



Frank Greuel | Kari-Maria Karliczek |  
J. Olaf Kleist | Sebastian Winter (Hrsg.)

# **Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention**

Abschlussbericht des  
Evaluationsverbundes  
des Bundesprogramms  
»Demokratie leben!« 2020–2024

**BELTZ JUVENTA**

Frank Greuel | Kari-Maria Karliczek | J. Olaf Kleist | Sebastian Winter (Hrsg.)  
Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Eine gemeinsame Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI), der Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Camino), des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) sowie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) für den Evaluationsverbund »Demokratie leben!«

Herausgebende:

Frank Greuel, DJI, <https://www.dji.de>

Kari-Maria Karliczek, Camino, <https://www.camino-werkstatt.de>

J. Olaf Kleist, DeZIM, <https://www.dezim-institut.de>

Sebastian Winter, ISS, <https://www.iss-ffm.de>

Frank Greuel | Kari-Maria Karliczek |  
J. Olaf Kleist | Sebastian Winter (Hrsg.)

# Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Abschlussbericht des Evaluationsverbundes  
des Bundesprogramms »Demokratie leben!«  
2020–2024

**BELTZ** JUVENTA

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell** - Weitergabe unter gleichen Bedingungen **4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>  
Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8873-1 Print

ISBN 978-3-7799-8874-8 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-8874-8

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

Verlagsgruppe Beltz

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

Danksagung	7
Das Buch im Überblick	8
<b>I Einführung</b>	
1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ <i>Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter</i>	14
<b>II Wirkungen und Zielerreichungen</b>	
2 Zielgruppen und deren Erreichung <i>Maren Jütz, Tim Röing und Maria Jakob</i>	24
3 Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen <i>Franziska Dittrich, Kornelia Sammet, Mona Schäfer und Alexander Stärck</i>	40
4 Innovationen und Innovationspotenziale <i>Kari-Maria Karliczek, Tobias Roscher und Anja Schöll</i>	57
5 Nachhaltigkeit und Transfer <i>Kari-Maria Karliczek, Frank König, Hanna Hoa Anh Mai und Stefanie Reiter</i>	72
6 Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen <i>Frank König, Sebastian Winter und Carmen Figlestahler</i>	90
<b>III Prozesse und Projektumsetzung</b>	
7 Begriffs- und Konzeptentwicklung <i>Katrin Ehnert, Samah Al-Hashash, Ellen Schroeter und Alexander Stärck</i>	106
8 Digitalisierung im Bundesprogramm <i>Tobias Johann, Andrea Prytula und Lucas Schucht</i>	121
9 Partizipation und Teilhabe <i>Eleni Kremeti und Diana Zierold</i>	134
10 Themen mit zunehmender Relevanz <i>Ali Konyali, Stella Rüter und Sebastian Winter</i>	150

11 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion <i>Yvonne Albrecht und Stefan Kolke</i>	163
---	-----

#### **IV Bilanz und Ausblick**

12 Zentrale Erkenntnisse des Evaluationsverbundes <i>Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter</i>	176
---	-----

Literatur	185
-----------	-----

Abbildungsverzeichnis	198
-----------------------	-----

Tabellenverzeichnis	199
---------------------	-----

Autorinnen und Autoren	200
------------------------	-----

Personen, die von 2020 bis 2024 innerhalb des Evaluationsverbundes bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Gesamtevaluation mitgewirkt haben	205
--	-----

# Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden an den Evaluationserhebungen: Mitarbeitende von Projekten des Bundesprogramms, Teilnehmende von Projektmaßnahmen, programmexterne Expert:innen und viele weitere. Die auf Basis ihrer Angaben erstellten Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen bilden die Grundlage des vorliegenden Abschlussberichts. An der Erhebung und Analyse dieser Daten und der Verschriftlichung der Ergebnisse waren alle Mitarbeitenden der wissenschaftlichen Begleitungen im Zeitraum von 2020 bis 2024 beteiligt. Sie sind am Ende dieses Bandes aufgelistet – auch ihnen gilt unser Dank. Wir danken zudem den verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind wir folgenden Personen verpflichtet, die zwar keinen Beitrag als Autor:in verfasst haben, aber in besonderem Maß zum Gelingen des Abschlussberichts beigetragen haben: Dr. Carlos Becker, Lena Engel, Christina Kaps, Dorte Schaffranke, Dr. Anja Schmidt-Kleinert, Victoria Schwenzer, Dr. Mirjam Weiberg. Wesentlich mitgeholfen haben außerdem Stefan Kolke, der die Redaktion maßgeblich organisatorisch unterstützt und Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten koordiniert hat, sowie Susanne Opitz, die den Kontakt zum Verlag hielt. Ein großer Dank gebührt ebenfalls Petra Göricke für das Lektorat und die Formatierung des Manuskripts sowie Manja Birke und Susanne Timling, die dessen Finalisierung übernommen haben, nachdem Petra Göricke sich in den verdienten Ruhestand verabschiedet hatte.

Allen Leserinnen und Lesern danken wir für das Interesse an dieser Publikation und wünschen eine anregende Lektüre!

Halle (Saale), Berlin, Frankfurt (Main) im Frühjahr 2025,

*Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter*

# Das Buch im Überblick

Das vorliegende Buch ist der Abschlussbericht des Evaluationsverbundes, der die Umsetzung und die Erfolge des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der zweiten Förderperiode (2020–2024) untersucht hat.

*Teil I* widmet sich in *Kapitel 1* einführend der Struktur und den Zielen des Bundesprogramms. Außerdem werden hier der Forschungsverbund vorgestellt sowie die Datenbasis für die in den einzelnen Kapiteln dargestellten Befunde beschrieben.

Es folgt *Teil II*, der Hauptteil des Bandes, der sich zunächst mit der zentralen Frage beschäftigt, was das Bundesprogramm bewirkt hat. Anschließend werden in *Teil III* ausgewählte gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen in den Blick genommen, die für die Programmumsetzung relevant geworden sind, und es wird dargestellt, wie auf diese reagiert wurde. *Teil IV* bilanziert den Stand des Bundesprogramms und gibt Empfehlungen zur Weiterarbeit.

Teil II präsentiert in den Kapiteln 2 bis 6 die summativen Wirkungsanalysen der wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation, wobei wirkungsorientierte Gelingensbedingungen und Hürden der Programmumsetzung aufgezeigt werden.

*Kapitel 2* beschreibt zunächst die Zielgruppenerreichung als zentrales Erfolgskriterium. Hierbei stehen insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen und erfolgreiche Ansätze sowie spezifische Schwierigkeiten ihrer Einbindung im Fokus. Dabei werden auch Ansätze der digitalen Zielgruppenerreichung diskutiert.

*Kapitel 3* thematisiert förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für die Vernetzung bzw. Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Diese Vernetzung bzw. Stärkung sind sowohl selbst Wirkungsziele des Bundesprogramms als auch mittelbare Beiträge zur Erreichung weiterer Wirkungsziele, z. B. hinsichtlich Zielgruppen, Wissenstransfer und Innovation. Insbesondere Handlungsbereiche und Handlungsfelder mit der spezifischen Aufgabe der Vernetzung stehen hier im Fokus (Bund, Land, Kommune, teilweise auch Begleitprojekte). Dabei werden sowohl die Querverbindungen innerhalb des Bundesprogramms als auch seine Vernetzung mit externen Strukturen betrachtet.

Als lernendes Programm unterstützt „Demokratie leben!“ auf verschiedene Weise innovative Formen der zivilgesellschaftlichen und pädagogischen Praxis, was sich insbesondere in den Modellprojekten und den Projekten des Innovationsfonds zeigt, die im Mittelpunkt des *Kapitels 4* stehen. Hier werden die Faktoren von Innovationsproduktion beleuchtet und die wichtigsten Innovationen der Förderperiode präsentiert. Dabei geht es einerseits um Innovationen im pädagogischen Bereich, etwa durch Methodenentwicklung, aber auch um die Adressie-

rung struktureller Probleme oder der sozialen/beratenden Praxis. Andererseits werden auch Innovationen der zivilgesellschaftlichen Arbeit und Projektumsetzung z. B. hinsichtlich Zielgruppenerreichung, Vernetzung und Transfer in den Blick genommen.

Gegenstand von *Kapitel 5* ist die Frage, wie die Erkenntnisse, aber auch die Netzwerke und Organisationsstrukturen, die im Zuge des Bundesprogramms entwickelt wurden, anderen Akteuren, der Öffentlichkeit sowie der Fachpraxis zur Verfügung gestellt und von diesen aufgenommen werden. Transfer ist vor dem Hintergrund des zeitlich begrenzten Bundesprogramms als eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen, auch wenn im Betrachtungszeitraum ein Nachweis von Nachhaltigkeit nur punktuell zu erbringen ist. Gleichzeitig ist dieses Verständnis nur eine der möglichen Perspektiven auf das Verhältnis von Transfer und Nachhaltigkeit. In diesem Sinn vertieft dieses Kapitel auch Aspekte gelingender Nachhaltigkeit.

Den Abschluss des Teils II bildet *Kapitel 6*, das die Erkenntnisse zu den Wirkungen des Bundesprogramms auf die Zielgruppen der geförderten Angebote zusammenträgt. Diese Wirkungen auf Zielgruppenebene sind ein zentrales Ziel im Bundesprogramm, werden jedoch auch im Sinn eines Modellprogramms durch weitere Ziele, etwa des Transfers, ergänzt. Im Mittelpunkt des Kapitels stehen die Antworten auf die Fragen, welche Effekte auf dieser Ebene nachgewiesen werden konnten und welche Kontextfaktoren bei ihnen eine Rolle gespielt haben. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedlichen Ziele und Handlungslogiken der verschiedenen Angebote und Handlungsbereiche sowie die adressierten heterogenen Zielgruppen. Das Kapitel legt neben der Diskussion der Ergebnisse auch eine kritische Einordnung der Wirkungsanalysen vor.

Teil III des Bandes ergänzt die summativen Wirkungsanalysen des Teils II und fokussiert verschiedene Entwicklungen im Programm, die im Verlauf der Förderperiode und im Zuge seiner Umsetzung sichtbar wurden.

*Kapitel 7* untersucht zunächst die Begriffsgeschichten zentraler Programmkonzepte (beispielsweise Demokratieförderung, Extremismusprävention, Vielfaltgestaltung) und die damit verbundenen wissenschaftlichen Diskurse. Eingegangen wird dabei auch auf die Verwendung dieser Begriffe in der Praxis sowie auf ihren förderlichen oder hinderlichen Einfluss auf die konkrete Arbeit.

Zu den Entwicklungen im Programm, die im Verlauf der Förderperiode und im Zuge seiner Umsetzung sichtbar wurden, gehört die der Digitalisierung. Sie schreitet gesamtgesellschaftlich voran und birgt neben neuen Chancen der Sichtbarmachung und Beteiligung im Sinn demokratischer Prinzipien die Gefahr in sich, die politische Öffentlichkeit zu fragmentieren und neue Formen demokratie- und menschenfeindlicher Übergriffe zu verbreiten. In *Kapitel 8* wird dargestellt, welche konkreten Auswirkungen der Digitalisierung als Gegenstandsbe- reich und als Instrument der Projektarbeit auf das Bundesprogramm und seine Akteur:innen zu beobachten waren. Betrachtet wird dabei insbesondere, welche

neuen Ansätze der Zielgruppenreichung und welche Themenschwerpunkte gewählt wurden und wo sich hierbei ein digitaler Zugang besonders bewährt hat.

Demokratische Ordnungen sind dynamische Systeme, in denen nicht nur Machtverhältnisse, politische Stimmungslagen und die Strukturen der politischen Öffentlichkeit Konjunkturen unterliegen. Auch die konkrete Form der Beteiligung von Menschen an der Demokratie ändert sich mit der Zeit. Das Augenmerk von *Kapitel 9* liegt darauf, wie das Programm auf diese Wandlungsprozesse und entsprechenden Herausforderungen konkret reagiert hat. Das gilt sowohl hinsichtlich der Bearbeitung struktureller Benachteiligung von (politischer) Teilhabe und des Umgangs mit demokratiegefährdenden Erosionsprozessen der politischen Öffentlichkeit als auch in Bezug auf aktuell umgesetzte Formate der Förderung von Engagement in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms sowie der Förderung politischer Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe.

Gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen und politische Praxen gruppieren sich um zentrale Begriffe, in deren Verwendung sich politische Haltungen und Weltdeutungen auf exemplarische Weise verdichten. Dabei fungieren diese Begriffe nicht nur als umkämpfte Schauplätze der Definitions- und Organisierungsbemühungen, sondern produzieren auch Ein- und Ausschlüsse: In den konkreten Akten ihres Gebrauchs wird zugleich festgelegt, was mit ihnen bezeichnet und zusammengeführt sowie ausgesondert und ferngehalten wird. Vor diesem Hintergrund sind die Ankerbegriffe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu verstehen, die sich sowohl prägend auf die Außenwirkung und den Einflussbereich des Programms als auch strukturierend auf die konkrete Projektpraxis auswirken.

*Kapitel 10* beschäftigt sich mit Themen, die im Lauf der Programmperiode zunehmend relevant geworden sind. Während der Laufzeiten von Förderprogrammen können unerwartete Ereignisse ein kurzfristiges Umsteuern nötig machen, was eine gewisse Flexibilität der Programmarchitektur voraussetzt. Gerade die aktuelle Förderperiode von „Demokratie leben!“ zeigt, wie Programme von gesellschaftspolitischen Großereignissen überrascht werden können. Doch auch abgesehen von den unbeständigen weltpolitischen Großwetterlagen zeichnen sich neue Themen und Herausforderungen ab, die aus gesellschaftlichen, aber auch fachlichen Entwicklungen resultieren. Beleuchtet wird die Entstehung solcher Themen und der Umgang mit ihnen im Bundesprogramm.

Das Bundesprogramm widmet sich auf inhaltlich vielfältige Weise der Bearbeitung gesellschaftlicher Vielfaltgestaltung und gruppenbezogener Diskriminierung. *Kapitel 11* untersucht, wie im Bundesprogramm geschlechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Vielfalt abgebildet und gefördert werden. Dabei werden die Maßnahmen, Erfolge und Hindernisse bei der Umsetzung dieser Ziele innerhalb des Programms überblicksartig dargestellt sowie Entwicklungsbedarfe herausgearbeitet.

Teil IV präsentiert in *Kapitel 12* bilanzierend auf der Grundlage aller im Band zusammengetragenen Erkenntnisse den Stand des Bundesprogramms und seiner Umsetzung. Darauf aufbauend werden abschließend Empfehlungen formuliert, die bei der Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt werden sollten.



# I Einführung

# 1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und  
Sebastian Winter

## 1.1 Ausgangssituation

Die Demokratie steht zunehmend unter Druck. Antidemokratische und verfassungsfeindliche Einstellungen gewinnen in der Bevölkerung an Zustimmung und stellen Vielfalt, Pluralität und Zusammenhalt infrage (Zick/Küpper/Mokros 2023). Toleranz, Teilhabe und Solidarität als Voraussetzung demokratischer Aushandlungen müssen daher verteidigt und immer wieder vermittelt werden. Knapp vier von fünf Personen in Deutschland sahen im Jahr 2023 die Demokratie stärker gefährdet als noch fünf Jahre zuvor und 85 Prozent sehen es als eine Aufgabe der Bundesregierung, sich noch mehr für eine lebendige und starke Demokratie einzusetzen (Kleist/Weiberg/Schöll 2023). Diese Einschätzungen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund verschiedenster demokratie- und menschenfeindlicher Entwicklungen und terroristischer Anschläge zu sehen. Die Förderung von Demokratie, die Prävention von Extremismus und Radikalisierungen sowie die Gestaltung von Vielfalt und diskriminierungskritischer Praxis sind folglich dringend notwendige staatliche Aufgaben. 2016 verabschiedete die Bundesregierung eine Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ/BMI 2016). Bestandteil dieser Strategie ist auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

## 1.2 „Demokratie leben!“ als multidimensionales Förderprogramm

„Demokratie leben!“ ist das größte Demokratieförderprogramm in Deutschland und wurde von 2020 bis 2024 in einer zweiten Programmperiode umgesetzt. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stellt es eine Weiterentwicklung der ersten Programmperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) sowie der Vorgängerprogramme „Vielfalt tut gut“ und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ dar.

Bereits in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ wurden sowohl sogenannte nachhaltige Strukturen als auch Modellprojekte zur innovativen Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Ansätze gefördert. Ab dem Jahr 2017 wurden damit explizit folgende Themenfelder adressiert: Ausgewählte Phänomene

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum, Radikalisierungsprävention, Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt, Demokratieförderung im Bildungsbereich, Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz sowie Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Hieraus wurden entlang von Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitungen (Milbradt et al. 2021) Ziele, Schwerpunkte und Strukturen des Bundesprogramms für die zweite Förderperiode ab dem Jahr 2020 weiterentwickelt.

### 1.2.1 Programmziele und Programmstruktur 2020–2024

Die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!“ startete vor dem Hintergrund einschneidender demokratie- und menschenfeindlicher Entwicklungen und rechtsterroristischer Anschläge. Neben dem „Sommer der Willkommenskultur“ 2015 formierten sich seit 2014 auch Pegida-Aufmärsche. Zu verzeichnen war eine zunehmende Salonfähigkeit von rechtspopulistischen Positionen. 2016 verabschiedete die Bundesregierung eine Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ/BMI 2016), die eine Grundlage für die neue Förderperiode wurde. In der Förderrichtlinie von „Demokratie leben!“ aus dem August 2019 heißt es:

*„Der Bund gewährt [...] eine Zuwendung zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Umsetzung von Projekten zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus. Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken. Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern. Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus“ (BMFSFJ 2019b, S. 810).*

Wie in der vorherigen Förderperiode stehen dabei die Modellhaftigkeit und der Strukturaufbau durch die geförderten Projekte und Maßnahmen im Mittelpunkt. Am Ende solle stets die nachhaltige Wirkung durch den Transfer der Erfahrungen und Strukturen in die Arbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung – unabhängig vom Bundesprogramm – stehen.

Das Bundesprogramm unterteilt sich in zwei große Fördersäulen – „nachhaltige Strukturen“ und Modellprojekte – und wird von übergreifenden Maßnahmen begleitet (vgl. Abb. 1.1).

Abbildung 1.1: Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Quelle: Eigene Darstellung

Die Unterteilung der „nachhaltigen Strukturen“ erfolgt gemäß den föderalen Ebenen: Im „Handlungsbereich Bund“ werden 14 bundesweit arbeitende Kompetenzzentren und -netzwerke gefördert, d. h. Verbünde freier Träger, die inhaltlich spezifisch zu den Themenfeldern des Bundesprogramms Expertise sammeln, weiterentwickeln und disseminieren. Die Kompetenzzentren und -netzwerke befassen sich beispielsweise mit den Themen Rechtsextremismus, schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter, Demokratiebildung im Kindesalter oder islamistischer Extremismus.

Auf Bundesland-Ebene angesiedelt ist der „Handlungsbereich Land“ mit den Landes-Demokratiezentren. In allen Bundesländern vernetzen und koordinieren sie die Aktivitäten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, wozu auch die von freien Trägern gestellten und durch das Bundesprogramm und teilweise durch Landesprogramme finanzierten Teams der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus, der Opfer- und Betroffenenberatungen sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit gehören. Die Landes-Demokratiezentren sind häufig an Landesministerien angebunden.

Der „Handlungsbereich Kommune“ schließlich umfasst im Kern die Partnerschaften für Demokratie, lokale Co-Governance-Strukturen, die von Kommune und Bund (und teilweise von den Ländern) finanziert werden, mit Personalstellen in der Kommunalverwaltung und bei einem freien Träger vor Ort. Ihre Aufgabe ist die Vernetzung der lokalen prodemokratischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik sowie die Förderung lokal geeigneter Initiativen und Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Insgesamt werden im November 2024 bundesweit 357 Partnerschaften für Demokratie gefördert.

Neben der Fördersäule „nachhaltige Strukturen“ existiert noch die Säule der Modellprojekte. In diesen Projekten, die zivilgesellschaftliche Trägerorganisationen durchführen, sollen innovative Ansätze entwickelt und erprobt werden. Nach erfolgreicher Erprobung sollen die entwickelten Methoden und Materialien in der

pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Regelstrukturen eingesetzt werden. Modellprojekte werden in den drei Handlungsfeldern „Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ und „Extremismusprävention“ gefördert, die mehrere Themenfelder umfassen (vgl. Tab. 1.1).

Tabelle 1.1: Themenfelder der Modellprojekte

Demokratieförderung	Vielfaltgestaltung	Extremismusprävention
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demokratieförderung im Kindesalter</li> <li>• Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antisemitismus</li> <li>• Antiziganismus</li> <li>• Islam- und Muslimfeindlichkeit</li> <li>• Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit</li> <li>• Rassismus</li> <li>• Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt und Antidiskriminierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsextremismus</li> <li>• Islamistischer Extremismus</li> <li>• Linker Extremismus</li> <li>• Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe</li> <li>• Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahr 2024 werden im Handlungsbereich Demokratieförderung 33 Modellprojekte im Bereich Vielfaltgestaltung 77 Modellprojekte und im Bereich Extremismusprävention 51 Modellprojekte gefördert.

Mit dem Innovationsfonds wurde im Programmverlauf eine weitere Form der Förderung von zweijährigen Projekten ermöglicht, die „als Impulse gegen aktuelle demokratiefeindliche Handlungen wirken“ sollen (BMFSFJ 2020f, S. 4). Aufgabe der Projekte ist es, „kurz- und mittelfristige Interventionen und Konfliktbearbeitungen oder bislang im Bundesprogramm unterrepräsentierte Handlungsansätze“ zu erproben (ebd.), um so auf aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen zu reagieren. Während der Innovationsfonds I (2021–2022) 22 Projekte thematisch relativ offen förderte, wurden im Innovationsfonds II (2023–2024) insgesamt 99 Projekte in den Themen Verschwörungsdenken/-narrative und Falschinformation, Stärkung demokratischer Konfliktkompetenz in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch kontroversen Themen, Unterstützung neuer Ansätze in der Auseinandersetzung mit Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft gefördert.

Teil des Programms sind zudem 20 Begleitprojekte (BMFSFJ o. J.). Diese dienen dazu, die geförderten Projekte in ihrer Arbeit zu unterstützen, zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit beizutragen und sie fachlich zu vernetzen. Zudem werden einzelne Forschungsprojekte zur Unterstützung der Entwicklung des Bundesprogramms gefördert.

Mit diesen Maßnahmen fokussiert das Bundesprogramm auf die Resilienz der Zivilgesellschaft. Demokratie basiert auf einer aktiven und aufgeklärten Zivil-

gesellschaft, die für sich und die Gesellschaft Verantwortung übernimmt – aber auch in die Lage versetzt werden muss, diese Verantwortung übernehmen zu können. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll hierzu einen spezifischen Beitrag leisten und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Aushandlung der Meinungs- und Interessenpluralität nachhaltig verbessern. Dies geschieht nicht zuletzt dadurch, dass Heranwachsende als wichtige Zielgruppe des Bundesprogramms angesprochen und Kompetenzen für die Teilhabe an demokratischen Prozessen vermittelt und entsprechende Erfahrungen geboten werden.

Neben der unmittelbaren Umsetzung von Praxisprojekten, die den Kern des Bundesprogramms bilden, existiert eine unterstützende Struktur, die neben sogenannten Begleitprojekten und einzelnen Forschungsprojekten auch die Evaluation umfasst. Die Beantwortung evaluativer Fragen oblag einem Verbund von vier Praxisforschungsinstituten, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wissenschaftlich begleiteten. Dabei geht es sowohl um Wirkungsevaluationen als auch um die Analyse der Umsetzung des Programms, seiner Projekte und seiner Maßnahmen, um sowohl Gelingensbedingungen als auch Herausforderungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage eine Weiterentwicklung des Bundesprogramms anzuregen.

### **1.2.2 Rahmenbedingungen**

Im Laufe der fünf Jahre der Förderperiode von 2020 bis 2024 haben sich die genannten politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen weiter zugespitzt. Noch während der Ausschreibung bzw. des Programmbeginns fanden die Ermordung Walter Lübckes 2019 sowie die Terroranschläge und Morde von Halle 2019 und Hanau 2020 statt. In einer Zeit multipler Krisen sind auch neue Geschehnisse als Rahmenbedingungen des Bundesprogramms hinzugekommen. Das weitere Erstarken von demokratie- und menschenfeindlichen, oftmals von populistischen und verschwörungsgläubigen Haltungen befeuerte Bewegungen, Wahlerfolge rechtspopulistischer und -extremer Parteien, die Eskalation des israelbezogenen Antisemitismus nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, dem damit verbundenen Progam an Juden und des darauffolgenden Krieges in Gaza/Israel, aber auch das Anwachsen muslim:innenfeindlicher Stimmungen, haben die Förderperiode geprägt. Gleichzeitig waren kraftvolle Gegenbewegungen und der Ausbau prodemokratischer Strukturen zu beobachten – von der wachsenden öffentlichen Sensibilität für intersektionale Diskriminierungsverhältnisse, über die internationale Black-Lives-Matter-Bewegung im Jahr 2020 bis hin zur (Re-)Aktivierung von lokalen Bürger:innenbündnissen und den großen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Frühjahr 2024.

Die Bundesregierung reagierte auf die genannten problematischen Entwicklungen mit vielfältigen Maßnahmen. So wurde der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gebildet, der die Neuentwicklung bzw. Stärkung entsprechender Maßnahmen forcierte. Außerdem wurden neue Positionen in Form verschiedener Beauftragter der Bundesregierung etabliert (z. B. für Antirassismus oder für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt) und die 2016 beschlossene Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung zur Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ weiterentwickelt. Sie ist explizit darauf ausgerichtet, die Demokratie zu schützen, indem sie einerseits durch die Stärkung von Engagement sowie politische Bildung und Demokratiebildung von innen heraus gestärkt wird. Andererseits soll demokratiegefährdenden Entwicklungen entgegengetreten werden (BMI 2024).

Das Bundesprogramm hat bereits während dieser Entwicklungen reagiert und themenspezifische Mittelaufstockungen, die Förderung zusätzlicher Projekte sowie die Einrichtung des Innovationsfonds ermöglicht.

Kurz nach Beginn der Förderperiode setzte die Covid-19-Pandemie ein, die die Umsetzung des Bundesprogramms und geförderter Projekte maßgeblich einschränkte und die Umsetzung nachhaltig beeinflusste. Alle Formate, die auf Begegnung und persönlichen Austausch ausgerichtet waren, eine wesentliche Voraussetzung der meisten pädagogischen, Vernetzungs- und Beratungsansätze, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies schränkte gerade zu Beginn die Zielgruppenreichung, aber auch die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, nicht zuletzt die Kommunikation und die Zusammenarbeit in Projektteams, stark ein. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen führte das zu Anpassungen und einer Digitalisierung vieler Prozesse, was zunächst die unmittelbare Wirksamkeit beeinträchtigte, aber auch umfangreiche Anpassungen, Weiterentwicklungen und Innovationen in vielen Programmbereichen ermöglichte. Wie die Kapitel des vorliegenden Buchs deutlich machen, reagierten der Programmgeber, Begleitprojekte und insbesondere die programmumsetzenden Projekte schnell und kreativ auf die neuen Umstände und konnten das im Prozess Gelernte auch nach der Pandemie weiter anwenden, um ihre Wirkungen zu verbessern und auszuweiten.

### **1.2.3 Wissenschaftliche Begleitungen und Evaluation – Struktur**

Ein Evaluationsverbund aus den vier Forschungsinstituten Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Camino), Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) und Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) – begleitete das Bundesprogramm in der zweiten

Förderperiode wissenschaftlich und evaluierte seine Umsetzung, Zielerreichung und Wirkungen. Für die verschiedenen Handlungsbereiche und -felder waren jeweils einzelne Institute mit ihren Mitarbeitenden zuständig (für eine Liste der beteiligten Personen siehe „Verzeichnis der im Zeitraum 2020–2024 im Evaluationsverbund mitwirkenden Personen in den wissenschaftlichen Begleitungen und der Gesamtevaluation“ am Ende dieses Bandes). Die Koordination des Verbundes und die Gesamtevaluation des Bundesprogrammes mit einem übergreifenden Blick auf das Programm jenseits seiner einzelnen Handlungsbereiche und -felder hat das DJI übernommen.

Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen sowie der Gesamtevaluation stellen dem BMFSFJ steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung, um die Zielerreichung der geförderten Projekte in den Blick zu nehmen, Entwicklungen und (neue) Herausforderungen zu identifizieren, im laufenden Programm Anpassungen vorzunehmen und das Programm für neue Förderperioden weiterzuentwickeln. Den Praktiker:innen vor Ort liefern sie eine Grundlage, ihre eigenen Aktivitäten und Erfahrungen in einen größeren Kontext einzuordnen und zu reflektieren sowie ihre Prozesse und Wirkungen zu verbessern und dabei auch von den Erfahrungen der anderen Akteur:innen im Bundesprogramm zu lernen.

### **1.3 Datenbasis des Abschlussberichts**

Die dargestellte Programmarchitektur zeigt, wie heterogen und komplex das Bundesprogramm ist. Es umfasst diverse Akteure, die auf den föderalen Ebenen mit unterschiedlichen Zielstellungen mit einer großen Bandbreite an Zielgruppen arbeiten. So stehen auf der einen Seite die (Weiter-)Entwicklung von Strukturen im Mittelpunkt, während der große Sektor der Modellprojekte als einen zentralen Auftrag die Entwicklung und Erprobung pädagogischer Angebote mit jungen Menschen hat. Die unterschiedlichen Akteur:innen und Strukturen arbeiten auf den unterschiedlichen Ebenen nach unterschiedlichen Handlungslogiken. Entsprechend gehen die jeweils zuständigen wissenschaftlichen Begleitungen unterschiedlichen Fragestellungen nach und tun dies entlang spezifischer methodischer Designs und in eigenen zeitlichen Rhythmen, angepasst an ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand. Neben diesen Unterschieden, die übergreifende Perspektiven und Aussagen begrenzen, existieren aber grundsätzliche Gemeinsamkeiten, die es ermöglichen, trotzdem zu Erkenntnissen über das gesamte Programm zu kommen.

Die gemeinsame Basis bilden zunächst vor allem gemeinsame Leitfragen zu den Themen, die auch dem Bericht zugrunde liegen: Wirkung, Nachhaltigkeit, Transfer und die Frage nach Rahmenbedingungen, die hierauf Einfluss haben. Auch die Ausrichtung sowohl an formativen als auch summativen Funktionen von Evaluation schafft eine gemeinsame Perspektive auf den Gegenstand. Und

nicht zuletzt ist die methodische Ausrichtung an Mixed-Methods-Designs eine konstante Gemeinsamkeit innerhalb des Forschungsverbundes. Der vorliegende Bericht bringt die Ergebnisse der unterschiedlichen wissenschaftlichen Begleitungen sowie der Gesamtevaluation zusammen. Dafür wurden die bis Juni 2024 erstellten Einzelberichte sowie Working-Papers und Befunde aus dem regelmäßigen Austausch innerhalb des Forschungsverbundes berücksichtigt und jeweils Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten der verschiedenen Programmbereiche analysiert. Ziel ist es, mit dieser Zusammenführung die Ergebnisse des Bundesprogramms als Ganzes aufzuzeigen, Herausforderungen für die Umsetzung des Programms zu benennen ebenso wie relevante Faktoren für die Erreichung der Programmziele herauszuarbeiten.



## **II Wirkungen und Zielerreichungen**

## 2 Zielgruppen und deren Erreichung

Maren Jütz, Tim Röing und Maria Jakob

### 2.1 Einleitung

Ein zentrales Erfolgskriterium des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Adressierung und das Erreichen, aber auch die Bindung der verschiedenen Zielgruppen durch die geförderten Träger mit ihren spezialisierten und unterschiedlichen Ausrichtungen. Die Hauptzielgruppe des Bundesprogramms sind Kinder und Jugendliche, die entweder durch Projektarbeit direkt oder über die Arbeit mit sozialisationsrelevanten Akteur:innen indirekt adressiert werden sollen (vgl. BMFSFJ 2019b, 2022a). Darüber hinaus sind die Zielgruppen in der Förderrichtlinie (vgl. BMFSFJ 2022a) und den Fördergrundsätzen der Handlungsbereiche und Handlungsfelder differenzierter u. a. nach Altersgruppen, zugeschriebenen Eigenschaften, Tätigkeit, räumlicher Verortung, Lebensumfeld, Identitätszuschreibungen etc. bestimmt. Diese breite Zielgruppenbeschreibung kann kritisch als zu unspezifisch und herausfordernd betrachtet werden, da die Wirksamkeit von Maßnahmen auch von umfassenden bzw. genauen Beschreibungen der Zielgruppe abhängig ist. Die Breite der Zielgruppen ist auch durch die Programmgröße, die verschiedenen Ebenen, auf denen „Demokratie leben!“ stattfindet, und die heterogenen Ziele der unterschiedlichen Programmbereiche bedingt. Eine zentrale Aufgabe für die Programmakteure besteht also darin, eine Ausgewogenheit zwischen differenzierter und allgemeinerer Zielgruppe herzustellen (vgl. Blümel/Lehmann/Hartung 2024).

Das vorliegende Kapitel zeigt kursorisch die unterschiedlichen Aspekte der Zielgruppen auf und geht auf deren Erreichung und Nichterreichung innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein. Es geht den Fragen nach, welche Zielgruppen in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ adressiert und auf welchen Wegen erreicht werden. Hierbei werden auch Bedingungen skizziert, die sich förderlich auf die Zielgruppenerreichung auswirken. Neben der Erreichung ist aber ebenso die Analyse der nicht erreichten Zielgruppen relevant. Für ein besseres Verständnis, was Nichterreichung oder Nichtnutzung von Angeboten aus Adressat:innenperspektive generell bedeutet, wird das defizitorientierte Labeling der sogenannten schwer erreichbaren Zielgruppen konzeptuell diskutiert. In den folgenden Schritten wird dargestellt, für wen die Angebote des Bundesprogramms in den unterschiedlichen Handlungsbereichen/Handlungsfeldern schwer erreichbar sind und was mögliche Gründe für die Nichtnutzung sind. Ein dritter Aspekt des Kapitels bezieht die Frage der Zielgruppenerreichung exemplarisch auf das Querschnittsziel Digitalisierung/Digitalität. Dabei wird

Bezug auf den digitalen Raum als einerseits räumliche Verortung der Zielgruppe selbst und andererseits als Ort für die Arbeit mit Zielgruppen genommen.

Abschließend werden die Analysen und Ergebnisse zum Thema Zielgruppen und Zielgruppenerreichung des Bundesprogramms in einer Zwischenbewertung zusammengefasst.

## 2.2 Zielgruppen des Programms und deren Erreichung

Aufgabe derer, die die Programme umsetzen, ist es, die vielschichtigen anvisierten Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, pädagogische und nichtpädagogische Fachkräfte, Multiplikator:innen, Zivilgesellschaft, Institutionen wie Kommunen, Dachverbände, Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe etc. (vgl. Jütz et al. 2023, S. 52 f.; BMFSFJ 2022a) – mittels spezifischer Angebote systematisch zu adressieren sowie zu erreichen. Die zunächst allgemein beschriebenen Zielgruppen, beispielsweise anhand soziodemografischer Merkmale, Motivationen oder ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus, werden dann weiter präzisiert durch die Programmbereiche und Themenfelder sowie durch die Arbeit der Träger, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Adressat:innen orientieren.

### 2.2.1 Fachkräfte und Multiplikator:innen sind zentrale Zielgruppen des Bundesprogramms

Ein konkreteres Bild der adressierten und erreichten primären, sekundären, aber auch erweiterten Zielgruppen des Bundesprogramms ergibt sich aus den Daten der Online-Erhebung der Gesamtevaluation im Zeitraum des Jahreswechsels 2023/2024. Bei der Zielgruppensegmentierung werden die primären Zielgruppen als die Hauptzielgruppen verstanden, also diejenigen, die direkt durch die Projekte angesprochen werden. Sekundäre Zielgruppen hingegen beziehen sich auf indirekte Adressat:innen, die nicht im direkten Fokus der Projekte stehen. Erweiterte Zielgruppen sind potenzielle Adressat:innen, die in den Projektkonzeptionen nicht zwangsläufig berücksichtigt werden. Bei der Auswertung der Daten der Online-Erhebung der Gesamtevaluation zu den Zielgruppen (vgl. Tab. 2.1) zeichnet sich ab, dass über alle Handlungsbereiche / Handlungsfelder hinweg pädagogische Fachkräfte und Multiplikator:innen die am häufigsten adressierte Zielgruppe von „Demokratie leben!“ darstellen.<sup>1</sup>

---

1 Insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe Multiplikator:innen bzw. der Ausbildung von Ehrenamtlichen sowie Fachkräften zu Multiplikator:innen lassen sich die Zahlen u. a. auch mit Befunden der wissenschaftlichen Begleitung für den Handlungsbereich Bund (vgl. Heinze et al.

Tabelle 2.1: Zielgruppen der Programmbereiche

Zielgruppe		Bund (n=26)	Kommune (n=176)	MP DF (n=22)	MP VG (n=45)	MP EP (n=32)	Gesamt (n=301)
Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	24	143	15	34	26	242
	Anteil	92,3%	81,3%	68,2%	75,6%	81,3%	80,4%
Sonstige Fachkräfte (z. B. aus Verwaltung, Sicherheitsbehörden)	Anzahl	17	81	9	21	15	143
	Anteil	65,4%	46,0%	40,9%	46,7%	46,9%	47,5%
Multiplikator:innen	Anzahl	26	160	18	40	22	266
	Anteil	100,0%	90,9%	81,8%	88,9%	68,8%	88,4%
Ehrenamtliche	Anzahl	15	140	11	23	12	201
	Anteil	57,7%	79,5%	50,0%	51,1%	37,5%	66,8%
Personen, die nicht besonders gefährdet sind, demokratie-/menschenfeindliche Orientierungen zu entwickeln	Anzahl	11	87	8	17	12	135
	Anteil	42,3%	49,4%	36,4%	37,8%	37,5%	44,9%
Personen/Gruppen, die besonders gefährdet sind, demokratie-/menschenfeindliche Orientierungen/Einstellungen zu entwickeln	Anzahl	5	72	12	14	26	129
	Anteil	19,2%	40,9%	54,5%	31,1%	81,3%	42,9%
Personen/Gruppen, die gefährdet sind, Opfer von rechter, rassistischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt zu werden oder bereits geworden sind	Anzahl	17	99	13	32	7	168
	Anteil	65,4%	56,3%	59,1%	71,1%	21,9%	55,8%
Personen/Gruppen, die wenig bis gar nicht an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhaben	Anzahl	10	111	16	20	12	169
	Anteil	38,5%	63,1%	72,7%	44,4%	37,5%	56,1%
Personen/Gruppen mit demokratie-/menschenfeindlichen Orientierungen/Einstellungen	Anzahl	5	43	5	7	19	79
	Anteil	19,2%	24,4%	22,7%	15,6%	59,4%	26,2%
Wir richten uns an keine spezielle Zielgruppe.	Anzahl	0	22	1	1	0	24
	Anteil	0,0%	12,5%	4,5%	2,2%	0,0%	8,0%

Frage: „An wen richtet sich Ihr Angebot?“ (Mehrfachantworten möglich)

Befragte: Im jeweiligen Programmbereich geförderte Projekte

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP EP: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention

Anmerkung: Der Handlungsbereich Land erscheint in dieser Erhebung nicht, da aufgrund seiner Spezifik andere Fragen zur Zielgruppe erhoben wurden. Der Bereich Innovationsfonds wurde ebenfalls nicht befragt, da die Laufzeit der Projekte nur zwei Jahre beträgt. Ziel der Innovationsprojekte ist es, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen in allen Handlungs- und Themenfeldern zu reagieren. Da im Jahr 2023 neue Innovationsprojekte ihre Arbeit aufnahmen, wäre eine Befragung für die Vergleichbarkeit nicht zielführend gewesen.

Quelle: Kolke/Wilken/Zierold 2024

Des Weiteren spiegeln die Daten die Spezifik und Differenziertheit der adressierten Zielgruppen u. a. aufgrund des zugeordneten Handlungsbereiches bzw. Handlungsfeldes wider. So ist es konsequent, dass eine Hauptzielgruppe der Modellprojekte Extremismusprävention aus „Personen/Gruppen, die besonders gefährdet sind, demokratie-/menschenfeindliche Orientierungen/Einstellungen zu entwickeln“ (81,3 Prozent) besteht, oder dass insbesondere die Modellprojekte Demokratieförderung (72,7 Prozent), aber auch die Partnerschaften für Demokratie (63,1 Prozent) Personen und Gruppen im Fokus haben, die gar nicht bis wenig an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhaben (vgl. Tab. 2.1). Zu diesen Gruppen zählen auch Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, die, obwohl sie eine artikulierte Zielgruppe des gesamten Programms sind, primär von den Programmbereichen Modellprojekte Demokratieförderung und Partnerschaften für Demokratie adressiert werden (vgl. Tab. 2.2). Auch wenn das Programm in seiner Beschreibung ein breites Altersspektrum bei den Zielgruppen abbilden möchte, zeigten bereits die Befunde der Halbzeitbilanz (2020–2022) (vgl. Jütz et al. 2023, S. 54 ff.), dass bei der Adressierung aller Zielgruppen nach Alter junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre) und Erwachsene (ab 28 Jahren) häufiger adressiert werden als Kinder und Familien. Dieser Befund resultiert daraus, dass Fachkräfte und Multiplikator:innen eine Hauptzielgruppe des Programms sind. Auch für die zweite Programmhälfte von „Demokratie leben!“ ab 2023 lässt sich dieses Ergebnis feststellen (vgl. Tab. 2.2).

## 2.2.2 Angebote der Projekte werden von Zielgruppen wahrgenommen

Bei der Erreichung der Zielgruppen lässt sich für das Gesamtprogramm konstatieren, dass die Mehrheit der Projekte angibt, diejenigen, die primär adressiert werden sollten, auch erreicht zu haben (vgl. Abb. 2.1).

Die befragten Projekte geben zudem an, dass neben den ursprünglich definierten Zielgruppen auch erweiterte Personenkreise, beispielsweise ältere Menschen (60 Jahre plus), allgemein Interessierte oder „zufällige Passanten“, erreicht wurden. Diese Gruppen nahmen an den Maßnahmen teil, obwohl sie von den Verantwortlichen im Vorfeld weder eingeplant noch gezielt adressiert worden waren. Insbesondere der nicht explizit auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Handlungsbereich Kommune verzeichnet eine nichtintendierte heterogene Zielgruppenerreichung (vgl. Schwall et al. 2022, S. 61–66).

---

2021, S. 8, 2023, S. 5) oder auch den Bereichen der Modellprojekte wie „Modellprojekte Demokratieförderung“ (vgl. Braun et al. 2022a, S. 47 f.) und „Modellprojekte Vielfaltgestaltung“ (vgl. Weiberg et al. 2023a, S. 36 ff.) untermauern.

Tabelle 2.2: Zielgruppen der Programmbereiche nach Alter

Zielgruppe		Bund (n=26)	Kommune (n=176)	MP DF (n=22)	MP VG (n=45)	MP EP (n=32)	Gesamt (n=301)
Kinder (bis 12 Jahre)	Anzahl	2	102	11	5	0	120
	Anteil	7,7 %	58,0 %	50,0 %	11,1 %	0,0 %	39,9 %
Jugendliche (13 bis 18 Jahre)	Anzahl	16	156	14	29	22	237
	Anteil	61,5 %	88,6 %	63,6 %	64,4 %	68,8 %	78,7 %
Junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre)	Anzahl	23	158	17	41	30	269
	Anteil	88,5 %	89,8 %	77,3 %	91,1 %	93,8 %	89,4 %
Erwachsene (28 Jahre und älter)	Anzahl	25	157	14	41	24	261
	Anteil	96,2 %	89,2 %	63,6 %	91,1 %	75,0 %	86,7 %
Familien	Anzahl	8	70	5	10	3	96
	Anteil	30,8 %	39,8 %	22,7 %	22,2 %	9,4 %	31,9 %

Frage: „An wen richtet sich Ihr Angebot? Handelt es sich dabei um ...?“ (Mehrfachantworten möglich)

Befragte: Im jeweiligen Programmbereich geförderte Projekte

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP EP: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention

Quelle: Kolke/Wilken/Zierold 2024

### 2.2.3 Netzwerkpartner:innen und Multiplikator:innen sind zentral für die Zielgruppenerreichung

Für die Zielgruppenerreichung generell, aber auch für die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen zeigen die Daten der Online-Erhebung der Gesamtevaluation 2023 (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024), dass die Projekte aller Programmbereiche der Zusammenarbeit mit Multiplikator:innen und Netzwerkpartner:innen (vgl. Tab. 2.3) sowie der Durchführung eigener Veranstaltungen für alle Programmakteure eine große Bedeutung beimessen.

Kooperationen spielen für die Zielgruppenerreichung für alle Projekte nach Selbsteinschätzung eine große Rolle, dies äußern 90,3 Prozent der Projekte (n=227) (vgl. Tab. 2.4). Allerdings stellt sich bei der Erreichung der Zielgruppen insbesondere heraus, wie im Folgenden die Daten der Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation zeigen, dass Projekte wirkungsvoller bzw. nachhaltiger sein können, wenn die Zielgruppen von Beginn an aktiv in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Eine große Mehrheit der befragten Träger des Programms (62,7 Prozent, n=362) gab an, dass sie Änderungen an ihren Projekten vorgenommen haben, um die Adressat:innen besser zu erreichen. Diese Änderungen bestanden in großen Teilen entweder bei der Methodik, die mehr an die Bedarfe

Tabelle 2.3: Zielgruppenerreichung ausgewählter Projekte im jeweiligen Handlungsbereich

Zielgruppe		Bund	Kommune	MP DF	MP VG	MP EP
Kinder (bis 12 Jahre) über Multiplikator:innen/Netzwerkpartner:innen	Anzahl	2	96	9	3	k. A.
	Anteil	100,0%	94,1%	81,8%	60,0%	k. A.
	Gesamt n	2	102	11	5	k. A.
Jugendliche (13 bis 18 Jahre) über Multiplikator:innen/Netzwerkpartner:innen	Anzahl	15	145	14	26	17
	Anteil	93,8%	92,9%	100,0%	89,7%	77,3%
	Gesamt n	16	156	14	29	22
Junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre) über Multiplikator:innen/Netzwerkpartner:innen	Anzahl	22	150	15	39	23
	Anteil	95,7%	94,9%	88,2%	95,1%	76,7%
	Gesamt n	23	158	17	41	30
Erwachsene (ab 28 Jahren) über Multiplikator:innen/Netzwerkpartner:innen	Anzahl	25	139	13	37	17
	Anteil	100%	88,5%	92,9%	90,2%	70,8%
	Gesamt n	25	157	14	41	24
Pädagogische Fachkräfte (in Kinder-, Jugend- und Schuleinrichtungen) bzw. von Multiplikator:innen für die Teilnahme an angebotenen Maßnahmen über Netzwerkpartner:innen	Anzahl	25	155	17	40	20
	Anteil	96,2%	95,1%	85,0%	95,2%	71,4%
	Gesamt n	26	163	20	42	25
Fachkräfte oder Multiplikator:innen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Netzwerken, Vereinen und Verbänden für die Teilnahme am Angebot über Netzwerkpartner:innen	Anzahl	25	159	18	41	23
	Anteil	96,2%	97,5%	90,0%	97,6%	82,1%
	Gesamt n	26	163	20	42	28
Engagierte/Ehrenamtliche über Netzwerkpartner:innen	Anzahl	10	133	11	21	9
	Anteil	66,7%	95,0%	100,0%	91,3%	75,0%
	Gesamt n	15	140	11	23	12

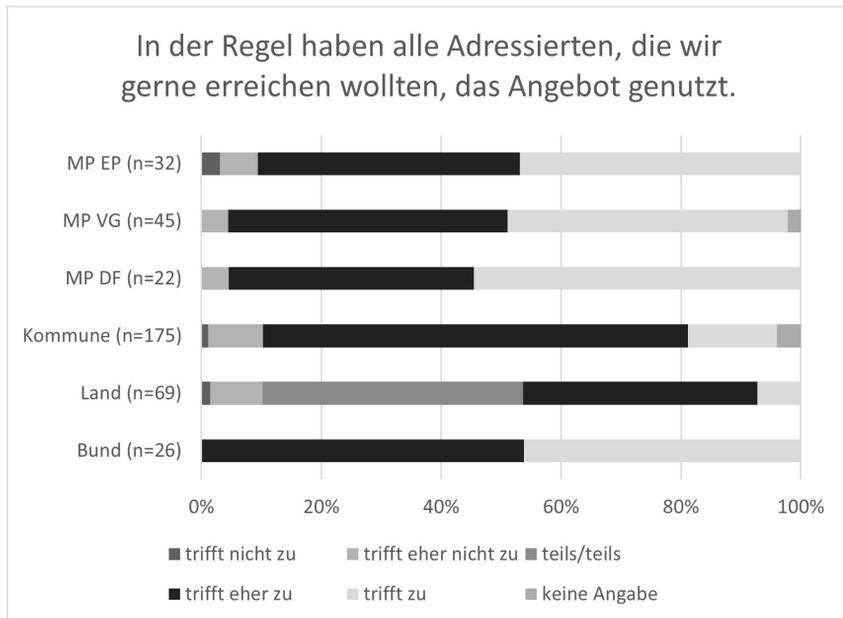
Frage: „Wie gewinnen Sie die Adressat:innengruppe für die Teilnahme an Ihrem Angebot?“

Befragte: Im jeweiligen Programmbereich geförderte Projekte

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP EP: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention

Quelle: Kolke/Wilken/Zierold 2024

Abbildung 2.1: Nutzung der Projektangebote durch adressierte Personen bzw. Gruppen



Frage: „Inwieweit haben die von Ihnen adressierten Personen bzw. Gruppen an Ihren Maßnahmen teilgenommen bzw. Ihr/e Angebot/e genutzt?“

Befragte: Im jeweiligen Programmbereich geförderte Projekte

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP EP: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention

Quelle: Kolke/Wilken/Zierold 2024

der Zielgruppe angepasst wurde (86,2 Prozent, n=225), oder es wurde versucht, die Zielgruppe zu ändern bzw. die anvisierte Zielgruppe mehr mit den Projektzielen bzw. mit den Möglichkeiten des Trägers in Einklang zu bringen (55,3 Prozent, n=219). Veränderungen in der Teamzusammensetzung, um diese mehr an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten (37,7 Prozent, n=215), spielten ebenfalls eine Rolle (vgl. für die Arbeit mit von Diskriminierung Betroffenen Ehnert et al. 2021, S. 24).

## 2.3 „Hard to reach“? – Konstellationen der Nichtnutzung von Angeboten des Bundesprogramms

In nahezu allen<sup>2</sup> Programmbereichen des Bundesprogramms wird die Erfahrung gemacht, dass Angebote nicht immer von allen anvisierten Zielgruppen gleichermaßen gut angenommen werden (vgl. Jütz et al. 2023, S. 57 f.). Dieses Phänomen ist kein spezifisches Problem von „Demokratie leben!“, sondern wird allgemein in der Sozialen Arbeit unter dem Stichwort „hard to reach“ diskutiert. Dabei wird problematisiert, dass Angebote von Teilen der Adressat:innen „nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen [...] in Anspruch genommen werden, jedoch für diese Personen (vermeintlich) von großer Bedeutung sind“ (Niebauer 2018, o. S.). Um stigmatisierende Zuschreibungen zu vermeiden, wird in der Diskussion um die Erreichbarkeit bestimmter Personengruppen eine Perspektivumkehr ange-mahnt: Nicht die Personen, sondern vielmehr die Angebote sollten als „hard to reach“ bzw. schwer erreichbar betrachtet werden. Eng damit verbunden ist die Diskussion innerhalb der Sozialen Arbeit, wie leicht der Zugang zu Angeboten ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass klassische Hilfsangebote oder -struktu-ren abschreckend oder stigmatisierend wirken können, wenn diese über „Komm“-Strukturen organisiert sind, vor allem für Personen der Mittelschicht attraktiv er-scheinen und defizitorientiert angelegt sind (Niebauer 2018; vgl. auch Rosenfeld/ Sykes 1998; Niebauer 2017; Ehnert et al. 2021, S. 33).

Im Folgenden wird diskutiert, in welchen Konstellationen die Programmangebote für wen schwer erreichbar sind und was programmseitig dafür getan wird, die Erreichbarkeit zu erhöhen. Tabelle 2.4 gibt einen Überblick, zu welchen Personengruppen und für welche Programmbereiche seitens der wissenschaftlichen Begleitungen Erkenntnisse vorliegen.

Nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitungen ist ein Großteil der Nichtnutzung der Angebote des Bundesprogramms situativ bedingt, also aus jeweils individuellen oder vorübergehenden hinderlichen Umständen heraus. Eine gewichtige Rolle in der ersten Hälfte der Förderphase spielte dabei die Covid-19-Pandemie. Im Zuge der phasenweisen Schließung von und der Beschränkung des Zugangs zu gesellschaftlichen Einrichtungen war es mitunter für alle Zielgruppen schwierig bis unmöglich, Angebote des Bundesprogramms physisch wahrzunehmen. Programmseitige Versuche, die Nutzung der Angebote alternativ im digitalen Raum zu ermöglichen, konnten in mancher Hinsicht Abhilfe schaffen, für bestimmte Zielgruppen wurde der Zugriff auf die Angebote so aber zusätzlich erschwert, etwa aufgrund unzureichend ausgebauter digitaler Infrastrukturen (vgl. Weiberg et al. 2024a, S. 12).

---

2 Im Bereich Bund gibt es keine Erkenntnisse darüber, ob Angebote für Zielgruppen schwer erreichbar sind. Grund dafür ist, dass hier die Modellprojekte sowie die Kompetenzzentren und -netzwerke primär selbst ihre eigene Zielgruppe sind.

Tabelle 2.4: Schwer erreichbare Zielgruppen nach Programmbereichen

<b>Kommune</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Migrant:innenselbstorganisationen (MSO)</li> <li>● Asylsuchende und Geflüchtete</li> <li>● Menschen mit Beeinträchtigungen</li> <li>● LGBTQI*</li> <li>● Sinti und Roma</li> <li>● Religiöse Gruppierungen und ihre jeweiligen Organisationen (insbesondere bei der Einbindung in die Begleitausschüsse der Partnerschaften)</li> <li>● Teilweise lokale Vereine und Verbände</li> <li>● Demokratieskeptische Bevölkerungsteile</li> <li>● Teilweise Kinder und Jugendliche</li> </ul> <p>(vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024; Becker et al. 2022c, S. 5, 16; Becker et al. 2021, S. 31; Becker et al. 2022a, S. 84, 106; Becker et al. 2020, S. 29)</p>
<b>Land</b>	<p>In der Betroffenenberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Betroffene von sozialdarwinistisch motivierter Gewalt (wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderungen)</li> <li>● von rechter Gewalt betroffene LGBTQI*</li> <li>● von Antiziganismus und von Antisemitismus Betroffene (Haase 2021, S. 24)</li> </ul> <p>In der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Frauen und Mädchen (Figlesthler/Schau 2021, S. 18)</li> </ul>
<b>MP EP</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zielgruppen der selektiven und indizierten Prävention im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“</li> <li>● Menschen in benachteiligten Sozialräumen (Benedikt et al. 2023, S. 25)</li> </ul>
<b>MP VG</b>	<p>Mittels digitaler Medien schwer erreichbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Regelstrukturen (z. B. Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendeinrichtungen)</li> <li>● Einrichtungen in ländlichen und strukturschwachen Räumen</li> <li>● Vulnerable Gruppen (sozioökonomisch Benachteiligte, Menschen mit Fluchterfahrungen) (Weiberg et al. 2024a, S. 12)</li> </ul>
<b>MP DF</b>	<p>Im Kontext der Corona-Pandemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Menschen mit Behinderungen, Covid-Risikogruppen (Pelzer/ Johann 2022, S. 125)</li> </ul>
<b>MP SV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Probanden der Bewährungshilfe ohne Bewährungshelfer:innen (Schwarzloos et al. 2023)</li> <li>● teilweise: Frauen in Haft (Schwarzloos et al. 2023)</li> <li>● teilweise: Fachkräfte in JVAen</li> </ul> <p>Im Kontext der Covid-19-Pandemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Inhaftierte generell</li> </ul>
<b>Innovationsfonds</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Marginalisierte Gruppen, besonders in Städten (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 35)</li> </ul>

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP EP: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention; MP SV: Handlungsbereich Modellprojekte in Strafvollzug und Bewährungshilfe; Innovationsfonds: Modellprojekte, gefördert in Innovationsfonds

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Berichten der wissenschaftlichen Begleitungen

Im Anschluss an die pandemiebedingten Beschränkungen wurde dagegen von einigen Projekten ein Überangebot an Angeboten der Demokratieförderung diagnostiziert, das auf Nachholeffekte zurückzuführen ist und ebenso eine teils hohe Nichtnutzung von Angeboten des Bundesprogramms zur Folge hatte (vgl. Aussagen von Projekten aus dem Bereich Innovationsfonds zu Angeboten in Städten, Karliczek/ Prillwitz/ Schaffranke 2023, S. 35).

Die weiteren Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten des Bundesprogramms unterscheiden sich je nach der Ausgestaltung der Handlungsbereiche sowie der Spezifik der jeweiligen Angebote. Bei Bereichen des Bundesprogramms, die sich grundsätzlich an eine breite Bevölkerung richten (insbesondere: Partnerschaften für Demokratie, teilweise Modellprojekte), sind oft (sozial-)strukturelle Hürden ausschlaggebend für eine Nichtnutzung. Die Angebote sind etwa von sozialen und sozialräumlichen Infrastrukturen (z. B. dem Nahverkehrsangebot oder der Verfügbarkeit von Lokalpresse oder elektronischen Medien) abhängig, sodass in strukturschwachen Räumen die Nutzung der Angebote erschwert ist (Becker et al. 2022c, S. 57 f.). Dort ist es für potenzielle Nutzer:innen der Angebote erstens unwahrscheinlicher, dass diese vom Angebot erfahren, und zweitens schwieriger, diese räumlich zu erreichen und zeitlich wahrzunehmen.

Um die Erreichbarkeit der Angebote zu erhöhen, spielen somit einerseits eine sehr gezielte, gegebenenfalls mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch in verschiedenen Angeboten der Presse und sozialen Medien und andererseits eine niedrigschwellige, z. B. wohnortnahe Durchführung der Angebote eine Rolle (Becker et al. 2022a, S. 110 f.; Schwall et al. 2022). Darüber hinaus stellt sich Netzwerkarbeit vielfach als entscheidender Faktor heraus, die Angebote des Bundesprogramms zugänglicher zu machen, insbesondere die Kooperation mit und Förderung von bestehenden Strukturen wie lokalen Vereinen (Becker et al. 2021, S. 31; Becker et al. 2022a, S. 94).

In analoger Weise werden für Angebote des Bundesprogramms, die sich an spezifische Zielgruppen (etwa als potenzielle Beratungsnehmer:innen) richten, Zugangsschwierigkeiten identifiziert. Die maßgeblichen Wege, auf denen Angebote ihre individuellen Teilnehmer:innen erreichen, sind einerseits institutionelle Zusammenhänge (z. B. Schule, Kita, Strafvollzug) oder persönliche Netzwerke bzw. Empfehlungen (vgl. Haase 2021, S. 18). Erschwerten Zugang zu den Angeboten des Bundesprogramms haben somit einerseits Personen, die institutionell nicht eingebunden sind (z. B. auf Bewährung verurteilte Personen ohne Betreuung durch die Bewährungshilfe (vgl. Schwarzloos et al. 2024, S. 64), andererseits Personen ohne persönliches Netzwerk und mit geringem sozialen Kapital (vgl. Haase 2021, S. 18, 29). Angebotsseitig gilt es hier, auf (potenzielle) Zielgruppen proaktiv zuzugehen, Netzwerke zu pflegen und auszubauen (ebd., S. 25 f.) sowie kontinuierlich bei Institutionen als (potenziellen) Kooperationspartnern für die eigenen Angebote und eine Zusammenarbeit zu werben (vgl. Schwarzloos et al. 2024, S. 62).

## 2.4 Digitale Zielgruppenerreichung

Auch bei der Nutzung von Online-Zugängen im Bundesprogramm zeigt sich, dass unterschiedliche Zielgruppen und Projektkonzeptionen unterschiedliche Strategien bedingen: (Pädagogische) Fachkräfte und Multiplikator:innen aus Verwaltungen und Zivilgesellschaft benötigen andere Zugänge als Rassismus- und Diskriminierungsbetroffene, Opfer extremistischer Gewalt oder radikalisierte Einzelpersonen bzw. solche, bei denen eine Radikalisierung befürchtet wird. Auch bei der Bewertung dieser Strategien zur Zugangserschließung zeigen sich zielgruppenspezifische Unterschiede. Das Gelingen von Kontaktaufnahmen im Netz hängt weiterhin davon ab, ob Projekte kurzfristig als Reaktion auf pandemiebedingte Einschränkungen der Arbeit im analogen Raum auf Online-Zugänge rekurrierten oder ob diese von vornherein Teil einer Projektkonzeption waren.

### 2.4.1 Während abwartende Online-Zugänge gut gelingen, stellen aufsuchende Online-Zugänge die Programmakteure vor Herausforderungen

Grob gruppieren sich Online-Zugänge in abwartende und aufsuchende Ansätze, ähnlich den Komm- und Gehstrukturen in der analogen Arbeit. In der zweiten Förderperiode setzten Programmakteure abwartende Online-Angebote (Komm-Strukturen) häufiger um, sie bewerten ihr Gelingen zudem tendenziell gut. Zu den abwartenden Zugängen zählen diverse Formen digitaler Öffentlichkeitsarbeit, welche fast alle Akteure im Bundesprogramm umsetzen. So unterhielten beispielsweise 84 Prozent aller Partnerschaften für Demokratie im Jahr 2022 eine eigene Website (Schwall et al. 2022, S. 252). Einige Projekte halten auf ihren Websites zusätzliche spezialisierte Angebote vor, etwa Infotheken, Datenbanken, Methoden- und Expert:innenpools oder Akteursmappings, andere gestalten darüber hinaus Podcasts oder Videoserien (Stärck 2022, S. 19–22). Viele Programmakteure unterhalten zudem Profile in verschiedenen, von der Zielgruppe genutzten sozialen Medien (zu nennen sind hier insbesondere YouTube, Instagram und TikTok), wo sie gezielte Werbung für ihre Angebote platzieren, um potenzielle Kooperationspartner:innen zu einer Kontaktaufnahme zu bewegen. Diese Arten der Zugangserschließung bewähren sich vor allem, um die Bekanntheit der Programmakteure und ihrer Angebote bei einem Fachpublikum, etwa Verwaltungsmitarbeiter:innen und pädagogischen Fachkräften, zu erhöhen (Schwall et al. 2022, S. 49; vgl. auch Kap. 8). Auch Multiplikator:innen im Rahmen der indirekten Präventionsarbeit bzw. der Demokratieförderung können auf diese Weise gewonnen werden (Ziegler et al. 2021, S. 34 f.).

Insbesondere Angebote, deren Aktivitäten auf eine Einzelfallbegleitung bzw. -beratung abzielen, nutzen für die abwartende Zugangserschließung im digitalen

Raum auch contentbasierte Aktivitäten. Dabei platzieren Projektmitarbeiter:innen Inhalte in Kommentarbereichen sozialer Medien oder in Chatgruppen, die von Zielgruppenangehörigen genutzt werden. Andere binden thematisch relevante Influencer:innen ein, um ihren Inhalten Reichweite zu verschaffen. Ziel dieser Aktivitäten ist es, Zielgruppenangehörige zu einer Reaktion zu bewegen, um diesen dann im folgenden Schritt ein Gesprächsangebot zu machen und sie gegebenenfalls in eine weitergehende Beratung einzubinden (Ziegler et al. 2021, S. 97 ff.; Benedikt et al. 2023, S. 36 ff.). Diese Einbindung gelingt allerdings nicht immer, weshalb einige der betreffenden Modellprojekte es inzwischen bei reiner Content-Produktion ohne zugangerschließende Funktion belassen (Benedikt et al. 2023, S. 36 ff.; Ziegler/Schmidt-Kleinert/Pape 2024, S. 12–16). Beratungsstellen im Bereich der Ausstiegsarbeit und der Betroffenenberatung bieten ausstiegswilligen Personen zudem meist eine Möglichkeit, durch eine digitale Selbstmeldung einen (analogen) Ausstiegsprozess einzuleiten. Solche Selbstmeldungen kommen jedoch nur selten vor (Haase 2021, S. 23 f., 28 f.). Hier spiegeln sich im digitalen Kontext Erkenntnisse zur Erreichbarkeit reiner Komm-Strukturen aus dem analogen Kontext.

Aufsuchende Online-Zugänge zu Einzelpersonen nutzen vor allem Modellprojekte in den Handlungsfeldern Extremismusprävention und Demokratieförderung sowie Angebote zur Betroffenenberatung im Handlungsfeld Land. Dabei schreiben Projektmitarbeiter:innen Zielgruppenangehörige direkt an, um ihnen ein Beratungsangebot zu unterbreiten (Ziegler et al. 2021, S. 48). Solchen Ansprachen geht meist eine Stakeholderanalyse voraus, im Rahmen derer Projektmitarbeiter:innen Zielgruppenangehörige anhand ihrer Online-Aktivitäten identifizieren. Ähnlich wie contentbasierte Kontaktaufnahmen gestalten sich auch direkte Ansprachen herausfordernd. Eine unverbindliche Kommunikationskultur im Onlineraum mit häufigen einseitigen Beziehungsabbrüchen durch die kontaktierten Personen, aber auch die mangelnde Reaktionsgeschwindigkeit von Projektmitarbeiter:innen, welche aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht ständig für eine Kommunikation verfügbar sind, stellen sich dabei als hinderlich heraus. Kontaktaufnahmen im Rahmen der Betroffenenberatung oder der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit funktionieren online oft nur eingeschränkt, da für deren Gelingen ein langfristiger interpersoneller Vertrauensaufbau notwendig ist, welcher online oft nicht geleistet werden kann (Haase 2021, S. 27–30; Ziegler et al. 2021, S. 14 f.). Als erfolgreicher erweisen sich hingegen aufsuchende und contentbasierte Kontaktaufnahmen mit Fachkräften und Multiplikator:innen, da hier die sozio-emotionale Ebene und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung weniger im Vordergrund stehen (Benedikt et al. 2023, S. 42 f.).

## 2.4.2 Digitale Zugangsstrategien erschließen neue Zielgruppen, könnten jedoch Angehörige besonders vulnerabler Gruppen benachteiligen

Positiv bewerten die Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie, dass sie durch digitale Zugangsstrategien Zielgruppenangehörige unabhängig von ihrer geografischen Verortung und institutionellen Anbindung erreichen können (Becker et al. 2022b, S. 3 f.). Modellprojekten erlaubt eine Digitalisierung ihrer Angebote zudem, die digitale Sphäre als eigenen Wirkraum, in welchem Prävention, Vielfaltgestaltung und ein Abbau von Diskriminierung stattfinden können, in den Blick zu nehmen (Ziegler/Schmidt-Kleinert/Pape 2024, S. 13–24). Weiterhin ermöglichen gezielte Online-Ansprachen einen Kontaktaufbau zu Adressat:innen, für die Beratungsangebote bisher schwer zu erreichen waren bzw. denen Beratungsangebote nicht bekannt sind. Dies betrifft beispielsweise Mädchen und Frauen im Rahmen der Ausstiegs- oder der Betroffenenberatung, da weibliche Szenemitglieder meist öffentlich weniger sichtbar sind (Haase 2021, S. 18; vgl. auch Kap. 8).

Allerdings läuft ein Fokus auf die überregionale Erreichbarkeit potenzieller Adressat:innen Gefahr, spezifische regionale Problemstellungen aus dem Blick zu verlieren (Haase 2021, S. 17). Weiterhin weisen einige befragte Programmakteure darauf hin, dass bei einem Fokus auf Online-Ansprachen Zielgruppenangehörige, welche nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügten, in strukturschwachen Regionen oder in Einrichtungen mit unzureichender digitaler Anbindung, beispielsweise Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete oder Jugendhilfeeinrichtungen, lebten, leicht aus dem Blick gerieten. Kinder unter zwölf Jahren sind aufgrund rechtlicher und datenschutztechnischer Vorgaben durch digitale Ansprachen nicht zu erreichen (Rehse/Zimmermann 2021).

Kaum praktikabel sind Online-Ansprachen zudem im Kontext Justizvollzug, da der Zugriff Inhaftierter auf digitale Medien strengen Beschränkungen unterliegt und Justizvollzugsanstalten in der Regel wenig digitalisiert sind (Jakob et al. 2022, S. 11 ff.). Rein digitale Projektangebote laufen daher Gefahr, insbesondere vulnerable bzw. marginalisierte Personen ohne verlässlichen Internetzugang, für welche die Projektangebote besondere Relevanz hätten, aus dem Blick zu verlieren. Auch digitale Projektangebote können daher trotz ihrer vermeintlichen Niedrigschwelligkeit für bestimmte Zielgruppen „hard to reach“ sein, weshalb immer projektspezifisch zu prüfen ist, ob sich digitale Wege zur Erreichung der jeweils fokussierten Zielgruppen eignen.

### 2.4.3 Corona sorgte für einen Digitalisierungsschub, der nicht immer von Dauer war

Die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zwangen schließlich alle Programmakteure, ihre Aktivitäten zur Zielgruppenerreichung zu digitalisieren. So verlagerten beispielsweise alle Modellprojekte im Handlungsbereich Demokratieförderung ihre Zielgruppenakquise in den digitalen Raum (Ehnert et al. 2021, S. 35). Kurzfristig standen viele Programmakteure dabei vor Herausforderungen, etwa einer mangelhaften technischen Ausstattung, fehlendem Know-how bei Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen sowie Unsicherheiten beim Datenschutz und der Verwendung von Videokonferenztools. Diese Herausforderungen konnten mithilfe von Schulungsangeboten und einer Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel größtenteils behoben werden (vgl. Becker/Bollhöfner et al. 2022b, S. 5 f.).

Bei der Zielgruppenerreichung stellten sich den Programmakteuren jedoch weitere Herausforderungen in den Weg. So griffen insbesondere eher unerfahrene Projekte auf Maßnahmen der abwartenden digitalen Öffentlichkeitsarbeit zurück, welche zumeist weniger erfolgreich waren als die zuvor üblichen direkten Ansprachen im analogen Raum (Ehnert et al. 2021, S. 35). Digitale Formate konnten persönliche Kontakte, welche oft durch informelle Treffen und Gespräche im Rahmen von Tagungen und Workshops zustande kamen, nicht ersetzen (Becker et al. 2022b, S. 4). Auch Kontaktaufnahmen für Beratungsangebote, welche eine psychosoziale Komponente beinhalten und ein hohes Maß an Vertrauen zwischen Fachkräften und Adressat:innen voraussetzen, etwa im Rahmen der Betroffenenberatung, der Communityarbeit sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung, ließen sich online kaum durchführen. Zwar boten die betreffenden Angebote ihren Adressat:innen digitale Erstgespräche an, konnten damit jedoch nach eigener Einschätzung viele potenzielle Beratungsnehmer:innen nicht erreichen. Digitale Angebote waren für diese Zielgruppen nicht niedrighschwellig genug (Haase 2021, S. 28; Benedikt et al. 2023, S. 43 ff.). Marginalisierten Zielgruppen, für die Beratungsangebote der Programmakteure ohnehin schwer zu erreichen sind, wurde der Zugriff auf solche Maßnahmen durch die erzwungene Digitalisierung potenziell noch weiter erschwert.

Insgesamt fiel Programmakteuren, die bereits über Erfahrungen in der digitalen Arbeit verfügten bzw. solchen, die digitale Ansätze von vornherein als Teil ihrer Projektkonzeption angelegt hatten, die Umstellung auf ein onlinebasiertes Arbeiten leichter. Akteure, die hier wenig Erfahrung hatten, schlechter ausgestattet waren oder deren Arbeit ein hohes Maß an Vertraulichkeit voraussetzt, berichteten von Problemen. Entsprechend verlagerten diese Akteure ihre Angebote nach Wegfall der Beschränkungen größtenteils wieder zurück in den analogen Raum. Einen nachhaltigen Effekt zeigte die erzwungene Digitalisierung vor allem auf konzeptioneller Ebene: Viele Programmakteure berichten, dass sie ihre digitale

Arbeit zukünftig stärker ausbauen möchten und entsprechende Konzepte entwickeln (Becker et al. 2022b, S. 5 f.). Dabei helfen ihnen die während der Pandemie gemachten Erfahrungen und die angeschaffte technische Ausstattung (Pelzer/Johann 2022, S. 125).

## 2.5 Fazit

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen spiegeln wider, dass die anvisierten Zielgruppen prinzipiell erreicht werden, allerdings in divergierender Intensität. Ursächlich dafür ist die Heterogenität der in den Fördergrundsätzen des Bundesprogramms beschriebenen Zielgruppen in den unterschiedlichen Handlungsbereichen/Handlungsfeldern und die Übersetzung dieser Vorgaben durch die geförderten Akteure. Es kann konstatiert werden, dass „Demokratie leben!“ einerseits Hauptzielgruppen wie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Fachkräfte und Multiplikator:innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten über alle Handlungsbereiche/Handlungsfelder hinweg in den Fokus nimmt und andererseits hinsichtlich der Handlungsbereiche/Handlungsfelder spezifischere Zielgruppen erreicht. Diese umfassen z. B. Personen/Gruppen, die Bedrohungen erfahren und/oder bereits Opfer von rassistischer, antisemitischer oder anderer menschenfeindlicher Gewalt geworden sind oder Personen/Gruppen, die wenig bis gar nicht an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhaben.

Dass Multiplikator:innen in den Ergebnissen der Evaluationen als eine Hauptzielgruppe hervorstechen, ist insofern elementar, da sie u. a. eine wichtige vermittelnde Funktion bei der Herstellung von Zugängen zu spezifischeren Zielgruppen der divergierend ausgerichteten Handlungsbereiche/Handlungsfelder übernehmen. Weitere Möglichkeiten, die sich für die Erreichung spezifischer Zielgruppen bewährt haben, können darüber hinaus Kooperationen mit anderen Trägern und/oder Strukturen, aber auch bereits die frühzeitige Einbindung der Zielgruppe in die Projektkonzeption sein.

Neben den erreichten Zielgruppen zeigen die Ergebnisse ebenso die Herausforderung, dass die Angebote in den Handlungsbereichen/Handlungsfeldern in unterschiedlicher Ausprägung und von bestimmten Zielgruppen gar nicht in Anspruch genommen werden. Hierbei unterliegt das Bundesprogramm allgemeinen Herausforderungen, die insgesamt in der Sozialen Arbeit bekannt und verbreitet sind. Gründe der Nichtnutzung von Angeboten werden von den wissenschaftlichen Begleitungen primär als situativ bedingt beschrieben. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden vor allem sozialstrukturelle Gründe für die Nichtnutzung der Angebote ermittelt, da spezifische Angebote von sozialen und/oder strukturellen Infrastrukturen vor Ort abhängig sind und beispielsweise in ländlichen Räumen aufgrund fehlender Anbindung schwer erreichbar sind.

Digitale Strategien der Zielgruppenerreichung spielen im Programm eine bedeutende Rolle. Insbesondere die Covid-19-Pandemie sorgte für einen digitalen Innovationsschub, der jedoch nicht immer von Dauer war. Bei den Zugängen zu den Online-Formaten zeigt sich ein sehr heterogenes Bild bei der Zielgruppenerreichung, denn das Herstellen von Zugängen fällt im digitalen Raum ebenso vielfältig und adressat:innenbezogen aus wie im analogen. Etabliert haben sich sogenannte abwartende Online-Angebote, wozu verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit zählen. Mittels eigener Websites und Social-Media-Kanäle sollen potenzielle Zielgruppen auf die Angebote aufmerksam gemacht werden. Daneben wurden auch im digitalen Raum aufsuchende Angebote insbesondere im Handlungsfeld der Modellprojekte Demokratieförderung und Extremismusprävention entwickelt, die bestimmte Zielgruppen direkt anschreiben.

Grundsätzlich beschreiben die Programmakteure den digitalen Raum als eigenen Wirkraum, in dem Zielgruppen ortsunabhängig und in Teilen niedrigschwellig erreicht werden können. Gleichzeitig konstatieren sie ebenso die infrastrukturellen Unterschiede und Zugangsschwierigkeiten aufgrund teils fehlender technischer Ausstattung bzw. barrierearmer Online-Formate. Herausforderungen bestehen vor allem beim Vertrauensaufbau im digitalen Raum zu Klient:innen, welche für eine langfristige Einzelberatung gewonnen werden sollen. Hier besteht noch ein großes Innovationspotenzial.

# 3 Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Franziska Dittrich, Kornelia Sammet, Mona Schäfer und Alexander Stärck

## 3.1 Einleitung

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ spielt die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen eine zentrale Rolle. In allen Handlungsfeldern und Handlungsbereichen sind vernetzende Elemente angelegt. Die vernetzten Strukturen bzw. Netzwerke sollen in synergetischer Zusammenarbeit die Themen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention stärken. Ausgehend von einer Definition zentraler Begriffe und der Betrachtung der in den Förderrichtlinien festgelegten Aufträge zur Vernetzung wird in diesem Kapitel auf Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen geprüft, wie und in welcher Form Vernetzung gelingt oder misslingt und welche Bedingungen sich als förderlich bzw. hinderlich erweisen. Im Programm ist Vernetzung jedoch nicht als Selbstzweck angelegt. Vielmehr schafft Vernetzung mittelbar für den Transfer wichtige Austauschräume und stellt aus Sicht der Akteure so eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit dar. Zudem werden durch Kooperation und Vernetzung Zielgruppen besser erreicht.

Vernetzung ist ein zentrales Programmziel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Dies geht schon aus den Förderrichtlinien der verschiedenen Handlungsbereiche und Handlungsfelder hervor, in denen teilweise Kooperations- und Vernetzungsaufträge explizit festgeschrieben sind. Die geförderten Aktivitäten zielen sowohl auf eine Vernetzung im Programm als auch darüber hinaus in Regelstrukturen hinein. In der Anlage des Programms können die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren und die Kompetenznetzwerke sowohl als in sich vernetzte als auch als andere Akteure vernetzende Netzwerke beschrieben werden. In struktureller Hinsicht ist die Netzwerkarbeit insofern ein Kernelement im gesamten Bundesprogramm.

In inhaltlicher Hinsicht soll Vernetzung zivilgesellschaftliche Strukturen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention stärken und Synergien hervorbringen. Durch gegenseitige Anregung und Kooperation sollen z. B. neue Ansätze, Konzepte und Lösungsstrategien entstehen und Expertise vermittelt werden. Bedeutung gewinnt Vernetzung im Programm dadurch, dass die vernetzten Strukturen als Ort von Synergien verstanden werden und insofern mehr als die Summe ihrer Teile sind.

In diesem Abschlussbericht ist das Thema Vernetzung dem Bereich der Wirkungsanalysen zugeordnet. Dabei wird Vernetzung einerseits selbst als Wirkungsziel und andererseits als mittelbares Ziel verstanden, da Vernetzung Mittel und Weg für (a) die Zielgruppenerreichung sowie (b) für den Transfer von Wissen und Konzepten und damit für die Nachhaltigkeit des Programms ist.

Das vorliegende Kapitel bearbeitet die folgenden Fragen:

- Inwiefern kommen die Handlungsbereiche und Handlungsfelder im Programm ihren Vernetzungsaufträgen nach? Welche Strategien und Bedingungen wirken dabei förderlich oder hinderlich?
- Wie trägt die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen zum Erreichen der direkten ebenso wie der mittelbaren Programmziele bei?

Zunächst werden die zentralen Begriffe Vernetzung und Netzwerk eingeführt und erläutert (Abschnitt 3.2). Darauf aufbauend werden die Vernetzungsaufträge in den Förderrichtlinien des Bundesprogramms herausgearbeitet und die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Vernetzung in den Handlungsbereichen und Handlungsfeldern des Programms zusammengeführt (Abschnitt 3.3). Dabei werden auch förderliche Strategien und Bedingungen angesprochen. Im Abschnitt 3.4 wird beschrieben, inwiefern und in welcher Weise Vernetzung in der aktuellen Förderperiode mittelbar einen Beitrag zur Zielgruppenerreichung sowie zu Transfer und Nachhaltigkeit leistet. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

## **3.2 Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen als zentrales Konzept**

In der sozialen Netzwerkforschung bestehen Netzwerke aus Knoten und Verbindungen bzw. Kanten. Dabei werden Akteure als die Knoten (z. B. soziale Einheiten wie Personen oder Organisationen) und Sozialbeziehungen als die Verbindungen bzw. Kanten zwischen den Knoten (Fuhse 2016, S. 15; Klärner et al. 2020, S. 110) verstanden. Um die unterschiedlichen Netzwerke und Vernetzungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ einzuordnen, ist Schuberts (2008, 2018) Unterscheidung von natürlichen und künstlichen Netzwerken hilfreich. Natürliche Netzwerke werden in der Regel nicht geplant aufgebaut, sondern entstehen durch Beziehungen und soziale Kontakte. Bezogen auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ können darunter breit angelegte Netzwerktreffen und Austauschveranstaltungen gefasst werden, in denen sich Akteure begegnen und Beziehungen durch gemeinsame Interessen entstehen. Insbesondere Fachaustausche zur Wissensvermittlung und Netzwerkbildung zwischen Akteuren in einem Themenfeld können als natürliche Vernetzung gefasst werden. Der Übergang zu

künstlichen Netzwerken ist jedoch fließend, da auch jeder Fachaustausch zielgerichtet ist.

Künstliche Netzwerke entstehen im Gegensatz zu natürlichen Netzwerken als geplante organisierte Beziehungen und Kooperationsarrangements, die zur Erreichung bestimmter Ziele eingegangen werden. Es sind Netzwerke zwischen professionellen Akteuren, die organisierte und formelle Beziehungen zur Bildung von Kooperationen und zur Koordination von Aktivitäten eingehen. Hierunter fallen Kooperationen zwischen öffentlichen, sozialwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Governance-Netzwerken. Organisierte Netzwerke dienen der Bündelung professionellen Sozialkapitals und dem Zugang zu institutionellen Ressourcen (Schubert 2008, S. 38 f., 2018, S. 63). Bezogen auf „Demokratie leben!“ finden sich insbesondere in den strukturbildenden Handlungsbereichen Bund, Land, Kommune solche durch die Programmförderung hervorgebrachten Netzwerke.

Mit Provan, Fish und Sydow (2007) können diese organisierten Netzwerke zudem als „whole networks“ beschrieben werden. „Whole networks“ sind interorganisationale Netzwerke, die aus drei oder mehr Organisationen bestehen und miteinander kooperieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Sie sind meist formal organisiert und koordiniert. Die Beziehungen zwischen den Netzwerkakteuren sind meist nicht hierarchisch, da die Netzwerke aus autonom agierenden Organisationen bestehen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass die emergente Entstehung der „whole networks“ sich auf die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des ganzen Netzwerks bezieht und nicht auf die autonomen Akteure und Organisationen, die das Netzwerk bilden (ebd., S. 482). Insbesondere die Strukturen der Kompetenznetzwerke im Handlungsbereich Bund können mit diesem Ansatz beschrieben werden. Die Governance-Arrangements des Handlungsbereichs Land mit den Landes-Demokratiezentren und die Partnerschaften für Demokratie im Handlungsbereich Kommune, in denen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten, zeichnen sich durch vielfältige Netzwerkstrukturen aus.

Zusammengefasst sind Kooperationen, Vernetzung und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen<sup>1</sup> im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht nur

---

1 Zivilgesellschaft ist eine Sammelbezeichnung für heterogene kollektive Akteure, die nach Graf Strachwitz/Priller/Triebe (2020) folgende gemeinsame Charakteristika teilen: Zivilgesellschaft verfolgt Ziele des allgemeinen Wohls, sie verfolgt also nicht wirtschaftliche Ziele, zudem ist sie nicht Teil des staatlichen Machtmonopols. Insbesondere die gesamtgesellschaftliche Rolle der Zivilgesellschaft wird in Förderaufrufen von „Demokratie leben!“ hervorgehoben. So heißt es im Aufruf zum Handlungsbereich Land (wie auch in anderen Förderaufrufen zum Bundesprogramm): „Die wehrhafte Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Das aktive Eintreten für die Werte des Grundgesetzes, die Förderung eines lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zusammenlebens sowie die Präventionsarbeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben“ (BMFSFJ 2022b, S. 2).

ein Selbstzweck, sondern auch emergente, synergetische Gebilde, die zur Erreichung mittelbarer Ziele beitragen. Aus der Kooperation und der Vernetzung soll ein gemeinsames Wirken der unterschiedlichen Akteure ermöglicht und daraus ein Nutzen gezogen werden. Dieses Synergiepotenzial liegt nach Erkenntnissen der Gesamtevaluation insbesondere dort, wo sich Programmakteure und -bereiche inhaltlich, handlungsstrategisch und zielbezogen ähneln und aufeinander aufbauen oder sich beziehen können (vgl. Jütz et al. 2023, S. 42).

### 3.3 Vernetzungsaufträge, (aufgebaute) Vernetzungsstrukturen und ihre Gelingensbedingungen

Zu den vom Programm vorgegebenen und während der Förderdauer umgesetzten Vernetzungsaktivitäten und -erträgen (programmintern und -extern) wird im Folgenden zunächst der in den Fördergrundsätzen festgelegte Soll-Zustand zusammengetragen und danach mit dem Ist-Zustand der Umsetzung abgeglichen. Daran anschließend werden förderliche und hinderliche Strategien und Bedingungen für Vernetzung herausgearbeitet.

#### 3.3.1 Vernetzungsaufträge in den Fördergrundsätzen

Die Fördergrundsätze des Bundesprogramms enthalten Aufträge zu Vernetzungsaktivitäten und zum Aufbau von Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen. Die Handlungsbereiche Kommune, Land und Bund sind dabei als Strukturbereiche konzipiert, was mit einem doppelten Vernetzungsauftrag verbunden ist. Zum einen sind die Handlungsbereiche selbst als interorganisatorische Netzwerkstrukturen angelegt:

- Im Handlungsbereich *Bund* sollen die Kompetenznetzwerke als Zusammenschluss von Trägern im Programm eine Kooperationsstruktur auf der Grundlage eines Netzwerkkonzepts entwickeln, ihre Kompetenzen bündeln sowie gemeinsam als eigenständige Entität Aufgaben in Themenfeldern des Programms übernehmen. Dies „soll dazu beitragen, dass erweiterte Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in den Themenfeldern entstehen und Synergien erzeugen“ (Heinze et al. 2021, S. 14).
- Im Handlungsbereich *Land* koordinieren die Landes-Demokratiezentren mehrere Netzwerke, insbesondere die Arbeit der Beratungs- und Bildungsprojekte in den etablierten Beratungsnetzwerken. Zudem werden in den Fördergrundsätzen weitreichende Vernetzungsaufträge formuliert, die alle relevanten Akteure des Bundesprogramms sowie weitere staatliche sowie

zivilgesellschaftliche Akteure auf Landesebene umfassen (vgl. BMFSFJ 2022b; Dittrich 2023a, S. 7f.).

- Im Handlungsbereich *Kommune* sind die Partnerschaften für Demokratie selbst „kontextsensible Netzwerke zwischen engagierter Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung“, die auf regionale Entwicklungen reagieren und Wissen mittels Netzwerken disseminieren (vgl. Becker et al. 2022a, S. 45).

Zum anderen haben die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum, die Landes-Demokratiezentren sowie die Partnerschaften für Demokratie die Aufgabe, mit weiteren Programmakteuren zu kooperieren und sich mit relevanten programmexternen Akteuren zu vernetzen:

- Die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum sollen innerhalb des Bundesprogramms mit anderen Akteuren – vor allem mit den Modellprojekten in ihren Themenfeldern – kooperieren und Unterstützungsleistungen anbieten, u. a. durch die Organisation von Formaten zum Fachaustausch und die Unterstützung von Transferaktivitäten. Der Aufbau von erweiterten, über das Programm hinausreichenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in den Themenfeldern (Heinze et al. 2021, S. 14) dient mittelbar den Programmzielen der Weiterentwicklung von Expertise und ihres Transfers in Regelstrukturen.
- Die Landes-Demokratiezentren haben den Auftrag, alle relevanten „Demokratie leben!“-Akteure, die im jeweiligen Bundesland verortet sind, d. h. die Partnerschaften für Demokratie, Modellprojekte und Kompetenznetzwerke bzw. das Kompetenzzentrum und die Akteure des Handlungsbereichs Land untereinander sowie mit relevanten Akteuren auf Landesebene zu vernetzen. In Fachaustauschen und auf Landes-Demokratiekonferenzen werden Strategien für Demokratie und gegen Radikalisierung entwickelt (vgl. BMFSFJ 2022b; Dittrich 2023a, S. 7ff.).
- Partnerschaften für Demokratie sollen kommunale Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufbauen und sich am überregionalen Austausch mit Programmakteuren beteiligen (BMFSFJ 2022c, S. 7). Die Partnerschaften für Demokratie sind als ein lokales Co-Governance-Arrangement zu verstehen, das neben der Zivilgesellschaft (Initiativen, Vereine und zumeist ehrenamtlich engagierte Bürger:innen vor Ort) auch weitere lokale Kernzielgruppen (insbesondere Mitarbeitende der Verwaltung und prodemokratische Lokalpolitiker:innen) adressiert (vgl. Becker et al. 2024b, S. 22f.).
- In den Fördergrundsätzen für die Modellprojekte wird die Vernetzung mit im Themenfeld tätigen Akteuren nur für die Handlungsfelder Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung explizit aufgeführt, für das Handlungsfeld Extremismusprävention sind keine expliziten Vernetzungsansprüche zu finden (vgl. BMFSFJ 2020a, 2020b, 2020c).

### 3.3.2 Umsetzung der Vernetzung

Kooperationen und Vernetzung sind generell im Bundesprogramm weit verbreitet. Dabei finden Kooperationen am häufigsten innerhalb der eigenen Bereiche statt (vgl. Jütz et al. 2023, S. 43 ff.). Im Folgenden werden die Handlungsbereiche und Handlungsfelder nacheinander dargestellt.

Im Handlungsbereich Bund bauten die Kompetenznetzwerke ihr Netzwerk zu Beginn der Förderung auf, indem die Trägerorganisationen Kommunikationsabläufe miteinander abstimmten, Arbeitsprozesse etablierten und Koordinierungsstellen eingerichtet wurden (vgl. Heinze et al. 2021, S. 40 f.). Einige (frühere) Kompetenzzentren und -netzwerke wurden im Förderzeitraum um weitere Träger ergänzt, sodass (aus Kompetenzzentren) neue bzw. größere Kompetenznetzwerke entstanden. Dabei wurden meist additive Strategien verfolgt, um jeweils fachliche Lücken und Leerstellen in den Kompetenznetzwerken zu schließen (vgl. Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 6). Innerhalb des Programms arbeiten die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum miteinander in den Handlungsfeldern, aber auch handlungsfeldübergreifend zusammen (vgl. ebd., S. 44). Die Zusammenarbeit mit den ihnen zugeordneten Modellprojekten haben die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum initiiert und im Verlauf des Förderzeitraums Kooperationsbeziehungen aufgebaut.

#### **Vernetzungstreffen mit Modellprojekten**

Für die Kooperation mit den Modellprojekten erwies sich das von den Kompetenznetzwerken und dem Kompetenzzentrum angebotene Format der *Vernetzungstreffen* als ein Erfolgsmodell (vgl. Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 55 ff.). Befragungen der wissenschaftlichen Begleitung haben ergeben, dass die Treffen den Modellprojekten ermöglicht haben, die Rolle und die Arbeit der Kompetenznetzwerke bzw. des Kompetenzzentrums besser zu verstehen (Zustimmung 63 Prozent), die Aktivitäten anderer Modellprojekte zu überblicken (88 Prozent), Einblicke in relevante Themen und Problemlagen im Feld zu bekommen (85 Prozent) und Kontakte im Themenfeld zu vertiefen oder neu zu knüpfen (76 Prozent, ebd., S. 57). Zudem konnten die Modellprojekte ihre eigenen Projekte vorstellen, Begriffe und Konzepte diskutieren und ihre Arbeit durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten weiterentwickeln. Befragungen zeigen darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit sowohl von Modellprojekten als auch von Kompetenznetzwerken und dem Kompetenzzentrum als „vertrauensvoll, partnerschaftlich und nutzbringend“ (ebd., S. 63) wahrgenommen wird.

Zudem bauen die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum über das Programm hinausreichende Netzwerke insbesondere mit Multiplikator:innen und zentralen Institutionen im Themenfeld für den Transfer von themenfeldspezifischer Expertise und Konzepten auf (Heinze et al. 2022, S. 59, 66).

Auch im Handlungsbereich Land existieren vielfältige Vernetzungen, die auf teilweise langjährig existierenden Formaten aufbauen. So bestehen bei den Beratungsnetzwerken Vernetzungsformate, die im Rahmen früherer Förderprogramme etabliert wurden und den fachlichen Austausch von Beratungs- und Bildungsangeboten mit weiteren staatlichen Akteuren sowie Akteuren aus Landesprogrammen ermöglichen (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024). Der Föderalismus ist insbesondere bei der Vernetzung ein handlungsleitender Kontext für die Arbeit der Landes-Demokratiezentren. Da die für die Koordination Zuständigen auch häufig Landesprogramme sowie weitere Bundesprogramme koordinieren (vgl. Dittrich et al. 2023), werden bei den Landes-Demokratiekonferenzen und weiteren Netzwerktreffen Akteure aus all diesen Bereichen zusammengebracht. In einigen Bundesländern haben Landes-Demokratiezentren spezifische Vernetzungsangebote zum fachlichen Austausch für weitere Programmakteure etabliert (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 30). Die Daten weisen darauf hin, dass die Projekte besonders mit Projekten des eigenen Handlungsbereichs zusammenarbeiten, Vernetzungsaffinitäten laufen also entlang der Handlungsbereiche und -felder des Bundesprogramms (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 26). Dies zeigt sich deutlich in Abbildung 3.1. Sie bildet das Netzwerk des fachlichen Austauschs in einem Bundesland ab, Vernetzungscluster sind entlang der unterschiedlichen Projektarten Partnerschaften für Demokratie (PfD), Beratungsprojekte des Handlungsbereichs Land (Mobile Beratung – MB, Opferberatung – OB, Ausstiegs- und Diskriminierungsberatung – ADA, Projekte gegen islamischen Extremismus – IslEx) und weiteren Projekten des Handlungsbereichs Land (weitere Projekte – WP), Modellprojekte (MP) und Kompetenznetzwerke bzw. -zentrum (KNW) gut erkennbar. Das Landes-Demokratiezentrum (LDZ) nimmt eine Brückenfunktion zwischen den Partnerschaften für Demokratie und den Beratungsprojekten des Handlungsbereichs Land ein (vgl. Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 19).

Die Partnerschaften für Demokratie nehmen lokal die Funktion eines „kontextsensiblen Netzwerks“ (Becker et al. 2022a, S. 45) ein, das sich den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechend flexibel ausformen kann. In den lokalen Netzwerken wirken die Koordinator:innen beispielsweise auf die Optimierung von Kommunikation, Transparenz, Dokumentation und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren und Gremien der Partnerschaften für Demokratie, der Verwaltung und dem federführenden Amt hin und verstärken den Austausch mit Polizei und Sicherheitsbehörden (vgl. Becker et al. 2020, S. 17f.). Die in den Partnerschaften für Demokratie eingerichteten Begleitausschüsse können als Kernnetzwerke betrachtet werden, in denen relevante lokale Akteure zusammenkommen und über die strategische Ausrichtung der Partnerschaft sowie das Budget zur Projektförderung entscheiden. In vielen Partnerschaften für Demokratie wird eine intersektorale Vernetzung vor allem zwischen professioneller und ehrenamtlicher Zivilgesellschaft sowie staatlichen und politischen



Akteuren verwirklicht, wobei über die professionellen Akteure auch Regelstrukturen eingebunden sind (ebd., S. 33 ff.). Über die lokale Ebene hinaus wird besonders die Kooperation mit anderen Partnerschaften vorangetrieben. Zudem wird die programminterne Zusammenarbeit mit überregionalen Programmstrukturen wie der Mobilen Beratung oder den Landes-Demokratiezentren von jeweils etwa der Hälfte der Partnerschaften angestrebt oder umgesetzt (vgl. ebd., S. 62).

Im Bereich der Modellprojekte wird Vernetzung in allen Handlungsfeldern meist als eine wesentliche Aufgabe verstanden (vgl. Weiberg et al. 2023a, S. 52 ff.; Rehse/Hemmann 2023). Dabei finden Modellprojekte in den Handlungsbereichen Bund, Land, Kommune des Bundesprogramms Anknüpfungspunkte, sie kooperieren häufig innerhalb ihres Handlungs- bzw. Themenfeldes, selten jedoch mit Modellprojekten anderer Handlungs- bzw. Themenfelder (vgl. Jütz et al. 2023, S. 43 ff.).

Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung findet Vernetzung auf drei Ebenen statt: Innerhalb der Programmstrukturen entwickeln die Akteure handlungs- und themenfeldübergreifend gemeinsame Aktivitäten mit anderen Modellprojekten und mit den programminternen Unterstützungsangeboten, z. B. den Qualitätswerkstätten, den Kompetenznetzwerken und dem Kompetenzzentrum. Zweitens vernetzen sie sich mit Regelstrukturen außerhalb des Programms und drittens mit Betroffenen und weiteren Zielgruppen. Zudem ist die Selbstorganisation in Betroffenenengruppen ein Ziel der Modellprojekte.

Im Handlungsfeld Demokratieförderung greifen Modellprojekte bei auf Transfer und Verstetigung bezogenen Aktivitäten auf die Unterstützung von verschiedenen Akteuren und Trägern innerhalb des Bundesprogramms zurück. Auch hier werden in diesem Zusammenhang die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum sowie die Partnerschaften für Demokratie genannt. Zudem gibt die Hälfte der Modellprojekte an, bereits Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder ähnlichen Einrichtungen zu nutzen, um Maßnahmen bzw. Teile von Maßnahmen des Projekts durch andere Träger fortführen zu lassen (vgl. Rehse/Hemmann 2023).

Im Handlungsfeld Extremismusprävention gibt es eine beständige handlungsfeldübergreifende Kooperation zwischen den Projekten. Darüber hinaus werden von einem guten Drittel der Modellprojekte die Landes-Demokratiezentren sowie die Partnerschaften für Demokratie und das Begleitprojekt zur Qualitätsentwicklung der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) als Netzwerk- oder Kooperationspartner genannt. Außerdem findet ein Austausch mit handlungsfeldnahen Akteur:innen wie etwa den Mobilen Beratungen oder Ausstiegsberatungen statt. Mit den jeweiligen Kompetenznetzwerken bzw. dem -zentrum wird ebenfalls zusammengearbeitet, allerdings abhängig von der Größe des schwerpunktmäßig betreuten Themenfeldes (vgl. Schucht 2023a).

Eine Besonderheit weisen Modellprojekte im Handlungsfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe auf. Dort wurden Foren des fachlichen Austauschs der Modellprojekte als Vernetzungsforum etabliert, u. a. die „AG Strafvollzug und Bewährungshilfe“ (vgl. Jakob et al. 2022, S. 43 ff.).

Der übergreifende Blick auf die Vernetzungen der Modellprojekte in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zeigt, dass alle Modellprojekte vorrangig programmintern vernetzt sind. Hierbei zeigen sich kleinere Unterschiede zwischen den Handlungsbereichen hinsichtlich der genannten Programmpartner:innen. Meist liegt der Fokus auf der Vernetzung mit Modellprojekten im eigenen Handlungsfeld und mit den Kompetenznetzwerken bzw. dem Kompetenzzentrum. Insbesondere für die Handlungsfelder Demokratieförderung und Extremismusprävention werden die Partnerschaften für Demokratie und die Landes-Demokratiezentren als programminterne Vernetzungspartner:innen benannt. Dies ist bemerkenswert, da in den Fördergrundsätzen des Bundesprogramms kein expliziter Vernetzungsauftrag für die Modellprojekte hinsichtlich anderer Programmakteure aufgeführt wurde. Als programmexterne Vernetzungspartner:innen werden meist Einrichtungen der Regelstrukturen, wie der Kinder- und Jugendhilfe, aufgeführt.

Zusammenfassend lässt sich zu den Kooperationsbeziehungen im Bundesprogramm festhalten, dass Zusammenarbeit und Vernetzung weit verbreitet sind und die Akteure im Großen und Ganzen in unterschiedlichen Kontexten und Konstellationen mit ähnlichen Hauptzielstellungen zusammenarbeiten (vgl. Jütz et al. 2023, S. 43 ff.). Die von den wissenschaftlichen Begleitungen festgestellten Formen der Zusammenarbeit entsprechen den Anforderungen der Fördergrundsätze und gehen gerade bei den Modellprojekten darüber hinaus. Insbesondere die programminterne Zusammenarbeit erweist sich als besonders ausgeprägt. Hier zeigt sich die Relevanz der im Programm angelegten Strukturen in den Handlungsbereichen Kommune, Land und Bund. Über die Programmlaufzeit hat sich eine vernetzte Infrastruktur über alle Programmbereiche hinweg gebildet.

### **3.3.3 Strategien und förderliche Bedingungen der Vernetzung**

Folgend werden identifizierte Strategien der Vernetzung und förderliche Bedingungen zum Erreichen der Vernetzungsaufträge programmübergreifend dargestellt: Ein zentraler Faktor, der über das Gelingen oder Scheitern von Vernetzungsaktivitäten mitentscheidet, ist, ob und wie es den Beteiligten gelingt, Kooperationsbeziehungen aufzubauen und zu pflegen, die von wechselseitiger Anerkennung und Vertrauen getragen sind (z. B. Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 66; Schäfer/Brenn/Winter 2024). Basis dafür sind oft persönliche Kontakte und bestehende Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Günstig ist zudem, wenn auf schon bestehenden Kooperations- und Kommunikationsstrukturen aufge-

baut werden kann. So konstatiert die Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm der Gesamtevaluation: „Langfristige, persönliche Kontakte sind als Anregung zur Zusammenarbeit entscheidend“ (Jütz et al. 2023, S. 49). Zugleich müssen diese Vernetzungsstrukturen offen für neu hinzukommende Akteure sein. Grundlage für die Entwicklung von Vertrauen ist zudem ein Dialog auf Augenhöhe, der eine Reflexion der unterschiedlichen Perspektiven und Handlungslogiken ermöglicht (vgl. Blatter/Schelle 2023, S. 11).

Der Beginn einer neuen Förderphase stellt eine strukturelle Herausforderung dar, weil zu den etablierten Trägern in den Strukturbereichen neue Träger hinzukommen, die Projekte in den Innovationsbereichen modellhaft durchführen. Zu Beginn der Förderlaufzeit 2020 waren zudem Vernetzungsaktivitäten beeinträchtigt durch pandemiebedingte Einschränkungen von Präsenzveranstaltungen. Persönliche Begegnungen und informelle Gespräche, die der Anbahnung von Kooperationen sowie dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und gerade am Anfang der Entwicklung von Kooperationsbedingungen eine wichtige Rolle spielen, fielen daher aus (Langer/Hemmann/Sammet 2021, S. 136; Becker et al. 2022a, S. 50). Zugleich wurde dadurch der Aufbau digitaler Formate zum Austausch und zur Vernetzung beschleunigt (Langer/Hemmann/Sammet 2021, S. 138; Winter et al. 2021, S. 3f.; Rehse/Hemmann 2023).

Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitungen verdeutlichen, dass im Zuge des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Kooperationen und Vernetzungen eine Rollenklärung der Beteiligten von großer Bedeutung ist (z. B. Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 66; Schäfer/Brenn/Winter 2024). In kleineren dichten und geschlossenen Netzwerken wie den durch das Programm geschaffenen Kompetenznetzwerken im Handlungsbereich Bund bedeutet das, dass für das Gelingen der Zusammenarbeit der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und regelmäßige Arbeitstreffen der beteiligten Partner eine gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen. Zur Übernahme ihrer vernetzenden Funktion und ihrer zentralen Rolle als „Ansprechpartner“ im jeweiligen Themenfeld müssen sich das Kompetenzzentrum und die Kompetenznetzwerke profilieren und bekannt machen sowie Anerkennung und Vertrauen der anderen Akteure gewinnen (Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 66). Beim Begleitprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ stellte sich die Herausforderung, im Verhältnis zum Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“ zu einer Abgrenzung der Aufgaben und einer Aufteilung der Zuständigkeiten zu kommen. Das Verhältnis zueinander zu klären und inhaltliche Dopplungen zu vermeiden ist eine entscheidende Gelingensbedingung für die Erzeugung von Synergien (Stärck 2022, S. 16 ff.). Mit Blick auf die Partnerschaften für Demokratie konnte festgestellt werden, dass eine passgenaue Ansprache der vielfältigen lokalen Akteure (Feuerwehren, Naturschutz o. Ä.) die Bildung von kommunalen Netzwerken begünstigt. Eine mit Ressourcen versehene Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaften und eine zielgruppengerechte

Ansprache über Gatekeeper können dazu einen wichtigen Beitrag leisten (vgl. Becker et al. 2022a, S. 50 f.).

Bei den Modellprojekten zur Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe wird in besonderer Weise deutlich, dass mit Vernetzung und Kooperation auch die Reflexion der unterschiedlichen Handlungslogiken der beteiligten Akteure einhergeht. Denn das Haftsystem und seine Logiken konfliktieren zum Teil mit Selbstverständnissen pädagogischer Professionen. Zu diesem Spannungsfeld müssen sich die Modellprojekte in Beziehung setzen und dementsprechende Umgangsstrategien entwickeln (Jakob et al. 2022, S. 61 ff.).

Vernetzung ist für die beteiligten Akteure mit einem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Das heißt zum einen, dass die dafür erforderlichen Ressourcen vorhanden sein müssen. Zum anderen wird die Motivation für Vernetzungsaktivitäten gesteigert, wenn die Akteure damit einen Nutzen verbinden (vgl. Heinze et al. 2021, S. 53; Becker et al. 2024b, S. 94 ff.). Im Idealfall von Vernetzung profitieren alle Seiten und können Synergien entfalten. Zum Beispiel hat sich aus der Vernetzung mit den Kompetenznetzwerken bzw. dem Kompetenzzentrum für die Modellprojekte die Möglichkeit ergeben, ihre Arbeit in Publikationen oder einer Podcast-Folge zu präsentieren. Dadurch konnten die Modellprojekte ihre Reichweite erhöhen und neue Zielgruppen ansprechen. Für das Gelingen der Arbeit der Kompetenznetzwerke selbst hat ihre Zusammensetzung eine große Bedeutung. Entscheidend ist, dass sie sich mit ihren Expertisen ergänzen und so das Themenfeld gut abdecken. Dies zeigte sich im Jahr 2022, als bei der Erweiterung der Kompetenzzentren und -netzwerke zumeist eine additive Ergänzungslogik zum Tragen kam, d. h., es wurden Träger zusätzlich ins Kompetenznetzwerk integriert, die das bisherige Kompetenzprofil und die Zielgruppenorientierung erweitern können (Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 37).

Für alle Programmbereiche gilt, „dass sich große Förderzeiträume nicht nur positiv auf die eigene Arbeit auswirken, sondern sie vor allem zentral sind, um neue Impulse für die Praxis zu entwickeln und Kooperations- und Arbeitsstrukturen sowie Netzwerke auszubauen und zu verstetigen“ (Jütz et al. 2023, S. 68 f.).

### **3.4 Beitrag der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen zum Erreichen der Programmziele**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geht davon aus, dass Vernetzung zu einer gestärkten Zivilgesellschaft und darüber zur „wehrhaften Demokratie“ im Sinne der Programmziele beiträgt. Daher wird nicht nur die inhaltliche Bearbeitung von Fragen der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und der Extremismusprävention gefördert, sondern auch das Erreichen von anvisierten Zielgruppen (und damit auch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen) und der

Transfer von im Programm erarbeiteten Erkenntnissen und Konzepten. Dieser Abschnitt erläutert, inwieweit die Vernetzung das Erreichen dieser mittelbaren Programmziele unterstützt.

Deutlich wird, dass von Akteuren im Bundesprogramm die genannten mittelbaren Programmziele mittels Vernetzung und Kooperation bearbeitet werden. So gaben in der Befragung der Gesamtevaluation 94,8 Prozent der Befragten an, dass eine Zusammenarbeit zur Erreichung von Zielgruppen für ihre Arbeit eine Rolle spielt (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Für die Bearbeitung der Fragen von Transfer und Nachhaltigkeit ist im Programmverlauf eine positive Entwicklung zu beobachten: In der Online-Erhebung der Gesamtevaluation 2021/2022 gaben lediglich 34,7 Prozent der strukturbezogenen Programmbereiche und 46,6 Prozent der innovationsbezogenen Programmbereiche an, dass sie zum Transfer und damit der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen programmintern zusammenarbeiten (vgl. Jütz et al. 2023, S. 47). In der darauffolgenden Erhebung 2023 stimmten im Schnitt deutlich mehr der befragten Akteure (75,7 Prozent) zu, dass sie dazu zusammenarbeiten (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Diese Entwicklung liegt u. a. darin begründet, dass der Ergebnistransfer im Projektverlauf erst dann eine Rolle spielen kann, wenn überhaupt Ergebnisse zum Transfer vorliegen (vgl. Kap. 5).

Vernetzung zum Zweck der Zielgruppenerreichung<sup>2</sup> besteht etwa im Aufbau erweiterter Netzwerke innerhalb des Programms, vor allem aber auch darüber hinaus. Für die Erreichung von Zielgruppen innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms spielt die Bündnis- und Vernetzungsarbeit in den Kompetenznetzwerken bzw. des Kompetenzzentrums eine wichtige Rolle, indem z. B. Kooperationen mit anderen fachlich relevanten nichtstaatlichen Organisationen oder zentralen Institutionen im Themenfeld angebahnt bzw. eingegangen werden.

Partnerschaften für Demokratie funktionieren im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und stehen vor der Aufgabe, breite Bündnisse unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung zu knüpfen. Durch die Vernetzung lokaler Akteure öffnen sich Türen in relevante Handlungsfelder und zu relevanten Zielgruppen, die wiederum zur gemeinsamen Gestaltung eines Zusammenlebens in Demokratie und Vielfalt angeregt werden können.

---

2 Inwiefern Netzwerkpartner:innen und Multiplikator:innen zentral für die Zielgruppenerreichung sind, wird im Kapitel zur Zielgruppenerreichung in diesem Band ausgeführt (vgl. Kap. 2).

### Netzwerke in den Partnerschaften für Demokratie

In den Partnerschaften für Demokratie geht die Aktivierung von ehrenamtlichen Vertreter:innen der Zivilgesellschaft (beispielsweise aus Vereinen) für ein prodemokratisches Engagement Hand in Hand mit gemeinwesenorientierter Netzwerkarbeit (vgl. Becker et al. 2024b, S. 96). Die Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie fördern die Motivation für ein solches Engagement, indem sie systematisch stabile und vertrauensvolle Verbindungen zu relevanten Akteuren (z. B. Menschen in Schlüsselpositionen der lokalen Vereinslandschaft, in informellen Netzwerken oder Bürgerbündnissen, Verwaltungsspitzen etc.) aufbauen und pflegen. Auch die „Willigen“ müssen in Form eines sozialen Aufrufs noch zum Engagement eingeladen werden. Auch diesbezüglich ist die Bedeutung von Netzwerken zentral. Hier konturieren sich soziale Erwünschtheiten, geteilte Problemverständnisse und gemeinsame Handlungsoptionen. Basal für die Pflege der Netzwerke ist der Aufbau persönlicher Beziehungen. Ein:e Koordinator:in berichtet: „Das, was ich weiß über Netzwerken ist, dass es am Ende auf persönliche Beziehungen zurückzuführen ist. Das heißt, ich versuche wirklich, zu den großen Vereinen, die hier selber auch schon Netzwerke haben, zu Mitarbeitenden dort persönliche Beziehungen auch aufzubauen. [...] Und das braucht Zeit“. Es hat sich bewährt, die im lokalen Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen zu eruieren und aufeinander zu beziehen, wobei die Interessen und Kompetenzen der Ehrenamtlichen in den Vordergrund zu rücken sind (vgl. ebd., S. 97; ähnlich Autor:innengruppe 2023, S. 83 ff.). Auf diese Weise konnte vielerorts die Kooperation der organisierten Zivilgesellschaft in engen Netzwerken und ihr Engagement in der Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Problemlagen gestärkt werden (vgl. Becker et al. 2024b, S. 53).

In der Befragung der Gesamtevaluation (Kolke/Wilken/Zierold 2024) wurden auch Kooperationserträge aus Sicht der Programmakteure untersucht. Dabei zeigten sich deutliche Ergebnisse: Aus Sicht von 89,8 Prozent der Befragten können ihre Zielgruppen durch Kooperation und Vernetzung besser erreicht werden. 85,5 Prozent der Befragten gaben sogar an, dass sie durch Kooperation und Vernetzung neue Zielgruppen erreichen können.

Vernetzung schafft generell Austauschräume, die förderlich für den Transfer<sup>3</sup> sein können (vgl. Blatter/Schelle 2022). Diese Austauschräume können dabei zeitlich und räumlich entkoppelt sein (vgl. Heinze/Loick Molina et al. 2023; Heinze/Langer et al. 2024), d. h. Austauschräume können auch so gestaltet sein, dass sie das Teilen und die Diskussion von Wissen zu späteren Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten ermöglichen. Der „Prozess des Verstehens und der Verständigung“ (Blatter/Schelle 2022, S. 49) findet damit unabhängig von einer zeitlichen und räumlichen Kopräsenz der Beteiligten statt. Im Bundesprogramm kommt hier den Kompetenznetzwerken bzw. dem Kompetenzzentrum eine

---

3 Insbesondere im Kapitel 5 zu Nachhaltigkeit und Transfer wird Vernetzung als Grundlage und damit als förderliche Bedingung für Wissenstransfer aufgeführt.

wichtige Rolle bei der Organisation und Umsetzung von Transferstrategien zu. Eine wesentliche Aufgabe von Kompetenznetzwerken bzw. dem Kompetenzzentrum ist in diesem Zusammenhang das Schaffen von Austauschräumen, in denen ein ko-konstruktives Verständnis von Transfer als ein Zusammenwirken der Produzent:innen und der Rezipient:innen von Impulsen, Konzepten, Produkten usw. vorherrscht (vgl. Heinze/Loick Molina et al. 2023, S. 66). In der programmexternen Zusammenarbeit der Modellprojekte steht häufig die Kooperation mit den Regelstrukturen im Vordergrund, um gemäß dem eigenen Konzept methodische Innovation zu erproben (vgl. Jütz et al. 2023, S. 41).

In der Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm konnte nachgewiesen werden, dass Kooperationen zumindest gute Voraussetzungen für die Dissemination von Projektergebnissen bieten: Befunde deuten demnach „darauf hin, dass im Programm auf der Ebene der geförderten Projekte kooperationsbezogen gute Ausgangsbedingungen hergestellt zu sein scheinen, um das in der Projektumsetzung gewonnene Wissen und Können in die relevanten Regelsysteme zu transferieren“ (Jütz et al. 2023, S. 42). In der Befragung der Gesamtevaluation gaben im Jahr 2023 immerhin schon 44,9 Prozent der Befragten an, dass sie ihr Angebot verstetigen bzw. in die Regelpraxis überführen konnten – und zwar *durch* die Kooperation (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024).

Die dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Kooperation und Vernetzung zum Erreichen der mittelbaren Programmziele eine wichtige Rolle spielen. Die höchsten Zustimmungswerte zur Frage, was durch Kooperation erreicht wird, betreffen allerdings die direkten, inhaltlichen Programmziele. 92,6 Prozent aller befragten Programmakteure stimmten der Aussage zu, dass sie durch Kooperation und Vernetzung die Programmthemen besser bearbeiten können bzw. zusätzliche fachliche Expertise gewinnen (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Diese Ausführungen zeigen nicht nur, dass Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprogramms weit verbreitet ist und von den beteiligten Akteuren als nützlich erachtet wird. Vielmehr tragen etablierte Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen sowie die Bekanntheit der Akteure im jeweiligen Feld auch dazu bei, verschiedene Themen erfolgreich zu bearbeiten. Dazu zählen u. a. die Zielgruppenerreichung und der Transfer von Ergebnissen.

### 3.5 Fazit

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ spielt die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen eine zentrale Rolle. In allen Handlungsfeldern und Handlungsbereichen sind vernetzende Elemente angelegt. Die vernetzten Strukturen bzw. Netzwerke sollen in synergetischer Zusammenarbeit die Themen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention stärken. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass mehrere Akteure durch Zusammenarbeit

mehr erreichen können als jeder individuell. Gerade in zivilgesellschaftlichen Netzwerken werden so Leistungen hervorgebracht, zu denen die einzelnen Akteure nicht in der Lage wären (Strobl/Lobermeier 2012, S. 155 f.)

In den Programmbereichen sind unterschiedliche Vernetzungsaufträge enthalten. In den Handlungsbereichen Bund, Land, Kommune sind doppelte Vernetzungsaufträge zu finden: Zum einen sind sie selbst als Netzwerkstrukturen angelegt. Zum anderen sollen sie innerhalb des Programms miteinander kooperieren und weitere Programmakteure miteinander vernetzen. Im Handlungsbereich der Modellprojekte ist die Vernetzung mit im Themenfeld tätigen Akteuren vorgesehen.

Darüber hinaus lassen sich unterschiedliche Zwecke der Vernetzung in deren Umsetzung feststellen:

- Vernetzung zum Aufbau von Netzwerken (innerhalb des Kreises der Programmakteure und darüber hinaus);
- Vernetzung zum fachlichen Austausch zwischen professionellen Akteuren;
- Vernetzung, um fachliche Expertise zu gewinnen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben;
- Vernetzung zum Schaffen von Austauschräumen für die engagierte Zivilgesellschaft und lokale politische Akteure;
- Vernetzung zur Erreichung von Zielgruppen;
- Vernetzung für die Dissemination von Projektergebnissen;
- Vernetzung zum Besprechen von Fällen und Problemlagen;
- Vernetzung zur Erarbeitung von Strategien und zur Abstimmung des Handelns.

Förderliche Bedingungen für die Vernetzung sind über alle Programmbereiche hinweg Kooperationsbeziehungen, die von gegenseitiger Anerkennung und Vertrauen getragen sind. Die Basis hierfür sind persönliche Kontakte und positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Jede Veränderung des Akteurskreises bedarf erneut des Aufbaus einer vertrauens- und respektvollen Beziehung zwischen allen Netzwerkakteuren. Darüber hinaus sind insbesondere ein Dialog auf Augenhöhe und eine Reflexion unterschiedlicher Perspektiven und Handlungslogiken wichtig für eine Zusammenarbeit in Netzwerken.

Eine Zusammenarbeit im Rahmen des Bundesprogramms ist weit verbreitet. Damit wird die professionelle Zivilgesellschaft insgesamt gestärkt. Weiterhin schafft Vernetzung für den Transfer notwendige Austauschräume und stellt aus Sicht der Akteur:innen von „Demokratie leben!“ so eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Programmaktivitäten dar. Zusätzlich werden durch Kooperation und Vernetzung Zielgruppen besser erreicht.

Dennoch ergeben sich im Rahmen von Vernetzungsprozessen spezifische Herausforderungen: Da Vernetzungen als Beziehungen zwischen Akteuren gestaltet werden, müssen Bedingungen für ein gleichberechtigtes Agieren auf

Augenhöhe geschaffen werden. Vernetzung und Netzwerkarbeit binden zeitliche und andere Ressourcen, der Umfang der Vernetzungsarbeit muss also in einem angemessenen Verhältnis zu den eigentlichen Projektaufgaben stehen. Auch die Kosten der Vernetzung müssen in einer plausiblen Beziehung zu deren Nutzen stehen. Darüber hinaus sollte auf bestehenden Strukturen vor Ort aufgebaut werden, anstatt top-down neue zu installieren, die möglicherweise die Bedürfnisse der Akteure vernachlässigen. Denn Vernetzung darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss klar zielorientiert und zum Nutzen der Akteure realisiert werden. Rechenschaft abzulegen hinsichtlich Ausmaß und Sinnhaftigkeit von Vernetzung ist mithin unbedingt erforderlich.

# 4 Innovationen und Innovationspotenziale

Kari-Maria Karliczek, Tobias Roscher und Anja Schöll

## 4.1 Einleitung

Durch Förderungen des Bundesprogramms sollen neue Mittel und Wege gefunden werden, um Problemlagen und Bedarfe in den Bereichen Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltsgestaltung zu bearbeiten. Diese können unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen neu aufscheinen, oder sie verlangen schon seit Längerem nach neuartigen, erfolgversprechenderen Handlungsformen.

Das Kapitel zeigt auf, welche Innovationspotenziale in den Jahren 2020 bis 2024 in „Demokratie leben!“ als komplexem Programm generell angelegt waren (Abschnitt 4.2) und welche spezifisch in den unterschiedlichen Programmbereichen und Handlungsfeldern bestanden (Abschnitt 4.3). Damit wird die Frage beantwortet, inwieweit das Bundesprogramm der in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung formulierten Aufgabe gerecht werden kann, innovative pädagogische Ansätze der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie der Vielfaltgestaltung zu unterstützen (vgl. BMFSFJ/BMI 2016, S. 19; Jütz et al. 2023, S. 10).

Um die Rolle von Innovationen im Bundesprogramm betrachten zu können, gehen wir von folgendem Begriffsverständnis aus: Innovationen sind Handlungsweisen zur Problemlösung und Bedarfsdeckung, die bisher nicht (oder nur unzureichend) erprobt wurden. Dabei können diese innovativen Handlungsweisen an bereits vorhandene anknüpfen und diese weiterentwickeln (inkrementelle Innovation) oder eine grundsätzlich neue Praxis darstellen (disruptive Innovation). Soziale Innovationen sind insofern als „intentionale Neukonfigurationen sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern bzw. sozialen Kontexten“ zu verstehen (vgl. Howaldt/Kopp/Schwarz et al. 2014, S. 91). Innovationen können durch die Bearbeitung neuer Inhalte oder die Adressierung neuer Zielgruppen, durch die (Weiter-)Entwicklung von Methoden oder durch die Schaffung und Weiterentwicklung von Strukturen oder Kooperationsbeziehungen erzielt werden (vgl. BMFSFJ 2020d, S. 67–72; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 16).

Die Programmpartner im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind dazu angehalten, mit ihren Projekten auf diesen drei Ebenen eine innovative Praxis umzusetzen. Der Bedarf an Innovationen wird in den Richtlinien zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention formuliert: Kompetenzzentren und -netzwerke sollen ihre Expertise weiterentwickeln, Modellprojekte sollen neue innovative Arbeitsansätze

entwickeln und erproben, und die Projekte des Innovationsfonds sollen bedarfsgerechte Anregungen liefern (vgl. BMFSFJ 2022a, S. 810 f.).

Insofern umfassen die Innovationspotenziale, die im Bundesprogramm angelegt sind, sowohl inhaltliche, methodische als auch strukturelle Neuerungen, wobei inhaltliche und strukturelle Innovationen oft mit methodischen einhergehen (vgl. Abb. 4.1). In diesem Kapitel werden die Potenziale entlang dieser drei Innovationsdimensionen betrachtet und diskutiert.

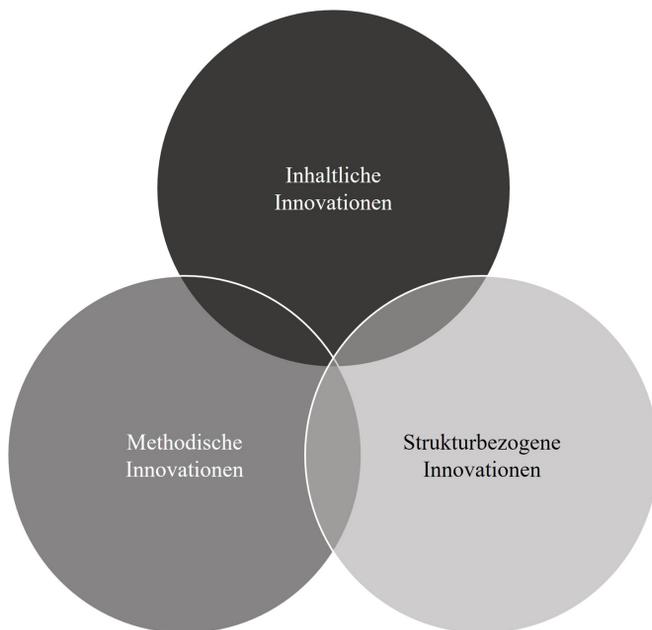
- Inhaltliche Innovationen innerhalb des Bundesprogramms beziehen sich auf neue *Themen und Perspektiven*, die von verschiedenen Akteuren bearbeitet werden. Entscheidend ist dabei, neue Themenfelder zu erschließen und innovative Ansätze zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln. Die Einbeziehung neuer und diverser Zielgruppen sowie die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive spielen dabei eine zentrale Rolle und tragen maßgeblich zur Entwicklung innovativer Lösungsansätze bei (Abschnitt 4.3.1).
- Methodische Innovationen im Bundesprogramm umfassen die *Weiterentwicklung von Handlungsstrategien* in der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die Entwicklung neuer Arbeitsansätze, Methoden der Zielgruppenerreichung sowie pädagogischer Formate. Methodische Innovationen und deren Entwicklung und Erprobung finden vor allem in den Modellprojekten und Projekten des Innovationsfonds Anwendung und sind oft mit Innovationen auf struktureller oder inhaltlicher Ebene verbunden (Abschnitt 4.3.2).
- Das Bundesprogramm regt auch Entwicklungen an, die *Strukturen hervorbringen oder wandeln*. Diese Strukturveränderungen können sowohl intern im Programm als auch extern in angrenzenden Handlungsfeldern stattfinden. Dabei spielen vor allem die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationen sowie die Weiterentwicklung bestehender Strukturen eine wichtige Rolle (Abschnitt 4.3.3).

Die Frage nach den Innovationspotenzialen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hervorbringt, ist eng verbunden mit der Frage danach, inwieweit das Bundesprogramm eine innovative Praxis unterstützt bzw. zukünftig unterstützen kann. Daher werden in diesem Kapitel auch Faktoren in Form von Herausforderungen und Gelingensbedingungen dargestellt, die für eine Innovationsproduktion in den unterschiedlichen Programmsäulen relevant sind (Abschnitt 4.4).

## 4.2 Gesamtprogrammbezogene Perspektive auf Innovationspotenziale

Innovationspotenziale sind im Bundesprogramm in erster Linie in den geförderten Projekten des Innovationsfonds und den Modellprojekten angelegt. Während

Abbildung 4.1: Innovationsdimensionen



Quelle: Eigene Darstellung

im Abschnitt 4.3 Einblicke in deren innovative Praxis gegeben werden, lohnt zuvor ein Blick auf den innovativen Charakter von „Demokratie leben!“ insgesamt. Dieser wird deutlich durch die Ziele und Vorgehensweisen in den Programmbereichen sowie durch die Berücksichtigung einer längerfristigen Perspektive über mehrere Förderperioden hinweg. Für eine Bilanzierung der Innovativität der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2020–2024) ist dies genauso bedeutsam wie die Einschätzung der vorhandenen Innovationspotenziale in der geförderten Projektpraxis. Denn insofern das Bundesprogramm als Ganzes ein zentrales Instrument der Bundesregierung zur Prävention von Extremismus und zur Demokratieförderung ist (vgl. BMFSFJ/BMI 2016), ist es als solches auch ein Mittel, um auf ungedeckte (gesellschaftliche) Bedarfe zu reagieren. „Demokratie leben!“ ist daher sowohl hinsichtlich seines konzeptionellen Auftrisses als auch im Verlauf seiner Umsetzung ein lernendes (vgl. Jütz et al. 2023, S. 11 f.) und innovatives Programm, das in der Lage ist, sich innerhalb einer Laufzeit

aber auch über Förderperioden hinweg neu auszurichten. Das bedeutet, u. a. programminterne Strukturen wie etwa die Charakteristik und Abgrenzung von Programmbereichen flexibel zu halten bzw. Räume und Ressourcen freizuhalten, um neue Themen- und Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

Hinsichtlich der Festschreibung des Innovationsauftrags an die geförderten Programmpartner beschreitet das BMFSFJ seit dem Jahr 2020 im Vergleich zu Vorgängerprogrammen selbst „neue Wege“: modellhaftes Arbeiten und die Erprobung von „Neuem“ werden dabei nicht in der Breite des Programms in all seinen Handlungsbereichen gleichermaßen verankert. Während der Anspruch zur Schaffung von Innovationen in erster Linie auf Modellprojekte sowie auf die Projekte des Innovationsfonds konzentriert ist (vgl. Jütz et al. 2023, S. 36 f.), tritt die Generierung von Neuem in den strukturbezogenen Handlungsfeldern als programmgeberseitiger Auftrag eher in den Hintergrund.

So unterstreicht beispielsweise die begriffliche Fokussierung des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung, dessen Themen bis 2019 in Modellprojekten zur Bearbeitung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zum „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ im Programm angelegt waren, die inhaltliche Diversifizierung und Weiterentwicklung von „Demokratie leben!“ neben seinen Kernthemen Extremismusprävention und Demokratieförderung (vgl. Jütz et al. 2023, S. 36 f.). Zudem werden im Handlungsfeld Innovationsfonds explizit Projekte gefördert, die auf innovative Weise neue Themen bearbeiten oder spezifische Perspektiven auf bestehende Problemlagen einnehmen. Dies ermöglicht eine innovative Herangehensweise an die Inhalte demokratiefördernder Projekte (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 48 f.).

## **4.3 Formen von Innovationen**

### **4.3.1 Inhaltliche Innovationen**

Inhaltliche Innovationen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beziehen sich auf neue Themen und Perspektiven, die in den verschiedenen Handlungsbereichen bearbeitet werden. Diese Innovationen tragen zur Weiterentwicklung demokratiefördernder Maßnahmen bei und ermöglichen eine vielfältige Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen.

Im Rahmen des Programms wird eine Vielzahl solcher Herausforderungen adressiert, indem von den Akteuren im Programm inhaltlich auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagiert und innovative Lösungsansätze entwickelt wurden. Entscheidend für inhaltliche Innovationen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist es, neue Themenfelder zu erschließen, unterschied-

liche Perspektiven einzunehmen und innovative Ansätze zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln.

In diesem Kontext wurden pädagogische Konzepte erprobt und neue Arbeitsbereiche in den Fokus genommen. Im Handlungsfeld Extremismusprävention wurden beispielsweise von knapp einem Viertel der befragten Modellprojekte neue Arbeitsbereiche (z. B. Naturschutz) erschlossen (vgl. Schucht 2023b).

Weiterhin wurde von verschiedenen Projekten die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und die Förderung von Inklusion vorangetrieben (vgl. Kap. 11), und es wurden in diesem Bereich neue Ansätze entwickelt und umgesetzt, welche verschiedene Gruppen und Betroffene von Diskriminierung berücksichtigen. Innovationstreiber für inhaltliche Innovationen sind die Adressierung neuer Zielgruppen und der Einbezug von Betroffenenperspektiven, welche im Folgenden näher beleuchtet werden.

### ***Adressierung neuer Zielgruppen***

Zentral für das Erschließen neuer Arbeitsfelder ist die Adressierung bestimmter Zielgruppen, insbesondere solcher, die bisher mit demokratiefördernden oder politischen Bildungsangeboten kaum oder nicht erreicht wurden oder die in verschiedener Hinsicht marginalisiert sind (Ehnert et al. 2021). Durch diesen Prozess werden neue Perspektiven maßgeblich bei der Themensetzung einbezogen. Im Handlungsfeld Demokratieförderung standen beispielsweise neue Themen wie die Kinderrechtstrias in der Medienbildung, die Auseinandersetzung mit Menschen mit Beeinträchtigungen und diskriminierungssensible Konzepte für die Hortarbeit im Fokus (Ehnert et al. 2021; Braun et al. 2022a). Diese Ansätze zielen darauf ab, sowohl demokratische Werte zu vermitteln als auch ein Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion zu schaffen. Dabei werden Eltern und Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigung als unmittelbare Zielgruppe angesprochen (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022). Auch im Handlungsfeld Extremismusprävention sprachen gut die Hälfte der befragten Modellprojekte bisher weniger beachtete Zielgruppen an (Ehnert et al. 2021). Der Fokus auf wenig betrachtete, neu entstehende oder schwer erreichbare Zielgruppen und das Gestalten entsprechender neuer Inhalte unterstreichen die Notwendigkeit und das Potenzial des Bundesprogramms, Präventionsmaßnahmen und Bildungsangebote auch inhaltlich kontinuierlich anzupassen und zu erweitern, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

### ***Betroffenenperspektive***

Einen maßgeblichen Innovationsbeitrag bezüglich inhaltlicher Innovationen und neuer Themen bringt der Einbezug von Betroffenenperspektiven (vgl. Kap. 2). Diese spielen insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung eine zentrale Rolle. Die Perspektiven verschiedener Gruppen werden berücksichtigt und tragen maßgeblich zur Themensetzung und bedarfs- und bedürfnisori-

entierten Bildungsarbeit bei (vgl. Schöll/Schmit 2025). Inhaltlich wurden im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung dahingehend unter Einbezug von Communitys (beispielsweise asiatische Deutsche, Schwarze Deutsche, Menschen mit Fluchterfahrung, junge Sinti:zze und Rom:nja) Inhalte wie Beteiligungsformate, Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Bedarfe bestimmter Communitys herausgearbeitet. Im Laufe der Förderperiode wurden so auf innovative Weise Themen wie der Begegnung antisemitischer Verschwörungsmythen, partizipativer und transparenter Auseinandersetzung mit dem Thema Antiziganismus sowie die Beteiligung und Sichtbarmachung von Communitys oder der Austausch queerer Individuen in bestimmten Glaubensgemeinschaften aufgegriffen (vgl. Schöll/Schmit 2025). Daneben beinhaltete das Handlungsfeld Projekte, die inhaltliche Innovationen im Kontext von Intersektionalität und Empowerment verschiedener diskriminierungserfahrener Gruppen anstreben (vgl. Weiberg et al. 2024a; Schöll/Schmit 2025). Dadurch bringt das Handlungsfeld großes Innovationspotenzial im Bereich von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion mit.

Insgesamt tragen inhaltliche Innovationen dazu bei, dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eine dynamische und zukunftsorientierte Ausrichtung zu verleihen, die es ermöglicht, auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen adäquat zu reagieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

### 4.3.2 Methodische Innovationen

Ein weiteres Innovationsfeld stellen methodische Innovationen dar. Unter methodischen Innovationen wird die (Weiter-)Entwicklung von Handlungsstrategien bei der Umsetzung eines Projekts und/oder die (Weiter-)Entwicklung von Arbeitsansätzen sowie von pädagogischen Formaten oder Methoden der Zielgruppenerreichung verstanden. Diese sollen es ermöglichen, neue Themen und Ziele zu bearbeiten oder bestimmte Ziele und Zielgruppen zu erreichen, die mit bisher gebräuchlichen Ansätzen und Strategien nicht erreicht werden konnten. Ein Bedarf an methodischen Innovationen ergibt sich zum einen aus fehlenden Lösungen für auftretende Probleme sowie aus sich wandelnden gesellschaftlichen Kontexten, die ein verändertes Vorgehen erforderlich machen.

Methodische Innovationen werden insbesondere in den unterschiedlichen Modellprojektbereichen sowie bei den Projekten des Innovationsfonds genutzt. Häufig sind sie mit Innovationen auf struktureller Ebene oder auf inhaltlicher Ebene verbunden. So waren methodische Innovationen beispielsweise bei fast allen Projekten des Innovationsfonds I konzeptionell vorgesehen und bei nahezu der Hälfte dieser Projekte mit Innovationen im strukturellen Bereich verknüpft (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 17). Auch im Handlungsfeld Extremismusprävention strebten die befragten Modellprojekte methodische

Innovationen entweder durch die Entwicklung neuer Methoden (54 Prozent) und/oder durch die Adaption bereits bestehender Methoden (46 Prozent) an (vgl. Schucht 2023b).

### ***Zielgruppengerechte Methoden***

Methodische Innovationen finden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ u. a. durch die (Weiter-)Entwicklung von Methoden statt, die sich in Bezug auf Herausforderungen im pädagogischen Umgang mit Zielgruppen aufgrund bestimmter Merkmale der adressierten Zielgruppen oder deren struktureller Einbindung ergeben. Dies verdeutlicht auch den Zusammenhang zwischen inhaltlichen und methodischen Innovationen. So wurden beispielsweise durch die Modellprojekte des Handlungsfeldes Demokratieförderung und im Innovationsfonds Arbeitsansätze entwickelt, die eine nachhaltige Demokratieförderung von jungen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ermöglichen (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 15; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022; vgl. auch Kap. 2). Dabei wurden sowohl Methoden entwickelt und erprobt, die den individuellen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden, als auch solche, die die strukturellen Besonderheiten von Fördereinrichtungen berücksichtigen. Andere Beispiele für die Entwicklung von Methoden, die der strukturellen Einbindung von Zielgruppen gerecht werden, sind Projekte, die die besonderen Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten berücksichtigen, auf Diversitätsorientierung von Regelstrukturen abzielen oder Auszubildende adressieren (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 56; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022, S. 14; Weiberg et al. 2024b, S. 37–47). Projekte im Bereich Strafvollzug entwickeln Strategien, die trotz der alltagskulturellen und organisatorischen Besonderheiten des Haftkontextes ein konstruktives Arbeiten mit den Inhaftierten ermöglichen (vgl. Frank et al. 2023, S. 25, 41 ff.).

### ***Strategien zur Bewältigung von räumlichen Besonderheiten***

Andere methodische Innovationen richten sich auf Strategien, mit denen Herausforderungen bewältigt werden sollen, die sich aus den Besonderheiten des räumlichen Kontextes ergeben, in dem ein Projekt umgesetzt werden soll. Besonders hervorzuheben sind hier Strategien, die sich den Herausforderungen ländlicher Räume stellen. So werden beispielsweise in mehreren Handlungsfeldern „Schlüsselpersonen, Multiplikator:innen, Brückenbauer:innen und Gatekeeper“ genutzt, um Zielgruppen im ländlichen Raum zu erreichen (vgl. Jütz et al. 2023, S. 56 mit weiteren Nachweisen). Im Innovationsfonds I entwickelten mehrere Projekte Strategien, um diskriminierte Gruppen im ländlichen Raum zu stärken, z. B. durch Angebote zur besseren Arbeitsmarktintegration von jungen Geflüchteten (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 31).

Auch Methoden zur Zielgruppenerreichung im digitalen Raum können als innovativ bezeichnet werden. Solche Methoden wurden in allen Handlungs-

bereichen entwickelt. Dies war aufgrund der Covid-19-Pandemie zeitweise unausweichlich, um Zielgruppen überhaupt erreichen zu können. Des Weiteren erforderten bestimmte Problemlagen (z. B. die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen), mit denen sich die Projekte und Angebote des Bundesprogramms auseinandersetzen, das Adressieren von Zielgruppen im digitalen Raum und entsprechend neue Methoden, wie das erreicht werden kann (vgl. ausführlich hierzu Kap. 8). Beispielsweise wurden mittels digitaler Ansätze Zielgruppen adressiert, die Angebote der politischen Bildung ansonsten nicht wahrnehmen (vgl. Braun et al. 2022b, S. 114). Sowohl für die Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung als auch die Projekte des Innovationsfonds werden Beispiele für die Verknüpfung von politischer Bildung mit verschiedenen digitalen Tools beschrieben (Braun et al. 2022b; Kaps et al. 2024, S. 16).

### **Zusammenführung von Methoden**

Über alle Programmbereiche hinweg versuchen Projekte und Angebote Innovationen umzusetzen, indem sie Arbeitsansätze aus an sich fachfremden Bereichen in die eigenen Arbeitsansätze integrieren oder bisher für sich stehende pädagogische Ansätze zusammenführen. Ziel dabei ist es zumeist, einer der genannten Herausforderungen gerecht zu werden. Ein weiteres Anliegen kann es sein, sehr spezifische Problemlagen so zu bearbeiten, dass eine breite Personengruppe erreicht wird. Beispiele für die Verknüpfung von Arbeitsansätzen sind die Verbindung von politischer Bildung mit Elementen der Erlebnispädagogik (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 16 f.) oder die pädagogische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Verbindung mit Stadtteilarbeit im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung (vgl. Schöll/Schmit 2025).

Methodische Innovationen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entwickelt wurden, haben das Potenzial, einerseits die Praxis im Bundesprogramm so zu verändern, dass Ziele und Zielgruppen besser erreicht werden können. Andererseits wird durch sie auch die Regelpraxis angeregt und weiterentwickelt.

### **4.3.3 Innovation durch die Implementierung und Umgestaltung von Strukturen**

Das Bundesprogramm regt in einer Vielzahl von Kontexten Entwicklungen an, die Strukturen hervorbringen oder wandeln. Als regelhaftes Kommunizieren und Handeln treten diese Strukturen u. a. als Akteursnetzwerke oder auch in Form längerfristiger kooperativer Projekte in Erscheinung. Die Schaffung von neuen Strukturen bzw. die Fortentwicklung bestehender ist dabei kein Selbstzweck. Sie findet statt, um Beiträge zur Erfüllung übergeordneter Programmziele bzw. spezifischer Ziele der geförderten Projekte zu leisten. Im Folgenden werden

Potenziale für die Generierung strukturbezogener Innovationen durch „Demokratie leben!“ dargestellt, die sich im Zuge der Adressierung, Bearbeitung und/oder Schaffung von neuen Strukturen ergeben. Im Zentrum steht hingegen nicht die Absicherung bzw. Verstetigung von bestehenden Strukturen (vgl. Kap. 5).

Um darzustellen, inwiefern diese strukturbezogenen Innovationen im Bundesprogramm Neues hervorbringen können, bieten drei wesentliche Kriterien Orientierung bei der Bilanzierung von Innovationspotenzialen: Erstens sind strukturbezogene Innovationspotenziale im Bundesprogramm in Entwicklungen zu finden, die den Programmaufbau und die Beziehungen der Programmbereiche zueinander betreffen bzw. sich bei den geförderten Programmpartnern selbst abspielen. Zweitens weisen von „Demokratie leben!“ ausgehende Entwicklungen auch Innovationspotenziale für die Strukturen ausgewählter, programmexterner Handlungsfelder auf (wie etwa den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. hierzu auch Kap. 5). Um Potenziale für programmgenerierte Neuerungen erfassen zu können, ist außerdem drittens in den Blick zu nehmen, dass strukturbezogene Innovationen aus der Weiterentwicklung bereits bestehender (inkrementell) oder aus der Schaffung neuer Strukturen (disruptiv) hervorgehen können. Beides ist sowohl bei programminternen als auch bei programmexternen Strukturen möglich.

### ***Anregung und Umsetzung strukturbezogener Neuerungen***

Strukturbezogene Entwicklungen fanden in unterschiedlichen Programmbereichen von „Demokratie leben!“ statt. Von hoher Bedeutung ist hier zum einen die (Weiter-)Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur in den Themenfeldern des Bundesprogramms, die Anschluss nimmt an die „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ der Förderperiode 2015–2019 (vgl. BMFSFJ 2020d, S. 64 ff.). Dies geschah in der zurückliegenden Förderperiode durch den Aufbau und die Etablierung von thematisch versierten Kompetenzzentren bzw. -netzwerken. Ihr innovativer Kern lag in der Schaffung eines organisationsübergreifenden, strukturierten Zusammenwirkens der beteiligten Organisationen, das ein thematisches bzw. methodisch-praktisches „Ausstrahlen“ (vgl. Heinze et al. 2022, S. 42 f.) über die Programmgrenzen hinaus möglich machte (vgl. Kap. 5). Aufbau und Aufgabenprofil der Kompetenzzentren und -netzwerke stellen sowohl programmhistorisch als auch gesamtgesellschaftlich Innovationen dar (etwa durch die forcierte Vernetzung von Selbstorganisationen in bestimmten Communitys, die zuvor weniger zusammenarbeiteten). Insbesondere in programmhistorisch jüngeren Themenfeldern bergen sie das Potenzial, zuvor eher fragmentiertes, zivilgesellschaftliches Engagement in institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit und der Kompetenzbündelung zu überführen. Solche Strukturinnovationen trugen u. a. dazu bei, die Handlungskoordination zwischen Akteuren der jeweiligen Themenfelder der Kompetenzzentren und

-netzwerke (auch unter Einbezug weiterer Handlungsbereiche wie Modellprojekten, Beratungsangeboten, Projekten des Innovationsfonds) zu verbessern.

Auch in den Handlungsfeldern der Modellprojekte wurde im Zuge der Förderung durch „Demokratie leben!“ punktuell die Umsetzung strukturbezogener Entwicklungen vorangetrieben. Diese betrafen insbesondere den Aufbau von neuen lokalen bzw. regionalen Netzwerken sowie spezifizierten Beratungsangeboten etwa in den Bereichen Antidiskriminierung und Extremismusprävention (vgl. Schöll/Schmit 2025; Herding et al. 2021, S. 23–26).

### ***Potenziale zur Anregung strukturbezogener Neuerungen außerhalb des Programms***

„Demokratie leben!“ setzte in verschiedenen sozialen Handlungskontexten Entwicklungsimpulse, die in den ans Bundesprogramm angrenzenden Handlungsfeldern in Bildung und Sozialer Arbeit neue Formate geregelter Interaktion beförderten. Impulsgeber waren hier in erster Linie die Modellprojekte und die Projekte des Innovationsfonds. In den Projektkontexten zeichneten sich drei zentrale Ziele ab, mit denen „Demokratie leben!“ bestehende Strukturen unter dem Vorzeichen der Erneuerung adressiert hat bzw. zu deren Erreichung die Schaffung neuer Strukturen forciert wurde: (1) das Ermöglichen einer breiteren oder tiefergehenden Partizipation Betroffener, (2) die Sensibilisierung bestehender Strukturen und (3) die Schaffung neuartiger Vernetzungsstrukturen.

Konzepte zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung bestehender Strukturen, die eine breitere oder tiefergehende Partizipation Betroffener ermöglichen, wurden u. a. im frühpädagogischen Bereich, aber auch in unterschiedlichen Schulkontexten umgesetzt (vgl. Braun et al. 2022a; Schöll/Schmit 2025). Durch einzelne Projekte im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung werden beispielsweise partizipative Entscheidungsformate für eine diversitätsorientierte Schulentwicklung an Schulen herangetragen (Weiberg et al. 2024b). Auch auf lokaler Ebene haben Projekte für die jeweiligen kommunalen Handlungskontexte neue Beteiligungsformen im Bereich der Jugendpartizipation geschaffen (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 17; Becker et al. 2022a, S. 47).

Die verstärkte Diversitätsorientierung in bestehenden Strukturen im Hinblick auf Aspekte religiöser, sexueller/geschlechtlicher Vielfalt in einer (post-)migrantischen Gesellschaft geschah u. a. durch das Einbringen und die Verankerung des Empowerment-Ansatzes sowie durch die Sensibilisierung bzw. diversitätsorientierte Arbeitsweisen in Verwaltungsstrukturen oder in der Jugendhilfe (vgl. Braun et al. 2022a; Weiberg et al. 2024b; Schöll/Schmit 2025). Neue, auf den Schutz vor Diskriminierung und die Gewährleistung von Diversität abzielende Strukturelemente entstanden durch die Förderung aus „Demokratie leben!“ etwa in den Bereichen Sport, Club-Kultur und Event-Management sowie durch die Beratung Betroffener (vgl. Schöll/Schmit 2025). So wurden beispielsweise im Bereich Vielfaltgestaltung Meldestellen für Diskriminierung in Sportvereinen

aufgebaut und Schutzkonzepte für den öffentlichen Raum und Veranstaltungen erarbeitet.

Durch die Schaffung von neuartigen Vernetzungsstrukturen jenseits des Programmkontextes zur Stärkung der Zivilgesellschaft brachten im Bundesprogramm geförderte Projekte Akteure im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit u. a. durch die Anregung zur Netzwerkbildung zusammen (vgl. Schöll/Schmit 2025). Sie schufen außerdem neue Kooperations- und Austauschformate zwischen Zivilgesellschaft (z. B. Migrantenselbstorganisationen und außerschulische Bildungsträger) und öffentlichen Institutionen (z. B. schulische Bildung und Polizei) (vgl. Schau 2023; Weiberg et al. 2024b; vgl. Kap. 3).

Übergreifend lässt sich festhalten, dass die geförderten Projekte neuartige Strukturen in den Themen- und Handlungsfeldern des Bundesprogramms und darüber hinaus hervorbringen bzw. anstoßen konnten. Auffällig ist eine starke funktionale Ausrichtung der Arbeit mit und an Strukturen, um Ziele wie die Stärkung von Zivilgesellschaft, aber auch die Adressierung von bestimmten Zielgruppen besser zu erreichen.

#### **4.4 Gelingensbedingungen für die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte**

Die Umsetzung von innovativen Ansätzen ist immer mit einem hohen Maß von Unsicherheit in Bezug auf die Ziel- bzw. Zielgruppenerreichung verbunden. Diese Unsicherheit entsteht zum einen dadurch, dass der Erfolg von Projekten immer auch von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Zum anderen ist es zunächst ungewiss, ob eine Innovation geeignet ist, die anvisierten Ziele und Zielgruppen zu erreichen (vgl. Karliczek / Prillwitz / Schaffranke 2023, S. 16). Entsprechend wichtig ist es, Faktoren zu identifizieren, die die Umsetzung innovativer Ansätze unterstützen, um die Erfolgchancen trotz der bestehenden Unsicherheiten zu erhöhen.

Nicht in allen wissenschaftlichen Begleitungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ stand die Analyse solcher Faktoren im Vordergrund, sodass sich hier empirische Grenzen ergeben. Um diese auszugleichen, werden relevante Faktoren aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Innovation ergänzend hinzugezogen und auf die Gegebenheiten im Bundesprogramm bezogen bzw. angewendet (vgl. Abb. 4.2).

Relevant für eine Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen sind eine ganze Reihe von Faktoren. Zunächst einmal benötigt das Entwickeln und Erproben von Innovationen Freiräume (vgl. Flosdorff 2019, S. 10; ähnlich Gassmann 2010, S. 16). Konkret heißt das, dass mögliche Fehlschläge einkalkuliert werden und diejenigen, die die Maßnahmen umsetzen, die Möglichkeit haben müssen,

Abbildung 4.2: Gelingensfaktoren für die Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung

konzeptionell nachzusteuern. Gerade die Bearbeitung neuer Inhalte erfordert oft ein iteratives Vorgehen, um die bestmöglichen Wege zu finden. Die Projekte des Innovationsfonds beispielsweise haben zu einem großen Teil Veränderungen an der konzeptionell vorgesehenen Form der Projektumsetzung vorgenommen, um ihre Ziele und Zielgruppen zu erreichen. Dabei basierten die Veränderungen auf qualifizierten Entscheidungen, ließen sich also auf Rückmeldungen aus der Zielgruppe oder von Kooperationspartner:innen zurückführen oder auf Erfolgskontrollen der Projekte selbst (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 19).

Entsprechend kann die Durchführung von *Selbstevaluationen* als ein weiterer Faktor betrachtet werden, der die Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen unterstützt. Dabei ist es jedoch wichtig, dass Selbstevaluationen sich nicht auf Praxisreflexionen in den umsetzenden Teams beschränken, sondern systematisch und datenbasiert stattfinden und externe Perspektiven einbeziehen (vgl. ebd., S. 20 f.). Das Bundesprogramm unterstützt bei der Selbstevaluation durch externe Beratung und Workshops im Rahmen eines Begleitprojekts (Projektwerkstatt für Qualitätsprozesse) sowie durch die Förderfähigkeit von entsprechenden Ausgaben.

Bedeutsam für die Umsetzung von Innovationen sind außerdem *Ressourcen*, sowohl in Form von Wissen als auch finanziell und personell (vgl. Hage 2000, S. 70 ff.; Hagenhoff 2008, S. 38). Diese sind u. a. nötig, um Selbstevaluationen umzusetzen, aber auch um ein konzeptionelles Nachsteuern zu ermöglichen. Die Bedeutung von erfahrungsgeneriertem Wissen zeigte sich beispielsweise

hinsichtlich einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Haftanstalten und Projektakteur:innen bei den Modellprojekten im Strafvollzug: Erfolgsfaktor und Voraussetzung für die Umsetzung innovativer Konzepte sind hier die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ersten Förderperiode des Bundesprogramms. Dank des Rückgriffs auf dieses Wissen konnten die Projekte ab dem Jahr 2020 neue strategische Wege beschreiten. Umgedreht erschwert eine fortgesetzte Personalfuktuation, wie sie in einigen Förderbereichen stattfindet, eine kontinuierliche Arbeit sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze (vgl. Jakob et al. 2022, S. 33 f.). Sowohl inhaltliche als auch methodische Innovationen werden unterstützt, indem die Programmakteure eine lernende Haltung einnehmen und änderungsbereit neue Erkenntnisse in der Projektpraxis aufnehmen und dieses neue Wissen wiederum im jeweiligen Bereich neue Perspektiven für innovative Projektumsetzung eröffnet (vgl. Weiberg et al. 2024b).

Auch *Kooperationen und Vernetzungen* werden in wissenschaftlichen Arbeiten ausdrücklich als innovationsförderlich beschrieben (vgl. Hagenhoff 2008; Schraudner/Schroth 2022, S. 99). „Soziale Innovationen entstehen vor allem kollaborativ, das heißt im Zusammenspiel von Akteur:innen, die zuvor oft getrennt agiert haben“ (Wascher 2022, S. 275). Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden in allen Förderbereichen Kooperationen und Vernetzung gezielt angeregt (vgl. Kap. 3). Das Bundesprogramm ermöglicht beispielsweise durch Strukturförderungen den Zugang zu Fachwissen, Ressourcen und neuen Perspektiven. In Bezug auf den Innovationsfonds ließ sich feststellen, dass es innovationsförderlich ist, wenn aus einem Netzwerk Anregungen gezogen werden und/oder hier neue Kooperationspartner:innen gewonnen werden (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 21). Netzwerke wie z. B. die kommunalen Netzwerke gegen Gewalt, Zuwanderung und Rechtsextremismus, die Kompetenznetzwerke und -zentren ermöglichen darüber hinaus die Einbeziehung neuer und diverser Zielgruppen und spielen so eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Themen und neuer inhaltlicher Ansätze.

Eine Form der Kooperation ist die *Zusammenarbeit mit Regelstrukturen*, die über ein Adressieren von Zielgruppen innerhalb von Regelstrukturen hinausgeht oder Regelstrukturen lediglich als Transferadressaten betrachtet. Für die Projekte des Innovationsfonds und im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung wurde eine aktive Kooperation mit Regelstrukturen, die diese in die Konzeptentwicklung und -umsetzung einbezieht, als innovationsförderlich festgestellt (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 24; Schöll/Schmit 2025; Weiberg et al. 2024b). Im Bereich Vielfaltgestaltung kooperieren beispielsweise 49 Prozent der Modellprojekte mit Regelstrukturen zur Übertragung innovativer Ansätze und davon findet in 28 Prozent der Modellprojekte auch eine gemeinsame Konzeptentwicklung und -umsetzung mit Vertreter:innen eben dieser Regelstrukturen statt (Weiberg et al. 2024b).

Kooperationen erlauben auch die Einbeziehung von Akteur:innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern jenseits der Regelstrukturen in die Projektumsetzung. Dies kann ebenfalls als ein innovationsförderlicher Faktor (vgl. Wascher 2022, S. 273) festgehalten werden, der einen *multiprofessionellen Blick* auf die umzusetzenden Prozesse ermöglicht.

Auch die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsfeldes Demokratieförderung sieht in der multiprofessionellen Umsetzung von Projekten Potenzial für Innovationen und (Weiter-)Entwicklung, beispielsweise in Form von Qualifizierungsangeboten und -strategien zur Demokratieförderung für ebendiese multiprofessionellen Teams (vgl. Braun et al. 2022b).

Hilfreich für den Erfolg in der Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen ist weiterhin eine *umfassende Erfahrung der Projekte im Themenfeld*, die den Projektakteur:innen eine hohe Handlungssicherheit gibt und es ihnen ermöglicht, sich für neue Inhalte und Methoden zu öffnen (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 22 f.).

## 4.5 Fazit

Als lernendes Programm regt „Demokratie leben!“ mit seinen geförderten Strukturen und Projekten in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung auf verschiedene Weise zur Konzipierung und modellhaften Umsetzung von Innovationen an.

Festzuhalten ist, dass neben der programmgeberseitigen Aufforderung zur Innovationsgenerierung und dementsprechenden Zielvorgaben eine Reihe von Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, um Projekten in ihrer Umsetzung die Beschäftigung mit neuen Themen, die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden sowie die Schaffung neuer Strukturen zu ermöglichen. Dazu zählt u. a. eine hohe praxisbezogene Flexibilität, die Projekten Freiräume für Experimente offenhält (u. a. seitens der Programmadministration). Auch ausreichende personelle, finanzielle und wissens- und erfahrungsbezogene Ressourcen sind insbesondere verbunden mit Kapazitäten für und die Durchführung von Selbstevaluationen bedeutende Gelingensbedingungen für Innovation im Bundesprogramm. Impulsgeber für die Entwicklung von Neuem sind außerdem Kooperationen und Vernetzungen zwischen Akteuren mit unterschiedlicher inhaltlicher bzw. methodischer Ausrichtung und struktureller Verankerung (z. B. Regelstrukturen).

Angesichts der Komplexität im Aufbau des Bundesprogrammes und vor dem Hintergrund seiner vielschichtigen Ziele haben sich im Laufe der zurückliegenden Förderperiode Innovationsschwerpunkte herausgebildet. So lässt sich konstatieren, dass in der Tendenz inhalts- und methodenbezogene Innovationen ein deutliches Schwergewicht in „Demokratie leben!“ haben. Strukturbezoge-

ne Innovationen erfüllen zwar punktuell wichtige Funktionen, treten in ihrer Bedeutung zur Problemlösung und zur Deckung von Bedarfen aber hinter den beiden erstgenannten zurück. Zugleich ist das Bundesprogramm geprägt von einer hohen Vielschichtigkeit hinsichtlich der Gegenstände, der Bedeutung und der Relevanz von Innovation. Dies zeigt sich auch im Vergleich der Programmbereiche. Über die Fokussierung neuer Zielgruppen bzw. den Einbezug von Betroffenenperspektiven wurden insbesondere in den Programmbereichen der Modellprojekte Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung sowie im Innovationsfonds neue Themen und Inhalte zum Gegenstand von Projektpraxis. Genau diese Teile von „Demokratie leben!“ waren es auch, in denen methodische Innovationen am stärksten vorangetrieben wurden, indem die Projekte dort zielgruppengerechte Methoden und Strategien zur Bewältigung von räumlichen Besonderheiten entwickelten. Strukturbezogene Innovationen waren demgegenüber vornehmlich im Handlungsbereich Bund durch die Etablierung neuartiger thematisch fokussierter Kompetenzzentren und -netzwerke bedeutsam sowie programmübergreifend in Projekten, die strukturbezogene Ziele verfolgten etwa im Kontext der Bearbeitung struktureller Diskriminierung. Die Gründe für die ungleiche Gewichtung und Bedeutung dieser Innovationsaspekte im Bundesprogramm waren vielfältig. Sie lagen einerseits in der unterschiedlichen ziel- und handlungsstrategiebezogenen Ausrichtung der Programmbereiche und andererseits in der Individualität herrschender Rahmenbedingungen in der jeweiligen Projektpraxis.

Insgesamt trugen die Innovationspotenziale in den Projekten von „Demokratie leben!“ sowie seine Anlage als lernendes Programm dazu bei, ihm eine dynamische und zukunftsorientierte Ausrichtung zu verleihen, die es ermöglicht, auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

# 5 Nachhaltigkeit und Transfer

Kari-Maria Karliczek, Frank König, Hanna Hoa Anh Mai und Stefanie Reiter

## 5.1 Einleitung

Ziel dieses Kapitels ist es darzulegen, inwiefern das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Nachhaltigkeit erreichen kann, und zu zeigen, dass Transfer als bedeutsame Strategie einen Beitrag hierzu leistet. Das Kapitel gliedert sich in drei Teile.

Zunächst wird im Abschnitt 5.2 das Thema Nachhaltigkeit behandelt. Nachhaltigkeit meint hierbei nicht die bloße Weiterförderung von Projekten oder Maßnahmen oder das schlichte Fortbestehen von Ergebnissen, sondern geht darüber hinaus. Diesem Kapitel liegt ein Konzept von Nachhaltigkeit zugrunde, das in der Literatur als „soziale Nachhaltigkeit“ (vgl. Majer 2003; Karliczek 2012) verhandelt wird. Nachhaltigkeit wird dabei als etwas Ganzheitliches und Prozessuales verstanden. Als nachhaltig gelten Ergebnisse dann, wenn sie eine angemessene Zeitspanne über den Förderzeitraum hinaus fortbestehen und dabei partizipativ weiterentwickelt sowie gegebenenfalls an aktuelle Kontexte angepasst werden (vgl. Stockmann 1996, S. 95; Karliczek 2012, S. 253). Dabei fokussiert das Kapitel auf die Darstellung von Nachhaltigkeitspotenzialen, die während der Programmlaufzeit von 2020 bis 2024 angelegt wurden.

Im Anschluss daran wird im Abschnitt 5.3 das Thema Transfer im Kontext des Bundesprogramms behandelt. Dieser wird als eine zentrale Strategie zum Erreichen von Nachhaltigkeit vorgestellt (vgl. Heinze et al. 2022, S. 54 ff.). Dabei wird unter Transfer die Vermittlung und der (angepasste) Erwerb von neuem, im Programm entwickeltem Wissen und neuen bzw. erweiterten Kompetenzen sowie die kontextsensible Übernahme von Strategien, Arbeitsansätzen, Konzepten u. a. in dafür ausgewählte Zielsysteme oder -strukturen verstanden. Transfer findet in einem ko-produktiven Prozess zwischen Transfernehmer:innen und Transfergeber:innen statt. Ziel dabei ist es, u. a. die Struktur-, Prozess- und/oder Ergebnisqualität in den Zielsystemen/-strukturen (insbesondere in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe) zu verbessern (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 41 f.; Heinze et al. 2024, S. 6 ff.).

Schließlich befasst sich Abschnitt 5.4 mit den Bedingungen, unter denen Transfer als eine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich sein kann.

## 5.2 Die Beobachtung von Nachhaltigkeit

Das Erreichen von Nachhaltigkeit ist eine Erwartung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. So geht aus der Ausgangsbeschreibung in den Fördergrundsätzen der aktuellen Programmphase die Forderung einer nachhaltigen Präventionsarbeit der Zivilgesellschaft im Zusammenwirken mit Kommunen, Ländern und dem Bund hervor (vgl. z. B. BMFSFJ 2020e, S. 2). Während in den Leitlinien des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ beispielsweise für die Lokalen Aktionspläne (heute Partnerschaften für Demokratie) noch konkrete Strategien zum Erreichen von Nachhaltigkeit als Beispiele benannt wurden, wird Nachhaltigkeit in den Richtlinien der Förderperiode 2020 bis 2024 nicht explizit benannt (vgl. BMFSFJ 2010, S. 15). Gleichwohl ist davon auszugehen, dass mit der Förderung von Modellprojekten und strukturbildenden Handlungsbereichen die Erwartung des Fördermittelgebers verbunden ist, dass diese nachhaltig wirksam werden. So geht beispielsweise aus dem zweiten Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention hervor, dass Nachhaltigkeit (bzw. nachhaltiger Transfer in die Regelsysteme) ein zentrales Erfolgskriterium zur Bewertung lernender Bundesprogramme ist (Deutscher Bundestag 2021, S. 5 f.).

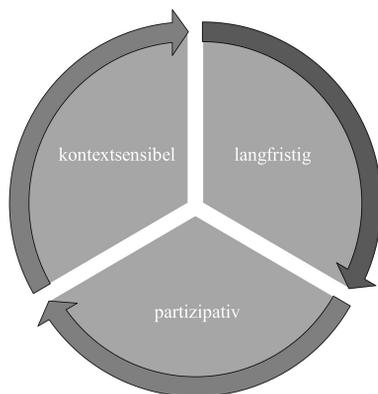
Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist durch eine Mehrebenenstruktur gekennzeichnet und wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationen und Akteur:innen umgesetzt, die, orientiert an den übergeordneten Zielen, eigene Zielstellungen entwickeln (zu den Charakteristika komplexer Programme vgl. z. B. Heinze et al. 2019, S. 266 ff.). Die Bewertung der Nachhaltigkeit eines solchen Programms erfordert ein Konzept, welches in der Lage ist, dem gerecht zu werden.

Der normativ aufgeladene Begriff der Nachhaltigkeit, der sich an ökologischen, ökonomischen und sozialen Maßstäben messen lassen und zu einer Verteilungs- und Generationengerechtigkeit beitragen soll (vgl. <https://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de>), ist für die Anwendung auf zivilgesellschaftliche Projekte und Prozesse im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention nur eingeschränkt geeignet. In der Praxis wird Nachhaltigkeit deshalb oft – pragmatisch – mit Dauerhaftigkeit, also einer Fortsetzung der geförderten Projekte und Maßnahmen oder dem Fortbestand von Wirkungen gleichgesetzt, was zu einem Verlust des normativen Gehalts des Begriffs und zu einer gewissen Beliebigkeit führt (Karliczek 2012, S. 249 mit weiteren Nachweisen).

Um dem normativen Anspruch des Begriffs Nachhaltigkeit gerecht zu werden und gleichzeitig Nachhaltigkeitspotenziale des Bundesprogramms identifizieren und bewerten zu können, wird ein prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell genutzt: Hier müssen Prozesse und Strukturen, die als nachhaltig gelten, die Aspekte des „Dreiecks sozialer Nachhaltigkeit“ erfüllen (vgl. Majer 2003; Karlic-

zek 2012; Behn et al. 2013, S. 121 ff.; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 40). Nachhaltigkeit resultiert demnach aus einem partizipativen und kontextsensiblen Prozess, der sich permanent fortsetzt, sodass Strukturen und Ergebnisse an sich wandelnde Herausforderungen angepasst werden (vgl. Abb. 5.1).

Abbildung 5.1: Prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell



Quelle: Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 40

Für eine Operationalisierung der Nachhaltigkeitspotenziale des Bundesprogramms wurden Kategorien genutzt, die im Rahmen unterschiedlicher wissenschaftlicher Begleitungen von „Demokratie leben!“ zum Teil schon in den Vorgängerprogrammen entwickelt und nun im Forschungsverbund zusammengeführt wurden (vgl. Behn et al. 2013, S. 121 ff.; Heinze et al. 2022, S. 13 ff.). Diese Kategorien sind einerseits so allgemein gehalten, dass sie der Heterogenität der Handlungsfelder des Bundesprogramms gerecht werden und weitere im Forschungsverbund genutzte Konzepte integrieren können, und andererseits ausreichend konkret, um beobachtet und beschrieben werden zu können.

Im Folgenden werden die Nachhaltigkeitspotenziale entlang der Kategorien *strukturelle Nachhaltigkeit*, *handlungswirksames Lernen*, *Relevanzerhalt* und *nutzenorientierte Nachhaltigkeit* mit jeweils – aus Programmperspektive – interner und externer Ausrichtung dargestellt.

Wie eingangs erläutert, basiert dieses Kapitel nicht auf einer Ex-post-Analyse der Förderphase von 2020 bis 2024. Hypothesen zur Nachhaltigkeit leiten sich

jedoch aus den Überlegungen zur Operationalisierung sowie den Ex-post-Befragungen zur vorhergehenden Förderperiode ab.

### 5.2.1 Strukturelle Nachhaltigkeit

Eine strukturelle Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn Arbeitsstrukturen (inklusive Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen), die sich im Rahmen der Projekt- bzw. Programmumsetzung herausbildeten, erhalten bleiben und/oder wenn Projekte unabhängig von einer Förderung durch das Bundesprogramm fortbestehen. Dabei gestaltet sich der Fortbestand der Strukturen prozesshaft, d. h. diese werden fortlaufend partizipativ an sich verändernde Kontexte und Problemlagen angepasst. So wird sichergestellt, dass sich die hierdurch generierten Problemlösungskapazitäten auf relevante Probleme richten und nicht ins Leere laufen. Eine strukturelle Nachhaltigkeit im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsteht in drei Bereichen bzw. lässt sich hier erwarten:

- strukturelle Nachhaltigkeit in Bezug auf Strukturen, die aufgrund der (programmphasenübergreifenden) Förderstrategien weiterentwickelt werden;
- strukturelle Nachhaltigkeit aufgrund der Umsetzungsstrategien der Projekte;
- und strukturelle Nachhaltigkeit durch die Professionalisierung der geförderten Träger.

Durch die Überleitung des von 2015 bis 2019 umgesetzten Programms „Demokratie leben!“ in eine zweite Förderphase und die damit verbundene erneute Förderung von Trägern mit funktional klar definierten Aufgaben, entsteht eine strukturelle Nachhaltigkeit z. B. in den Handlungsbereichen Land und Kommune. Die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Bund, die die ehemaligen bundeszentralen Träger aus der Förderphase 2015 bis 2019 retrospektiv befragte, stellt fest, dass Träger, die heute Teil der Kompetenznetzwerke und -zentren sind und ähnliche Aufgabenzuschnitte und thematische Zuständigkeiten aufweisen, das vorausgegangene Förderprogramm als deutlich nachhaltiger bewerten als Träger ohne Weiterförderung im Programmkontext. Die erneute Förderung hat den betreffenden Trägern ermöglicht, ihre in der ersten Förderphase geschaffenen bzw. weiterentwickelten Problemlösungskapazitäten zu erhalten (vgl. Heinze et al. 2022, S. 6 ff.).

Neben den Trägern in den strukturbezogenen Förderbereichen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes haben viele Modellprojekte sowie Projekte des Innovationsfonds das Ziel, Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen aufzubauen (vgl. Kap. 3). Damit legen auch sie eine Grundlage für das Erreichen von struktureller Nachhaltigkeit. Während die Programmförderung durch die weitgehende Verstärkung der Beratungsangebote im Handlungsbereich Land eine eher programminterne strukturelle Nachhaltigkeit erzeugt, tragen die

Kompetenznetzwerke und -zentren sowohl innerhalb als auch außerhalb des Programms zur strukturellen Nachhaltigkeit bei. Sie entwickeln ihre Themenfelder weiter und etablieren dabei (Vernetzungs-)Strukturen, die Programmpartner einbeziehen und adressieren sowie zugleich über den Programmkontext hinausgehen und Vernetzungen von Fachakteur:innen außerhalb des Programms anregen. Modellprojekte und Projekte des Innovationsfonds regen eine strukturelle Nachhaltigkeit insbesondere jenseits des Programmkontextes an, indem sie Einrichtungen der Regelstrukturen wie Schulen, Ausbildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendarbeit adressieren. Dort unterstützen sie beispielsweise Akteur:innen und Organisationen beim Aufbau von Strukturen sowie bei der Veränderung bestehender Strukturen in Organisationen (vgl. z. B. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 44; Weiberg et al. 2024b).

Ein dritter Bereich struktureller Nachhaltigkeit ergibt sich aus der Professionalisierung von Arbeitsprozessen, Handlungsansätzen und Konzepten, in der Weiterbeschäftigung von Personal sowie in etablierten Formen des Wissensmanagements (vgl. Schau 2024, S. 2, 6 ff.). Eine solch umfassende Form der Professionalisierung trägt auch zu einem Wandel von Organisationskulturen bei. Hierdurch werden langfristig die Arbeitsfähigkeit und die Problemlösungskapazität in Organisationen gestärkt (vgl. Heinze et al. 2022, S. 6; Schau 2024, S. 2). Dass dies in vielen Bereichen umgesetzt wurde, zeigt sich in der Befragung der Gesamtevaluation: In vielen Bereichen qualifizieren Träger ihre Mitarbeiter:innen und nehmen Umstrukturierungen vor, um diese weiterbeschäftigen und so Wissen erhalten zu können (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024).

Zu Recht stellt die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsfeldes Demokratieförderung fest, dass die „Arbeit an Strukturen eine wesentliche Stellschraube zum Erreichen von Nachhaltigkeit ist“ (Ehnert et al. 2021, S. 46). Gemeint ist hier, dass durch den Aufbau von Vernetzungen, Strukturveränderungen innerhalb der Träger oder auch durch die Qualifizierung von Mitarbeiter:innen Potenziale geschaffen werden, die nachhaltige Effekte erwarten lassen. Zugleich muss hier mitbedacht werden, dass Professionalisierungsprozesse in Organisationen auch einen exkludierenden Charakter haben können, wenn sie eine Einbindung von engagierten ehrenamtlichen Akteur:innen erschweren.

### 5.2.2 Handlungswirksames Lernen

Wenn es im Rahmen der Umsetzung eines Projekts/Programms zu einem Wissenszugewinn kommt, der Akteur:innen und/oder Organisationen zu verändern oder neuen Handlungsweisen anregt, bezeichnet dies handlungswirksame Lernprozesse. Während strukturelle Nachhaltigkeit u. a. bedeutet, die Problembearbeitungskapazität zu erhalten, beschreibt handlungswirksames Lernen den

Erwerb, den Erhalt und die Anwendung einer Problemlösungsfähigkeit (vgl. Schau 2024, S. 1).

Im Zentrum dieser Nachhaltigkeitskategorie steht das Lernen, also der Aufbau von Fähigkeiten und die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen, die aber nicht für sich stehen, sondern auch angewendet werden, also handlungswirksam sind. Dies geschieht sowohl auf der Ebene von Personen als auch auf der Ebene von Organisationen. Auch das Bundesprogramm als Institution lernt im Verlauf der Umsetzung und ändert entsprechend seine Strategien: Während beispielsweise der Innovationsfonds I (2021–2022) thematisch relativ offen angelegt war, wurde der Innovationsfonds II (2023–2024) zu vier thematisch zugespitzten Handlungsfeldern<sup>1</sup> ausgeschrieben, sodass eine gezieltere Bearbeitung von aktuellen und noch unzureichend bearbeiteten Themenfeldern bzw. Problemlagen erfolgen konnte (BMFSFJ 2020f, 2022d).

In Organisationen werden durch das Bundesprogramm angestoßene handlungswirksame Lernprozesse insbesondere durch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Organisation sichtbar: Für alle Handlungsbereiche kann festgestellt werden, dass im Förderverlauf erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen in andere Arbeitsbereiche der geförderten Träger übernommen werden (vgl. Jütz et al. 2023, S. 40 ff.). Ein Beispiel für träger- und programmexternes handlungswirksames Lernen ist die nachhaltige Ermöglichung demokratischer Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche durch entsprechend geschulte Betreuungspersonen. Diese lernen die Bedeutung solcher Erfahrungsräume kennen und werden darin unterstützt, solche Räume in ihren Einrichtungen einzurichten und auch nach Projektabschluss zu unterhalten (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 59; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022, S. 14). Auch die Übernahme von Beteiligungskonzepten durch Schulen oder auch durch Jugendeinrichtungen kann als handlungswirksames Lernen bezeichnet werden. Auf personeller Ebene geht es hier um die Anwendung des erworbenen Wissens, beispielsweise durch die Nutzung neuer Möglichkeiten der Konfliktlösung (vgl. Kap. 6).

### 5.2.3 Relevanzerhalt

Relevanzerhalt stellt eine weitere Dimension von Nachhaltigkeit dar. Relevanzerhalt meint, dass die zentralen Inhalte und Ziele eines Programms / Projekts erhal-

---

1 Die Handlungsfelder des Innovationsfonds II waren die „aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformationen“, die „Stärkung demokratischer Konfliktkompetenzen in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch kontroversen Themen“, die „Unterstützung neuer Ansätze in ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ sowie die „Entwicklung pädagogischer Ansätze zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultrationalismus im Migrationskontext“.

ten bleiben bzw. an veränderte Problemlagen angepasst bzw. erweitert und insbesondere in Kontexte transferiert werden, die unabhängig von dem betrachteten Programm/Projekt sind und dort (weiter) bearbeitet werden. So kann externer Relevanzertahl bei Dritten erfolgen, indem weitere Akteur:innen das Anliegen des Projekts in ihr eigenes Handlungsspektrum übernehmen oder Anliegen des Projekts in anderen Kontexten verankert werden. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn es den Projekten gelingt, im Rahmen ihrer geförderten Arbeit einen Diskurs zu einem Thema oder einer Problemlage anzustoßen, welcher von unterschiedlichen Akteur:innen aufgegriffen wird (z. B. durch eine Änderung in der inhaltlichen Ausrichtung des Trägers, die Berücksichtigung in politischen Entscheidungen oder die Verankerung von Themen in Leitlinien und Leitbildern) (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 41). Zudem kann sich interner Relevanzertahl darin zeigen, dass sich ein geförderter Träger nach Ende der Förderung weiterhin mit dem Thema befasst und seine Aktivitäten entsprechend ausrichtet.

Im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsteht Relevanzertahl einerseits durch kontinuierliche Ziele, Themen und Strukturen, die auf Basis von (programmphasenübergreifenden) Programmkonzeptionen/Förderstrategien weiterentwickelt werden. So tragen die Weiterführung des Dreiklangs übergreifender Ziele – Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention – sowie Kontinuitäten in zahlreichen Themenfeldern sowie Programmelementen (insbesondere in den Partnerschaften für Demokratie, Landes-Demokratiezentren und Kompetenznetzwerken und -zentren auf Bundesebene) zu einem Relevanzertahl von Themen und damit zur Nachhaltigkeit des Bundesprogramms bei. Andererseits kann ein Relevanzertahl durch Umsetzungsstrategien der geförderten Projekte gestützt werden. Projekte weisen hierbei beispielsweise Erfolge in der Schaffung bzw. der Festigung eines Bewusstseins für eine Thematik in ihren jeweiligen Zielsystemen (insbesondere in den Regelstrukturen, aber auch in Sozialräumen bzw. kommunalen Kontexten) über längerfristige Fortbildungsformate oder die Integration von Inhalten in Fortbildungscurricula auf (vgl. Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 200 ff.; Becker et al. 2022a, S. 29 f.; Weiberg et al. 2024b.).

Aus Erkenntnissen über die Projekte des Innovationsfonds I geht in Bezug auf die Dimension Relevanzertahl hervor, dass „oft eine Wechselbeziehung, zum Teil auch Interdependenzen zu den Dimensionen handlungswirksames Lernen und strukturelle Nachhaltigkeit“ bestehen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 42). Auch die retrospektive Nachhaltigkeitsbefragung von 35 Trägern, die in der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ im Programmbereich Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert wurden und von denen in der zweiten Förderphase 26 Träger als Kompetenzzentrum bzw. Teil eines Kompetenznetzwerks mit teilweise veränderten thematischen Zuständigkeiten gefördert werden, stützt diesen Befund: Thematische und strukturelle Kontinuitäten, die beispielsweise durch den Erhalt von organisationsinternen

Arbeitsstrukturen, von sozialen Ressourcen und Wissensmanagement hergestellt werden, sind zur Bewahrung der Problembearbeitungskapazität und Problemlösungsfähigkeit der Träger wichtig (vgl. Heinze et al. 2022, S. 26 ff.).

Verallgemeinernd lässt sich festhalten, dass sich eine über einen längeren Zeitraum bestehende strukturelle Absicherung sowie eine Sicherung des Know-hows in den geförderten Trägerorganisationen förderlich auf eine Weiterbeschäftigung mit den Inhalten und Zielen auswirken und damit zu einem Relevanzerhalt beitragen. Zugleich geht aus der eben genannten retrospektiven Nachhaltigkeitsbefragung hervor, dass eine thematische Weiterbeschäftigung auch bei nicht bzw. mit verändertem Themenzuschnitt weiter geförderten Projekten erfolgt, wobei dies mit Reibungsverlusten und mitunter großen „Herausforderungen mit Blick auf die [...] Fortführung der Themenbearbeitung bzw. die damit verbundene kontinuierliche Weiterentwicklung von fachlichen Handlungsansätzen und schließlich für die professionelle Erfüllung von Bedarfen aus den Themenfeldern“ verbunden ist (Heinze et al. 2022, S. 6).

Im Förderjahr 2024 zeichnet sich ein großes Interesse der Träger an der weiteren Bearbeitung bzw. Weiterentwicklung von Themen und Ansätzen ab. So bereiten beispielsweise laut programmweiter Online-Befragung der Gesamtevaluati-on zum Jahreswechsel 2023/2024 durchschnittlich 93 Prozent der Modellprojekte aus den Handlungsbereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention durch Gespräche innerhalb des Trägers Optionen der weiteren Beschäftigung mit Themen und Arbeitsansätzen für die Nachförderphase in der Arbeit des Trägers vor (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Durchschnittlich 45 Prozent der geförderten Modellprojektträger berichten in dieser Befragung zudem von Umstrukturierungsprozessen in der Angebotspalette im letzten Förderjahr, um Themen und Arbeitsansätze in gegebenenfalls angepasster Form fortführen zu können (ebd.). Diese Maßnahmen können als konkrete Schritte zur Vorbereitung des Relevanzerhalts gesehen werden und tragen somit zum Erreichen von Nachhaltigkeit bei.

#### **5.2.4 Nutzenorientierte Nachhaltigkeit**

Die Dimension zielt auf längerfristig, kontextsensibel und partizipativ nutzbare sowie zugängliche Ergebnisse. Hierzu zählen Materialien (Handreichungen, Methodenkoffer usw.) und Produkte (Podcasts, Videoclips usw.) ebenso wie Qualifizierungen, die im Rahmen des Programms/Projekts umgesetzt wurden und im Nachgang von Nutzen sind. Nutzenorientierte Nachhaltigkeit steht zugleich in enger Verbindung zu anderen Nachhaltigkeitsdimensionen, unterstützt diese und ist zum Teil eine Voraussetzung. So können Materialien und Produkte der Wissensvermittlung sowie Qualifizierungen als Transferstrategien einen Beitrag

zur Initiierung handlungswirksamer Lernprozesse leisten (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 41f.).

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ trägt zur nutzenorientierten Nachhaltigkeit durch diverse unterstützende Elemente wie die Vielfalt-Mediathek als Element des systematischen Wissensmanagements (vgl. Jütz/Roscher 2024), die Veröffentlichung von Materialien auf der Programmhpage oder die Erstellung von Praxishandreichungen durch die wissenschaftlichen Begleitungen bei.

Da die Sicherung und der Transfer von Erkenntnissen nahezu allen Projekten in den Handlungsbereichen von „Demokratie leben!“ mehr oder weniger explizit als Anspruch und maßgebliche Zielsetzung eingeschrieben sind (vgl. beispielsweise für den Handlungsbereich Bund BMFSFJ 2020e, S. 4), spielt diese Form von Nachhaltigkeit im gesamten Programm eine wichtige Rolle (vgl. u. a. Weiberg et al. 2023b, S. 75 ff.; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 41; Heinze et al. 2024, S. 6). Erfolgreiche und im Programmkontext weit verbreitete Strategien zur Erhöhung der nutzenorientierten Nachhaltigkeit stellten neben der Dokumentation von Ergebnissen auch die Qualifizierung des trägerinternen Personals sowie von Multiplikator:innen und weiteren Partner:innen dar, die zur Kontinuität und Weitergabe von Wissen bzw. Expertise auch über die Förderperiode hinaus beitragen können (vgl. z. B. Heinze et al. 2024, S. 10 ff.). Dabei kann die Institutionalisierung der Arbeit mit Multiplikator:innen und weiteren Partner:innen beispielsweise durch kontinuierliche Coaching- und Begleitprozesse und eine auf Dauer angelegte Beziehungs- und Kontaktpflege eine solche Nachhaltigkeit begünstigen (vgl. Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 203). Letztendlich sind Strategien zur Sicherung der externen Dimensionen von Nachhaltigkeit jeweils Teil von Transferbemühungen, welche in den nächsten Abschnitten thematisiert werden.

### **5.3 Transfer als zentrale Strategie zum Erreichen von Nachhaltigkeit**

Der Transfer der Programmergebnisse und -erkenntnisse in Kontexte außerhalb des Bundesprogramms ist eines seiner ausdrücklichen Ziele. Vor allem Modellprojekte und die Projekte im Innovationsfonds sind dazu aufgerufen, Ergebnisse zu erzielen, die auf andere „Träger, Praxisfelder und Kontexte übertragbar sind“ (vgl. z. B. BMFSFJ 2019a, S. 3 für das Handlungsfeld Extremismusprävention). Ähnliche Formulierungen finden sich auch in den Förderaufrufen der Modellprojekte der anderen Handlungsfelder. Dabei sind der Transfer in Regelstrukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Zusammenarbeit mit ihnen zentrale Zielstellungen des Programms (vgl. BMFSFJ 2022a, S. 810). In den Kompetenznetzwerken und -zentren, in den Modellprojekten, den Projekten des

Innovationsfonds sowie in einem Teil der Begleitprojekte (z. B. Demokratie und Partizipation in der Kindertagespflege, Bundesverbände der Beratungsarbeit, Vielfalt-Mediathek) ist Transfer ausdrücklich eine Aufgabe, die zumeist von Projektbeginn an konzeptionell mitgedacht und vorbereitet wird. Insoweit begreift ein Teil der Projekte Transfer als einen strategischen Prozess.

Das haben beispielsweise Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung im Bereich des Innovationsfonds bestätigt, in denen sich zeigt, dass die Projekte Transfer überwiegend von Beginn an konzeptionell vorsehen und spätestens ab dem zweiten Förderjahr entsprechende Aktivitäten umsetzen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 42 f.). Auch die Kompetenznetzwerke und -zentren sind seit dem Start ihrer Förderung im Jahr 2020 damit befasst, Wissen, Expertise und innovative Ansätze aufzubereiten und weiterzugeben (vgl. z. B. Heinze et al. 2022). Es lässt sich zeigen, dass über ihre Angebote vermittelte Impulse die adressierten Fachkräfte erreichen und dazu anregen, Fachkenntnisse und Handlungsansätze zu erweitern. Resonanzen der Angebote der Kompetenznetzwerke und -zentren lassen sich sowohl auf der individuellen Ebene der Fachkräfte als auch auf der Ebene der fachlichen Praxis in Organisationen erkennen (vgl. Heinze et al. 2024, S. 51).

### 5.3.1 Transferinhalte und Transfernehmer:innen

Die wesentlichen Transfergegenstände sind die Ergebnisse der Projektaktivitäten in den gerade genannten Handlungsbereichen, d. h. vor allem Lernerfahrungen, neu entstandenes Wissen sowie neu oder weiterentwickelte Arbeitsansätze und Konzepte.

Zielgruppen von Transferaktivitäten (Transfernehmer:innen) sind vor allem Multiplikator:innen, pädagogische Fachkräfte, ehrenamtlich Aktive aus der Zivilgesellschaft, Akteur:innen aus Politik und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene. Die Modellprojekte und die Projekte des Innovationsfonds transferieren ihre Projektergebnisse dementsprechend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kitas), Schulen und Berufsschulen, Träger der kulturellen oder politischen Bildung (z. B. Volkshochschulen, Gedenkstätten, Bibliotheken, Kunstschulen), fachliche oder gruppenbezogene Arbeits- / Interessengemeinschaften oder Bündnisse, (Fach-)Hochschulen, Universitäten und die öffentliche Verwaltung (z. B. Jugendamt), inklusive Sicherheitsbehörden. Zu einem kleineren Teil sind auch therapeutische Hilfeangebote, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe, Betriebe und Unternehmen sowie Religionsgemeinschaften (z. B. (frei-)kirchliche Gemeinden, Moscheegemeinden, jüdische Gemeinden) Adressat:innen des Transfers (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 44; Kolke/Wilken/Zierold 2024).

Die Kompetenznetzwerke und -zentren leisten entsprechend den Fördergrundsätzen (vgl. BMFSFJ 2020e, S. 4; BMFSFJ 2022a, S. 810) einen Beitrag zum Transfer von Fachwissen und Praxisansätzen zum einen in die (Regel-)Strukturen außerhalb des Bundesprogramms. Zum anderen unterstützen sie andere Akteur:innen innerhalb des Bundesprogramms in den verschiedenen Themenfeldern bei ihren Transferaktivitäten (vgl. Heinze et al. 2022, S. 8). Auf der kommunalen Ebene stärken die Partnerschaften für Demokratie zivilgesellschaftliches Engagement u. a. dadurch, dass sie als Unterstützungsstruktur für Transferaktivitäten wirken und die Themen und Anliegen des Bundesprogramms angepasst an die jeweilige Situation vor Ort auf der kommunalen Ebene in die Fläche bringen (vgl. Jütz et al. 2023, S. 27).

### 5.3.2 Transferansätze

Um den Transfer von Projekterträgen vorzubereiten, werden die zu transferierenden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse zunächst dokumentiert. Dabei ist für deren Weiterverwendung im Sinne eines prozesshaften Verständnisses von Transfer wichtig, dass erarbeitete Materialien und weitere Produkte so aufbereitet werden, dass sie an veränderte Kontexte und Problemlagen angepasst werden können (vgl. Jukschat/Jakob/Hering 2020, S. 190; Heinze et al. 2024, S. 49 ff.). Denn im Transferprozess liegt es nicht mehr in der alleinigen Zuständigkeit bzw. Entscheidungsgewalt des Projekts, wie seine Ergebnisse verwendet werden, sondern es entscheiden vielmehr die Transfernehmer:innen in der jeweiligen Regelstruktur, wie sie Transfergegenstände aufnehmen (vgl. Weiberg et al. 2024b). In diesem Zusammenhang gehört es ebenfalls zu den vorbereitenden Aktivitäten, dass Projekte gezielt die Bedarfe an Praxisanregung bei Fachkräften der Regelsysteme erheben, um so Wissen durch z. B. Handreichungen und Fortbildungen passgenau vermitteln zu können oder um die Zusammenarbeit mit Transfernehmer:innen an den Bedarfen auszurichten (vgl. z. B. Heinze et al. 2022, S. 8).

Aus der Transferforschung ist bekannt, dass der im Einzelfall verfolgte Transferansatz sowohl vom Transfergegenstand als auch vom Zielsystem abhängt. Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, betreffen u. a. den Neuigkeitsgehalt des Transferierten aus Sicht der Akteur:innen im Zielsystem oder die Begleit- und Beratungsbedarfe in den jeweiligen Anpassungs- und Implementationsprozessen der Transferempfänger:innen (vgl. Brucksch 2021). Daher gehen die Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern der Modellprojekte unterschiedlich vor. Zugleich greifen sie dabei auf einen Grundbestand an Transfermaßnahmen zurück (vgl. Jukschat/Jakob/Herdig 2020; Weiberg et al. 2023b; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023; Aue et al. 2024; Schucht 2023a; Heinze/Loick Molina et al. 2023, Heinze et al. 2024). Dieser besteht aus Vorträgen auf Veranstaltungen, Handreichungen, Spiel- und Arbeitsmaterialien sowie Fachpublikationen. Solche

Formen der Veröffentlichung von Projektergebnissen verwenden 72 Prozent aller Modellprojekte im Programm (vgl. Schucht 2023a; Aue et al. 2024; Weiberg et al. 2024b).

Außerdem ist die Durchführung von Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen (Workshops, Schulungen u. ä.) für haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte (z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, von Lehrkräften, Berater:innen, Mitarbeiter:innen im Strafvollzug, Multiplikator:innen) breit etabliert. 62 Prozent aller Modellprojekte führen solche Maßnahmen durch (vgl. Schucht 2023a; Aue et al. 2024; Weiberg et al. 2024b). Den Fachkräften in kooperierenden oder Durchführungseinrichtungen werden dabei beispielsweise Arbeitskonzepte vermittelt. Hierfür binden die transferierenden Projekte die Fachkräfte auch unmittelbar in die Projektumsetzung ein, entweder als Mit-Durchführende oder als Beobachter:innen.

Das geschieht nicht nur in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch und vor allem im System Schule sowie im Strafvollzug (vgl. Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 189; Weiberg et al. 2024b). Gelegentlich erarbeiten Projekte zusammen mit Angeboten der Regelpraxis auch Handlungskonzepte, in die das zu transferierende Know-how einfließt (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 41 f.). Im Rahmen solcher Kooperationen werden die jeweiligen Transfergegenstände gemeinsam mit den Transfernehmer:innen bedarfsorientiert weiterentwickelt (vgl. z. B. Weiberg et al. 2024b).

Neben den genannten Aktivitäten nutzen die Projekte auch die Mitwirkung ihrer Mitarbeiter:innen in Gremien (Beiräte, Arbeitsgemeinschaften etc.), um erarbeitetes Wissen und Handlungsansätze zu verbreiten. In Abhängigkeit von der Verankerung der Projektträger in den Regelstrukturen trifft das laut den dazu vorliegenden Daten z. B. auf 25 Prozent der Projekte im Bereich Vielfaltgestaltung und auf 50 Prozent im Bereich Demokratieförderung zu (vgl. Weiberg et al. 2024b; Aue et al. 2024).

In den Handlungsfeldern Extremismusprävention sowie Vielfaltgestaltung wird außerdem davon berichtet, dass verschiedene Modellprojekte gezielt die Bildung von Netzwerken angestoßen haben, um einen Transfer zu gewährleisten oder zu unterstützen (vgl. Schucht 2023a; Weiberg et al. 2023b, S. 76 f.). Wie bereits erwähnt, gehört es zu den transferunterstützenden Maßnahmen der Modellprojekte, andere Projekte bzw. Träger in Bezug auf die Nutzung der Transferinhalte zu beraten. Das macht etwa die Hälfte der befragten Modellprojekte (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024).

## 5.4 Gelingensbedingungen für Nachhaltigkeit und Transfer

Inwieweit Transfer als eine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie gelingt, hängt von einer Reihe von Einflussfaktoren ab. Dazu gehören neben dem Vorhandensein

einer Transferstrategie die Orientierung an den Bedarfen und Ressourcen der Adressat:innen, der Zugang zum Transferzielsystem (hier zumeist zu Regelstrukturen) sowie Rahmenbedingungen in den Organisationsstrukturen der Transferempfänger:innen, die dafür sorgen, dass Erträge der Projektarbeit bei den Transfernehmer:innen „ankommen“ und weiterwirken können. Außerdem ist die Unterstützung durch Dritte, etwa innerhalb des Bundesprogramms, ein Faktor nicht nur für das Gelingen von Transfer als Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch von Nachhaltigkeit der Projektarbeit an sich.

#### **5.4.1 Existenz einer Transferstrategie**

Strategien für den Transfer können entweder als Konzepte ausformuliert sein oder sich implizit in der Transferpraxis von Projekten zeigen. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Innovationsfonds zeigen, dass es zum Erfolg von Transfer beiträgt, wenn dieser von Anfang an mitgedacht wird und idealerweise bereits in der Konzeption verankert ist (vgl. u. a. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 44 f.). Das bedeutet, Ressourcen für die Vorbereitung und die Umsetzung von Transfer zu reservieren sowie Transferschritte zu planen. Transferaktivitäten sollten über die gesamte Projektlaufzeit und nicht erst zu deren Ende hin umgesetzt und ausgewertet werden, z. B. im Rahmen von Selbstevaluation. Dabei ist bedeutsam, von Anfang an die Bedarfe, aber auch Nutzungsmöglichkeiten (Ressourcen) zukünftiger Nutzer:innen von Projektergebnissen mitzudenken und diese gegebenenfalls mittels Bedarfs- und Situationsanalysen systematisch zu erfassen (vgl. Braun et al. 2022a, S. 24).

#### **5.4.2 Adressat:innenorientierung**

Über alle Handlungsbereiche hinweg hat sich gezeigt, dass Adressat:innenorientierung und die Anpassungsfähigkeit der Projektakteur:innen zu einem gelingenden Transfer beitragen. Dabei kommt es darauf an, sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die strukturellen Bedarfe und Ressourcen von Transfernehmer:innen im Blick zu behalten und eigene Konzepte und Handlungsansätze gegebenenfalls anzupassen. Mitarbeiter:innen in Regelstrukturen als Transfernehmer:innen müssen die Transferangebote als hilfreich für aktuelle Herausforderungen wahrnehmen und sie gleichzeitig in bestehende Formate, Abläufe und Strukturen, z. B. Curricula oder Einrichtungskonzeptionen, integrieren können.

Um hier eine Passung zwischen „Angebot“ und „Nachfrage“ herzustellen, haben sich neben den bereits genannten Bedarfsabfragen und Situationsanalysen zu Beginn einer Zusammenarbeit auch projektbegleitende Feedbacksysteme zu Transferprozessen und Transfergegenständen (z. B. zur Nutzungsfreundlichkeit

von Handreichungen, Übertragbarkeit von Arbeitsansätzen), die Flexibilität von Konzepten sowie eine beteiligungsorientierte Arbeitsweise programmweit als hilfreich erwiesen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Projekte die Angebotsseite von Transfer zwar selbst steuern können, auf die Nachfrageseite jedoch nur begrenzt Einfluss haben. Neben den genannten Aufnahmebedingungen auf Seiten der Transfernehmer:innen wird die Nachfrage ebenso durch aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Diskurse zu den jeweiligen Themenfeldern geprägt.

### 5.4.3 Zugang zu den Transferzielsystemen (Regelstrukturen)

Damit sich die Projekte an den Bedarfen der Transfernehmer:innen orientieren und Transferprozesse effizient und praxisorientiert gestalten können, haben sich über alle Handlungsbereiche hinweg enge Kontakte zu Trägern im jeweiligen Zielsystem des Transfers (vor allem zu Regelstrukturen) als unabdingbar erwiesen. Aussichtsreiche Bedingungen für einen Transfer in die Kinder- und Jugendhilfe hinein sind z. B. dann gegeben, wenn der Projektträger selbst gut an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angebunden ist. Das ist in der Regel dann gegeben, wenn der Projektträger selbst anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist und in Handlungsräumen bzw. -feldern agiert, die über eine für sein Transferangebot passende Angebotslandschaft verfügen. Das ist bei den Modellprojekten, aber auch in den Kompetenznetzwerken und Kompetenzzentren im Programm oft der Fall.

Vor allem erleichtert es den Transfer, wenn in einem Projekt Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern in den Transferzielsystemen vorhanden sind und Beziehungen bereits länger bestehen (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 26). Ein Beispiel dafür ist das Begleitprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“. Dort bietet die lang erprobte Kooperation der Wohlfahrtsverbände sowohl untereinander als auch mit ihren jeweiligen Mitgliedern, im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ koordiniert durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), eine gute Ausgangsbedingung für den Transfer von neu entwickelten Arbeitsansätzen in die Breite (vgl. Stärck 2022, S. 31). Entscheidend ist dabei eine gute Qualität der Kooperationsbeziehungen. Hierzu tragen eine wertschätzende Kommunikation, Arbeitsbeziehungen auf Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen und die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Expertise der kooperierenden Akteur:innen wesentlich bei.

Wenn solche tragfähigen Kooperationen mit Regelstrukturen zu Projektbeginn noch nicht bestehen, ist es wichtig, sie möglichst frühzeitig aufzubauen. Damit das gelingt, müssen sich die Projekte Wissen über die Merkmale (Akteur:innen, Strukturen, Prozesse) der betreffenden Regelstrukturen aneignen und sich auf deren Eigenlogiken einlassen können (vgl. Weiberg et al. 2024b). Dafür ist

es erforderlich, die nötigen Ressourcen gegebenenfalls zusätzlich bereitzustellen (vor allem Zeit und Personal). Um diesen Prozess zu unterstützen, ist es sinnvoll, entsprechendes Orientierungswissen innerhalb des Bundesprogramms zu teilen und gegebenenfalls Beratung und Unterstützung bereitzustellen.

Außerdem ist es hilfreich, sich gegebenenfalls Unterstützung bei Planer:innen und Entscheider:innen in relevanten Ämtern auf kommunaler Ebene und in Ministerien und Behörden der Bundesländer sowie bei anderen Programmpartner:innen zu suchen, um über diese einen Zugang zum jeweiligen Transfersystem zu gewinnen (vgl. Jütz et al. 2023, S. 70). Durch die Nutzung fachspezifischer Netzwerke, um über Ansätze zu informieren, die Qualifizierung von Fachkräften sowie die Weitergabe von Erfahrungen über Dachverbände kann Transfer der Projekterkenntnisse auch über die Kooperationspartner:innen eines Projekts hinaus abgesichert werden (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 44 f.).

#### **5.4.4 Strukturelle Absicherung von Transfers**

Die gezielte Verankerung von Transfergegenständen in der Struktur und Kultur von transfernehmenden Organisationen ist ebenfalls ein Faktor für den Erfolg von Transfer und stellt zugleich einen Schritt in Richtung struktureller Nachhaltigkeit dar. Dazu befragte Programmakteur:innen bewerteten Transfer dann als erfolgreich, wenn sie Projektergebnisse/-erfahrungen nicht nur auf der Ebene von Wissen und Können der Fachkräfte, sondern auch auf der Ebene der Führungskräfte von Organisationen und in der Organisationskultur verankern konnten. So wurde beispielsweise durch ein Projekt des Innovationsfonds nicht nur Demokratietriebildung mit Jugendlichen mit Beeinträchtigung durchgeführt, sondern auch die Einrichtungsleitung sowie die Betreuer:innen geschult und dabei unterstützt, einrichtungsspezifische Beteiligungsstrukturen zu schaffen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022, S. 19 f.). Auf diese Weise war es den Projekten zugleich möglich, u. a. zum Relevanzverlust von Themen als Nachhaltigkeitsdimension beizutragen. Damit haben Ansätze, die nicht nur Fachkräfte, sondern auch Organisationen als Ganzes adressieren, insgesamt ein hohes Nachhaltigkeitspotenzial (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 47).

Für die strukturelle Absicherung von Transfer in Regelstrukturen über die Grenzen einzelner Organisationen hinaus haben sich die Anbindung an bestehende Netzwerke, aber auch deren Schaffung und die gezielte Gründung von neuen Arbeitsstrukturen, z. B. themenspezifische Arbeitsgruppen und Beiräte, als nützlich erwiesen (Weiberg et al. 2024b).

### 5.4.5 Unterstützung durch Dritte innerhalb und außerhalb des Programms

Einen weiteren Gelingensfaktor für den Transfer von Projektergebnissen und -erfahrungen aus dem Bundesprogramm stellen die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Akteur:innen aus den unterschiedlichen Programmbereichen dar. Beispielhaft seien hier die Angaben der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung aus einer Befragung im Jahr 2023 aufgeführt. Diese gaben an, durch die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsfeldes (65 Prozent), die Kompetenznetzwerke (58 Prozent) sowie die Partnerschaften für Demokratie (42 Prozent) bei der Verbreitung ihrer Projektergebnisse und (Lern-)Erfahrungen außerhalb ihres Trägers unterstützt zu werden (Aue et al. 2024). Weitere Unterstützung im Transfer finden die Projekte innerhalb von „Demokratie leben!“ bei den Landes-Demokratiezentren, dem BAFzA, dem BMFSFJ sowie bei einzelnen Begleitprojekten.

#### **Die Vielfalt-Mediathek – Transferplattform und Programmgedächtnis**

In der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ entwickelten und erprobten 162 Modellprojekte und 122 Projekte im Innovationsfonds neue Wege der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Die zahlreichen Ergebnisse wurden in die sogenannten Regelsysteme, z. B. in die Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen, transferiert. Um es den Praktiker:innen dort zu erleichtern, sich im Dschungel der Veröffentlichungen zurechtzufinden, fördert das Bundesprogramm die „Vielfalt-Mediathek“: Unter <https://www.vielfalt-mediathek.de> stehen die Bildungsmaterialien der Regelpraxis kostenfrei zum Download zur Verfügung – und zwar über das Ende einer Förderperiode hinaus. Zu finden sind hier z. B. Konzepte für einzelne Projektstage, Literaturtipps zu den Programmthemen, redaktionell geprüfte Blaupausen für eigene Veranstaltungen oder ganze Materialpakete, etwa zur Antisemitismus-Prävention. Erklärvideos und -texte ergänzen das Angebot und informieren über Begriffe und Konzepte, die in der Arbeit für Demokratie und Vielfalt, gegen politischen Extremismus und Menschenfeindlichkeit wichtig sind. Interessierte Praktiker:innen finden hier also vielfältige Anregungen für die eigene, vor allem pädagogische Arbeit. Und die Akteur:innen der geförderten Projekte können wiederum sicher sein, dass ihre Arbeit auch nach Förderende sicht- und nutzbar bleibt.

## 5.5 Fazit

„Demokratie leben!“ ist als lernendes Programm konzipiert. Es trägt sowohl dazu bei, die Relevanz von zentralen Themen über die Zeit zu erhalten und nachhaltigen Strukturen innerhalb und außerhalb des Programmkontextes zu sichern, als auch die bearbeiteten Themen und Strukturen aus vorherigen Programmen weiterzuentwickeln und an sich wandelnde Herausforderungen sowie neue

Kontexte anzupassen. Diese konzeptionellen Weiterentwicklungen erfolgen unter Einbeziehung der Perspektiven von Akteur:innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen (vor allem Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Evaluation, Politik und Verwaltung). Dadurch entspricht „Demokratie leben!“ den normativen Ansprüchen von prozesshafter sozialer Nachhaltigkeit (zu Aspekten des „Dreiecks sozialer Nachhaltigkeit“ vgl. Majer 2003; Karliczek 2012; Behn et al. 2013, S. 121 ff.; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 40). Hierbei resultiert Nachhaltigkeit aus einem partizipativen, kontextsensiblen und adaptiven Prozess. Nachhaltigkeit, aber auch der Transfer innerhalb des Programmkontextes und darüber hinaus sind den geförderten Projekten je nach Handlungsbereich laut Förderrichtlinie und Fördergrundsätzen mehr oder weniger explizit als Aufgabenbereiche vorgegeben.

Jenseits des Fortbestehens „nachhaltiger Strukturen“ und der Sicherung von Ergebnissen aus der Projektarbeit in Dokumentationen, Berichten oder in der Vielfalt-Mediathek fördert „Demokratie leben!“ handlungswirksames Lernen zum einen auf Ebene des Programms sowie der dort geförderten Einzelprojekte, zum anderen bei Akteur:innen in den vom Programm adressierten Regelstrukturen. Handlungswirksames Lernen trägt dazu bei, dass erprobte neue Konzepte, Kompetenzen und Wissen auch unter veränderten Kontextbedingungen genutzt werden können. Dieses Lernen ist oftmals ein Ergebnis von Transfer als einer zentralen Nachhaltigkeitsstrategie.

Transfer ist vor allem für Modellprojekte, Projekte des Innovationsfonds und Kompetenznetzwerke ein wichtiges Ziel. Die Erhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Bundesprogramms haben ergeben, dass die geförderten Projekte ein breites Feld an Transferadressat:innen erreichen, was der angestrebten Zielsetzung entspricht. Durch die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Transferansätze sowie die Umsetzung verschiedener Transfermaßnahmen für unterschiedliche Adressat:innen und Kontexte werden Lernerfahrungen über Gelingensbedingungen für den Transfer gemacht, an die nachfolgende Programme und Projekte anknüpfen können. Insbesondere adressat:innen- und bedarfsorientiert sowie prozesshaft und kooperativ angelegte Transferansätze haben sich als erfolgreich erwiesen, um Programmresultate in neue Kontexte zu transferieren, für die die Themen des Programms und die dort entwickelten Bearbeitungsansätze relevant, teils neu und auch herausfordernd sein können. Potenzial für Transfer, das zukünftig noch stärker ausgeschöpft werden könnte, zeigt sich insbesondere in der Verknüpfung von Transfermaßnahmen mit Prozessen der Organisationsentwicklung und der strukturellen Verankerung von Programmresultaten in Regelstrukturen sowie dem Zugang von Projektakteur:innen zu den Letztgenannten.

Der Zugang zu Regelstrukturen gelingt besonders gut, wenn Modellprojekte einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben und deren Mitarbeiter:innen als Fachexpert:innen wahrgenommen werden (Weiberg et al. 2024b). Auch werden

„gezielt Synergien mit Regelstrukturen gesucht und genutzt, wo sich die Zielsetzungen der Modellprojekte mit Prinzipien der Regelstrukturen decken“ (Weiberg et al. 2023b, S. 54). Das Bundesprogramm kann den Zugang zu den Regelstrukturen z. B. durch die Schaffung und Institutionalisierung von Kontakten zwischen Projekten und Regelstrukturen unterstützen. Dabei können sowohl die Koordinierenden und Netzwerke in den Partnerschaften für Demokratie und Landes-Demokratiezentren als auch die Kompetenznetzwerke auf der Bundesebene eine Brückenfunktion übernehmen (Weiberg et al. 2024b).

# 6 Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen

Frank König, Sebastian Winter und Carmen Figlestahler

## 6.1 Einleitung

Wirkungen entstehen im Bundesprogramm auf verschiedenen Ebenen. Modellprojekte und Projekte des Innovationsfonds bringen z. B. Innovationen als sogenannte Modell-Wirkungen hervor (vgl. Kap. 4). Hinzu kommen Wirkungen auf struktureller Ebene wie die Bildung von Netzwerken oder Veränderungen in Organisationen (vgl. Kap. 3). Und zudem stoßen die einzelnen Projekte im Programm Entwicklungsprozesse bei ihren Zielgruppen bzw. Adressat:innen an. Solche Wirkungen behandelt das nachfolgende Kapitel. Wirkungen sind in diesem Zusammenhang definiert als „eingetretene Veränderungen oder Stabilisierungen bei den Zielgruppen eines [...] Programms [...], die ursächlich auf dieses Programm zurückgehen“ (Balzer/Beywl 2018, S. 259).

In der pädagogischen Projektarbeit entstehen Wirkungen immer aus der Interaktion zwischen den Fachkräften und ihren Adressat:innen. Dafür verwenden die wissenschaftlichen Begleitungen im Bundesprogramm Begriffe wie „Resonanzen“ (Heinze et al. 2024), „Ko-Produktion“ (Figlestahler/Schau 2023) oder „Aneignungen“ (Schwarzloos et al. 2024). Solche Wirkungen sind weder Ergebnis einfacher, linearer Ursache-Wirkung-Beziehungen noch sind sie mechanisch reproduzierbar.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst kurz in die Ansätze der wissenschaftlichen Begleitungen eingeführt, Wirkungen auf der Ebene von Adressat:innen bzw. Zielgruppen zu untersuchen (Abschnitt 6.2). Daran anschließend illustriert das Kapitel in Abschnitt 6.3 zum einen die Bandbreite an Wirkungen bei verschiedenen Adressat:innengruppen im Programm. Zum anderen gibt es einen exemplarischen Einblick, wie diese Wirkungen zustande kommen und was ihr Zustandekommen beeinflusst. Das Kapitel schließt mit einem kurzen Fazit.

Grundlage dieser Darstellung sind die einschlägigen Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen aus den verschiedenen Handlungsbereichen des Programms, die bis zum Redaktionsschluss Ende Januar 2024 vorlagen.

## 6.2 Ansätze der Wirkungsfeststellung im Evaluationsverbund

Es gibt unterschiedliche Ansätze, um Wirkungen empirisch festzustellen. Grob werden (quasi-)experimentelle von nichtexperimentellen Ansätzen unterschieden. (Quasi-)experimentelle Designs<sup>1</sup> können statistisch abgesicherte Wirkungsnachweise erbringen. Sie sind in der praktischen Durchführung jedoch aufwendig und nur unter speziellen Voraussetzungen möglich und sinnvoll (vgl. Balzer/Beywl 2018, S. 98 f.). Letztere sind in den Arbeitsfeldern von „Demokratie leben!“ selten gegeben.<sup>2</sup> Aus diesem Grund kommen dort vor allem nichtexperimentelle Untersuchungsdesigns zur Anwendung (vgl. Braun et al. 2022a; Figlestahler/Schau 2023; Haase/Rottinghaus 2024; Heinze et al. 2024).

Bei ihren Wirkungsuntersuchungen beschrieben die Teams der wissenschaftlichen Begleitungen verschiedene Wege. Einige Analysen (z. B. Braun et al. 2022a; Figlestahler/Schau 2023) orientierten sich am Ansatz der „Realist Evaluation“ (Pawson/Tilley 1997) mit der Leitfrage: Was wirkt wie bei wem unter welchen Bedingungen? Andere Untersuchungen griffen auf den Ansatz des „Outcome-Harvesting“ zurück (Autor:innengruppe 2023) oder sie entwickelten eigene Designs, wie das der Resonanzortanalyse (Heinze et al. 2024).

Die Basis für die mithilfe dieser Ansätze getroffenen Wirkaussagen auf der Ebene der Zielgruppen bildeten in der Regel subjektive Wirkungseinschätzungen, die meist die Umsetzer:innen von Maßnahmen als Expert:innen vorgenommen haben (vgl. Balzer/Beywl 2018, S. 97 f.). In einigen Bereichen wurden zusätzlich die Perspektiven von Teilnehmer:innen erfasst oder Einschätzungen von projektexternen, aber mit der Situation vertrauten Dritten erhoben und ausgewertet. Dabei griffen die wissenschaftlichen Begleitungen auf bewährte qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung zurück.

- 
- 1 Hierbei wird durch Zufallsauswahl bestimmt, welche Adressat:innen an einer bestimmten Maßnahme teilnehmen und welche nicht. Die Gruppe der Teilnehmer:innen („Experimentalgruppe“) wird dann mindestens vor und nach der Maßnahme in den interessierenden Merkmalen mit der Gruppe der Nichtteilnehmenden („Kontrollgruppe“) verglichen.
  - 2 Daher wurden in der vorangegangenen Förderperiode von „Demokratie leben!“ lediglich für den Handlungsbereich Kommune entsprechende Untersuchungen durchgeführt (Behn et al. 2019; Bohn/Safsmannshausen 2021). Die Ergebnisse einer ähnlich konzeptionierten Studie im selben Handlungsbereich für die zweite Förderperiode lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## 6.3 Ausgewählte Befunde zu zielgruppenbezogenen Wirkungen

### 6.3.1 Personen in Radikalisierungsprozessen

Personen in Radikalisierungsprozessen werden im Bundesprogramm durch Modellprojekte der Extremismusprävention sowie Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungsbereich Land adressiert.<sup>3</sup>

#### ***Was hat sich bei den Zielgruppen verändert/stabilisiert?***

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass die in „Demokratie leben!“ geförderten Projekte und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen Veränderungsimpulse bei Personen in Radikalisierungsprozessen setzen können. Aus Sicht der Projektmitarbeiter:innen sowohl in den Modellprojekten als auch in Beratungsangeboten wurden auf inhaltlich-ideologischer Ebene z. B. (alternative) Denkmuster, Perspektiven und Haltungen sowie Wissen und Informationen vermittelt (vgl. Schucht 2023c). Untersuchungen der Adressat:innenperspektiven verdeutlichen zudem, dass durch die Angebote kognitive Öffnungs- und Reflexionsprozesse sowie Perspektivübernahmen, z. B. indem Beratene sich in die Position potenzieller Opfer versetzen, angestoßen werden konnten (vgl. Schwarzloos et al. 2024). Eine multiperspektivische Wirksamkeitsanalyse langfristiger Prozesse der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungsbereich Land zeigt, dass Adressat:innen rassistische, antisemitische und queerfeindliche Abwertungen infrage gestellt, Feindbilder hinterfragt und teilweise ihre menschenfeindlichen Einstellungen verändert haben (vgl. Figlestahler/Schau 2023). Mit Blick auf identitätsbezogene Veränderungen konnten u. a. Prozesse der Selbstreflexion angestoßen werden, verbunden mit der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Perspektive auf die eigene Biografie und die Hinwendung zu extrem rechten bzw. islamistischen Szenen und Ideologiebezügen. Darüber hinaus konnten soziale Distanzierungen von entsprechenden Szenen unterstützt und gefestigt werden. Auch wurden aus Sicht der Projektmitarbeitenden persönliche sozioemotionale Ressourcen der Adressat:innen gestärkt und alternative Handlungsentwürfe bzw. funktionale Äquivalente vermittelt (vgl. Schucht 2023c). Zudem konnten Beratungsangebote und Modellprojekte aus Sicht der Projektmitarbeitenden und

---

3 Dabei handelt es sich in erster Linie um die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamistischer Extremismus, in kleinem Umfang bei den Modellprojekten auch um Linksextremismus. Die Bezeichnungen der Phänomenbereiche und die zugrundeliegenden Konzepte werden in Fachpraxis und Wissenschaft kontrovers diskutiert und sind zum Teil umstritten (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 9 ff., vgl. auch Kap. 9). Radikalisierungsprozesse beschreiben Hinwendungsprozesse im Kontext dieser Phänomenbereiche, wobei es auch hier zu beachten gilt, dass es keine übergreifende Einigkeit darüber gibt, welche konkreten Prozesse mit dem Begriff Radikalisierung gemeint sind (vgl. Herding et al. 2021, S. 14).

Adressat:innen zu einer Stabilisierung der Lebensverhältnisse und verbesserten Alltagsbewältigung von Adressat:innen beitragen (vgl. Figlesthler/Schau 2023; Schwarzloos et al. 2024).

### ***Wie wurden die Veränderungen/Stabilisierungen erreicht?***

In der Wirksamkeitsanalyse der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungsbereich Land zeigt sich, dass ein professionelles, haltungsbasiertes Handeln der Berater:innen zentral ist, um im Zusammenspiel mit den Adressat:innen Stabilisierungen und Veränderungen zu ermöglichen (vgl. Figlesthler/Schau 2023). Die Berater:innen gehen adressat:innenorientiert vor und gestalten die Beratung entlang der Lebenswelt der Adressat:innen. Um identitätsbezogene Wandlungsprozesse bei den Adressat:innen anzustoßen, unterstützen die Berater:innen die Adressat:innen dabei, ihre Hinwendung zu extrem rechten bzw. islamistischen Szenen und Ideologiebezügen aufzuarbeiten und sich selbstkritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt für die Unterstützung einer inhaltlich-ideologischen Distanzierung der Adressat:innen ist ein Vorgehen der Berater:innen, das von inhaltlicher Abgrenzung und persönlicher Zugewandtheit geprägt ist. Dadurch wird Differenz für die Adressat:innen konstruktiv erfahrbar. Berater:innen geben etwa Impulse für das Hinterfragen pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen,<sup>4</sup> positionieren sich selbst menschenrechtsbasiert und versuchen, in einem fragenden Vorgehen gemeinsam Widersprüche in Äußerungen und Einstellungen der Adressat:innen zu erarbeiten. Die soziale Distanzierung aus der Szene unterstützen die Berater:innen orientiert an der Autonomie der Adressat:innen. Sie sondieren mit ihnen z. B. alltagstaugliche Grenzziehungen zu ehemaligen Szenekontakten und ermutigen sie dabei, neue Sozialbezüge zu intensivieren bzw. aufzubauen. Schließlich unterstützen Berater:innen Adressat:innen in den untersuchten Fällen bei der Alltagsbewältigung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation.

### ***Welche Kontextfaktoren sind für die Veränderungs-/Stabilisierungsprozesse relevant?***

Die Arbeit mit dieser Zielgruppe benötigt Organisationsstrukturen, die eine reflexive Professionalität ermöglichen, z. B. ausreichend Ressourcen für kollegiale Fallberatungen sowie Supervision (vgl. Jakob et al. 2022; Figlesthler/Schau 2023). Die Befunde verdeutlichen zudem, dass eine intrinsische Beratungs- und Veränderungsmotivation und eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung die zentrale Basis für nachhaltige Veränderungs- und Stabilisierungsprozesse sind. Zum Teil wird diese Motivation erst durch die Beratung hergestellt (vgl. Figlesthler/Schau 2023, S. 28; Schwarzloos et al. 2024). Schließlich haben auch Kontexte wie

---

4 Das Konzept der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) wurde von Kurt Möller (2017) ausführlich beschrieben.

die Verbreitung migrationsfeindlicher Haltungen oder die lokale Präsenz von Szeneakteur:innen einen Einfluss darauf, was Maßnahmen bewirken können.

#### **Fallbeispiel Fabio W.<sup>5</sup>**

Fabio W. war in einer extrem rechten Partei aktiv und verbreitete online Hate Speech. Er hatte einen positiven Bezug zum Nationalsozialismus und besaß migrationsfeindliche und antisemitische Einstellungen. Im Rahmen einer Einzelfallberatung wurde er durch ein Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung über ein Jahr lang – zu Beginn durch wöchentliche persönliche Treffen – intensiv begleitet. Dabei wurde er u. a. beim Kontaktabbruch von extrem rechten Strukturen unterstützt. Darüber hinaus halfen ihm die Berater:innen dabei, ein pluraleres Identitätsbild zu entwickeln, das sich nicht mehr in erster Linie über die Abwertung anderer Menschengruppen konstituiert. Er berichtet, dass sich seine Einstellungen und Orientierungen durch die Beratung verändert haben und er z. B. offener für andere Kulturen geworden sei. Auch habe er ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass bestimmte Begriffe andere Menschen verletzen können und verwende diese nun nicht mehr. Die Gleichwertigkeit und Diversität aller Menschen erkenne er jetzt stärker an. Auch aus Sicht der Berater:innen habe er sich von extrem rechten Einstellungen distanziert und werte andere Menschen nicht mehr rassistisch oder antisemitisch ab. Die soziale Distanzierung von rechten Strukturen konnte er aufrechterhalten und ist bislang nicht wieder durch das Verbreiten von Hate Speech in Erscheinung getreten.

### **6.3.2 Personen, unabhängig von etwaigen Radikalisierungs- oder Diskriminierungsrisiken**

In allen Handlungsfeldern und -bereichen des Programms finden sich Projekte und Maßnahmen, die sich an Personen unabhängig von deren etwaigen besonderen Radikalisierungs- oder Diskriminierungsrisiken richten. Viele der entsprechenden Angebote richten sich etwa allgemein an Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene oder an die lokale Bevölkerung insgesamt. Kategorial lassen sich diese Angebote in den Bereichen der Demokratiebildung und der universellen Extremismusprävention verorten.

---

5 Bei diesem Namen handelt es sich um ein Pseudonym. Die Falldarstellung basiert auf einer multiperspektivischen Wirksamkeitsanalyse der Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Handlungsbereich Land. Der Beratungsprozess sowie die erreichten Veränderungen bzw. Stabilisierungen werden dort ausführlich dargestellt (Figgelstahler/Schau 2023). Im konkreten Fall wurde je ein Interview mit den Berater:innen sowie mit dem Adressaten Fabio W. geführt. Die darin enthaltenen Schilderungen beider Seiten stimmen in ihren Grundaussagen überein.

### ***Was hat sich bei den Zielgruppen verändert/stabilisiert?***

Im Zentrum stehen bei diesen Zielgruppen als übergreifende Wirkziele die Stärkung der Resilienz gegen demokratie- und menschenfeindliche Haltungen und die Aktivierung zur demokratischen Teilhabe. Im Handlungsfeld Extremismusprävention verfolgen die Modellprojekte in der direkten Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen u. a. die „Vermittlung von (alternativen) Denkmustern, Perspektiven und Haltungen (z. B. Ambiguitätstoleranz, Abbau von Ungleichwertigkeitsvorstellungen)“ und die „Aktivierung und Sensibilisierung“ für die Wahrnehmung von Diskriminierungen. Diese Ziele werden nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden von der Mehrheit der Projekte im Handlungsfeld Extremismusprävention, die sie auf der universellen Präventionsebene anstreben, „eher gut“ oder „sehr gut“ erreicht (9 von 11 bzw. 13 von 13, vgl. Schucht 2023c, 2023d).

Auch im Handlungsbereich Kommune werden solche Wirkungen festgestellt. Nach Einschätzung der Koordinator:innen von Partnerschaften für Demokratie sei beispielsweise im Kontext der Fluchtbewegungen aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine in über der Hälfte ihrer Förderregionen eine „leichte“, „mittlere“ oder „deutliche Verbesserung“ der „Sensibilität der lokalen Bevölkerung gegenüber demokratie- und menschenfeindlichen Problem- und Konfliktlagen (z. B. zuwanderungskritische Phänomene)“ zu verzeichnen gewesen. Um dies zu erreichen, haben die Akteur:innen aus den Partnerschaften für Demokratie insbesondere die Erweiterung von Handlungskompetenzen zivilgesellschaftlicher Multiplikator:innen im Umgang mit solchen Konfliktlagen adressiert. Der eigene Beitrag zu dem Sensibilisierungserfolg wird durchschnittlich als „mittel“ bis „eher groß“ bewertet (vgl. Becker et al. 2022c, S. 28, 131, 133).

Die Maßnahmen der Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung zielen, so die Ergebnisse einer multimethodischen Erhebung bei Projektmitarbeitenden, zum einen auf das „Empowerment marginalisierter Personen und Gruppen“, zum anderen auf die „Sensibilisierung für bzw. den Abbau von Diskriminierungsverhältnissen“ (Weiberg et al. 2024a, S. 23). Letzteres richtet sich schwerpunktmäßig an „Angehörige der Dominanzgesellschaft bzw. von der jeweiligen Diskriminierungsform Nicht-Betroffene“ (ebd., S. 29).

### ***Wie sind die Stabilisierungen/Veränderungen erreicht worden?***

Grundsätzlich können die genannten Veränderungen über Wissensvermittlung (kognitiv-reflexive Ebene), beispielsweise zu Partizipationsmöglichkeiten, das Ermöglichen von erlebbarem demokratischem Miteinander (praktisch-instrumentelle Ebene) sowie über die Förderung von Empathie und Perspektivenübernahmen (affektiv-motivationale Ebene) erreicht werden. In den Modellprojekten zur universellen Prävention von Extremismus geschieht dies beispielsweise über mehrstündige Workshops mit Schulklassen oder Jugendgruppen, in denen die Teilnehmer:innen Wissen, Kompetenzen und Haltungen bezüglich Ungleich-

wertigkeits- und Verschwörungsideologien, Sensibilität für Diskriminierungen sowie Medienkompetenz erwerben und demokratische Handlungsoptionen kennenlernen. Auch die „Stärkung der Empathiefähigkeit und des Gemeinschaftsgefühls“ spielt bei einigen Projekten eine wichtige Rolle (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 79 ff.).

Projekte zur Vielfaltgestaltung führen ebenfalls Maßnahmen durch, um „Empathie füreinander“ zu schaffen. Außerdem regen sie „kritische (Selbst-)Reflexion, Auseinandersetzung mit kulturalisierenden Unterschieden und Gemeinsamkeiten und das Sichtbarmachen von Diskriminierungsformen“ an (Weiberg et al. 2024a, S. 30). Hierzu wird auf kognitive und affektive Veränderungsmechanismen gesetzt, mit einer starken Betonung letzterer (vgl. ebd., S. 31f.). Im Handlungsfeld Demokratieförderung wirken Modellprojekte mit Demokratiebildung darauf ein, die oft jugendlichen Adressat:innen zu befähigen und zu motivieren, sich in den demokratischen Diskurs einzubringen (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 44). Bei vielen Formaten ist dabei die „Teilhabe junger Menschen zu stärken, [...] zugleich das Ziel als auch der Weg“ (ebd., S. 48). Neben den Modellprojekten setzen auch die Partnerschaften für Demokratie darauf, „demokratische Sozialisationsprozesse, d. h. die individuelle Aneignung von Demokratie als Lebens- und Regierungsform durch den Erwerb von Wissen, Werten und Kompetenzen“, zu unterstützen sowie das „Erlernen von individuellen, demokratischen Abwehrkräften im Umgang mit antidemokratischen Akteur:innen und Standpunkten“ zu fördern (Becker et al. 2022a, S. 9).

### ***Welche Kontextfaktoren sind für die Stabilisierung/Veränderung relevant?***

Als förderliche Faktoren werden von der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung neben dem grundlegenden Aufbau tragfähiger Beziehungen die Reflexion der Machtkonstellationen in den pädagogischen Settings und der eigenen sozialen Positionierung sowie eine „ausgeprägte Heterogenität in der Teamzusammensetzung“ hervorgehoben (Weiberg et al. 2024a, S. 4). Bei digitalen Formaten hätten sich Ansätze auf der kognitiven Ebene besonders bewährt. Dagegen sei für die affektive Ebene und die Förderung von Selbstreflexionsprozessen und demokratischen Gruppendynamiken sowie für den Aufbau zwischenmenschlicher Bindungen der analoge Raum nötig (vgl. ebd., S. 43; vgl. Kap. 8). Derselbe Befund hat sich auch im Handlungsfeld Extremismusprävention gezeigt (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 83).

Im Handlungsfeld Demokratieförderung hat sich punktuell gezeigt, dass Lernprozesse einen ungewünschten Verlauf nehmen können, wenn Teilnehmer:innen von Projektmaßnahmen „Frustrationserfahrungen mit ‚Pseudo-Partizipationsangeboten‘ oder strukturellen Barrieren für die politische Teilhabe junger Menschen“ erleben (Ehnert et al. 2021, S. 60). Ähnliches geschieht, wenn die realen Beteiligungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld des Projekts gegenüber den in ihm vermittelten zu sehr abfallen.

### 6.3.3 Betroffene

Das Bundesprogramm trägt dazu bei, dass Menschen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung betroffen sind, professionell unterstützt werden. Diese Arbeit wird schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich von Angeboten der Opfer- bzw. Betroffenenberatung<sup>6</sup> und im Rahmen der Modellprojekte geleistet, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

#### ***Was hat sich bei den Zielgruppen verändert/stabilisiert?***

Für die Antidiskriminierungsarbeit wird aus den Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung berichtet, dass „betroffene“ Jugendliche „zum Empowerment ermächtigt“ sind (Weiberg / Kleist 2023, S. 3). Außerdem ließ sich beobachten, dass Teilnehmer:innen der Modellprojektmaßnahmen intensiver als vorher gegen Diskriminierung und für die Beteiligung von Betroffenengruppen Partei ergriffen (vgl. ebd., S. 4).

Für Gewaltbetroffene konnte belegt werden, dass sie durch die Beratungsarbeit der Opferberatungsstellen besser in der Lage waren, ihren Alltag zu bewältigen und die individuellen Folgen der erlittenen Gewalt zu verarbeiten. Darüber hinaus haben von rechter Gewalt Betroffene im Sinne von Empowerment und Agency (Handlungsmacht) ihre Kompetenzen zur Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen (weiter-)entwickelt (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 20, 84 ff.).

#### ***Wie wurde die Veränderung/Stabilisierung erreicht?***

Der Aufbau belastbarer Arbeitsbündnisse zwischen Fachkräften und Adressat:innen ist die Grundvoraussetzung, um Veränderungen zu erreichen (vgl. Kap. 2). Wichtig ist hierbei, dass die Fachkräfte eine Passung zwischen den eigenen Kompetenzen und Ressourcen und dem herstellen, was die Adressat:innen (Ratsuchende, Teilnehmer:innen der Projektmaßnahmen) in die Prozesse mit- bzw. einbringen (exemplarisch für das Feld der Betroffenenberatung vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 27). Hinsichtlich konkreter Wirkmechanismen<sup>7</sup> konnten Fallstudien zur Betroffenenberatung beispielsweise herausarbeiten, dass Berater:innen Veränderungen bei den Gewaltbetroffenen mit ausgelöst haben, indem sie den Betroffenen – auch im Wortsinn – zur Seite standen (zu den Mechanismen im Überblick vgl. ebd., S. 21).

---

6 An dieser Stelle wird die Begriffsverwendung in der wissenschaftlichen Begleitung aufgegriffen.

7 „Wirkmechanismus [...] ist ein zentraler Begriff der Realist Evaluation. [...] Wirkmechanismen beschreiben, wie Programme – hier die spezialisierte Opferberatung – Outcomes als Veränderungen und Stabilisierungen bei den Zielgruppen in verschiedenen Kontexten [...] hervorbringen“ (Haase/Rottinghaus 2024, S. 12).

### **Welche Kontextfaktoren haben die Veränderungs-/Stabilisierungsprozesse beeinflusst?**

Es ist aus zahlreichen Untersuchungen – auch zu den Vorgängerprogrammen von „Demokratie leben!“ – bekannt und allgemein anerkannt, dass es die Wirksamkeit von Maßnahmen der Bildung und Beratung allgemein positiv beeinflusst, wenn deren Adressat:innen sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv in die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen einbringen können und sie mit den Maßnahmen zufrieden sind (so bereits Bischoff/König/Zimmermann 2014). Für die Betroffenenberatung wurde dies in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms durch eine entsprechende Erhebung bei Betroffenen belegt (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 27, 71 f.).

Dort spielt außerdem eine Rolle, dass der Zugang zum Angebot niedrigschwellig ist. Das heißt u. a., dass die Beratungsangebote leicht erreichbar sind, Sprachbarrieren schnell überwunden werden können und die Beratung an keine weiteren Vorbedingungen gebunden ist, wie die Anzeige einer rechten, rassistischen oder antisemitischen Gewalttat bei der Polizei (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 21 f.).

Als weiterer Einflussfaktor auf die Wirksamkeit der Betroffenenunterstützung erweist sich der gesellschaftliche Kontext. Bedeutsam ist, wie stark die Phänomene Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgeprägt sind. Dasselbe gilt für das Maß an Problembewusstsein dafür vor allem bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Eine besondere Rolle spielt hierbei deren Bereitschaft und Fähigkeit, anzuerkennen und angemessen damit umzugehen, wenn Menschen Opfer von Gewalt und Diskriminierung werden. Außerdem als Kontextfaktoren relevant sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit (Opferschutz- / Opferhilfegesetze, Strafrecht, Aufenthaltsrecht), die Ressourcen aller Beteiligten und die Existenz von Unterstützungsstrukturen (vgl. für die Betroffenenberatung im Überblick Haase/Rottinghaus 2024, S. 21). Darüber hinaus ist für wirksame Unterstützungsarbeit mit Betroffenen wichtig, dass die zuständige Akteur:innen vor Ort gut zusammenarbeiten. So bewerten in den Partnerschaften für Demokratie 59 Prozent (n=357) der befragten Koordinator:innen die Aussage „Ordnungsämter, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft arbeiten im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Vorfällen zusammen“ im Jahr 2023 mit „trifft eher zu“ oder „trifft voll zu“ (Kremeti/Sthamer/Winter 2023, S. 62).

### 6.3.4 Fachkräfte und Multiplikator:innen<sup>8</sup>

„Demokratie leben!“ unterstützt im Rahmen der Projektförderung Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, des Fachaustauschs und der Vernetzung von Fachkräften sowohl in den vom Programm geförderten Projekten als auch außerhalb des Bundesprogramms. Aus den verschiedenen Programmbereichen existiert dazu eine Fülle an Untersuchungsbefunden. Im Folgenden kann nur ein exemplarischer Einblick in das Wirkungsspektrum der Arbeit mit Fachkräften gegeben werden. Dies geschieht für zwei Kompetenzbereiche, die für die Bildungs-, Präventions- und Beratungsarbeit im Bundesprogramm besonders bedeutsam sind: a) den Bereich der Adressat:innen- und Partizipationsorientierung sowie b) den Bereich des Phänomenwissens, Problembewusstseins und der Handlungsfähigkeit.

#### **Was hat sich bei den Zielgruppen verändert/stabilisiert?**

##### *(a) Kompetenzbereich Adressat:innen / Partizipationsorientierung*

Die Wirkungsuntersuchungen im Handlungsbereich Bund zur Arbeit der Kompetenznetzwerke (KNW) im Bundesprogramm haben ergeben, dass es über deren Beratungsangebote gelingt, die Fähigkeit von ehrenamtlich tätigen Fachkräften dahingehend zu verbessern, die Bedarfe von Jugendlichen stärker in die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen einzubeziehen (vgl. Heinze et al. 2024, S. 28).

Auch in anderen Projekten, beispielsweise im Feld der frühkindlichen Bildung und Erziehung oder in der Arbeit mit körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigten Menschen konnten Fachkräfte ihr Bewusstsein und ihre Kompetenz dafür steigern, Adressat:innen stärker an der Planung und Umsetzung ihrer Arbeit zu beteiligen (Stärkung der Partizipationsorientierung und Beteiligungsfähigkeit) (vgl. Braun et al. 2022a, S. 44; Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022, S. 21, 2023, S. 42). Dies umfasst, dass Fachkräfte, einschließlich Leitungspersonen, ein vertieftes Verständnis für die Lebenslagen und Bedürfnisse der Adressat:innen besitzen, systematisch deren Perspektiven berücksichtigen und Beteiligungsprozesse gestalten können und wollen (vgl. Braun et al. 2022a, S. 44, 53).

---

8 „Multiplikator:innen“ sind ehren- und hauptamtlich tätige Personen (Professionelle und Peers) die Informationen, Strategien (vor allem Modelle) und Kompetenzen zu den Themen des Bundesprogramms innerhalb spezifischer Bezugsgruppen vermitteln und fördern (vgl. Blümel/Lehmann/Hartung 2024).

*(b) Kompetenzbereich Phänomenwissen, Problembewusstsein und Handlungsfähigkeit*

Für die Prävention von politischem Extremismus haben die Untersuchungen gezeigt, dass die adressierten Fachkräfte und Multiplikator:innen ihre Phänomenkenntnisse erweitert haben. Darüber hinaus konnten Projekte dazu beitragen, dass Multiplikator:innen ihre pädagogische Kompetenz insgesamt (Wissen, Wollen, Handeln) ausbauen und ihre Vorurteile gegenüber marginalisierten Gruppen reduzierten (vgl. Schucht 2023c, S. 1, 6, 8).

Die Vermittlung von Wissen ist als Wirkmechanismus insbesondere mit Blick auf solche Themen bedeutsam, bei denen Wissensdefizite unter Fachkräften weit verbreitet sind. Konkrete Befunde liegen hier z. B. aus einem Projekt des Innovationsfonds für das Thema Transgeschlechtlichkeit vor. Fachkräfte, die in der Eltern- und Familienberatung oder in der Schulsozialarbeit regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, konnten sich sowohl dazu Wissen aneignen als auch zu Unterstützungsstrukturen, die es ihnen ermöglichen, im Bedarfsfall ihre Adressat:innen dorthin weiter zu verweisen oder selbst Unterstützung zu erhalten (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 28 f., 43).

Untersuchungen zu den Maßnahmen der Partnerschaften für Demokratie im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine haben z. B. ergeben, dass sich in einer Reihe von Förderregionen bei Fachkräften auf der kommunalen Ebene die Situations- und Phänomenkenntnisse bezüglich der Vereinnahmung und Umdeutung der Folgen des Ukraine-Krieges durch demokratiefeindliche Akteur:innen verbessert haben. Außerdem ist die Bereitschaft ehrenamtlich Engagierter gestiegen, sich nicht nur in der Aufnahme der Kriegsflüchtlinge, sondern auch längerfristig in anderen Engagementfeldern auf der lokalen Ebene, zivilgesellschaftlich zu betätigen (Becker et al. 2022c, S. 37, 40 ff., Anhang Tabelle 30, S. LVI ff. und Tabelle 31, S. LX f.).

In etwas mehr als einem Drittel der Partnerschaften für Demokratie zeigt sich nach Auskunft der Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie zudem, dass vor allem Multiplikator:innen ihre Problem- und Konfliktbearbeitungs- bzw. Handlungs- und Diskurskompetenz in der Arbeit zur Demokratiestärkung und Abwehr von Demokratiegefährdungen insgesamt gesteigert haben (Becker et al. 2022c, S. 37, Anhang Tabelle 31, S. LX).

Neben pädagogischen Fachkräften und Verwaltungsmitarbeiter:innen werden im Bundesprogramm auch Unternehmer:innen adressiert. Letztere konnte ein Projekt im Innovationsfonds dazu anregen, interkulturelle Kompetenz und Diversity-Orientierung als Voraussetzungen dafür anzuerkennen, ausländische Fachkräfte erfolgreich anwerben und an Unternehmen binden zu können (vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, S. 32).

### ***Wie wurde die Veränderung/Stabilisierung erreicht?***

Ihre Handlungsfähigkeit konnten Fachkräfte dadurch verbessern, dass sie ihre Fach- sowie Methodenkenntnisse erweiterten (vgl. Heinze et al. 2024, S. 18, 22), neue Bewältigungsstrategien für den Berufsalltag kennenlernten (vgl. Braun et al. 2022a, S. 44, 61 f.) und ihre Alltagspraxis reflektierten (vgl. ebd., S. 42 ff.). Anhand der Untersuchungsbefunde im Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik ist zu sehen, dass Veränderungen bei Fachkräften ebenfalls über eine praxisbegleitende Beratung zu erreichen sind. Dieser Prozess wird dadurch gefördert, dass Fachkräfte neue oder zusätzliche Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten erhalten. Der Effekt verstärkt sich, wenn hierbei Leitungskräfte eingebunden sind und die Arbeit mit den Professionellen in Organisationsentwicklungsprozesse eingebettet ist (vgl. ebd., S. 6).

### ***Welche Kontextfaktoren haben die Veränderungs-/Stabilisierungsprozesse beeinflusst?***

In der Arbeit mit Fachkräften sind Klarheit der Maßnahmenziele und deren Transparenz gegenüber den Adressat:innen wichtig (vgl. Heinze et al. 2024, S. 32) sowie eine wertschätzende und fehlertolerante Haltung der Projektdurchführenden (vgl. Braun et al. 2022a, S. 58). Darüber hinaus beeinflussen nicht nur die individuellen Lernvoraussetzungen der Adressat:innen (Vorwissen, Motivation etc.) den Umfang, in dem vor allem intendierte Wirkungen entstehen, sondern auch die Ressourcenausstattung der Einrichtungen, in denen sie arbeiten (vgl. Braun et al. 2022a, S. 55; zur speziellen Bedeutung von Vorerfahrungen Becker et al. 2022c, S. 173 ff.).

## **6.3.5 Mitarbeiter:innen kommunaler Verwaltungen und Politiker:innen**

Auch Mitarbeiter:innen kommunaler Verwaltungen und Politiker:innen zählen als „staatliche [...] Akteurinnen und Akteure“ zu den in der Förderrichtlinie genannten Zielgruppen des Bundesprogramms. Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltungen und Politiker:innen sind strukturell in die Partnerschaften für Demokratie einbezogen (vgl. Schwall et al. 2023, S. 60). Im Handlungsbereich Land sind sie insbesondere für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, aber auch in der Betroffenenberatung eine Zielgruppe: Die lokalen Interventionen als sozialraumorientierte Aktivitäten der Betroffenenberatungen adressieren neben zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sicherheitsbehörden ebenso die Kommunalverwaltungen und die Lokalpolitik vor Ort (vgl. Haase/Rottinghaus 2024, S. 31 f., 39). Im Handlungsbereich Bund sowie in einzelnen Begleitprojekten schließlich werden kommunale Politik und Verwaltung insbesondere sowohl im Kontext des Transfers von Erfahrungen und Ergebnissen in die Regelstrukturen als auch in Prozessen der fachpolitischen Interessenvermittlung adressiert. Die

Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung richten sich ebenfalls teilweise an kommunale Verwaltungsstrukturen. Die Qualifizierung von Personal soll hier u. a. dazu dienen, „Organisationen zu Erfahrungsorten von Teilhabe und Demokratie weiterzuentwickeln und Organisationsstrukturen und Verfahrensweisen so zu verändern, dass sich junge Menschen und zum Teil ihre Angehörigen mit ihren Interessen stärker einbringen können“ (Ehnert et al. 2021, S. 47; vgl. auch Weiberg et al. 2024a, S. 26 f.)

### ***Was hat sich bei den Zielgruppen verändert/stabilisiert?***

Insbesondere in den Berichten der wissenschaftlichen Begleitungen des Handlungsbereichs Kommune und des Handlungsbereichs Land wird ausführlich von den Erfahrungen mit der Zielgruppe „Mitarbeiter:innen kommunaler Verwaltungen und Politiker:innen“ und von den erzielten Wirkungen berichtet. Dabei lassen sich im Rahmen der allgemeinen Zielstellung – angemessenere Wahrnehmung und Bearbeitung demokratie-, vielfalt- und menschenfeindlicher Problemlagen im Sozialraum durch relevante Akteur:innen – zwei Wirkungsziele unterscheiden: einerseits die Stärkung ihrer diesbezüglichen Kompetenzen und andererseits ihrer Motivation, sich öffentlich gegen undemokratische Bestrebungen zu positionieren. Die Bedeutung solcher Positionierungen, insbesondere der deutungsmächtigen Verwaltungsspitzen im ländlichen Raum, ist für die lokale demokratische Kultur gut belegt (vgl. Liebscher/Schmidt 2007, S. 86).

Zu den Zielstellungen der Partnerschaften für Demokratie gehörten dementsprechend vor dem Hintergrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine, den folgenden Fluchtbewegungen und geflüchtetenfeindlichen Bedrohungslagen u. a. einerseits „das Know-How bei Ämtern und Institutionen in Bezug auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (z. B. Flucht, Umgang mit Verschwörungserzählungen) [zu] stärken“ und andererseits „die öffentliche Positionierung relevanter Akteur:innen aus Politik und Verwaltung gegenüber demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen (z. B. gegenüber rechtspopulistischem Agenda-Setting im Kontext des Krieges) [zu] fördern“ (Becker et al. 2022c, S. 28). Ihren eigenen Beitrag bei der Verbesserung oder Stabilisierung der diesbezüglichen Situationen schätzen die Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie im Durchschnitt zwischen „mittel“ und „eher groß“ ein (ebd., S. 44).

### ***Wie sind die Stabilisierungen/Veränderungen erreicht worden?***

In den Handlungsbereichen Bund und Kommune werden u. a. Fortbildungen, die Erstellung von Handreichungen, Fachaustausche und Beratungen oder Öffentlichkeitsarbeit als Vermittlungsformate genutzt. Politische Akteur:innen werden so sensibilisiert und Verwaltungsmitarbeiter:innen dazu motiviert und befähigt, geeignete Rahmenbedingungen für die Implementierung von Ansätzen und Angeboten aus dem Bundesprogramm zu gestalten (vgl. zum Handlungsbereich

Bund Heinze et al. 2022, S. 56 ff., 60; vgl. zum Handlungsbereich Kommune Becker et al. 2022a, S. 67; Becker 2022c, S. 37 ff.).

Ein wichtiger Wirkmechanismus bei dieser Sensibilisierungsarbeit ist nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die Befähigung zur Perspektivübernahme, was die affektiv-motivationale Ebene einbezieht. Auch ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der Opfer- und Betroffenenberatungen, der darauf abzielt, dass die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Sozialraum und von kommunalen Behörden anerkannt werden, besteht nicht darin, abstraktes Faktenwissen zu vermitteln, sondern beinhaltet, den Zielgruppen die Betroffenenperspektive parteilich zu übermitteln (vgl. Haase / Rottinghaus 2024, S. 36 ff.).

### ***Welche Kontextfaktoren sind für die Stabilisierung/Veränderung relevant?***

Langjährige, personengebundene Erfahrungen und eine etablierte, stabile Zusammenarbeit zwischen den Programmakteur:innen und den Mitarbeiter:innen kommunaler Verwaltungen sowie Politiker:innen sind förderlich, um die Projektziele zu erreichen (vgl. Becker et al. 2022a, S. 65 f.; Becker 2022c, S. 64 ff.; Heinze et al. 2022, S. 74). Allerdings kann die öffentliche Positionierung auch demokratiefeindliche Anfeindungen nach sich ziehen (vgl. Kap. 10). So erleben etwa öffentlich gegen Gewalt und Diskriminierung in Erscheinung tretende Verwaltungsmitarbeiter:innen als Adressat:innen der Betroffenenberatungen Anfeindungen (vgl. Haase / Rottinghaus 2024, S. 38 f.). Umgekehrt können Mitarbeitende der Verwaltungen prodemokratisches Engagement auch behindern: Die Koordinator:innen von immerhin fünf Prozent (16 von 356) der Partnerschaften für Demokratie haben angegeben, dass ihre Arbeit von „Akteur:innen der lokalen Verwaltung (z. B. in Form einer geplanten Nicht-Bearbeitung von Anfragen etc.)“ faktisch behindert werde, aus acht Prozent (27 von 356) der Förderregionen wird gemeldet, dass dies durch „Politische Schlüsselpersonen vor Ort“ (z. B. durch aktive Verhinderung von Veranstaltungen, Delegitimationsversuche) geschehe (vgl. Becker et al. 2024a, S. 64).

## **6.4 Fazit**

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von „Demokratie leben!“ zeigen, dass die geförderten Projekte ein breites Spektrum an Wirkungen auf der Ebene ihrer Adressat:innen erzielen. Beispielhaft hat sich im Feld der Extremismusprävention gezeigt, dass sich Personen in Radikalisierungsprozessen durch Projektinterventionen gegenüber alternativen Weltansichten öffnen und beginnen, das eigene Denken und Handeln zu reflektieren. In der Demokratieförderung haben Projekte bei einem breiten Kreis von Adressat:innen u. a. erreicht, dass diese eine Resilienz gegenüber demokratiegefährdenden und menschenfeindlichen Positionen herausbilden sowie deren Bereitschaft steigt, sich zi-

vilgesellschaftlich für Demokratie und Vielfalt zu engagieren sowie sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen und sich die Fähigkeit dazu verbessert. Im Handlungsfeld der Vielfaltgestaltung konnten die Projekte beispielsweise das Empowerment und die Teilhabe marginalisierter Personen verbessern, rassistische Vorurteile bei Zielgruppen abbauen, sie für Diskriminierung sensibilisieren und dazu beitragen, dass Diversität insgesamt gestärkt wird. Darüber hinaus hat die wissenschaftliche Begleitung der Gewaltopferberatung im Handlungsbereich Land gezeigt, dass Menschen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt betroffen sind, ihre Fähigkeit zur Alltagsbewältigung wiedererlangen oder verbessern. Über alle Handlungsfelder hinweg konnten sich außerdem Fachkräfte vor allem in der pädagogischen Arbeit und in der Verwaltung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms weiter professionalisieren.

Das Zustandekommen der im Kapitel dargestellten und weiterer Wirkungen ist in erheblichem Maß von den Kontextfaktoren und deren Zusammenspiel abhängig, in denen die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Das sind neben dem gesellschaftlichen Klima und dem Verbreitungsgrad der vom Bundesprogramm adressierten Phänomene u. a. auch das Problembewusstsein der in den Organisationen und anderen Strukturen tätigen Akteur:innen, mit denen Projekte umgesetzt werden. Darüber hinaus sind als Wirksamkeitsvorbildungen sowohl die Vorkenntnisse, die Motivation und die Lebenslagen der Adressat:innen der Projekte als auch die materiellen und immateriellen Ressourcen der Projektmitarbeiter:innen bedeutsam. Die Voraussetzung dafür, dass die Projekte insbesondere die von ihnen intendierten Wirkungen hervorrufen (und unerwünschte Nebenwirkungen vermeiden), ist, dass sie in der Lage sind, ihre Maßnahmen an die jeweiligen Bedingungen vor Ort sowie an die Bedarfe und Merkmale ihrer Adressat:innen anzupassen. Das gelingt, wenn sie über eine angemessene Ausstattung mit materiellen (finanzielle, räumliche und technische Ausstattung) und immateriellen (Professionalität, Handlungslegitimation) Ressourcen verfügen. Zugleich bleiben die Projekte auf das Mittun der Zielgruppen angewiesen, um vor allem intendierte Wirkungen zu erreichen.

# III Prozesse und Projektumsetzung

# 7 Begriffs- und Konzeptentwicklung

Katrin Ehnert, Samah Al-Hashash, Ellen Schroeter und Alexander Stärck

## 7.1 Einleitung

Die Demokratieförderprogramme, die seit dem Jahr 1992 wiederholt von Bundesregierungen aufgelegt wurden, drückten in ihren Titeln und Begrifflichkeiten sowohl generelle gesellschaftliche Herausforderungen als auch Zeitdiagnosen aus. Von „Aggression und Gewalt“ und „Rechtsextremismus“ über „Vielfalt“ und „Toleranz“ bis hin zu „Demokratie leben!“ wandelten sich die Phänomenbeschreibungen und Fokusse der Programme (vgl. dazu Kleist/Weiberg 2022). In der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2020–2024) wurden die Handlungsfelder Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gefördert, denen wiederum bestimmte Themenfelder zugeordnet sind.

Die in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms beschriebene Zielstellung gibt zugleich Hinweise auf die konzeptionelle Rahmung des Bundesprogramms, das in die Leitbegriffe Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention untergliedert ist. Diese Leitbegriffe strukturieren die Programmarchitektur und geben vor, auf welche Art und Weise die Handlungsfelder von den Trägern bearbeitet werden sollen. Zugleich sind sie komplex und bewusst offen gehalten für Spielräume in ihrer Bearbeitung. Konzepte und Begriffe können sowohl als Ergebnisse als auch als Arenen gesellschaftlicher Diskurse und Aushandlungen betrachtet werden; so wundert es nicht, dass sowohl die jeweils neu aufgelegten Programme als auch bereits laufende Programme immer wieder Erweiterungen ihrer Themen- und Handlungsfelder<sup>1</sup> erfuhren (vgl. dazu Heinze et al. 2017). Das zeigt sich u. a. an Veränderungen und Aktualisierungen der zugrundeliegenden Begriffe und Konzepte (z. B. Linke Militanz vs. Linker Extremismus oder Islam- und Muslimfeindlichkeit vs. Antimuslimischer Rassismus (vgl. dazu Abschnitte 7.4 und 7.5). Dies ist als Ergebnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen (vgl. dazu z. B. United Nations Human Rights 2017; Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus 2017) zu verstehen, stellt aber gleichzeitig ein Resultat von Diskursen innerhalb und außerhalb der Pro-

---

1 Die Erweiterungen fußten im Jahr 2017 auf identifizierten thematischen Lücken, sodass neue Themen- und Handlungsfelder im Handlungsbereich Bund aufgenommen wurden. Im aktuellen Förderzeitraum wurden die Kompetenznetzwerke um neue Träger erweitert bzw. Kompetenzzentren zu Kompetenznetzwerken erweitert, um die Handlungsoptionen in den Themenfeldern auszubauen.

gramme dar, die als emergente und lernende Systeme dynamisch auf diese Diskurse und Entwicklungen reagieren (vgl. Kap. 10).

Auf Basis dieser Überlegungen wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, wie die zentralen Begrifflichkeiten Demokratieförderung (Abschnitt 7.3), Vielfaltgestaltung (Abschnitt 7.4) und Extremismusprävention (Abschnitt 7.5) innerhalb des Programmes verwendet und verhandelt werden. Dabei wird auch betrachtet, in welche fachlichen Debatten sich die Begriffe einfügen und wie die im Bundesprogramm geförderten Projekte mit eventuell daraus folgenden Dissonanzen umgehen. Zugleich sollen andere relevante Begriffe und Konzepte innerhalb dieses Kapitels mitverhandelt werden und dahingehende Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern sichtbar gemacht werden. Im Folgenden soll jedoch zunächst ein kurzer Überblick über die historischen Entwicklungen in den Handlungsfeldern gegeben werden, um die postulierten Veränderungen nachzuzeichnen.

## 7.2 Begriffe und Konzepte der Bundesprogramme vor dem Jahr 2020

Demokratie zu erleben und zu fördern und dabei als zentralen Wert Vielfalt und Toleranz zu festigen, spielte bereits in früheren Bundesprogrammen wie „Entimon“, „Vielfalt tut gut“ oder „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ eine zentrale Rolle. Der Begriff der Demokratieförderung fand jedoch erst mit der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ bzw. im Rahmen des Programmausbaus im Jahr 2017 Einzug in einzelne Handlungsbereiche, zuvorderst in die der Modellprojekte und in den Handlungsbereich Bund.<sup>2</sup>

Neu in der Förderperiode von 2020 bis 2024 sind der Begriff und das Handlungsfeld Vielfaltgestaltung. Darin werden zentrale Herausforderungen in der postmigrantischen Gesellschaft adressiert wie Teilhabe, Partizipation, Inklusion und (Anti-)Diskriminierung. Dies baut auf den Vorgängerprogrammen auf, die im Laufe der Zeit um eine breitere thematische Palette wie interkulturelles Lernen, interreligiöse Bildung und historische Aufklärung ergänzt wurden. Doch erst seit der Förderperiode von 2015 bis 2019 liegt ein verstärkter Fokus auf der Unterstützung von Personen, Gruppen und Gemeinschaften, die Diskriminierung, Rassismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) erfahren.

---

2 Sowohl im Handlungsbereich Modellprojekte als auch im Handlungsbereich Bund wurde im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024) das Handlungsfeld Demokratieförderung in die Programmarchitektur aufgenommen. Im Handlungsbereich Bund umfasst dieser drei Themenfelder, im Handlungsbereich Modellprojekte zwei.

Bis zum Jahr 2010 konzentrierten sich Bundesprogramme hauptsächlich auf das Problem des Rechtsextremismus. Mit der „Initiative Demokratie Stärken“ (2011–2014) wurde erstmals sowohl Islamistischer Extremismus als auch Linksextremismus breit präventiv adressiert. In der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) wurde der Extremismusbegriff jedoch wieder zurückhaltender verwendet. Modellprojekte im entsprechenden Handlungsfeld sollten Maßnahmen zur „Radikalisierungsprävention“ umsetzen. In der zweiten Förderperiode seit dem Jahr 2020 heißt das Ziel aber wieder „Extremismusprävention“. Der Begriff des Linksextremismus tauchte (als „Linker Extremismus“) erstmals seit „Initiative Demokratie Stärken“ wieder in einem Bundesprogramm auf, und Projekte zur phänomenübergreifenden Extremismusprävention werden zum ersten Mal in einem eigenen Themenfeld gefördert – flankiert von Fördergrundsätzen, die diesen Begriff kaum inhaltlich füllen (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 14).

Sowohl bei den innerhalb des Programms agierenden Trägern als auch in der Wahrnehmung der programmexternen Wissenschaft und Fachpraxis sind die Leitbegriffe Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention nicht unumstritten – sei es, weil die Abgrenzung zu ähnlichen Konzepten schwierig erscheint oder weil die zugrundeliegenden Konzepte und Annahmen problematisiert werden. Diese Leitbegriffe werden nun jeweils in ihrer praktischen Relevanz im Rahmen der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024) analysiert.

### 7.3 Leitbegriff Demokratieförderung

Bis heute ist unter dem Begriff Demokratieförderung kein klar konturierbares Praxisfeld oder gar eine Profession fassbar. Seit der Einführung des Begriffs durch das BMFSFJ präsentiert er sich als Dachbegriff für ganz unterschiedliche Aktivitäten in einem sehr heterogenen Arbeits- und Handlungsfeld, auf unterschiedlichen föderalen Ebenen (vgl. Lüders 2022) und damit auch mit unterschiedlichen Adressierten. Er präsentiert sich als mögliches Feld für Projekte, die ihre Konzepte von (rein) (extremismus-)präventiven Ansätzen abgrenzen, mit Blick auf die zweite Förderperiode auch von Ansätzen der Vielfaltgestaltung (vgl. ebd.). Die Förderrichtlinien des BMFSFJ geben einen Rahmen vor, in dem ein Bedarf einer wehrhaften Demokratie attestiert wird, in der aktiv und gemeinschaftlich eine starke Zivilgesellschaft für die Werte des Grundgesetzes und ein lebendiges, vielfältiges, demokratisches Zusammenleben eintritt (BMFSFJ 2019a, 2019b). Der Beitrag von Demokratieförderung soll darin liegen, strukturelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzuregen, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu steigern, um letztlich die Demokratie zu stärken (BMFSFJ 2019b, S. 801). Demokratiefördernde Ansätze und Methoden sollen

demnach das Verständnis für Demokratie, demokratische Bildungsprozesse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, den Aus- und Aufbau von Teilhabebelegenheiten und -strukturen unterstützen, die Stärkung von Beteiligungskompetenzen junger Menschen sowie die Stärkung demokratischer Beteiligung und zivilgesellschaftlichen Engagements ermöglichen.

In den fachöffentlichen Debatten wird Demokratieförderung seit der Einführung kritisch betrachtet, zumeist in einem Zusammenspiel mit Extremismusprävention gesehen, was beispielsweise in Begriffen wie „extremismuspräventive Demokratieförderung“ (Widmaier 2022) mündet und zu zahlreichen Diskussionen führte, die die Abgrenzung von Demokratieförderung zu politischer Bildung, aber auch zu anderen Konzepten wie Demokratiebildung oder -pädagogik fordern (ausführlich vgl. z. B. Walter / Ehnert 2023 sowie weitere Beiträge im Journal für politische Bildung 2/2023 und 2/2019; Bohn 2021; Zschach 2023).

Demokratieförderung ist zum einen ein Leitbegriff für das Bundesprogramm und dessen struktureller und thematischer Ausgestaltung an sich. Zeitgleich prägt der Begriff und die durch das BMFSFJ in den Fördervorgaben gesetzten Zieldimensionen für demokratiefördernde Maßnahmen die Arbeit der konkreten Projekte, die in den einzelnen Handlungsbereichen des Bundesprogramms aktiv sind.

### 7.3.1 Umgang der Träger mit den Vorgaben und zugrundeliegende (pädagogische) Ansätze

Der Begriff Demokratieförderung bzw. anschlussfähige Begriffe und Konzepte spielen vorwiegend in den Handlungsbereichen Kommune und Bund sowie bei Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung eine Rolle.<sup>3</sup> Dabei finden Aushandlungsprozesse innerhalb der geförderten Strukturen und Projekte in Bezug auf Abgrenzungen zu Begriffen wie politischer Bildung und Demokratiebildung statt (wie sie auch im Fachdiskurs zu finden sind). Zudem kritisieren einzelne Projekte den Förderbegriff aufgrund seines defizitären Gehaltes, der ihren explizit auf individuellen und kollektiven Potenzialen ansetzenden pädagogischen Ansätzen widerspricht (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 41). Gleichzeitig sind nur wenige der geförderten Träger neue Akteure in dem Arbeitsfeld und nutzen daher bereits für sich etablierte Begriffe und damit verbundene (pädagogische)

---

3 Der Begriff Demokratieförderung wird weniger im Handlungsbereich Land sowie bei Modellprojekten in den Handlungsfeldern Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und Strafvollzug genutzt, auch, wenn in allen Befunden der wissenschaftlichen Begleitungen gemeinsame Bezüge und Handlungslogiken zu finden sind. Dies zeigt sich z. B. in demokratiefördernden Inhalten und partizipativen, Empowerment fördernden Formaten und Methoden (vgl. Figlestahler/Schau 2021; Benedikt et al. 2023; Jakob / Jukschat / Herding 2023).

Ansätze. Im Handlungsfeld Demokratieförderung verknüpfen die geförderten Modellprojekte ihre pädagogische Arbeit häufiger mit dem Rahmenkonzept Demokratiebildung (31 Prozent),<sup>4</sup> gefolgt von Demokratieförderung, politischer Bildung und Demokratiepädagogik mit jeweils 24 Prozent (vgl. Rehse/Hemann 2023). Dieser Umgang zeigt sich auch im Handlungsbereich Bund: Zwei der drei dem Handlungsfeld Demokratieförderung zugeordneten Kompetenznetzwerke bevorzugen im Titel ihres Netzwerkes den Begriff Demokratiebildung (Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter, Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Jugendalter vs. Demokratieförderung in der beruflichen Bildung).

Gleichzeitig repräsentiert das Konzept der (politischen) Partizipation (48 Prozent, ebd.) die Projektarbeit vieler Modellprojekte und kann als Kern und Ziel ihrer vor allem pädagogischen Arbeit herausgestellt werden (vgl. Kap. 9). Die Modellprojekte zielen darauf ab, gesellschaftliche und politische Teilhabe von jungen Menschen zu stärken, indem sie Kompetenzen an die Hand bekommen, um sich in demokratischen Systemen bewegen und demokratische Aushandlungsprozesse aktiv (mit-)gestalten zu können (über die Aneignung von Wissen, Werten und Handlungskompetenzen, über Prozesse der Selbststärkung und -ermächtigung). Damit einher geht das Anliegen, das Interesse der jungen Menschen an gesellschaftlichen, demokratischen und politischen Themen zu wecken und für (demokratisches) Engagement zu motivieren (vgl. Ehnert et al. 2021; Braun et al. 2024). Herausgestellt werden kann eine strukturorientierte Perspektive, die die Erwachsenen stärker in die Pflicht nimmt, die systemischen Umwelten der jungen Menschen demokratisch zu gestalten und für alle gestaltbar zu machen.

**Blick in die Praxis: Prozessbegleitende Maßnahmen als zentrale Strategie der Modellprojekte, die in Bildungseinrichtungen arbeiteten**

Der Schwerpunkt dieser Projekte lag auf prozessbegleitenden Angeboten für Fachkräfte und Teams der Einrichtungen (in Form von Beratung, Workshops). Ziel der Angebote war es, für mehr Demokratie in den Einrichtungen und einen partizipativeren, diskriminierungsfreien Umgang mit den Kindern zu sensibilisieren, entsprechende Werte zu vermitteln und Handlungsweisen aufzuzeigen. Gleichzeitig zielen die Modellprojekte darauf ab, Beteiligung und demokratiefördernde Themen in den Leitbildern und Einrichtungskonzepten zu verankern, auch im Rahmen einrichtungsübergreifender Angebote (z. B. Hort und Schule). Teils wurden auch Angebote für Kinder (z. B. wöchentliches Hortprojekt zu demokratiefördernden Themen) mit diesen verzahnt entwickelt.

Auch die „lokale Stärkung von Demokratie“ in der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie erfolgt auf individueller sowie struktureller Ebene. In ihren Ange-

---

<sup>4</sup> Auswahl von zwei Antwortmöglichkeiten. Weitere Rahmenkonzepte zur Wahl waren Demokratielernen, Prävention, Antidiskriminierungsarbeit.

boten unterstützen sie demokratische Sozialisationsprozesse junger Menschen (z. B. durch die „Vermittlung von Grundlagen der Demokratie als Lebens- und Regierungsform“ und die Stärkung individueller Partizipationsfähigkeiten), die Entwicklung und den Ausbau lokaler Teilhabestrukturen sowie die Stärkung der lokalen politischen Kultur (z. B. durch die Stärkung einer „demokratischen Diskussionskultur“) (Becker et al. 2022a, S. 38).

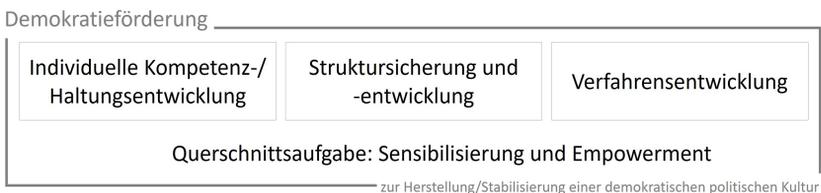
**„Demokratie aktiv mitgestalten“: Zum zugrundeliegenden Demokratiebegriff der geförderten Projekte im Bundesprogramm**

Den Förderrichtlinien und Projektkonzepten der geförderten Träger ist ein Demokratiebegriff gemein, der normativ an der UN-Menschenrechtscharta und am Grundgesetz ansetzt und die demokratischen Werte und Prinzipien der Vielfalt, des friedlichen Zusammenlebens und der Freiheit und Gleichberechtigung herausstellt (vgl. BMFSFJ 2019a, 2019b; Ehnert et al. 2021, S. 14/40). Demokratie selbst wird dabei als durch Subjekte herstellbar und gestaltbar verstanden, welche „in allen Lebensformen und gesellschaftlichen Zusammenhängen“ etabliert, erlebt (und erlernt) werden müsse. Die Demokratie in diesem Sinne lebe davon, dass sich „jeder Mensch für die eigenen Rechte und Bedarfe, aber auch gemeinsam zum Wohle der Gemeinschaft einbringt [und sie profitiere] zudem von sichtbaren vielfältigen Perspektiven, einer spürbaren Meinungsvielfalt, die in dialogischen Prozessen ausgetauscht und ausgehandelt werden“ (Ehnert et al. 2021, S. 40).

### 7.3.2 „Demokratieförderung“ zwischen Konzept und Praxis

Demokratieförderung wird durch die wissenschaftlichen Begleitungen der Handlungsbereiche Kommune sowie der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung als ein mehrere Ebenen bzw. Dimensionen umfassendes Konzept verstanden (vgl. Ehnert et al. 2021; Becker et al. 2022a, vgl. Abb. 7.1).

Abbildung 7.1: Konzeptionelle Ebenen von Demokratieförderung – Modell der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Walter/Ehnert 2022, S. 8

Es beinhaltet (a) die Förderung individueller demokratischer Kompetenzen und Haltungen (junger) Menschen und aller an ihrer demokratischen und

politischen Sozialisation beteiligten Akteure, (b) die Stärkung demokratischer Verfahren und einer demokratischen Kultur durch das Erleben und aktive kollektive Gestalten demokratischer Prozesse sowie (c) die Entwicklung, Ausweitung sowie Sicherung demokratischer Beteiligungsstrukturen. Demokratiefördernde Aktivitäten verknüpfen demnach mehr Wissen über Menschen- und Kinderrechte, über politische Institutionen, über demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren und mehr Erfahrungen von Demokratie und realistischen demokratischen Aushandlungsprozessen in sozialisierenden bzw. lokalen Umwelten. Damit einher geht auch eine Aufklärung und Sensibilisierung für diskriminierende und antidemokratische Erscheinungsformen sowie ein Erlernen von Umgangsweisen mit ihnen. Im Kontext kommunaler Demokratieförderung spricht die wissenschaftliche Begleitung hierbei von der Abwehr antidemokratischer Gefährdungen, die auf allen drei Ebenen von Relevanz sind (vgl. Becker et al. 2022a).

## 7.4 Leitbegriff Vielfaltgestaltung

Eine gesellschaftspolitische Diskussion über den Begriff Vielfaltgestaltung gibt es kaum, da dieser eine neue, vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ konstruierte Bezeichnung für ein Handlungsfeld ist. Innerhalb des Programms findet eine Auseinandersetzung mit der Wortbedeutung hauptsächlich bei den Modellprojekten und Kompetenznetzwerken statt, die diesem Handlungsfeld zugeordnet sind. Laut den Fördergrundsätzen ist das Ziel des Handlungsfelds Vielfaltgestaltung in der Förderperiode von 2020 bis 2024, „allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen“ (BMFSFJ 2020c). Hier werden Projekte unterstützt, die das Verständnis für Vielfalt und gegenseitigen Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Die Entwicklung von Maßnahmen, die ausgewählte Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen adressieren, stehen dabei ebenso im Fokus wie die Förderung der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in unserer Gesellschaft. Neben den Handlungsbereichen Extremismusprävention und Demokratieförderung erscheint das Handlungsfeld Vielfaltgestaltung erstmalig in dieser Förderperiode, das mit sechs untergeordneten Themenfeldern für die Modellprojekte und sieben für die Kompetenznetzwerke und – über die Förderperiode schwankend – mit zeitgleich 68 bis 77 Modellprojekten das größte Handlungsfeld darstellt. Gefördert wurden Projekte in den Themenfeldern Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans\*feindlichkeit sowie darauf bezogene Formen der Diskriminierung. Dazu kommen Projekte zu „Herausforderungen und Chancen der Einwanderungsgesellschaft“. In der vorherigen Förderperiode (2015–2019) standen die Bereiche „Phänomene

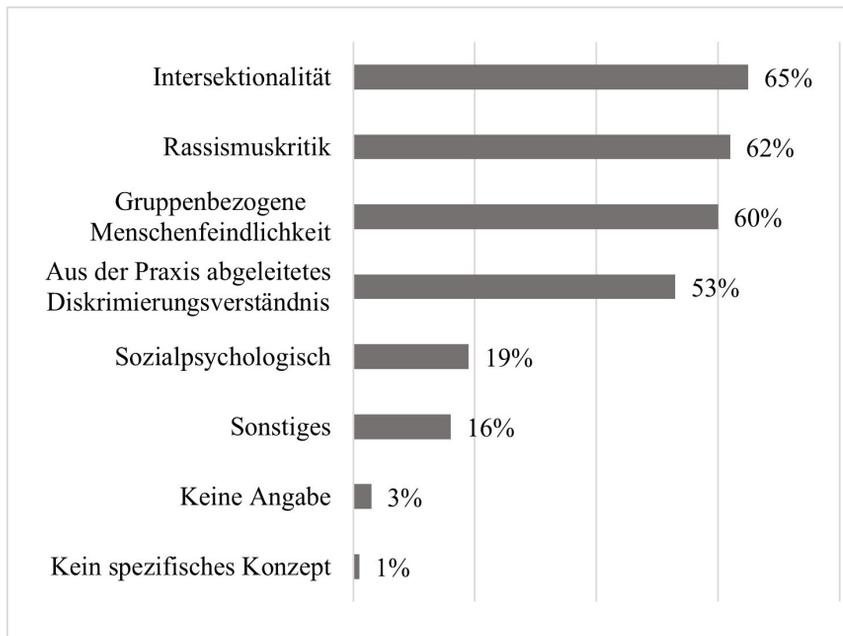
Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ im Vordergrund. Ersterer umfasste alle in der aktuellen Förderperiode vertretenen Themenfelder, bis auf das Themenfeld Queerfeindlichkeit, das erst seit dem Jahr 2020 als eigenes Themenfeld erscheint, sowie der Themenbereich „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“, der in der letzten Förderphase ein eigenständiger Handlungsbereich war. Darunter fielen Ansätze wie Empowerment zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, Konfliktbearbeitung, Vielfalt leben – Organisationen gestalten (vgl. Weiberg et al. 2023b, S. 12). Diese Ansätze und Ziele greift das aktuelle Bundesprogramm im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wieder auf, verortet sie jedoch in den einzelnen Themenfeldern. Schon in der Förderperiode von 2015 bis 2019 richteten sich Projekte speziell an Personen, Gruppen und Communitys, die Diskriminierung und Rassismus bzw. spezifische Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfahren haben. In den Ansätzen und Methoden der Modellprojekte ging es nicht ausschließlich um Prävention bzw. Sensibilisierung, sondern speziell auch um Empowerment von Menschen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. Seit dem Jahr 2020 werden diese Ansätze verstärkt aufgegriffen, erstmalig auch Intersektionalität. Vielfalt im Sinne von Diversität, nicht zuletzt auch diverser Erfahrungen, steht im Zentrum dieser Förderperiode. Das Bundesprogramm zielt darauf ab, innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ein Bewusstsein für verschiedene Herkünfte, Communitys, Lebensentwürfe und -einstellungen zu schaffen. Diese sollen zudem sichtbar gemacht werden. Den einzelnen Gruppen sollen gesellschaftliche Teilhabe und die Vertretung ihrer Interessen ermöglicht werden, ohne dabei Diskriminierung erfahren zu müssen. Das Programm arbeitet dafür verstärkt mit dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, welches zunächst von einer Ablehnung von (Minderheiten-)Gruppen ausgeht. Potenziell diskriminierende Personen sollen so sensibilisiert werden, dass Vorurteile, Ablehnung und „Veränderung“ abgebaut werden und Verständnis für die Vielfältigkeit der Gesellschaft gewährleistet wird. Vielfalt im Sinne von Diversität soll insofern gestaltet werden, als durch Bildungsangebote Vorurteile abgebaut werden, um ein vielfältiges Miteinander zu ermöglichen (vgl. ebd.).

#### **7.4.1 Umgang der Träger mit Begriffen und zugrundeliegende (pädagogische) Ansätze**

Die Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung fokussieren in ihrer Konzeption und in ihren pädagogischen Ansätzen auf einzelne Diskriminierungsformen entlang der genannten sechs Themenfelder in Form von Bildungsformaten zu Sensibilisierung und Empowerment. Dabei beschränken sich die Modellprojekte jedoch nicht nur auf Theorien der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Vielmehr setzen sie sich in ihrer Konzeption auch mit Ansätzen der Rassis-

muskritik und des Postkolonialismus sowie mit kritischen Gender- und Queertheorien und Intersektionalität auseinander und beziehen somit auch die strukturelle Ebene von Diskriminierung mit ein (vgl. Abb. 7.2).

Abbildung 7.2: Anteile der theoretischen Konzepte von Diskriminierung (N=68)



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Sonstiges: z. B. Antisemitismus, kritische Theorie, Konzept der Erinnerungskultur, Kontakthypothese

Quelle: Eigene Darstellung der Fachgruppe Demokratieförderung und demokratische Praxis (Survey 2021)

Im Themenfeld Antisemitismus verwenden die Modellprojekte den in den Fördergrundsätzen aufgeführten Begriff Antisemitismus, implizieren damit jedoch nicht nur ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, sondern verwenden auch den an die Rassismuskritik angelehnten Begriff der Antisemitismuskritik und beziehen damit die strukturelle Ebene von Antisemitismus mit ein. Auch die intersektionale Ebene von Diskriminierung wird von einzelnen Projekten in ihrer Adressierung der Zielgruppe mitgedacht, wie z. B. das Jüdischsein verbunden mit Fluchterfahrung und Armut. Modellprojekte aus dem Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit bewegen sich in einem Spannungsfeld. Einige Modellprojekte verwenden den Begriff in ihrer Konzeption und Umsetzung, andere wiederum betrachten auch die strukturelle und institutionelle Ebene und sprechen daher eher von antimuslimischem Rassismus. Die Bezeichnung Homosexuellen- und Trans\*feindlichkeit findet sich in der Verwendung durch die dem

Themenfeld zugeordneten Modellprojekte wieder. Dennoch werden verstärkt die Bezeichnungen Queerfeindlichkeit oder LGBTQI\*-Feindlichkeit verwendet.

Modellprojekte zielen in ihren Bildungsangeboten auf den Abbau von Vorurteilen der Mehrheitsgesellschaft und deren Sensibilisierung ab. Besonders im ländlichen Raum ist es ihnen ein Anliegen, durch niedrigschwellige Bildungsangebote, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen auf eine bestimmte Gruppe von „Betroffenen“ und deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Allerdings reicht diese Idee von Diversität den Modellprojekten nicht aus: Sie sind sich in ihrer Konzeption des Projekts darüber bewusst, dass Diversität und Diversitätsorientierung nicht nur einer individuellen und gruppenbezogenen, sondern auch einer strukturellen Veränderung bedarf, wie es z. B. in dem Konzept der diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen Organisationsentwicklung enthalten ist, das ein Träger aus dem Themenfeld Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft entwickelt hat. Mit Blick auf Empowerment fließt das Konzept der Rassismuskritik und der Verteilung von Privilegien in die Konzeption der Modellprojekte mit ein – auch wenn ein großer Teil der Modellprojekte sich in ihrer Umsetzung hauptsächlich mit Bildungsangeboten an die Zivilgesellschaft und Regelstrukturen richtet, dennoch mit dem Ziel, langfristig auch strukturelle Veränderungen zu bewirken.

#### **Blick in die Praxis: Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung**

Das Konzept der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung hat zum Ziel, gesellschaftliche Vielfalt, verschiedene Lebensweisen und -entwürfe in Organisationen und (staatlichen) Institutionen abzubilden. Damit sollen bestehende gesellschaftliche Machtstrukturen aufgebrochen und verändert werden. Minderheitengruppen sollen auch in Führungs- und Entscheidungspositionen repräsentiert werden. Das Konzept wurde u. a. von den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) entwickelt, die als Träger im Kompetenznetzwerk „Diversität und Antidiskriminierung“ vertreten sind, und auch innerhalb des Bundesprogramms von einzelnen Projekten erfolgreich umgesetzt (z. B. im Innovationsfond-Projekt zur „Diversitätsorientierten und rassismuskritischen Organisationsentwicklung“).

Die Schaffung von Strukturen, wie es das Bundesprogramm formuliert, liegt mehr in der Zuständigkeit der Kompetenznetzwerke. Demnach gibt es innerhalb der Kompetenznetzwerke Auseinandersetzungen mit den Begrifflichkeiten, die im kommenden Bundesprogramm aufgegriffen werden: Das Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit hat in dieser Förderphase auch die strukturelle Ebene adressiert und von antimuslimischem Rassismus gesprochen, der vielmehr ein gesellschaftliches Phänomen als eine individuelle Einstellung bezeichnet. Innerhalb des Kompetenznetzwerks Diversität und Antidiskriminierung wurde von einem der Träger ein Konzept der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung entwickelt, das zwischen einer performativen und

nichtperformativen Diversität unterscheidet. Das Kompetenznetzwerk „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ hat sich umbenannt in „Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“ und impliziert damit auch eine andere Gesellschaftskonzeption bzw. eine andere Idee von Gesellschaft und Teilhabe. Diese Auseinandersetzungen spiegeln sich in der begrifflichen Weiterentwicklung einzelner Themenfelder wider.

## 7.5 Leitbegriff Extremismusprävention

Seit Langem gibt es anhaltende gesellschaftliche Debatten und öffentliche Diskussionen über die Begriffe „Extremismus“ und „Prävention“. Diese werden oft kritisiert, da sie mit einer sogenannten Extremismustheorie (nach Backes und Jesse, grundlegend Backes/Jesse 1983) in Verbindung gebracht werden, der vorgeworfen wird, äußerst unterschiedliche Phänomene normativ gleichzusetzen und dabei die antidemokratische Gefährdung der gesellschaftlichen Mitte nicht abzubilden (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 9 ff.). Eine Prävention steht in öffentlichen Debatten mehr für die Abwehr von Abweichung und für soziale Kontrolle als für sozialpädagogische Werte wie Bildung, Hilfe oder Emanzipation (vgl. Jakob et al. 2022, S. 78 f., 2023, S. 69).

Auch die „Unterbegriffe“, die einzelne Phänomene als Varianten des Extremismus abbilden sollen, werden in der Öffentlichkeit debattiert (vgl. ausführlich Ziegler et al. 2021, S. 11 ff.): Am Begriff des Rechtsextremismus wird dessen ordnungspolitische Rahmung im Kontext der Begriffseinführung durch Sicherheitsbehörden beanstandet. Dennoch wird der Begriff seit den 1990er Jahren in der Praxis und Wissenschaft meist verwendet. Kritisiert wird, dass durch den Rechtsextremismusbegriff meist gewalttätige, jugendliche Männer eines bestimmten Milieus in den Blick geraten würden, und weniger breitere bzw. gesamtgesellschaftliche Denk- und Verhaltensweisen analysiert werden (vgl. ebd.). Der Begriff des Islamistischen Extremismus wird aufgrund seiner semantischen Nähe zum Wort Islam kritisiert, da diese Nähe einen Zusammenhang mit Religion und theologischer Auseinandersetzung suggeriere, der in der Realität nicht gegeben sei und zu einer Stigmatisierung von Zielgruppen führe (vgl. ebd., S. 12 f.). Der relativ neue Begriff der phänomenübergreifenden Prävention ist – so die Kritik – in der Öffentlichkeit und Praxis teilweise kaum akzeptiert und in der Forschung bislang schlicht wenig bestimmt. Der Begriff des Linksextremismus wird in Öffentlichkeit und Wissenschaft grundsätzlich kritisiert, da er aufgrund der Vielzahl von Phänomenen und Positionen, die er abbilden soll, als unbrauchbar angesehen wird und sich nicht als Gegenpart zum Rechtsextremismus eigne (vgl. Treskow/Baier 2020, S. 38).

## 7.5.1 Linksextremismus als kontroverser Begriff

Die Vielzahl an Perspektiven auf die Äußerung linker oder links-affiner Orientierungen und die Kritik an der implizit im Extremismusbegriff mitschwingenden sogenannten Hufeisentheorie führte dazu, dass das Kompetenzzentrum im Handlungsbereich Bund den Begriff „Linke Militanz“ verwendet. Die Bundesfachstelle Linke Militanz positioniert sich hierzu folgendermaßen: „Der von uns präferierte Begriff der linken Militanz stellt eine Abgrenzung zum vor allem sicherheitsbehördlich geprägten Begriff des (Links-)Extremismus dar. Der Begriff der Militanz hat den Vorzug, dass er weniger stigmatisiert, zumal es sich auch um eine viel diskutierte Selbstbeschreibung handelt, gleichzeitig ist der Begriff aber offen für die Problematisierung von Gewalt“ (vgl. Bundesfachstelle Linke Militanz o. J.).

## 7.5.2 Umgang der Träger mit den Vorgaben und zugrundeliegende (pädagogische) Ansätze

In der Programmstruktur sind die genannten Begriffe am deutlichsten bei den Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention sowie im Handlungsfeld Extremismusprävention der Kompetenznetzwerke und -zentren sichtbar, die in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Linker Extremismus sowie Hass im Netz gefördert werden. Die Kritik an den Begrifflichkeiten wirkt sich auf die Arbeitspraxis der geförderten Projekte aus. Einzelne Modellprojektträger im Handlungsfeld Extremismusprävention berichten, dass ihre Handlungsziele und -motive von Kooperationspartner:innen und Zielgruppen infrage gestellt und ihre Arbeit in eine inhaltliche Nähe zu der von Sicherheitsbehörden gerückt werde, was wiederum negative Auswirkungen auf ihre Vernetzung und den Transfer von Wissen und Erfahrungen habe (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 10). Die Modellprojekte positionieren sich zu den Begriffen Extremismus und Prävention entweder (1) affirmativ irritierend, (2) pragmatisch erklärend oder (3) ablehnend konkretisierend (vgl. Benedikt et al. 2023). Projektmitarbeitende des ersten Typs beziehen sich positiv auf das Extremismuskonzept und den Präventionsbegriff und arbeiten mit den Irritationen der Zielgruppen. Die Mitarbeitenden der beiden letztgenannten Typen lehnen das Extremismuskonzept dagegen ab, dies gilt insbesondere für die Mitarbeitenden des am häufigsten vorkommenden dritten Projekttyps. Pragmatisch erklärende Träger nutzen den Begriff Extremismus instrumentell und kontextabhängig, etwa im Kontakt mit Vertreter:innen aus Politik oder Sicherheitsbehörden, ordnen ihn aber in ihrer Projektpraxis kritisch ein (vgl. ebd., S. 21). Sie verwenden ebenfalls den Begriff Islamistischer Extremismus und teilweise Linker Extremismus in ähnlicher Weise pragmatisch (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 14 ff.).

Träger von Modellprojekten im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe vermeiden aus Stigmatisierungs- und Zugangsgründen mitunter Begriffe wie Prävention, Extremismus oder Deradikalisierung (vgl. Jakob et al. 2023, S. 70), eignen sich jedoch sicherheits- und ordnungspolitische Konzepte an und übersetzen sie in pädagogisch bearbeitbare Probleme (vgl. Jakob et al. 2022, S. 78 ff.). Auch im Handlungsbereich Bund setzen sich manche Träger kritisch mit dem Begriff Extremismusprävention auseinander und tauschen sich dazu mit Modellprojekten aus (u. a. 2023 in einer „AG Extrem“). Ebenso berichtet die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Land von einer Kritik der Träger der Beratungsstrukturen an Begriffen wie Extremismus, Rechtsextremismus und Islamistischer Extremismus (vgl. Schau/Figlesthaller 2022). Ein Beleg hierfür ist etwa die Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz des VBRG (Dachverband für die Betroffenen- und Opferberatung), in der gefordert wird, den Extremismusbegriff aus dem Dokument zu streichen und durch eine Konkretisierung von Phänomenbezeichnungen zu ersetzen (vgl. Kusche 2023).

Doch nicht nur für die Träger selbst sind diese Begriffe schwierig. Die wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention stellt fest, dass aufgrund der divergenten Ziele und Strategien der Projekte, die unter dem Dach der Extremismusprävention gefördert werden, ein themenfeldübergreifender Vergleich von Wirktypen nur einen geringen analytischen Mehrwert erzeuge (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 10).

Einige Modellprojektträger versuchen, begriffliche Alternativen zu etablieren (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 12 ff.): Statt Rechtsextremismus sei es im Feld relevanter, von einer rechtsextremen oder extrem rechten Gefährdung oder Orientierung zu sprechen und generell, um die (zumindest grammatikalische) Abgrenzung zu einem Extremismuskonzept deutlich zu machen, den Begriff der extremen Rechten zu verwenden. Um den Begriff Islamistischer Extremismus zu vermeiden, wird teilweise der Terminus religiös begründeter Extremismus verwendet, der aber wiederum kritisiert wird, weil er auf alle Religionen angewandt werden könnte. Alternativ werden die tatsächlichen Inhalte der Einstellungsmuster in Begriffen wie Neosalafismus beschrieben. Im Themenfeld der phänomenübergreifenden Prävention wird diskutiert, demokratie- oder menschenfeindliche Einstellungsmuster zu fokussieren und hierzu Konzepte zu nutzen, die in der Forschung geläufig sind (z. B. Konzepte der Ungleichwertigkeitsideologien, der pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen oder der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit). Zum Begriff Linker Extremismus wird von manchen Trägern alternativ der Begriff Linke Militanz verwendet, von anderen Trägern wird allerdings auch dieser Begriff gemieden.

Die Kritik und Debatten über die Begriffe im Bereich der Extremismusprävention sind in der Öffentlichkeit, Trägerlandschaft und Wissenschaft zahlreich und anhaltend. Die Auswirkungen dieser Debatten auf die konkrete Projektarbeit

lassen sich nicht immer klar bestimmen. Aber die Diskussionen zeigen, dass ein flexibler Umgang mit neuen Begriffen und die Vermeidung veralteter Konzepte in Bundesprogrammen wie „Demokratie leben!“ für den Anschluss an die wissenschaftlichen Diskurse und die Akzeptanz seitens der Fachpraxis erforderlich sind.

## 7.6 Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Leitbegriffe des Bundesprogramms Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sowohl im gesellschaftlichen als auch im fachlichen Diskurs durch programmexterne Akteure und durch die geförderten Träger eine kritische Auseinandersetzung erfahren. Die Auseinandersetzung mit den Konzepten Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung findet vor allem in den Handlungsbereichen Bund, Kommune sowie in den Modellprojekten statt, über das Konzept Extremismusprävention wird zusätzlich im Handlungsbereich Land diskutiert.

Werden die Diskurse und Debatten in den Handlungsfeldern Vielfaltgestaltung und Demokratieförderung genauer betrachtet, kann die zugrundeliegende Kritik auf einen Paradigmenwechsel weg von individueller Sensibilisierung, Handlungsermächtigung und damit Eigenverantwortung hin zu einer verstärkten Forderung nach gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und Einbettung der Phänomene in strukturelle statt individueller Bezüge zurückgeführt werden. Das betrifft beispielsweise die Stärkung politischer Teilhabestrukturen und politischer Kultur im Handlungsfeld Demokratieförderung oder den vermehrten Bezug auf rassismuskritische Perspektiven im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung. Im Handlungsfeld Extremismusprävention wird kritisiert, dass der Begriff die Auseinandersetzung mit extremistischen Randphänomenen suggeriere, die gesellschaftliche Mitte aber aus den Augen verliere.

Die Träger der im Bundesprogramm geförderten Projekte besitzen zu einem großen Teil eine langjährige Expertise in der Arbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern und füllen die eher offen gefassten Leitbegriffe Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention mit einer Vielzahl von Konzepten, Methoden und Ansätzen, die schwer systematisch zu erfassen sind. Der kritischen Auseinandersetzung mit den Themen und Begriffen des Bundesprogrammes liegt zugleich eine professionelle und am Gelingen der Programmarbeit orientierte Arbeitsweise zugrunde. Alle Projekte in den drei Handlungsfeldern verfolgen in ihrer Arbeit die pädagogischen Prinzipien Anerkennung, Reflexivität und Diversität.

Im Hinblick auf die historische Genese der Programmförderung, kann konstatiert werden, dass politische, gesellschaftliche und fachliche Debatten Eingang in die Bundesprogramme finden, was an der Programmarchitektur und der inhaltlichen Ausgestaltung der geförderten Maßnahmen ablesbar ist. Die Program-

me können als lernend und dynamisch beschrieben werden. Dies zeigte sich während der Programmlaufzeit, indem neue Themenfelder hinzugefügt, neue Projekte gefördert und Kompetenznetzwerke erweitert wurden. Damit kann das Bundesprogramm als ein lernendes Programm beschrieben werden. Dies und der Gestaltungsspielraum der Projekte innerhalb der begrifflichen Rahmung bilden gute Voraussetzungen, um innerhalb des Programms auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

Die Dynamik von „Demokratie leben!“ lässt sich auch an der inhaltlichen Ausgestaltung der kommenden Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2025 nachvollziehen. Der Dreiklang der Handlungsfelder Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismus wird beibehalten, wobei nach wie vor Themenfelder aus den Vorgängerprogrammen Eingang finden, aber auch neue Phänomenbereiche wie beispielsweise „Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung“ sowie „Digitale Teilhabe und Kompetenzen“ aufgegriffen werden. Nach wie vor wird Bezug auf Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit genommen, aber auch strukturbezogene Perspektiven spielen eine Rolle. Wie oben beschrieben, ist es sinnvoll, dass die Themenfelder bzw. die in ihnen angelegten Konzepte eine Rahmung vorgeben, die Begrifflichkeiten jedoch so interpretationsoffen angelegt sind, dass noch nicht absehbare, zukünftige Herausforderungen adressiert werden können. So können innerhalb der Konzepte und unter den Begriffen des Bundesprogramms auch von Projekten neu identifizierte Problemlagen sowie aktuelle fachliche und gesellschaftliche Herausforderungen aufgegriffen und bearbeitet werden.

# 8 Digitalisierung im Bundesprogramm

Tobias Johann, Andrea Prytula und Lucas Schucht

## 8.1 Einleitung

Neue digitale Kommunikationsformen und -medien verändern unsere Kultur, Identität, unseren Alltag und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Im Zuge dieser Entwicklung entstehen kontinuierlich neue digitale Räume, in denen Menschen miteinander interagieren, Inhalte erstellen, konsumieren, verbreiten und bewerten und in denen auch pädagogische Arbeit möglich ist (vgl. Langer/Hemann/Sammet 2021, S. 137f.; Pietraß et al. 2018, S. 12).

Die Digitalisierung prägt maßgeblich die Rahmenbedingungen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Projekte stehen seit Förderbeginn in allen Handlungsbereichen vor der Herausforderung, digitale Medien, Phänomene und Räume in ihre Angebote einzubeziehen.<sup>1</sup> Der Stellenwert digitaler Angebote im Bundesprogramm ist auch aufgrund der Covid-19-Pandemie stark gestiegen (vgl. Kap. 1). Während digitale Angebote zu Beginn dieser Förderperiode nur für 9,5 Prozent der befragten Projekte einen wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit ausmachten, ist dies Ende 2023 bei knapp 44 Prozent der Fall.<sup>2</sup> Im Zuge dieses „Digitalisierungsschubs“ wurden bis Ende 2023 bei 72 Prozent der Projekte auch die trägerinterne Kommunikation sowie Prozesse der Zusammenarbeit digitalisiert (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024, n=352).

Viele der im Bundesprogramm entwickelten Angebote konnten auf digitale Settings übertragen werden. Manche davon dienten als Notlösung aufgrund pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen. Allerdings erweiterte sich mit der Digitalisierung der Spielraum für die Entwicklung neuer innovativer Konzepte. Diese finden auch nach Ende der Eindämmungsmaßnahmen Anwendung und verändern die Praxis der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung nachhaltig. Insbesondere pädagogische Arbeit ist in digitalen Räumen voraussetzungsreich und erfordert ein ständiges Hinterfragen und Anpassen verwendeter Konzepte, Methoden, Materialien und Tools. Dazu treten im Internet

- 
- 1 Auch an der Programmevaluation und wissenschaftlichen Begleitung ging der Digitalisierungsschub nicht spurlos vorüber. Im Evaluationsverbund wurden neue Erhebungsmethoden wie videogestützte Interviews, Online-Ethnografien oder digitale Wirkungsmodellierungen angewandt. Diese Entwicklung erfordert eine fortwährende Auseinandersetzung mit Potenzialen und Grenzen digitalgestützter Evaluationsdesigns.
  - 2 Hier und im Folgenden werden zur vereinfachten Darstellung der Ergebnisse der Online-Befragung der Gesamtevaluation (GE) jeweils die Befunde der Antwortkategorien „trifft zu“ und „trifft eher zu“ der fünfstufigen Likert-Skala zusammengefasst.

und in sozialen Medien immer wieder neue demokratiegefährdende Phänomene auf, welche das Bundesprogramm in seinen Angeboten als Gegenstand aufgreift.

Dieses Kapitel fragt nach den Auswirkungen der digitalen Transformation auf den Gegenstandsbereich und die digitalen Praxisangebote innerhalb des Bundesprogramms. Im Zentrum steht die Frage, wie „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderperiode auf die fortschreitende Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche reagiert und welche Innovationspotenziale dabei von den geförderten Programmakteuren freigesetzt werden. Wir unterscheiden zwischen thematischer und methodisch-didaktischer Innovation (vgl. Kap. 4) sowie der Erprobung neuer Wege der Zugängerschließung zu den Zielgruppen (vgl. Kap. 2). Auf Basis empirischer Daten aus dem Evaluationsverbund wird im Folgenden dargestellt, welche (neuen) digitalen Phänomene und Themen in den Handlungsbereichen bearbeitet und welche (neuen) digitalen Methoden und Formate entwickelt werden (Abschnitt 8.2). Abschließend (Abschnitt 8.3) wird auf Grundlage empirischer Analysen diskutiert, welche übergreifenden Potenziale und Herausforderungen die Digitalisierung für das Bundesprogramm mit sich bringt und welche Umgangsstrategien von den Programmakteuren gefunden wurden.

## **8.2 Digitalisierung in der Programmpraxis – Themen und Konzepte**

### **8.2.1 Digitale Themen und Phänomene im Bundesprogramm**

Im Bundesprogramm bearbeiten Projekte in nahezu allen Handlungsbereichen Themen und Phänomene, die durch die digitale Transformation der Gesellschaft angeregt oder beeinflusst werden. Insbesondere in den Handlungsfeldern des Modellprojektbereichs sowie der Kompetenzzentren und -netzwerke werden dabei bereits seit Beginn der Förderperiode digitale Themen und Phänomene bearbeitet, und deren Stellenwert ist sukzessive gestiegen. So ist das 2020 gestartete, von einer Organisation koordinierte Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ mittlerweile um vier weitere Träger zu einem Kompetenznetzwerk angewachsen, das den komplexen Gegenstand mit umfassender digitaler Expertise bearbeitet (vgl. Heinze et al. 2023, S. 34 f.). Im Zuge der Covid-19-Pandemie und der zwangsläufigen Transformation vieler analoger Programmangebote in digitale Settings hat auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit (neuen) digitalen Themen und Phänomenen im gesamten Bundesprogramm an Bedeutung gewonnen (vgl. Jütz et al. 2023, S. 63 ff.).

Dabei lassen sich ganz unterschiedliche thematische Schwerpunkte feststellen, mit denen sich die geförderten Projekte den neuen Herausforderungen der Digitalisierung widmen. Für das Handlungsfeld der „Demokratieförderung“ sind

das etwa (1) die Bearbeitung dezidiert demokratiegefährdender Phänomene in ihren digitalen Erscheinungsformen, (2) die Auseinandersetzung mit demokratie-stärkenden Potenzialen der Digitalisierung sowie (3) die Thematisierung digitaler Lebenswelten junger Menschen in der pädagogischen Praxis (vgl. Johann/Zimmermann 2023, S. 167 ff.). Im Bundesprogramm insgesamt überwiegen dagegen pädagogisch-präventiv ausgerichtete Angebote, in denen sich die Projekte vor allem der Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Hass im Netz sowie dem Agieren extrem rechter, demokratie- und menschenfeindlicher Akteure im Internet widmen. Auch Angebote zur Aufklärung und pädagogischen Bearbeitung von Verschwörungsmythen im digitalen Raum nehmen handlungsfeldübergreifend eine bedeutsame Rolle im Bundesprogramm ein. Vor allem Modellprojekte in den Handlungs- bzw. Themenfeldern Demokratieförderung und phänomenübergreifende Prävention sowie im Innovationsfonds widmen sich mit Angeboten zur Stärkung kritischer Digital- und Medienkompetenz dem Umgang mit Online-Phänomenen wie Fake News bzw. Desinformation (vgl. Braun et al. 2024, S. 23 ff.). In dem Handlungsfeld Demokratieförderung finden sich außerdem Projektangebote mit chancen- bzw. ressourcenorientierter Perspektive auf Phänomene im Kontext der Digitalisierung, die partizipationsbezogene Potenziale digitaler Räume oder Themen wie Kinderrechte im Internet und digitale Ungleichheit in den Mittelpunkt ihrer Projektarbeit stellen. Auch digitale Lebenswelten und Identitätsbildungsprozesse junger Menschen werden bei verschiedenen Programmakteuren zur Herstellung des Zielgruppenzugangs berücksichtigt, z. B. durch Bezugnahme auf Online-Gaming oder digitale Jugendkulturen (Ziegler et al. 2021, S. 14 f.).

## 8.2.2 Digitale Arbeitsansätze, Methoden und Tools im Bundesprogramm

Neben der Bearbeitung von neuen digitalen Themen und Phänomenen entwickelt, erprobt und adaptiert über die Hälfte (57,7 Prozent, n=350) der befragten Projekte in allen Programmbereichen neue pädagogische Ansätze, Methoden und Tools für die pädagogische und beratende Arbeit in digitalen Räumen (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Einige der Programmakteure, vor allem im Handlungsbereich der Modellprojekte, verfolgen dabei bereits zu Beginn der Förderphase digitale Arbeitsansätze wie die Erprobung digitaler Zielgruppenzugänge (vgl. Kap. 2) oder die Entwicklung von innovativen digitalgestützten Methoden für die Bildungspraxis, z. B. mittels Augmented- oder Virtual-Reality-Tools.

Mit den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie erfasste der Digitalisierungsschub sämtliche Handlungsbereiche des Bundesprogramms. Ob beim Kontaktaufbau und der Arbeit mit Adressat:innen von Beratungsangeboten, bei Fachtagen, Workshops und Fortbildungsangeboten für Fachkräfte oder bei pädagogischen Praxisangeboten für junge Menschen – für das Gros der ge-

planten Angebote wurden innerhalb kurzer Zeit Adaptionen für den digitalen Raum entwickelt und erprobt (vgl. Jütz et al. 2023, S. 63 f.). Für manche Projekte stellen diese Adaptionen eher temporäre „Notlösungen“ im Umgang mit dem pandemischen Ausnahmezustand dar, für andere bieten sie wiederum gute Gelegenheiten, um digitale Erprobungserfahrungen dauerhaft in die Arbeit der Träger zu implementieren. In pädagogischen Kontexten stellen die Aufbereitung und Übertragung von erfolgreich erprobten analogen Praxisangeboten in Online-Settings aufgrund unterschiedlicher Interaktionslogiken und eines erschwerten Beziehungsaufbaus im digitalen Raum jedoch mitunter eine Herausforderung dar (vgl. Abschnitt 8.3.1). Auch in manchen nichtpädagogischen Arbeitskontexten des Bundesprogramms wie der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung wird der ausschließliche Einsatz digitaler Kommunikationsformate kritisch beurteilt und die persönliche Kommunikation als unerlässlich eingeschätzt (vgl. Winter et al. 2022, S. 4). Im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe ist die Erprobung digitaler Formate aufgrund der wenig entwickelten digitalen Infrastruktur in den relevanten Einrichtungen nur sehr begrenzt möglich (vgl. Jakob et al. 2022, S. 12).

#### **Praxisbeispiel „Serious Games“**

In Serious Games werden pädagogische Inhalte für meist junge Zielgruppen in Form eines Video-, Handy- oder Browserspiels aufbereitet. Spielmechanik und Rahmenhandlung unterstützen die lebensweltnahe Vermittlung gesellschaftlich relevanter Themen und die spielerische Auseinandersetzung mit diesen. Dabei steht nicht die kognitive Vermittlung von Inhalten im Vordergrund. Vielmehr sollen Spaß und Motivation am Spiel an sich dazu beitragen, komplexe Themen erfahr- und greifbar zu gestalten, sodass die Adressat:innen ‚wie nebenbei‘ zum Nachdenken angeregt werden. Typische Szenarien sind alternative (dystopische) Realitäten, beispielsweise in einem autoritären Staat, in denen die Spielenden in die Rolle eines Protagonisten schlüpfen und sich auf diese Weise mit Meinungsfreiheit oder Repression auseinandersetzen. Im Bundesprogramm greifen Akteure zudem Alltagsszenarien aus Schule oder Freizeit auf, um den Umgang mit Verschwörungsideologien, gesellschaftlicher Vielfalt oder Radikalisierungsprozessen zu thematisieren. Serious Games werden zumeist im Rahmen breiter angelegter pädagogischer Maßnahmen eingesetzt und werden von einer Vor- und Nachbereitung durch pädagogische Fachkräfte begleitet (Hohnstein/Zschach 2023, S. 39 ff.; zu konkretem Beispiel siehe auch Ziegler et al. 2024, S. 16 f.).

Zum Ende der zweiten Förderperiode lässt sich in mehreren Handlungsbereichen eine Tendenz zur dauerhaften Implementierung von integrativen bzw. hybriden Ansätzen beobachten, bei denen digitale Tools in (pädagogische) Präsenzangebote eingebunden werden. Darunter fallen sowohl von Adressat:innen genutzte soziale Medien und Messenger, Online-Kommunikationsdienste als auch interakti-

ve Tools wie zielgruppenspezifische Suchmaschinen oder Feedback- und Abstimmungssoftware. Einige Projekte haben auch eigene Apps, Tools oder sogenannte Serious Games für die Bildungsarbeit (mit)entwickelt.

### 8.2.3 Digitale Zielgruppenzugänge im Bundesprogramm

Für die Adressierung ihrer Zielgruppen werden in allen Handlungsbereichen und -feldern des Bundesprogramms auch neue digitale Zugangswege erprobt, sowohl konzeptionell von Beginn an intendiert als auch im Rahmen von Umsteuerungen während der Covid-19-Pandemie. Bereits zur Halbzeit des Bundesprogramms wiesen empirische Daten des Evaluationsverbunds darauf hin, dass ein Teil der Projekte seine Zielgruppen besser über digitale Zugangswege erreicht (vgl. Jütz et al. 2023, S. 65). In der Folge gaben drei Viertel (76,6 Prozent) der befragten Projekte an, dass Angebote im digitalen Raum das Erreichen ihrer Zielgruppen vereinfachen (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Dazu gehören neben internet-affinen auch überregional verortete Zielgruppen wie (pädagogische) Fachkräfte und Multiplikator:innen, bei denen digitale Formate nicht nur die Teilnahme an den Angeboten, sondern auch die Vernetzung untereinander erleichtern. Bei vorhandener digitaler Infrastruktur profitieren vor allem auch Zielgruppen in ländlichen Räumen von digitalen Programmangeboten. Manchen vulnerablen Gruppen bieten digitale Angebote im Bundesprogramm zudem einen geschützten Raum, den sie anonym betreten und auch wieder verlassen können (vgl. Weiberg et al. 2024a, S. 43). Auch für einen niedrigschwelligen Zugang zur ersten Kontaktaufnahme, z. B. im Rahmen einer Beratung, eignen sich digitale Formate.

Dennoch sind digitale Ansätze zur Zielgruppenerreichung nicht per se erfolgversprechend und werden von der Fachpraxis im Bundesprogramm kritisch reflektiert. Jeder sechste befragte Programmakteur (13,3 Prozent, n=352) gibt an, dass für die eigene Zielgruppe digitale Wege der Zielgruppenerreichung nicht geeignet sind (vgl. Kolke/Wilken/Zierold 2024). Welche Herausforderungen und Potenziale digitale Zugangswege zu ihren Zielgruppen für die geförderten Projekte in der Praxis darüber hinaus mit sich bringen, wird im folgenden Kapitel diskutiert.

## 8.3 Potenziale und Herausforderungen in digitalen (Sozial-)Räumen

### 8.3.1 Programmpraxis in digitalen (Sozial-)Räumen

Der sich in Social Media, Lernplattformen, Chats oder Gaming herausbildende digitale (Sozial-)Raum weist Spezifika auf, die bei einer Konzipierung von digitalen Angeboten im Bundesprogramm zu berücksichtigen sind (vgl. Tab. 8.1). Dazu gehören etwa ein hohes Maß an Anonymität, eine hohe Reichweite, neue Formen der Kommunikation und Interaktion, spezifische technische Rahmenbedingungen, ein hohes Tempo bei digitalen Neuentwicklungen sowie neue datenschutzrechtliche Fragen (vgl. PrEval 2024, S. 110f.). Daraus ergeben sich für in digitalen Räumen agierende Projekte Chancen und Entwicklungspotenziale, aber auch Herausforderungen, mit denen sie sich im Laufe der Förderperiode auseinandergesetzt und für die sie in vielen Fällen Umgangsstrategien gefunden haben. Im Folgenden werden Chancen und Herausforderungen entlang der Phasen des (pädagogischen) Prozesses – Zielgruppenzugänge, Beziehungsgestaltung, pädagogische Arbeit – dargestellt und sowohl Innovationen der Modellprojekte als auch weitere Potenziale in den jeweiligen Bereichen identifiziert.

#### ***Adressierung von Zielgruppen in digitalen Räumen***

Der digitale Raum eröffnet innovative Wege der Zielgruppenadressierung durch Ansprache in sozialen Medien, Videoplattformen oder eigene Onlinetools sowie durch digitale Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Über digitale Kanäle erreichen Projekte ihre Zielgruppen dort, wo diese ohnehin alltäglich aktiv sind. Durch die örtliche und bei asynchronen Formaten auch zeitlich unabhängige Nutzung digitaler Formate haben sie ihre Reichweite deutlich erweitert. Mithilfe der gesteigerten Reichweite können sie fachliche Angebote wie Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte und Multiplikator:innen sowie wissensvermittelnde Formate, beispielsweise zu demokratiefeindlichen Phänomenen, schneller an eine größere Gruppe vermitteln. Durch die Umstellung von rein analogen Vortragsreihen oder Fortbildungen auf digitale oder hybride Formate konnten die entsprechenden Projekte ein bundesweites Publikum erreichen.

Welche Angebote und Formate im digitalen Raum erfolgreicher als im analogen Raum umgesetzt werden können, ist abhängig von den Zielen, Zielgruppen und den sozialräumlichen Kontexten der Projekte. Zur Erreichung einer breiten Öffentlichkeit oder für eine großflächige Vernetzungsarbeit erweisen sich digitale Kommunikationskanäle, bundesweite Online-Veranstaltungen und Informationsformate wie Podcasts als besonders gewinnbringend. Auch für die Vermittlung von (Fach-)Wissen, etwa als Transfer von Projektergebnissen sowie im Rahmen von Trainings, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte, haben sich digitale

Zielgruppenzugänge und Tools im Bundesprogramm bewährt. Im spezifischen Fall von (Extremismus-)Präventionsangeboten erweisen sich offene Gesprächsangebote in den relevanten digitalen Sozialräumen in der ersten Kontaktaufnahme mit den Adressat:innen als erfolgreich (vgl. Benedikt et al. 2023, S. 35 f.; Ziegler et al. 2024, S. 13). Die Möglichkeit der anonymen Teilnahme an digitalen Angeboten senkt Zugangsbarrieren und erhöht die Attraktivität der Teilnahme, auch etwa für Teile von vulnerablen oder marginalisierten Gruppen.

Gleichzeitig ist die Teilhabe an digitalen Angeboten abhängig von Zugängen zu technischer Ausstattung und digitaler Infrastruktur, von räumlichen Gegebenheiten, Wissensständen und Routinen im Umgang mit digitalen Tools sowie regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen. Für bestimmte Gruppen ist die Teilhabe an digitalen Formaten besonders hürdenreich. Dies gilt etwa für Personen mit einer höheren Skepsis, ob ihre Privatsphäre im digitalen Raum ausreichend geschützt wird, und die wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Tools haben ebenso wie für sozioökonomisch Benachteiligte wie beispielsweise Jugendliche in pädagogisch betreuten Wohneinrichtungen, die sich die notwendige technische Ausstattung nicht leisten können. Für Personen, die nicht über die notwendigen Rückzugsräume verfügen, wie beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften bzw. beengten Wohnverhältnissen, ist digitale Teilhabe kaum möglich, und auch jüngere Kinder sowie Jugendliche mit Lern Einschränkungen sind mit digitalen Angeboten kaum zu erreichen. Vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen ist die Umsetzung digitaler Angebote zudem durch fehlende technologische Infrastrukturen erschwert (vgl. Jütz et al. 2023, S. 64 f.). Mangelnde Ausstattung und eingeschränkte digitale Nutzungsmöglichkeiten, welche die Zugänge erschweren, bestehen zudem noch immer in vielen Jugendeinrichtungen, Unterkünften für Geflüchtete<sup>3</sup> und Schulen sowie in Justizvollzugsanstalten. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass viele dieser Zielgruppen und Kontexte auch mit analogen Angeboten bislang oftmals nur schwer von den Programmangeboten erreicht werden und weiterer Erprobungsbedarf konstatiert werden kann.

Im Bundesprogramm gelingt die Ansprache von Zielgruppen mit erschwerem Zugang zu digitalen Angeboten besonders gut, wenn die Zielgruppen bedarfsorientiert unterstützt werden. Dies geschieht beispielsweise durch das Angebot von Computertreffs oder das Organisieren von Tandems, in denen Jugendliche ältere, wenig digitalaffine Personen im Umgang mit Smartphones unterstützen. Auch die Verwendung einfach zu bedienender oder den Adressat:innen bereits bekannter Software hat sich als zielführend herausgestellt. Je nach finanziellen Ressourcen stellen Programmakteure ihren Teilnehmer:innen auch digitale Endgeräte zur Verfügung.<sup>4</sup>

---

3 Mittlerweile sind viele Unterkünfte für Geflüchtete mit WLAN ausgestattet.

4 Zum Thema Zugänge und Zielgruppenerreichung im digitalen Raum vgl. Kapitel 2.

### ***Beziehungsgestaltung im digitalen Raum***

Zentrale Herausforderungen (pädagogischer) Arbeit im digitalen Raum sind der Aufbau von emotionaler Nähe und Vertrauen sowie das Herstellen einer zwischenmenschlichen Bindung. Im analogen Raum geschieht dies durch die persönliche Begegnung und den persönlichen Austausch emotionsbezogener Signale. Digitale Formate zeichnen sich hingegen durch ein verdichtetes Arbeiten mit Fokus auf fachliche Inhalte aus. Die emotionale Zugänglichkeit der Zielgruppe für pädagogische Arbeit bleibt im digitalen Raum im Bereich von Online-Bildungsformaten begrenzt. Die kommunikativen Möglichkeiten des analogen Raums wie das spontane mündliche, in den Redefluss gegebenenfalls auch eingreifende Einwerfen von Gedanken sind im digitalen Setting bisher nur eingeschränkt möglich und befördern ein eher zurückhaltendes Gesprächsverhalten und eine geringere Interaktionsdichte (Heinze/Sammet/Schroeter 2022, S. 94 ff.). Innerhalb digital durchgeführter Angebote hat sich im Bundesprogramm das Herstellen kommunikativer Zwischenräume bewährt, die nur dem Zweck der Vernetzung und dem Vertrauensaufbau dienen. Dazu gehören beispielsweise Kennenlernspiele, eine digitale Kaffeepause oder moderierte Vernetzungsangebote (vgl. Weiberg et al. 2024a, S. 41 f.).

Auch der Aufbau und die Pflege von Netzwerken sind ohne persönliche Begegnung erschwert, Netzwerkbeziehungen verbleiben eher an der Oberfläche. Netzwerke digital über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten, ist bei Personen, die sich nicht gut kennen, kaum möglich. Für die Vernetzung im Rahmen regelmäßig wiederkehrender Treffen hat es sich daher bewährt, wenn der Erstkontakt über eine analog durchgeführte Auftaktveranstaltung in Präsenz stattfindet, um den Vertrauensaufbau zu gewährleisten. Nachfolgende Treffen können dann digital durchgeführt und müssen nur bei akutem Bedarf analog umgesetzt werden. Dies ermöglicht vor allem bei überregional verorteten Akteuren eine höhere Frequenz der Treffen (vgl. ebd., S. 17).

### ***Pädagogische Arbeit im digitalen Raum***

Herausforderungen im digitalen Beziehungsaufbau sind ein Faktor dafür, dass pädagogische Formate im Bundesprogramm mitunter nur schwer in den digitalen Raum transferierbar sind. Dies betrifft zum einen Formate, die den Aufbau von emotionaler Nähe und Vertrauen voraussetzen, wie z. B. bei einer Auseinandersetzung mit persönlichen und sensiblen Themen. Ansätze des Empowerments, der Sensibilisierung als Selbstreflexion, der Ausbildung sozioemotionaler Kompetenzen, Ausstiegsprojekte, Konflikt- und Gewaltprävention oder langzeitbegleitende Opferberatungsangebote sind digital bisher ebenso schwierig umsetzbar wie Formate, die den Fokus auf gemeinsame Erfahrungen legen wie erlebnispädagogische Ansätze, orts- und raumbezogene Projekte sowie Bewegungsangebote.

Als zielführende Umgangsstrategie mit den Umsetzungsschwierigkeiten hat sich die Kombination analoger und digitaler Angebote erwiesen. Ein Beispiel für im Kontext des Bundesprogramms erfolgreich erprobte innovative Ansätze ist das sogenannte „Blended Counseling“. Hier nutzen Programmakteure sowohl analoge als auch digitale Kommunikationswege, um Klient:innen eine passgenaue, fallspezifische und niederschwellige systemische Beratung zu bieten (vgl. Haase et al. 2024, S. 5 ff.).

#### **Praxisbeispiel „Blended Counseling“**

Blended Counseling wird im Bundesprogramm im Rahmen von Beratungsprozessen in der Mobilen Beratung, der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie insbesondere in der Opferberatung genutzt. Dabei eruiert die Programmakteure bei der Gestaltung eines Projektvorhabens, welche Vor- und Nachteile verschiedene Kommunikationsformate in ihrem spezifischen Beratungssetting mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund erfassen sie zu Beginn des individuellen Beratungsprozesses auch die Nutzungspräferenzen der Klient:innen, sodass der weitere Prozess adressat:innenorientiert gestaltet werden kann. Dies geschieht beispielsweise durch die Einbindung spezifischer digitaler Medien aus dem Alltag der Klient:innen. Die digitalen Formate werden genutzt, um niederschwellig Erstkontakt zu den Zielgruppen herzustellen, Unterlagen zu übermitteln, Erinnerungen zu verschicken oder Nachfragen zu stellen (vgl. Haase et al. 2024, S. 5 ff.; Zauter/Lehmann 2024, S. 181).

Wenn Programmakteure digitale Angebote mit analoger Betreuung durch bestehende (Regel-)Strukturen vor Ort kombinieren, erweist sich dies als zielführende Strategie, um die Vorteile analoger Verbindlichkeit und belastbarer Vertrauensbeziehungen mit der Flexibilität und Anonymität digitaler Angebote zu verbinden. Dabei binden die Akteure Regelstrukturen bereits in die Konzeption ein, beispielsweise im Rahmen der Ausgangsanalyse zu aktuellen inhaltlichen Herausforderungen oder technischen Voraussetzungen bei den Zielgruppen sowie in Feedbackschleifen zu den verwendeten Materialien und Formaten. Diese Kooperation erhöht die Passgenauigkeit des Angebots und ermöglicht den Regelstrukturen, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mitzugestalten.

Bei Angeboten mit Fokus auf Interaktion (beispielsweise Begegnungsprojekte und partizipative Ansätze) oder auf gemeinsame Erfahrungen (wie erlebnispädagogische Ansätze, orts- und raumbezogene Projekte sowie Bewegungsangebote) hat sich die Integration digitaler Tools in analog durchgeführte Programmangebote als zielführend erwiesen. So nutzen insbesondere Modellprojekte in analogen erlebnis- oder theaterpädagogischen Angeboten wie Drama Games oder Rallies digitale Tools über eigene Endgeräte, z. B. als zusätzliches interaktives Element oder als Tool zur unmittelbaren Ergebnisdokumentation.

### 8.3.2 Durchführungsbedingungen digitaler Programmpraxis

Auch die Durchführungsbedingungen digitaler Formate und Methoden bieten den Akteuren im Bundesprogramm sowohl Potenziale als auch Herausforderungen in Bezug auf (finanzielle) Ressourcen, Planung, fachliche und methodische Kompetenzen sowie rechtliche Grundlagen (vgl. Tab. 8.1).

#### ***Finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen***

Digitale Formate sind in der Durchführung kostengünstiger und zeitsparender als analoge Formate, welche mit Anreise-, Catering- und Übernachtungskosten verbunden sind. Sie lassen sich besser in den Arbeitsalltag integrieren und mit individuellen Betreuungspflichten vereinbaren. Dadurch werden auch kurzfristig anberaumte Veranstaltungen, regelmäßige Zusammenkünfte und Vernetzungsaktivitäten möglich, was wiederum Netzwerke und langfristig angelegte Kooperationen stärkt. Der Zeitgewinn kann von den Programmakteuren in zusätzliche Arbeit mit Zielgruppen investiert, fehlende Mittel für Öffentlichkeit, Netzwerkarbeit und Austausch können durch kostengünstigere digitale Formate kompensiert werden. Digitale Formate können zudem bisher nicht erreichte Zielgruppen im ländlichen Raum adressieren. Ebenso können mit vergleichsweise geringem Aufwand solche Zielgruppen gezielt angesprochen werden, die sich seltener an klassischen Veranstaltungsformaten beteiligen. Die Digitalisierung steigert auch die Effizienz der internen Zusammenarbeit in den Teams der Programmakteure.

Zugleich erfordert die digitale Transformation Investitionen in digitale Infrastrukturen, technische Ausstattung, Lizenzen, neue Programme und Tools, in externe Expertise und Beratung zur digitalen Umstellung sowie in Fort- und Weiterbildung. Die konzeptionelle Anpassung und Durchführung sowie die Entwicklung neuer Kommunikationswege, eigener Programme und Apps bedeutet für viele Programmakteure einen zusätzlichen Aufwand und eine erhebliche Belastung. (Dach-)Verbände oder Kompetenznetzwerke haben im Laufe der Förderperiode weniger erfahrene Mitglieder bei der Umsetzung von Online-Angeboten unterstützt oder mit relevanten Akteuren und Beratungsstellen vernetzt. Im Laufe der Zeit konnte die technische Infrastruktur mehrheitlich gut aufgestellt werden (vgl. Jütz et al. 2023, S. 64 f.).

#### ***Digitale Kompetenzentwicklung der Programmakteure***

Die Digitalisierung erfordert und ermöglicht einen Kompetenzzuwachs bei pädagogischen Fachkräften sowohl in technischen als auch fach- und methodenspezifischen Bereichen (Digital Literacy). So wurden inhaltliche Schwerpunkte an digitalen Formen demokratiegefährdender Phänomene wie Hate Speech, Verschwörungsideologien und Desinformation im Netz ausgerichtet. Der Fortbildungsbedarf von Programmakteuren betrifft vor allem die technische Umsetzung digitaler Formate, die Einarbeitung in neue Programme, aber auch

den Umgang mit digitalspezifischen demokratiegefährdenden Phänomenen und datenschutzrechtliche Fragen. Auch die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz wird immer bedeutsamer, z. B. durch die Entwicklung von Sprachmodellen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Lern- und Lehrverhalten sowie die Wahrnehmung von Wirklichkeit. Das hohe Tempo in der Entwicklung digitaler Programme, Tools, Plattformen und die damit verbundene Kurzlebigkeit von Nutzungsgewohnheiten erfordert ein ständiges Updaten des Kenntnisstandes mit entsprechenden Anpassungen, z. B. wenn einst gängige Plattformen von den Zielgruppen nicht mehr genutzt werden. Dies neben der Projektumsetzung zu leisten, kann für Mitarbeitende eine zusätzliche Belastung darstellen, auch wenn die Frage der digitalen Zielgruppenerreichung in der Kinder- und Jugendarbeit einen festen Bestandteil der Projektarbeit bilden sollte.

### ***Organisation und Rechtliches***

Während die örtliche und zeitliche Unabhängigkeit sowohl den Durchführenden als auch den Teilnehmer:innen Flexibilität ermöglicht, schränken institutionelle Vorschriften und rechtliche Vorgaben die Durchführung von digitalen Angeboten ein. Dazu gehören eine stark reglementierte, bis hin zu für Zielgruppen verbotene Internetnutzung im Strafvollzug und einschränkende Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen. Im Strafvollzug führen diese Einschränkungen zur Konkurrenz der Angebote um knappe digitale Ressourcen der Adressat:innen (vgl. Jakob et al. 2022, S. 12). Auch datenschutzrechtliche Auflagen, insbesondere mit Blick auf junge Menschen als Adressat:innen sowie notwendige Sicherheitsvorkehrungen schränken die digitale Angebotsgestaltung ein (vgl. Tab. 8.1).

## **8.4 Fazit**

Die digitale Transformation hat das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderperiode in allen Handlungsbereichen stark geprägt, und mit der Digitalisierung verbundene Themen und Phänomene haben an Bedeutung gewonnen. Die spezifischen Charakteristika des digitalen Raums eröffnen den Akteuren neue Möglichkeiten in der Demokratieförderung. Gleichzeitig entstehen auch neue Bedrohungen durch die Erweiterung der Betätigungsräume demokratie- und menschenfeindlicher Akteure und die Verbreitung von Desinformation, Hate Speech und Verschwörungsideologien. Im Laufe der Förderperiode haben die Programmakteure bestehende Angebote auf den digitalen Raum angepasst sowie neue innovative Ansätze, Methoden und Formate entwickelt und erprobt.

Die Digitalisierung der Angebote im Bundesprogramm ermöglicht es den Akteuren, neue Zielgruppen zu erreichen. Die Zugänge zu digitalen Angeboten gelten dann besonders gut, wenn die Zielgruppen bedarfsspezifisch angespro-

Tabelle 8.1: Potenziale und Herausforderungen digitaler Programmpraxis im Überblick

	Potenziale	Herausforderungen
<b>Programmpraxis in digitalen (Sozial-)Räumen</b>		
Zugänge	Neue Wege der Zielgruppenadressierung; Anonymität kann Zugangsbarrieren für vulnerable Gruppen senken	Hürden und Ausschluss bestimmter Personengruppen von digitaler Teilhabe (Digital divide)
Zusammenarbeit und Interaktion	Verdichtender Charakter erhöht Effizienz und Zielorientierung	Vertrauensaufbau sowie Herstellung einer Bindung im digitalen Raum begrenzt
(Pädagogische) Praxisangebote	Digitale Wissensvermittlung und Sensibilisierung, Bildungs- und medienpädagogische Angebote, niedrigschwellige Kontaktaufnahme zur Beratung, fortgesetzte Beratungs- und Begleitangebote nach persönlichem Erstkontakt	Empowerment, Selbstreflexion, Auseinandersetzung mit persönlichen/sensiblen Themen, Ausbildung sozioemotionaler Kompetenzen, Ausstiegsprojekte, Konflikt- und Gewaltprävention, Ansätze aus der Erlebnispädagogik, mit Sozialraumbezug oder Fokus auf Bewegung, digital eher ungeeignet
<b>Durchführungsbedingungen digitaler Programmpraxis</b>		
Ressourcen	Kosten für Anfahrt, Räumlichkeiten und Unterbringung entfallen, Zeitgewinn für weitere Aufgaben nutzbar	Hohe Investitionen in Erstausrüstung, Programmiererwerb/-entwicklung, Fortbildung und externe Expertise
Kompetenzentwicklung	Erweiterung technischer, fach- und methodenspezifischer Kompetenzen	Anspruchsvolles Kompetenzprofil für Durchführende erforderlich
Organisation und Rechtliches	Durch orts- und teilweise Zeitunabhängigkeit hohe Flexibilität	Institutionell reglementierter Zugang zu Internet; Sicherheitsvorkehrungen und datenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich

Quelle: Eigene Darstellung

chen werden, z. B. mit Unterstützungsangeboten für digital weniger affine Gruppen. Dabei bestehen vielfältige Faktoren, die eine Teilhabe im digitalen Raum für spezifische Gruppen ermöglichen oder erschweren: Zugänge zu technischer Ausstattung, digitale Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, Wissensstand und Erfahrung im Umgang mit digitalen Tools sowie institutionelle Rahmenbedingungen.

Die erfolgreiche Gestaltung einer dauerhaften, belastbaren Beziehung zu den Adressat:innen hat sich als eine zentrale Herausforderung für die (pädagogische) Arbeit im digitalen Raum erwiesen. Akteure im Bundesprogramm haben dafür vielfältige Lösungen in der Kombination aus digitalen, analogen, hybriden und/oder multimedialen pädagogischen Ansätzen gefunden. Die Digitalisierung erweitert das Spektrum an zielgruppen- und kontextspezifischen Konzeptionen und bietet auch in der Kombination mit analogen Formaten neue Möglichkeiten für passgenaue Innovationen, die je nach Ziel, Zielgruppe und Rahmenbedingun-

gen neben anderen Optionen (analog, hybrid oder multimedial) mit in Betracht gezogen werden können.

Um die Potenziale digitaler Formate auszuschöpfen, braucht es Experimentierräume, die das Bundesprogramm mit seinen Rahmenbedingungen und unterstützenden Förderbedingungen bieten kann. Es braucht zugleich auch Ressourcen für technische Ausstattung, Infrastruktur, Kompetenzentwicklung und externe Expertise. Durch die schnelllebige Dynamik der Digitalisierung lassen sich zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen nur schwer antizipieren. Dies gilt insbesondere für die zunehmende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz mit noch nicht absehbaren Folgen für gesellschaftliche Entwicklungen und Implikationen für die Demokratieförderung. Deshalb sind kontinuierliche Fortbildung, fachliche Begleitung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie die Erprobung innovativer Ansätze zentrale Gelingensbedingungen für die digitale Arbeit in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.

Insgesamt hat die Struktur des Bundesprogramms (u. a. die Flexibilität der Programmgeber, die Unterstützung durch Begleitstrukturen und die Ermöglichung von Experimentierräumen) den geförderten Akteuren ermöglicht, flexibel auf die fortschreitende Digitalisierung zu reagieren. Auch wenn die Umsetzung im digitalen Raum innovative Methoden, Ansätze und Formate ermöglicht und entscheidende Prozesse vereinfacht, lassen sich nicht alle, insbesondere nicht alle pädagogischen Angebote, in den digitalen Raum übertragen. Dies zeigt sich auch daran, dass ein Teil der Akteure, die im digitalen Raum tätig waren, mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen wieder zu analogen Formaten zurückkehrte. Dies stellt die Bedeutung klassischer beziehungs- und erfahrungsbasierter Angebote im analogen Raum heraus, die auch zukünftig einen zentralen Stellenwert in der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einnehmen werden. Gleichzeitig sollte der digitale Raum als zentraler Teil der Lebensrealität der Zielgruppen des Bundesprogramms in allen Aspekten der Arbeit der Programmakteure als eigener Wirk- und Sozialraum mitgedacht werden.

# 9 Partizipation und Teilhabe

Eleni Kremeti und Diana Zierold

## 9.1 Einleitung

Die Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen stellt eine Grundvoraussetzung demokratischer Herrschaftssysteme dar (Hoecker 2006, S. 3f.). Demokratische Systeme sind bei der Sicherstellung und Ermöglichung gesellschaftlicher und demokratischer Beteiligung aktuell mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Legitimations- und Vertrauensdefizite bezüglich der demokratischen Institutionen, Verfahren und Akteur:innen sowie die Ungleichverteilung von beteiligungsrelevanten Ressourcen führen u. a. dazu, dass Personen sich an demokratischen Prozessen nicht beteiligen wollen, können oder hierzu eingeladen werden (für eine ausführliche Diskussion siehe Becker et al. 2024b).

Die Ermöglichung und Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Personen(gruppen) birgt vielfältige individuelle sowie gesamtgesellschaftliche Potenziale. Partizipation auf lokaler Ebene kann das Vertrauen in politische Institutionen im Allgemeinen stärken (Barrett/Brunton-Smith 2014, S. 9; Levi/Stoker 2000, S. 476, 493), wodurch diese an Legitimation gewinnen (Boulianne 2019, S. 5, 27; Grönlund/Setälä/Herne 2010, S. 108f.). Institutionelles Vertrauen hängt beispielsweise mit stärkerer demokratischer Beteiligung oder der Unterstützung politischer Autoritäten und Reformen zusammen (Levi/Stoker 2000, S. 486ff.; Bélanger/Nadeau 2005, S. 125ff., 136ff.; Hooghe/Marien 2013, S. 145; Kim 2014, S. 713f.; Cozzaglio 2023, S. 2; Devine 2024, S. 5). Essenziell für das Herausbilden von institutionellem Vertrauen sind zum einen Selbstwirksamkeitserfahrungen bei der Interessensartikulation seitens der Zielgruppe und das Erleben des eigenen Selbst als aktive:r Gestalter:in des eigenen Umfeldes (external efficacy; Craig/Niemi/Silver 1990, S. 290). Hierdurch wird der Mehrwert demokratischen Engagements für Personen direkt erlebbar. Zum anderen muss das politische Umfeld als responsiv erlebt werden (Torcal 2014, S. 1553; Esaïsson/Kölln/Truper 2015, S. 10; Goubin 2020, S. 267ff.; Bienstman/Hense/Gangl 2024, S. 176). Reflektieren politische Entscheidungen die Anliegen der Bürger:innen und sind politische Entscheidungen in der Lage, diese zu befriedigen, gewinnen demokratische Systeme an Legitimation aufseiten der Bürger:innen (Scharpf 1998), wodurch künftige Partizipation gefördert wird (Abramson/John 1982, S. 502; Sjöberg/Mellon/Peixoto 2015, S. 7f., 18ff.).

Die strukturellen Rahmenbedingungen, die politische Systeme für demokratische Partizipation und Teilhabe setzen, sowie ihre Responsivität gegenüber den

Anliegen der Bürger:innen, beeinflussen demnach, inwiefern diese an demokratischen Prozessen partizipieren. Darüber hinaus sind Faktoren auf Individual- und Gruppenebene ausschlaggebend. So werden u. a. auch in der letzten Mitte-Studie demokratische Haltungen und eine demokratische Kultur als Voraussetzungen für Partizipation konstatiert (vgl. Zick/Küpper/Mokros 2023, S. 134).

Verba und Kolleg:innen systematisieren auf der Individual- und Gruppenebene bestehende Voraussetzungen gesellschaftlicher und demokratischer Partizipation im Rahmen des Civic Voluntarism Model (CVM), welches für die weiteren Ausführungen in Abschnitt 9.3 grundlegend ist. In ihrer Arbeit identifizieren die Autor:innen (1) die bei Personen vorhandenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie engagementrelevante Kenntnisse und Kompetenzen (vgl. Verba/Schlozmann/Brady 1995, S. 271); (2) das Ausmaß ihres (psychologischen) Engagements, beispielsweise Interesse an Politik und politischen Themen, politische Selbstwirksamkeit, Gruppenbewusstsein oder die Identifikation mit einer politischen Partei (vgl. ebd., S. 272); sowie (3) die gezielte Ansprache zur Partizipation durch Rekrutierungsnetzwerke als zentrale Voraussetzungen der (Nicht-)Partizipation (ebd., S. 269).

Diese Bedingungen sind gesamtgesellschaftlich allerdings ungleich verteilt. Im Freiwilligensurvey 2019 wird darauf hingewiesen, dass vor allem zwischen Personen mit niedriger und höherer Bildung unterschiedliche Zugangschancen und Teilhabemöglichkeiten bestehen. Dies auszugleichen ist laut 16. Kinder- und Jugendbericht Aufgabe einer politischen Bildung, die sich an alle richtet und alle erreichen muss (vgl. BMFSFJ 2020g, S. 9, 14, 71).

Die Programmteilnehmenden von „Demokratie leben!“ setzen ihre Arbeit vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen um. Dabei sind Partizipation und Teilhabe auch für das Bundesprogramm von zentraler Bedeutung, stehen und fallen die Umsetzung und der Erfolg dessen mit der Beteiligung engagierter Personen und zivilgesellschaftlicher sowie staatlich-politischer Akteur:innen an dessen Projekten und Strukturen. Entsprechend nehmen in der offiziellen Darstellung des Bundesprogramms und in den Förderrichtlinien die Themen Partizipation, Beteiligung und Teilhabe eine wichtige Rolle ein.<sup>1</sup>

#### **Partizipation und Teilhabe über alle Handlungsbereiche/-felder hinweg**

Die Gesamtevaluation hat in ihren Untersuchungen 2020 und 2021/2022 die Handlungsziele aller Projekte des Bundesprogramms erhoben (mit Ausnahme der Projekte des Innovationsfonds und der Begleitprojekte). In den Ergebnissen zeigt sich, dass Partizipation und Teilhabe in allen Projekten als Ziele und/oder Methoden relevant sind, sich die Handlungsbereiche/-felder hinsichtlich der Ziele aber unterscheiden. Insbesondere die Modellprojekte der Demokratieförderung sowie des Handlungsbereichs Kommune be-

---

1   Vergleiche <https://www.demokratie-leben.de/das-programm> (Abfrage: 17.10.2024).

richten im Vergleich zu Mitwirkenden anderer Handlungsbereiche/-felder signifikant häufiger, Handlungsziele im Bereich Partizipation und Teilhabe zu verfolgen.<sup>2</sup> In den Tabellen 9.1 und 9.2 wurden nur die Items gewählt, die sich auf die Themen Partizipation und Teilhabe beziehen.

Tabelle 9.1: Zielangaben der Handlungsbereiche und Handlungsfelder 2020

	Bund (n=34)	Land (n=74)	Kommune (n=298)	MP DF (n=30)	MP VG (n=68)	MP EP (n=28)	MP SV (n=18)	Gesamt (n=550)
Förderung politischer/ demokratischer Partizipation	24 %	4 %	45 %	83 %	9 %	14 %	11 %	33 %
Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements	44 %	23 %	56 %	67 %	10 %	25 %	22 %	43 %
Förderung einer demokratischen Kultur	9 %	16 %	12 %	70 %	4 %	18 %	11 %	15 %
Stärkung der (Demokratie-) Kompetenzen	18 %	4 %	12 %	53 %	10 %	39 %	17 %	15 %

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Land: Handlungsbereich Land; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP DF: Modellprojekte Demokratieförderung; MP EP: Modellprojekte Extremismusprävention; MP SV: Modellprojekte Strafvollzug und Bewährungshilfe  
Quelle: Eigene Erhebungen der Gesamtevaluation; offene Abfrage bei Nennung bis zu drei Hauptzielen – Darstellung der codierten Kategorien

Auch in der ersten Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung aus der Förderperiode von 2015 bis 2019 wird auf Partizipation und Teilhabe als wesentliche Bausteine hingewiesen: Zur Förderung der Demokratie „gehören zum einen Maßnahmen, die demokratieförderliche Rahmenbedingungen und Strukturen aufrechterhalten und verbessern, beispielsweise in Form des Ausbaus von Beteiligungskulturen und -verfahren sowie [durch] die Stärkung von Personen in ihrer Urteilskraft und Teilhabe in demokratischen Prozessen und in ihrer Handlungskompetenz gegenüber demokratiefeindlichen Haltungen“ (BMFSFJ/ BMI 2016, S. 11).

In der im Jahr 2024 verabschiedeten Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ wird demokratische Teilhabe sodann als ein zentrales Ziel der Demokratiestärkung benannt (BMI 2024, S. 15). „Menschen [sollen] sich

2 Die Unterschiede wurden mithilfe von Chi-Quadrat-Tests nach Pearson berechnet. Die Ergebnisse bewegen sich dabei zwischen  $\chi^2(6) = 58,168 - 110,358$ ,  $p = .000$ .

Tabelle 9.2: Zielangaben der Handlungsbereiche und Handlungsfelder 2021/2022

	<b>Bund (n=25)</b>	<b>Land (n=71)</b>	<b>Kommune (n=227)</b>	<b>MP DF (n=21)</b>	<b>MP VG (n=42)</b>	<b>MP EP (n=15)</b>	<b>MP SV (n=10)</b>	<b>Gesamt (n=441)</b>
Förderung politischer/ demokratischer Partizipation	28 %	16 %	57 %	67 %	22 %	7 %	0 %	42 %
Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements	20 %	47 %	58 %	24 %	37 %	13 %	0 %	47 %
Förderung einer positiven Einstellung gegenüber demokratischen Verfahren und Strukturen	8 %	9 %	19 %	43 %	2 %	27 %	10 %	16 %
Förderung sozialer Integration, sozialer Teilhabe und Gleichberechtigung	12 %	16 %	29 %	29 %	27 %	0 %	10 %	24 %

Legende: Bund: Handlungsbereich Bund – Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerke; Land: Handlungsbereich Land; Kommune: Handlungsbereich Kommune – Partnerschaften für Demokratie; MP DF: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung; MP VG: Handlungsbereich Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung; MP DF: Modellprojekte Demokratieförderung; MP EP: Modellprojekte Extremismusprävention; MP SV: Modellprojekte Strafvollzug und Bewährungshilfe  
Quelle: Eigene Erhebungen der Gesamtevaluation; vorgegebene Items aus den Kategorien 2020, bis zu drei Hauptzielen

selbst als wichtigen Teil unserer Demokratie erleben und konkret an der Demokratie teilhaben – sowohl über formale Beteiligungsprozesse als auch in ihrem Alltag“ (ebd., S. 25). Teilhabe, Partizipation und Engagement seien laut Bundesregierung „zentrale politische Schlüssel zur Ausgestaltung von Demokratie und Freiheit, für das Gemeinwohl“ (ebd., S. 57).

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Art und Weise, in der Partizipation und Teilhabe im Rahmen des Bundesprogramms adressiert werden. Zunächst werden in Abschnitt 9.2 unterschiedliche Definitionen der Konzepte Partizipation und Teilhabe vorgestellt. Im Anschluss (Abschnitt 9.3) werden die Konzepte, Formate und Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms umgesetzt werden, um Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen, systematisierend dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung ausgewählter Herausforderungen, mit denen sich Projektumsetzende bei der Ausweitung der Partizipation und Teilhabe von Personen(gruppen) innerhalb des Bundesprogramms konfrontiert sehen, und möglicher Umgangsweisen mit ebendiesen. Das Kapitel schließt mit einem zusammenfassenden Fazit.

## 9.2 Die Konzepte Partizipation und Teilhabe

Dieser Abschnitt widmet sich der Definition der Konzepte Partizipation und Teilhabe unter Einbeziehung einschlägige Fachliteratur und anhand der Definitionen, welche die wissenschaftliche Begleitung in ihren Ausführungen zu den Themen zugrunde legt. Dabei ist im Rahmen dieses Kapitels nur ein kurzer ausschnittthafter Überblick über die Definition von Partizipation und Teilhabe möglich.

Ausgehend von einschlägiger Fachliteratur wird zunächst von einem breiten Partizipationsbegriff ausgegangen, der neben den formellen und institutionalisierten Formaten insbesondere auch die „Aushandlungsprozesse zwischen Individuen mit unterschiedlichen Selbstbestimmungsanliegen“ (Zick/Küpper/Mokros 2023, S. 362) im Sinne einer biografischen Selbstbestimmung (vgl. Zschach/Schott/Häring 2023, S. 202) umfasst.

Partizipation zielt sowohl auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als auch auf die Integration von Individuen in gemeinschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie die Befähigung zur direkten und indirekten Einflussnahme auf Entscheidungsfindungen und Entscheidungen (Betz/Gaiser/Pluto 2010, S. 15). Innerhalb eines demokratischen Gemeinwesens beinhaltet Partizipation für die jeweiligen Personen und Gruppen, „an allen Angelegenheiten mitzuzentscheiden, von denen sie im Alltag betroffen sind und ermöglicht ihnen damit, sich nicht nur als Adressat\*innen, sondern zugleich als Urheber\*innen an der Festlegung von Regeln und Normen zu beteiligen“ (Richter 2023, S. 15). In diesem Sinn repräsentiert Partizipation sowohl eine Strukturmaxime als auch eine „grundlegende (fach-)politische Leitlinie“ der Kinder- und Jugendhilfe (Lüders 2006, S. 2).

Von Partizipation sollte nur dann gesprochen werden, wenn eine wirkliche Möglichkeit der Einflussnahme auf Entscheidungen besteht und denjenigen, die sich einbringen, Anerkennung entgegengebracht wird. Das ist insbesondere mit Blick auf Jugendliche als Partizipierende sowie Partizipation unter den erschwerten Bedingungen, wie beispielsweise im peripheren ländlichen Raum, bedeutsam (vgl. Grunert/Ludwig 2023, S. 185 f.). Grunert und Ludwig verweisen anhand ihrer Forschungsergebnisse darauf, dass gerade Jugendlichen, beispielsweise durch politische Verantwortungsträger:innen, oftmals die Fähigkeit einer direkten Beteiligung bzw. politischer Handlungsfähigkeit abgesprochen wird (ebd., S. 195 f.).

Im deutschsprachigen Raum wird Partizipation vom Begriff der Teilhabe unterschieden.<sup>3</sup> Grundlegend für die vorliegenden Ausführungen ist ein Verständ-

---

3 Nur im deutschen Sprachraum werden die Begriffe Partizipation und Teilhabe unterschieden. Im internationalen Diskurs wird von participation gesprochen. „Sowohl in der deutschen Fassung der ICF [...] als auch in der UN-BRK wurde participation mit Teilhabe übersetzt. Obwohl sich im deutschsprachigen Raum die begriffliche Unterscheidung zwischen Teilhabe und Par-

nis von Teilhabe als Platz, den eine Person(engruppe) innerhalb der Gesellschaft innehat und der ihr ein Maß an „Macht und Handlungsermächtigung in den gesellschaftlichen Prozessen der Aushandlung“ gibt (Zschach/Schott/Häring 2023, S. 203). Der Teilhabebegriff ist im Vergleich zu dem der Partizipation stärker gekoppelt an persönliche Voraussetzungen und strukturelle, insbesondere gesellschaftliche Bedingungen (vgl. Barthelheimer et al. 2022, S. 24).<sup>4</sup>

Innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ greifen die unterschiedlichen Themenfelder in Abhängigkeit der jeweils adressierten Zielstellungen und Bedarfslagen in ihrer Arbeit auf unterschiedliche Auslegungen der Konzepte Partizipation und Teilhabe zurück. Dabei sind über die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum sowie die Partnerschaften für Demokratie und die Modellprojekte, insbesondere im Handlungsfeld Demokratieförderung, Elemente der Partizipation und Teilhabe angelegt. In den wissenschaftlichen Begleitungen der Handlungsbereiche und -felder werden die beiden Begriffe Partizipation und Teilhabe entweder synonym verwendet (vgl. z. B. Ehnert et al. 2021, S. 42) oder auf die Begrifflichkeiten im Handlungsfeld übertragen. So spricht beispielsweise die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Bund in ihren Berichten von Interessenvermittlung, die durch die Arbeit der Kompetenznetzwerke geleistet wird. Die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum können selbst als Modell der demokratischen Partizipation und Teilhabe im Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft gedeutet werden, wenn die fachliche bzw. fachpolitische Interessenvermittlung als Aufgabe der Kompetenzzentren und -netzwerke begriffen wird (vgl. Heinze et al. 2021, S. 23 sowie Fußnote auf S. 6). In den beiden Bereichen werden Partizipation und Teilhabe auch als Kernziele benannt (vgl. Heinze et al. 2023, S. 40 ff.; Ehnert et al. 2021, S. 42).

Im Bundesprogramm kommen Partizipation und Teilhabe sowohl als Ziel als auch als Arbeitsmethode vor (vgl. Ehnert et al. 2021, S. 40 f.). Einerseits werden sie als leitende Zieldimension (ebd., S. 20) sowie als zu entwickelnde partizipative und inklusive Verfahren beschrieben, andererseits sollen in den Projekten handlungspraktische Kompetenzen vermittelt werden, auch indem Kinder und Jugendliche in die Projektarbeit entsprechend eingebunden werden (vgl. ebd., S. 8 f.). Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen kann in unterschiedlicher Art und Weise geschehen, beispielsweise durch ihre Beteiligung in der Konzept-

---

tizipation etabliert hat, wird Partizipation in einigen Zusammenhängen synonym mit Teilhabe verwendet“ (Barthelheimer et al. 2022, S. 28).

- 4 Barthelheimer et al. unterscheiden insgesamt sieben Kernelemente des Teilhabebegriffs. Dazu zählen: Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen, subjektorientierte Perspektive, Möglichkeiten und Spielräume selbstbestimmter Lebensführung in einem gesellschaftlich üblichen Rahmen, Wahlmöglichkeiten, Mehrdimensionalität, die Leitidee sozialer Gerechtigkeit und ein zu schützender Spielraum der Lebensführung (vgl. Barthelheimer et al. 2022, S. 26 f.).

entwicklung von Projekten, durch die Beteiligung an der Umsetzung einzelner Projektbausteine und die gesamtheitliche Umsetzung eines Projekts durch die Zielgruppe(n) (nach Stange o. J. in: Weiberg et al. 2023a, S. 49). Es geht sowohl um Partizipation *in* den Projekten und Maßnahmen als auch um Partizipation *durch* die Projekte und Maßnahmen (vgl. Bischoff et al. 2015). Im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte in der Vielfaltgestaltung wird angelehnt an Becker (2015) Partizipation der Zielgruppen vertiefend als Grundprinzip und Grundrecht des demokratischen Gemeinwesens beschrieben (vgl. Weiberg et al. 2023, S. 46). In Bildungsmaßnahmen bedeute Partizipation die Teilhabe, Mitsprache und Mitbestimmung der Zielgruppen und ziele darauf ab, die Zivilgesellschaft zu fördern (Coelen 2010; Piepenbrink 2012). Demokratieförderung wird adressiert, insbesondere bei den Modellprojekten der Vielfaltgestaltung und spielt eine große Rolle – als Methode, Ansatz, Ziel oder Wirkung der Projektarbeit (Weiberg et al. 2023, S. 68) bzw. mit der Zielstellung der Erhöhung der demokratischen Teilhabe (ebd., S. 74).

Ein weiterer wichtiger Aspekt für Partizipation und Teilhabe ist die Einbindung und Vernetzung relevanter Akteurs- und Zielgruppen. Gerade im Handlungsbereich Kommune stellt dies eine wichtige Grundlage einer erfolgreichen Arbeit der Partnerschaften für Demokratie dar (Becker et al. 2024b, S. 124). Damit wird Partizipation in dem Handlungsbereich im engeren Sinne gleichgesetzt mit einer aktiven Beteiligung an den Aktivitäten und Strukturen der Partnerschaften und im weiteren Sinne mit einer Beteiligung an etablierten Strukturen und Organisationsformen der demokratischen Willensbildung sowie demokratischer Engagementformen (Becker et al. 2022a, z. B. S. 3; Becker et al. 2024b, S. 20 ff.).

Im Bundesprogramm zeigt sich aber auch die Herausforderung bzw. die Paradoxie, die sich in hierarchischen Settings ergibt, wenn es um Demokratiebildung und somit auch um Partizipation und Teilhabe geht. Besonders im Themenfeld Strafvollzug und Bewährungshilfe im Bereich der Modellprojekte lässt sich gut zeigen, dass es in diesen stark sicherheitsrelevanten sowie hierarchisch organisierten Einrichtungen vergleichsweise schwierig ist, Partizipation und Teilhabe umzusetzen (vgl. Jakob/Juschat/Herding 2023, S. 45, 94–98).

Partizipations- und Teilhabeprozesse sind wie alle gesellschaftlichen Prozesse von Veränderungen und Anpassungen geprägt – sowohl die Ansprüche derer, die sich beteiligen wollen als auch derer, die Beteiligung ermöglichen. Formen der Partizipation und Teilhabe sind in den letzten Jahrzehnten kleinteiliger und schnelllebiger geworden und haben sich von den etablierten, politischen Organisationen und Institutionen stärker entkoppelt (vgl. Becker et al. 2022a, S. 12). Die Wandlung von Beteiligungsprozessen zeigt sich vor allem im digitalen Raum, der zwar die Möglichkeiten von Partizipation und Teilhabe erweitert, aber zugleich neue Herausforderungen mit sich bringt (vgl. Kaps et al. 2024, S. 10, 17 ff.; vgl. auch Kap. 2, Abschnitte 8.2.1 und 8.2.3). Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung und die Vielzahl an Möglichkeiten, die diese auch für die Bereiche der Parti-

zipation und Teilhabe bieten, findet diese entsprechende Möglichkeiten offenbar bisher wenig Raum in der Umsetzung der Ziele des Bundesprogramms. Um an den Lebenswelten Jugendlicher und junger Menschen anzuknüpfen und sie für Partizipation noch stärker zu gewinnen, sollten entsprechende Beteiligungsangebote im Bundesprogramm intensiver erprobt und umgesetzt werden und auch die Umsetzenden in den Projekten und Angeboten dafür sensibilisiert und geschult werden (vgl. Abschnitte 2.4, 8.2.1 und 8.2.3).

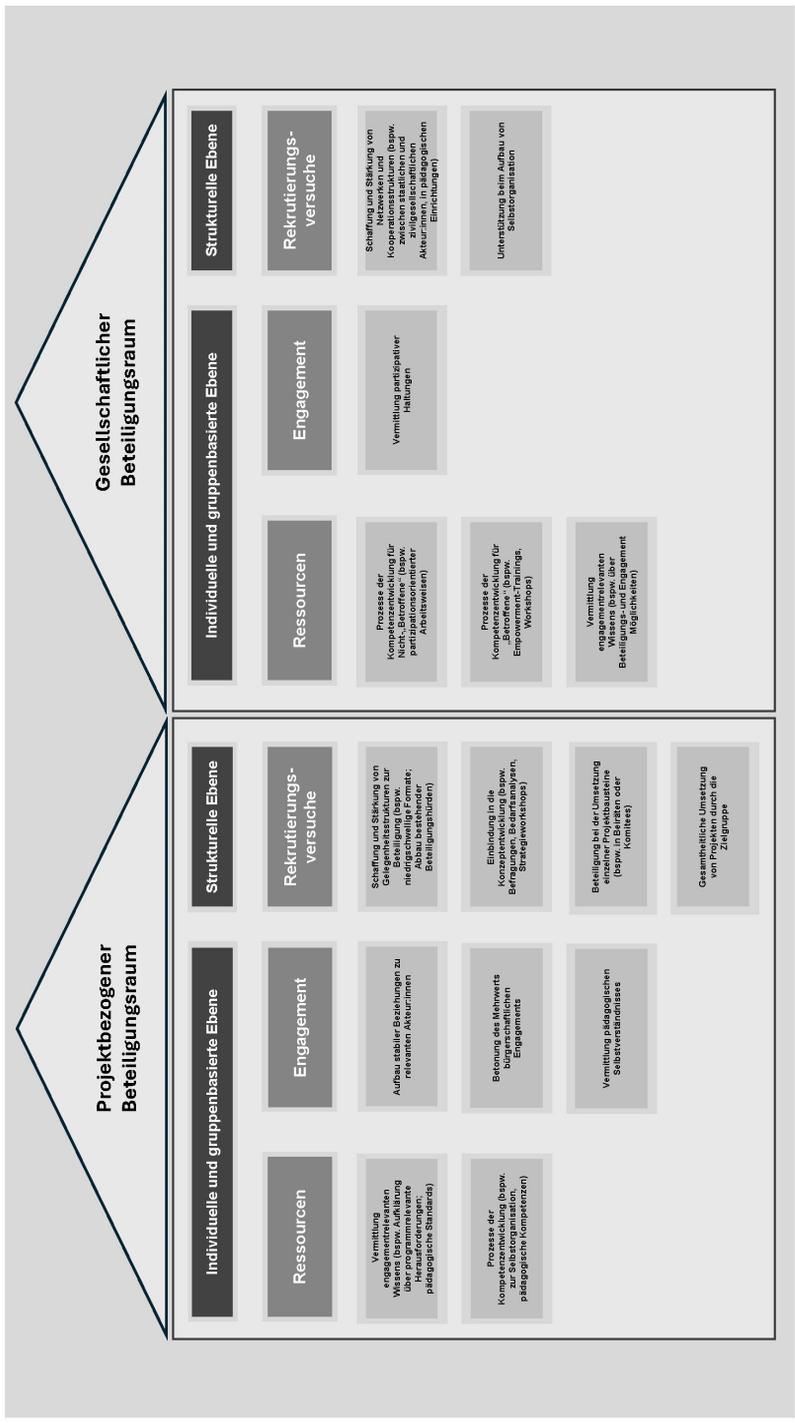
### 9.3 Konzepte und Formate

Den Wandlungsprozessen politischer Partizipation Rechnung tragend und dabei neue Ansätze zur Steigerung ebendieser für die pädagogische Praxis entwickelnd ist die Ausgestaltung und Förderung der Partizipation und Teilhabe innerhalb der Projektumsetzung eines der Themen und Anliegen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen in den Kompetenznetzwerken und -zentren auf Bundesebene (Heinze et al. 2023, S. 44).

Gleichzeitig setzen die auf landes- sowie kommunaler Ebene agierenden Projekte des Bundesprogramms zur Steigerung der Partizipation und Teilhabe der adressierten Zielgruppe(n) konkrete Maßnahmen um, welche auf die Herausbildung und Stärkung der sozial-kognitiven und/oder motivationalen Faktoren sowie relevanten Wissens und benötigter Beteiligungsstrukturen abzielen. Dabei werden vielfältige Ansätze verfolgt, welche sich jeweils den drei Dimensionen des Civic Voluntarism Model (CVM) – vorhandene Ressourcen und Kompetenzen/ Kenntnisse, psychologisches Engagement, gezielte Ansprache zur Beteiligung – zuordnen lassen, die unter Abschnitt 9.1 eingeführt wurden. Die Projekte setzen genau an den entsprechenden Voraussetzungen gesellschaftlicher und demokratischer Beteiligung an.

Die Dimensionen des CVM werden im Folgenden genutzt, um die im Rahmen des Bundesprogramms umgesetzten Projekte zu systematisieren. Darüber hinaus werden Ansätze dahingehend unterschieden, ob durch sie eine stärkere Beteiligung im Rahmen der Projekte des Bundesprogramms angestrebt wird (Beteiligung *in* den Projekten) oder Beteiligung außerhalb der Strukturen forciert wird (Beteiligung *durch* die Projekte). Letztlich wird zwischen Ansätzen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen – individuell, gruppenbasiert, gesellschaftlich – differenziert. Eine Übersicht ausgewählter Ansätze findet sich in Abbildung 9.1.

Abbildung 9.1: Übersicht ausgewählter Ansätze der Partizipation und Beteiligung im Rahmen des Bundesprogramms



Quelle: Eigene Darstellung

### 9.3.1 Beteiligung *in* den Projekten

Umgesetzte Maßnahmen auf individueller Ebene mit dem Fokus auf Beteiligung in den jeweiligen Projekten zielen in erster Linie auf die Schaffung von Ressourcen und die Stärkung des psychologischen Engagements der Zielgruppen im Sinne des CVM<sup>5</sup> ab. Nicht selten sind dabei Handlungsansätze auf individueller und gruppenbezogener Ebene verknüpft (Weiberg et al. 2023b, S. 69). Die verfolgten Ansätze wollen zum einen die Anerkennung der Projekte vor Ort stärken, beispielsweise durch den Aufbau stabiler Beziehungen zu relevanten Akteur:innen, und die Zielgruppen motivieren, aktiv zu werden bzw. zu bleiben, beispielsweise durch die Betonung des Mehrwerts zivilgesellschaftlicher Beteiligung (Becker et al. 2024b, z. B. S. 64 ff.). Zum anderen zielen Projektansätze auf die Vermittlung engagementrelevanter Wissens wie die Aufklärung über programmrelevante Herausforderungen vor Ort sowie die Gestaltung von Prozessen der Kompetenzentwicklung, beispielsweise bei der Selbstorganisation sozialer Gruppen (Ehnert et al. 2021, S. 62; Becker et al. 2022a, z. B. S. 53; Ziegler et al. 2021, z. B. S. 25 f., 38, 65, 79, 86, 102; Becker et al. 2024b, z. B. S. 66 ff.). Modellprojekte adressieren auch Fachkräfte, die entsprechende Maßnahmen umsetzen. Beispielsweise richten sich Angebote der Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention zum Teil an (pädagogische) Fach- und Leitungskräfte und vermitteln hier pädagogische Standards und Selbstverständnisse sowie pädagogische Kompetenzen (Braun et al. 2022a, S. 7; Ziegler et al. 2021, S. 76).

Maßnahmen auf struktureller Ebene eröffnen auf unterschiedlichen Wegen Möglichkeiten zur Partizipation, indem Zielgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung der Projekte einbezogen werden. Durch die Schaffung und Stärkung von Gelegenheitsstrukturen soll die Beteiligung der Zielgruppe(n) ermöglicht werden. Die Modellprojekte implementieren hierbei eine oder mehrere von drei wesentlichen Formen der Partizipation innerhalb ihrer Strukturen: (1) die Zielgruppe wird in die Konzeptentwicklung eingebunden, beispielsweise in Form von Befragungen, Bedarfsanalysen oder Strategieworkshops; (2) die Zielgruppe wird an der Umsetzung einzelner Projektbausteine beteiligt, beispielsweise über eingerichtete Beiräte oder Komitees, und/oder (3) die gesamtheitliche Umsetzung eines Projekts erfolgt durch die Zielgruppe (mit Unterstützung durch Projektmitarbeiter:innen) (Ziegler et al. 2021, S. 25, 58; Weiberg et al. 2023a, S. 49 f.). Partnerschaften für Demokratie ermöglichen Partizipation für beteiligte Zielgruppen sowie andere zivilgesellschaftliche und staatliche Stakeholder innerhalb ihrer Strukturen, etwa des Begleitausschusses oder des Jugendforums, oder in den eigenen Projekten. Hierfür werden beispielsweise Schwerpunkte in

---

5 Vgl. hierzu Abschnitt 9.1.

der Förderung niedrigschwelliger Formate gelegt oder bestehende Partizipationshürden regelmäßig reflektiert und gezielt abgebaut (Becker et al. 2024b, z. B. S. 67 ff.; Becker et al. 2022a, z. B. S. 53).

### 9.3.2 Beteiligung durch die Projekte

Auch Maßnahmen mit einem Fokus darauf, zivilgesellschaftliche Beteiligung außerhalb der Strukturen des Bundesprogramms zu stärken, fassen auf individueller Ebene in erster Linie die Ressourcenschaffung sowie Partizipationsstärkung ins Auge und verknüpfen hierbei ebenfalls Handlungsansätze unterschiedlicher Ebenen. Über die Vermittlung relevanten Wissens und benötigter Kompetenzen soll(en) die Zielgruppe(n) befähigt werden, innerhalb eines demokratischen Gemeinwesens partizipieren zu können (Becker et al. 2022a, z. B. S. 53; Braun et al. 2022a, S. 48; Ziegler et al. 2021, S. 57, 81, 104; Weiberg et al. 2023b, S. 61; Becker et al. 2024b, S. 69). Modellprojekte in den Handlungsfeldern Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention nutzen hierfür beispielsweise Empowerment-Trainings und Workshops in der Arbeit mit „Betroffenen“ (Ziegler et al. 2021, S. 57, 63; Weiberg et al. 2023b, S. 70). Beratungsangebote wie auch Maßnahmen der Kompetenzvermittlung, die sich nicht an „Betroffene“ richten, bieten jungen Menschen oder pädagogischen Fach- und Leitungskräften beispielsweise Beratungen über die Nutzung vorhandener Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten oder die Förderung partizipativer Haltungen sowie partizipationsorientierter Kompetenzen und Arbeitsweisen (Braun et al. 2022a, S. 53; Ziegler et al. 2021, z. B. S. 79, 102).

Die Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention und insbesondere die Partnerschaften für Demokratie widmen sich der Schaffung und dem Ausbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen zwischen Personen(gruppen) – seien es „Betroffene“, die breite Bevölkerung, staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteur:innen oder Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltung – sowie der Unterstützung beim Aufbau von Selbstorganisationen (Becker et al. 2022a, z. B. S. 53; Weiberg et al. 2023b, S. 62 f.; Ziegler et al. 2021, z. B. S. 25, 38, 50, 55; Becker et al. 2024b, S. 69). Die Strategien der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung zielen auf struktureller Ebene auf den Auf- und Ausbau von Strukturen ab, welche die Beteiligung junger Menschen sowohl innerhalb pädagogischer Einrichtungen als auch in den Kommunen, in denen diese angesiedelt sind, ermöglichen sollen (Rehse/Hemmann 2023).

### Beispiele für Jugendbeteiligung

Ein Beispiel für die Partizipation von Jugendlichen sind die Jugendforen im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Im Jahr 2023 wurde in 88 Prozent (315 von 357) der Partnerschaften für Demokratie ein Jugendforum umgesetzt (Kremeti/Sthamer/Winter 2023, S. 43). Durch die Beteiligung an den Entscheidungen der Partnerschaften ermöglichen die Jugendforen jungen Menschen, ihre Interessen kommunal zu vertreten. Darüber hinaus sind die Jugendforen mit einem eigenen Budget ausgestattet, welches sie für die Förderung von Projekten vergeben können. Im Rahmen einer fokussierten Untersuchung zur regionalen Kooperation und den Erträgen der Programmförderung im Bundesprogramm konnten die Autor:innen in einer der betrachteten Regionen Jugendliche selbst bzw. in einer anderen Region Sozialarbeiter:innen hierzu befragen. Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass die befragten Jugendlichen diese Möglichkeit der Teilhabe und Partizipation schätzen und dass sie kreative Ideen entwickeln, um auch weitere Jugendliche zu motivieren, sich für die Themen des Bundesprogramms zu interessieren und einzusetzen.<sup>6</sup> So entwickelten Jugendliche die Idee, Gleichaltrige durch auffällige Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum anzusprechen und nach ihren Wünschen und Vorschlägen zur Partizipation und Teilhabe zu fragen. Aus diesen Vorschlägen wurden dann Projektideen entwickelt. Die Priorität der Jugendlichen bei den Ausgaben des Budgets liegt bei partizipativen Angeboten, wie ein Jugendlicher im Interview berichtet:

*„Aber wenn es um Beteiligung geht, wenn es um direkte Demokratie geht, um Jugendzentren, die man fördern kann, wo Selbstverwaltung stattfindet, alles, was im Rahmen Demokratie reinfällt, dürfen wir dieses Geld verwenden“ (RS7\_4, 94–97).*

In einer anderen Region berichteten Sozialarbeiterinnen von einem Jugendbeteiligungsprojekt im Rahmen eines im ländlichen Raum veranstalteten CSD, den die Jugendlichen selbst organisierten und in ihrem Engagement eine breite Unterstützung aus der Zivilbevölkerung sowie aus der Jugendhilfe erhielten.

*„Also es war für uns so ein klassisches Beteiligungsprojekt. Die Jugendlichen hatten eine Idee, sind da auf uns zugekommen und haben dann immer ja größere Kreise begeistern können. Es waren dann zum Beispiel die Kirmesburschen aus Wilhelmsdorf mit dabei zusammen mit Fridays for Future. Also da haben sich Gruppen auf ein Thema gefunden, die normalerweise niemals was miteinander zu tun haben. Aber so ist diese ursprüngliche Idee gewachsen“ (RS6\_2, 75–81).*

---

6 In der vorangegangenen Förderperiode hat die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Kommune – Partnerschaften für Demokratie die Jugendforen der Partnerschaften untersucht. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht der wB festgehalten (vgl. ISS/Camino 2019, S. 99 ff.).

### 9.3.3 Herausforderungen für die partizipative Einbindung von Personen in die Projektarbeit

Der Aufbau von Vertrauen zur Zielgruppe stellt eine der Herausforderungen bei der partizipativen Gestaltung von Projekten dar (Weiberg et al. 2023a, S. 51). Vertrauen ist zentral für das Etablieren belastbarer und verlässlicher Arbeitsbeziehungen, in denen auch komplexe und potenziell konfliktreiche Themen angesprochen werden können (Ziegler et al. 2021, S. 65). Weitere Herausforderungen ergeben sich dadurch, dass oftmals zwischen Zielgruppe(n), beispielsweise aufgrund unterschiedlicher spezifischer Kontextbedingungen (Ehnert et al. 2021, S. 30 f.; Weiberg et al. 2023b, S. 77), aber auch innerhalb der adressierten Zielgruppe(n), beispielsweise aufgrund mehrdimensionaler Benachteiligungserfahrungen (Weiberg et al. 2023b, S. 54, 58), Heterogenitäten vorliegen (vgl. auch Becker et al. 2024b, S. 50). Projektumsetzende müssen sich mit bestehenden Heterogenitäten und deren Folgen für die Betroffenen und die eigene Arbeit nicht nur auseinandersetzen und diese reflektieren, sondern ihre Maßnahmen auch so konzipieren, dass den heterogenen Bedarfen der Zielgruppe(n) begegnet werden kann (Ehnert et al. 2021, S. 30 f.; Ziegler et al. 2021;<sup>7</sup> Weiberg et al. 2023b, S. 54). Neben mangelndem Vertrauen und Heterogenitäten zwischen sowie innerhalb von Zielgruppen erschwert eine passive politische (Beteiligungs-)Kultur die Motivierung von Personen für zivilgesellschaftliche Beteiligung. Dies kann sich in einem geringen Interesse an der Auseinandersetzung mit politischen Themen und/oder einer pessimistischen Grundhaltung gegenüber demokratischer Partizipation äußern (Becker et al. 2024b, S. 58). In der Konfrontation mit einer passiven politischen Kultur muss der Schwerpunkt umgesetzter Maßnahmen darin liegen, an individuelle und gruppenbezogene Bedarfe anzuknüpfen und den individuellen Mehrwert zivilgesellschaftlicher Beteiligung herauszustellen, um Personen davon zu überzeugen, dass sie hierdurch innerhalb eines demokratischen Systems ihre Interessen artikulieren und ihr Umfeld mitgestalten können. Angebote müssen hierbei an den vorhandenen Kapazitäten orientiert sein, denn beispielsweise fehlende zeitliche, aber auch finanzielle Ressourcen bei der Zielgruppe stellen oftmals ein weiteres Beteiligungshindernis dar (Weiberg et al. 2023b, S. 58; Becker et al. 2024b, S. 58).

Die Ausweitung der Partizipation und Teilhabe auf neue Personen(gruppen) ermöglicht die Einbindung bisher marginalisierter und unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen und Perspektiven. Auf Projektebene können hierdurch u. a. zielgruppenspezifische Bedarfe und essenzielle Themen identifiziert,

---

7 Ziegler et al. (2021) stellt vor, welche Ansätze Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention entlang unterschiedlicher Risiko- und Problemlagen der Zielgruppen umsetzen. Aus der Gesamtschau des Berichts wird die Notwendigkeit individueller Zugänge und Projektformate deutlich.

das Bewusstsein über die eigenen Potenziale und Ressourcen bei der Zielgruppe gestärkt und vorhandene Ressourcen miteinander geteilt werden (Ziegler et al. 2021, z. B. S. 25 f., 63; Weiberg et al. 2023b, S. 58). Werden daneben auch die Unterstützung beim Aufbau von Selbstorganisationen sowie die Schaffung und der Ausbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen zwischen Personen(gruppen) und/oder Akteur:innen anvisiert, können auf struktureller Ebene die notwendigen Rahmenbedingungen für Partizipation und Teilhabe geschaffen und nachhaltig lokal verankert werden. Der Abbau von Beteiligungshürden und die (Mit-)Gestaltung neuer Beteiligungsräume stellen weitere Wege dar, um entsprechende partizipationsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (Ziegler et al. 2021, S. 30 f.; Weiberg et al. 2023a, S. 55) und hierüber den Herausforderungen für die Aktivierung von Zielgruppen/Akteur:innen, die auf struktureller Ebene in Regionen mit geringerem Sozialkapital und/oder fragmentierten oder fehlenden zivilgesellschaftlichen Strukturen bestehen, teilweise zu begegnen (vgl. Becker et al. 2024b, S. 15 f., 67 ff., 169 ff.).

Die Verfahren und Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm werden auch durch die Fachliteratur gestützt: Der Ausbau von Netzwerken und Strukturen kann eine Infrastruktur sozialer Netzwerke etablieren, die zur stärkeren Verbundenheit der Bürger:innen mit der lokalen Gemeinschaft führen und somit das Sozialkapital<sup>8</sup> der Regionen stärken kann (Coleman 1990, S. 300, 315 f.; Putnam 1993, S. 171). Zudem wird innerhalb solcher Netzwerke durch die Art und Weise, in der Informationen, beispielsweise über relevante Themen und Partizipationsmöglichkeiten, aufbereitet und geteilt werden und die Konfrontation und Internalisierung von Partizipationsnormen, demokratische Beteiligung wahrscheinlicher (Putnam 1993, S. 173 f.; Passy/Giugni 2001, S. 140 ff.; Smith/González/Frigolett 2021, S. 1044 f.). Die Befähigung zu Partizipation und Beteiligung durch die Projekte des Bundesprogramms trägt insofern selbst zu demokratischer Aushandlung und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.

Kontextuelle Herausforderungen für die Projektarbeit sowie die Überzeugung der Zielgruppen zur politischen Partizipation entstehen in Regionen, in denen antidemokratische Akteur:innen gezielt zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume einschränken wollen und Projektmitarbeiter:innen aktive Widerstände gegenüber der eigenen Arbeit entgeggebracht werden, die teilweise in direkte Anfeindungen und Bedrohungen münden. Auch in Regionen, in denen demokratie- und menschenfeindliche Organisationen bzw. Gruppierungen vor Ort aktiv sind, gestaltet sich die Projektarbeit in besonderem Maße herausforderungsvoll

---

8 Nach Putnam (1993, S. 170 f.) entsteht Sozialkapital durch bürgerschaftliches Engagement in freiwilligen Organisationen und/oder sozialen Gruppen. Es umfasst die (1) Einbindung in Netzwerke des freiwilligen Engagements, (2) soziales Vertrauen und (3) das Vorhandensein generalisierter Reziprozitätsnormen. Sozialkapital konzeptualisiert er als öffentliche (vs. individuelle) Ressource und als zentrale Grundlage demokratischer Systeme.

(Becker et al. 2020, S. 34 f.; Becker et al. 2024b, S. 166 ff.). Die Implementierung konsistenter Gegenstrategien seitens prodemokratischer Akteur:innen bei entsprechenden Vorfällen sowie die Umsetzung von Sensibilisierungsformaten zur Aufklärung über und Befähigung im Umgang mit antidemokratischen Phänomenen und die Unterstützung von Anfeindungen und Bedrohungen betroffener Personen stellen auf lokaler Ebene mögliche Umgangsweisen mit entsprechenden Herausforderungen dar, an denen die Projekte des Bundesprogramms mitwirken können (Becker et al. 2020, S. 47 ff.).

## 9.4 Fazit

Partizipation ist nicht nur ein Grundpfeiler demokratischer Herrschaftssysteme, sondern steht, neben dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe unterschiedlicher Personen(gruppen), auch im Zentrum des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. So werden insbesondere im Handlungsbereich Kommune und in den Modellprojekten der Demokratieförderung Partizipation und Teilhabe in Strukturen sowie als Handlungsziel innerhalb der Projektarbeit beschrieben. Dabei meint die Partizipation in Strukturen die Schaffung von Möglichkeiten, die es jungen Menschen erlaubt, sich in ihrem Umfeld einzubringen und dieses mitzugestalten. Ein weiterer wichtiger Aspekt dabei ist die Vermittlung von Wissen über Formen und Umsetzungsmöglichkeiten von Partizipation und Teilhabe an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie andere Multiplikator:innen. In den Modellprojekten des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung werden die Zielgruppen häufig auch über Ansätze des Empowerments an partizipative Prozesse herangeführt und hierfür gestärkt.

Um den vielfältigen und heterogenen Zielstellungen und adressierten Bedarfslagen der umgesetzten Projekte gerecht zu werden, greifen die unterschiedlichen Themenfelder des Programms in ihrer Arbeit auf unterschiedliche Definitionen bzw. Auslegungen der Konzepte zurück. Dies zeigt sich auch in der Umsetzung von Partizipation und Teilhabe in den Projekten. In der Gesamtschau umgesetzter Projekte wird deutlich, dass diese in vielfältiger Weise an den multiplen Voraussetzungen zivilgesellschaftlicher Beteiligung und demokratischer Partizipation ansetzen. Angebote auf individueller sowie gruppenbezogener Ebene bieten in der Regel die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, die Personen dazu befähigen, an demokratischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren. Ansätze auf struktureller Ebene zielen oftmals auf die Schaffung neuer oder Veränderung bestehender Partizipations- und Netzwerkstrukturen sowie die partizipative Einbindung der Zielgruppen in die Entwicklung und Umsetzung von Projekten ab.

Die Herausforderungen, mit denen sich die Umsetzenden bei der Einbindung von Zielgruppen konfrontiert sehen, stellen nicht selten Entwicklungspotenziale

für die künftige Projektarbeit dar. Heterogene und/oder spezifische Ressourcen und Bedarfe bei der Zielgruppe, beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen, „Betroffenen“ oder Zielgruppen in struktur- oder engagementschwachen Räumen, machen adressat:innengerechte Partizipations- und Teilhabeformate notwendig. Die Nutzung dieser vor dem Hintergrund eines andauernden Formwandels gesellschaftlicher und demokratischer Partizipation auszubauen, sollte sowohl einen Fokus künftiger Projektarbeit bilden als auch auf programmstruktureller Ebene bei der Ausgestaltung künftiger Demokratieförderprogramme, beispielsweise durch die Einbindung der Zielgruppen in die Programmgestaltung, Berücksichtigung finden.

# 10 Themen mit zunehmender Relevanz

Ali Konyali, Stella Rüger und Sebastian Winter

## 10.1 Einleitung

Die zweite Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ war begleitet von einschneidenden politisch-gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen. Zu ihnen zählen u. a. die Covid-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und der Krieg im Nahen Osten nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023. Hinzu kommt in Deutschland das Protestgeschehen autoritär-rebellischer Mischszenen und Wahlerfolge rechtspopulistischer bis rechtsextremer Parteien. Zugleich haben sich Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen (z. B. Migrant:innen und die LGBTQI\*-Community) stärker in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht, und das Bewusstsein dafür ist gewachsen, wie verschiedene Formen von Diskriminierung – etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung – miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken können. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verdeutlichen, dass sich diese Ereignisse und Entwicklungen auf die Umsetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den verschiedenen Handlungsbereichen und den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden dargestellt, welche Themenschwerpunkte in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ (2020–2024) an Relevanz gewonnen haben und auf welche Weise dies geschehen ist. Dabei wird auch beleuchtet, welche Leerstellen sich im aktuellen Förderprogramm trotzdem noch zeigen und welche weiteren Themenbereiche eine stärkere Berücksichtigung verdienen könnten.

Dabei werden zwei Formen von Themen mit zunehmender Relevanz unterschieden: zum einen solche, deren zunehmende Bedeutung aus der Sensibilisierung der am Bundesprogramm beteiligten Akteure resultiert (Abschnitt 10.2), und zum anderen Themen, die aufgrund steigender gesellschaftlicher Virulenz für die Umsetzung des Bundesprogramms und die beteiligten Akteure relevant geworden sind (Abschnitt 10.3). Diese Unterscheidung wird als eine analytische Trennung verstanden, die einerseits den Leser:innen eine inhaltliche Strukturierung anbietet, andererseits aber auch sichtbar macht, aus welchen Stoßrichtungen Themenschwerpunkte, Phänomene und Anforderungen für das Bundesprogramm und die beteiligten Akteure an Bedeutung gewinnen.

Das Kapitel schließt mit einem Fazit, das auch einen kurzen Blick auf jene Leerstellen im Bundesprogramm wirft, die durch den Fokus auf neue Themen

identifiziert werden können. Zudem werden Folge-Herausforderungen benannt, die sich aus dem Relevantwerden neuer Themen im Programmkontext ergeben.

## 10.2 Steigende Sensibilisierungen innerhalb des Bundesprogramms

Die Sensibilisierung für die vielfältige Verschränkung der Erscheinungsformen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit hat in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms eine Reihe von Veränderungen auf inhaltlicher, methodischer und struktureller Ebene angestoßen. Dabei ist ein beginnender Trend erkennbar hin zu phänomenübergreifenden Herangehensweisen. Dieser Trend reflektiert die Erkenntnis, dass sich bestimmte Fälle von politischer Radikalisierung oder Diskriminierung nicht ausschließlich einzelnen voneinander abgetrennten extremistischen Phänomenen oder einzelnen Diskriminierungsmerkmalen zuordnen lassen (vgl. Herding et al. 2021, S. 27 ff.). Es zeigt sich vielmehr die Notwendigkeit einer umfassenderen und zugleich differenzierteren Betrachtung der Problemlagen und ihrer Bearbeitung.

Mit dem Konzept der Intersektionalität kann eine umfassende Einbeziehung von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in ihrer Komplexität und Gleichzeitigkeit (Combahee River Collective 2002; Crenshaw 1989; Winker/Degele 2009, S. 14 f.) erfolgen. Intersektionalität spielt eine wichtige Rolle in (mehrfach-)marginalisierten Communitys, da sie die gleichzeitige Wirkung verschiedener Diskriminierungsformen sichtbar macht und angeht. Durch eine macht- und herrschaftskritische Reflexion werden bestehende Strukturen hinterfragt und marginalisierte Perspektiven sichtbar gemacht, wodurch sich diese Personen soziale Handlungsmacht (wieder-)aneignen können (vgl. Weiberg et al. 2024a, S. 60–67). In der zweiten Förderperiode sind jedoch nur wenige Projekte zu finden, die explizit intersektional arbeiten – diese konzentrieren sich vor allem auf das Themenfeld *Vielfaltgestaltung*.

### 10.2.1 Unterstützung von Selbstorganisation und Empowermentarbeit

Im Handlungsbereich Bund und insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung werden bereits diverse Selbstorganisationen gefördert. Ein zentraler Aspekt dieser Förderung ist ein Wissenstransfer, bei dem Ressourcen und Fähigkeiten entwickelt werden, um die Effektivität und Nachhaltigkeit der Organisationen zu steigern. Ein wesentliches Element dieser Arbeit ist die Ausbildung von Multiplikator:innen, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in ihren Gemeinschaften weitergeben. Diese Multiplikator:innen spielen eine entscheidende Rolle dabei, das Bewusstsein für Vielfalt zu fördern und marginalisierte Gruppen zu stärken, in-

dem sie als Katalysatoren für soziale Veränderungen fungieren. Die geförderten Modellprojekte tragen maßgeblich dazu bei, inklusive Strukturen zu schaffen und die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

Die Erkenntnisse aus dem Handlungsfeld Vielfaltgestaltung verdeutlichen auch, dass vermehrt auf Empowerment und Intersektionalität gesetzt wird, um gesellschaftliche Ungleichheiten, Ausschlüsse und Diskriminierung anzugehen (vgl. Weiberg et al. 2023a, S. 11–24). Das bedeutet, dass Ansätze und Maßnahmen nicht nur auf praktischen Erfahrungen basieren, sondern auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig gehen diese Konzepte auf die konkreten Bedarfe der Praxis ein. Dabei gewinnt neben der Berücksichtigung von Intersektionalität auch die communitybasierte Selbstorganisation an Bedeutung, um die vielfältigen Dimensionen von Diskriminierung und Ungleichheit zielgruppenorientierter zu verstehen und anzugehen.

In der Praxis gehen Empowerment und Sensibilisierung oft Hand in Hand, da sie darauf abzielen, ein Bewusstsein für die Verflechtungen von gesellschaftlichen Positionen, Diskriminierung und Privilegien zu schaffen. Diese intersektionale Perspektive muss entsprechend in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden (vgl. Weiberg et al. 2024a). Beispielhaft zeigt sich dies an neueren Ansätzen der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, die historisches Lernen stärker mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen verbinden und die vielfältigen Erfahrungen von Jugendlichen in einer Einwanderungsgesellschaft berücksichtigen (vgl. Killguss/Meier/Werner 2020).

Innerhalb sämtlicher Handlungs- und Themenfelder wird die Selbstreflexion der beteiligten Akteur:innen hervorgehoben hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen Position, den zugewiesenen Rollen, den vorhandenen Privilegien und den bestehenden Vorurteilen (vgl. Weiberg et al. 2023a). Dies beinhaltet kritische Reflexionen zur Zielsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen der staatlich geförderten Empowermentarbeit selbst. Dabei wird abgewogen, wie die Chancen und Möglichkeiten dieser Ansätze im Verhältnis zu potenziellen Risiken stehen – insbesondere inwiefern die individuelle Ebene, die in Workshops adressiert wird, mit dem systemischen gesellschaftlichen Kontext zusammenhängt und welche Auswirkungen deren tendenzielle Nicht-Thematisierung auf die Teilnehmer:innen hat.

Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung werden neben größeren auch viele kleinere Träger und Projekte gefördert. Besonders Letztere sind durch verwaltungsbezogene Aufgaben stark belastet, vor allem bei begrenzten Ressourcen für den Ausbau ihrer Organisationsstrukturen. Selbstorganisationen, die erst seit dem Jahr 2015 durch das Bundesprogramm gefördert werden, stehen dabei oft vor spezifischen Barrieren im Programmkontext. Für diese Organisationen stellt der Umgang mit administrativen Anforderungen einen notwendigen Lernschritt

dar, um im Zuge ihrer Professionalisierung langfristig tragfähige Strukturen aufzubauen.

#### **Projektbeispiel zu Herausforderungen des Empowerments**

In einem Modellprojekt wird eine kritische Selbstreflexion über die Methoden und Ziele von Empowerment vorgenommen. Dabei wird insbesondere die Herausforderung betont, Empowerment so zu gestalten, dass es Betroffene stärkt, ohne ungewollt Risiken einzugehen oder Schaden anzurichten, weil es zu sehr die individuelle gegenüber der strukturellen Ebene hervorhebt. Dies wird im folgenden Zitat verdeutlicht:

*„Wir sind sehr skeptisch [...], weil Empowerment schiefgehen kann. [...] Welche Schäden können damit potenziell angerichtet werden, wenn wir das System nicht in den Blick nehmen? [...] Inzwischen sind wir an einem Punkt, wo wir sagen, wir müssen erst mal genau verstehen, welche Risiken und Chancen es gibt“ (zitiert nach Weiberg et al. 2024a, S. 30).*

Neue Deutsche Organisationen bzw. Selbstorganisationen sind im Handlungsfeld zudem unterrepräsentiert. Das führt dazu, dass spezifische Bedürfnisse und Perspektiven marginalisierter Gruppen weniger berücksichtigt werden, was die Effektivität der Demokratieförderung beeinträchtigen und die Schaffung inklusiverer Strukturen erschweren kann (Weiberg et al. 2023b).

### **10.2.2 Intersektionale Identifikation von „Leerstellen“**

Im Bundesprogramm wird zunehmend der Fokus auf die intersektionale Identifikation von vorherigen Leerstellen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gelegt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Programmsteuerung ermöglicht es, gezielt relevante Fragestellungen zu identifizieren und Maßnahmen flexibler und wirkungsvoller zu gestalten. Die themenbezogenen Kompetenznetzwerke und Modellprojekte spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie vertieftes Fachwissen und praxisnahe Ansätze einbringen. Dadurch werden bestimmte Phänomene intensiver bearbeitet und die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht. In der dritten Förderperiode wird Intersektionalität als neues Themenfeld stärker in den Fokus gerückt, obwohl in der zweiten Förderperiode nur wenige Projekte intersektionale Ansätze verfolgten. Dabei ist die Vernetzung von Projekten, die bisher wenig oder gar nicht intersektional gearbeitet haben, von großer Bedeutung. Durch den Austausch und die Nutzung des umfangreichen Wissens und der Erfahrungen anderer können neue Räume, Themen und Orte identifiziert werden, an denen eine intersektional ausgerichtete institutionelle Demokratieförderung wirksam sein könnte. Dies ist entscheidend, um bisher unerkannte Leerstellen

und Bedarfslücken zu füllen und somit die Wirksamkeit und Reichweite der Maßnahmen zu erhöhen (vgl. Ehnert et al. 2021; Heinze et al. 2023, S. 40–47).

Insbesondere das Handlungsfeld Vielfaltgestaltung beschreibt einen Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Bundesprogramms, in dem oft die Notwendigkeit intersektionaler Zusammenarbeit hervorgehoben wird. Die Modellprojekte in diesem Handlungsfeld zeigen, dass die Auseinandersetzung mit verschiedenen Diskriminierungsformen davon abhängt, wie stark sie sich auf aktuelle soziopolitische Diskussionen oder wissenschaftliche Erkenntnisse beziehen lassen. Dementsprechend gibt es im Bundesprogramm Modellprojekte, die sich durch spezifische Arbeit mit Empowerment-Konzepten ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet haben. Ihr Fokus liegt primär auf der Ansprache junger Menschen, denen im Rahmen der Modellprojekte Angebote in Form von communitystärkender Arbeit geboten werden, die z. B. in sogenannten *Safer Spaces* initiiert wird.

In den Modellprojekten, die an der Schnittstelle mehrerer Phänomene arbeiten, wird die programmseitig vorgegebene, einseitige thematische Zuordnung teilweise als hinderlich empfunden, obwohl gerade im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung die Notwendigkeit intersektionaler Zusammenarbeit beschrieben wird. Diese intersektionale Arbeitsweise erfordert nicht nur erhebliche organisatorische, zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen, sondern auch eine kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Praxis, um sie angemessen umsetzen zu können. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erweist sich die intersektionale Zusammenarbeit als besonders erfolgreich, wenn sie als fortlaufender Lernprozess und dynamisches Konzept verstanden wird. So entwickeln Projekte beispielsweise neue Ansätze, indem sie Diskriminierungsformen kombinieren oder gezielt Mehrfachdiskriminierungen adressieren. Dies erfordert die Bereitschaft, je nach Kontext, Zeit und Ort ein kreatives Methodenrepertoire sowie unterschiedliche Herangehensweisen und Blickwinkel einzusetzen. So können Reflexionen über verwobene Diskriminierungsformen gefördert und Projektkonzeptionen an neue intersektionale Perspektiven angepasst werden, die erst in der dritten Förderperiode explizit verankert wurden. Vielfältige Perspektiven und einschlägige Expertisen innerhalb heterogener Projektteams unterstützen eine effektive intersektionale Projektarbeit. Dadurch werden Mehrfachdiskriminierungen im Blick behalten, Leerstellen identifiziert und Veränderungsprozesse initiiert. So trägt das Bundesprogramm dazu bei, dass eine umfassende und inklusive Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gelingen (vgl. Weiberg et al. 2024a, S. 9 ff.).

## 10.3 Steigende gesellschaftliche Virulenz

In diesem Abschnitt werden demokratiegefährdende Phänomene behandelt, die in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ deutlich an Bedeutsamkeit für dieses gewonnen haben, weil ihre Virulenz durch gesellschaftspolitische Entwicklungen verstärkt worden ist. Es handelt sich also um neue Themen, mit denen die Akteur:innen des Bundesprogramms von außen konfrontiert worden sind, und nicht um die Ergebnisse interner Reflexions- und Sensibilisierungsprozesse.

In den Fokus genommen werden im Folgenden drei solche Entwicklungen: das erstarkende und teilweise lokal die Meinungshoheit erreichende Auftreten populistischer und verschwörungsideologischer Bewegungen, die Verbreitung von deren Brückenideologien Antifeminismus und Antisemitismus sowie Anfeindungen demokratischer Akteur:innen und „Shrinking Spaces for Civil Society“.

### 10.3.1 Populistische und verschwörungsideologische Einstellungen und Aktivitäten

In der Halbzeitbilanz des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat die Gesamtevaluation im Jahr 2022 festgehalten:

*„Die Akteur:innen im Bundesprogramm und deren Zielgruppen müssen zunehmend auf Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus und daraus folgenden Bedrohungen reagieren. [...] Dabei zeigte sich, dass insbesondere das Handeln (neuer) Akteur:innen aus den Spektren Verschwörungserzählungen, Rechtspopulismus sowie Rechtsextremismus bedeutsame Einflussfaktoren sind [...]. Diese bilden sowohl auf der gesellschaftlichen Makro- und Meso- als auch auf der Mikroebene in der Projektarbeit vor Ort einen Teil des Handlungsrahmens der Projektarbeit“ (Jütz et al. 2023, S. 15f.).*

Wer sind diese „(neuen) Akteur:innen“? Der „Aufstieg des (Rechts-)Populismus“ (Becker et al. 2022a, S. 9) findet statt vor dem Hintergrund eines Protestgeschehens von milieuübergreifenden „autoritär-rebellischen Mischszenen“ unter Beteiligung demokratiskeptischer bis -feindlicher Akteur:innen (vgl. Brenn et al. 2023), das von verunsichernden globalen Großereignissen wie der Covid-19-Pandemie (vgl. Becker et al. 2020, S. 10), dem Krieg gegen die Ukraine (vgl. Becker et al. 2022c, S. 17f., 37ff.) oder Fluchtbewegungen (vgl. ebd., S. 35 ff.) katalysiert wird. Dieses Protestgeschehen erreicht auch Teile der „bürgerlichen Mitte“ und kann zeitweise die öffentlichen Diskurse stark beeinflussen (vgl. Brenn et al. 2023, S. 11; Becker et al. 2022a, S. VIII).

In einigen Förderregionen der Partnerschaften für Demokratie entstehe eine „Alltäglichkeit des Protestgeschehens, das gegen den demokratisch-pluralisti-

schen Meinungs- und Interessenstreit eine populistische Haltung“ setzt, sodass die Akteur:innen des Bundesprogramms für ihre „prodemokratische Arbeit eher vorsichtige, teilweise die öffentliche Sichtbarkeit meidende und mögliche Unterstützer\*innen nicht verprellende Formate wählen (müssen), um Anfeindungen zu entgehen“ (Brenn et al. 2023, S. 48). Bezogen auf die Adressierung dieser Mischszenen fasst die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Kommune die Erfahrungen der befragten Koordinator:innen zusammen:

*„Dabei gelte es, einen differenzierten Blick zu wahren, demokratiedistanzierte und -feindliche Personen nicht als homogene Einheit zu interpretieren und genau zu überlegen, wie mit wem und in welchem Kontext (Podiumsdiskussion, am Rande von Demonstrationen, Gesprächsrunde, Einzelgespräch ...) der Dialog gesucht wird“ (Brenn et al. 2023, S. 49).*

Verschwörungserzählungen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Arbeit in dem recht unspezifisch konturierten Themenfeld phänomenübergreifender Prävention, das erstmals in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms als eigenständiges Themenfeld von Modellprojekten zur Extremismusprävention eingeführt worden ist (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 14, 76, 92). Auch einer der Förderschwerpunkte des Innovationsfonds widmet sich der „Aktiven Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformation“ (BMFSFJ 2022e).

### 10.3.2 Brückenideologien Antifeminismus und Antisemitismus

Insbesondere zwei Ideologien kommt eine „Brückenfunktion“ (Hecking et al. 2025a, S. 13; vgl. Meiering et al. 2018; Ziegler et al. 2021, S. 16, 76) für die Mischszenen zu: Antifeminismus im Gewand der Feindschaft gegen „Gender“ und Antisemitismus insbesondere (aber nicht nur) in israelbezogenen Erscheinungsformen. Antifeminismus ist in den patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft verankert und wird von organisierten demokratiefeindlichen Akteur:innen strategisch zur Bildung von Allianzen in die gesellschaftliche Mitte hinein genutzt. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ reagierte auf diese Demokratiegefährdung mit der Förderung des Begleitprojekts „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“, das durch vielfältige Formate der Wissensvermittlung, der Aufklärung und des Empowerments auf die Sensibilisierung und Stärkung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen abzielt. Auch zwei Forschungsprojekte zum Antifeminismus wurden im Rahmen des Bundesprogramms gefördert (Hecking et al. 2025a, 2024b).

Verschwörungsideologien und Populismus gehen oft einher mit (latentem) Antisemitismus und finden im Judenhass ihren drastischsten Ausdruck. Das Thema Antisemitismus ist für das Bundesprogramm kein neues, hat aber im

Laufe der zweiten Förderperiode noch an Bedeutung gewonnen. So geben Vertreter:innen von mehr als drei Vierteln der Landes-Demokratiezentren einen Relevanzzuwachs des Themas Verschwörungsdenken im Verlauf dieser Förderperiode für ihre Arbeit an. Das Gleiche gilt für deren Rückmeldungen zum Thema Antisemitismus (vgl. Dittrich 2023b).<sup>1</sup>

Auch aus den Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wurde während der Pandemie eine Zunahme der Bedeutung von Antisemitismus im Kontext der Verschwörungserzählungen der „Querdenker“-Bewegung für ihre Arbeit gemeldet. Die Modellprojekte haben diese Entwicklungen adressiert und dadurch teilweise eine erhöhte mediale, gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Anerkennung gewonnen. Auf der anderen Seite waren verstärkte Bedrohungen gegenüber den Trägern der Modellprojekte zu verzeichnen (vgl. Weiberg et al. 2023b, S. 22 f.).

(Israelbezogener) Antisemitismus und Antifeminismus haben eine zentrale Funktion in der islamistischen Ideologie und bilden diesbezüglich eine Brücke zu nichtmuslimischen demokratie- und menschenfeindlichen Diskursen (vgl. Meiering et al. 2018, S. 13 ff.; Winter 2023, S. 113). Im Jahr 2023 wurden von allen 16 Landes-Demokratiezentren Projekte zu Islamistischem Extremismus angeboten, das Thema kann seit Beginn der Förderperiode als etabliert im Handlungsbereich gewertet werden (vgl. Dittrich 2023b). Erwähnenswert ist, dass alle islamismusbezogenen Modellprojekte Empowerment-Formate und die Problematisierung des sich ebenfalls verstärkenden antimuslimischem Rassismus einbeziehen (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 45 f.).

### 10.3.3 Shrinking Spaces for Civil Society

Das Erstarken der genannten Aktivitäten und Diskurse geht einher mit Anfeindungen demokratischer Akteur:innen und in der Folge „Shrinking Spaces for Civil Society“. Schon in der Halbzeitbilanz des Bundesprogramms wurde festgehalten:

*„Zunehmende gesellschaftliche Konfliktlagen begegnen den Programmakteur:innen nach Erkenntnissen einiger wissenschaftlicher Begleitungen in Form von Einschüchterungsversuchen, verbaler oder körperlicher Bedrohungen und politisch-weltanschaulich begründeter Gewalt“ (Jütz et al. 2023, S. 2).*

Beispielsweise waren die Mitarbeitenden von sechs der 14 Modellprojekte im Themenfeld Rechtsextremismus zwischen Herbst 2020 und Herbst 2021 von Anfein-

---

1 Zu beachten ist hierbei, dass die Schwerpunktsetzungen der Landes-Demokratiezentren nicht nur vom Bundesprogramm, sondern auch von landespolitischen Strategien, die sich in Landesprogrammen und -konzepten darstellen, bestimmt werden.

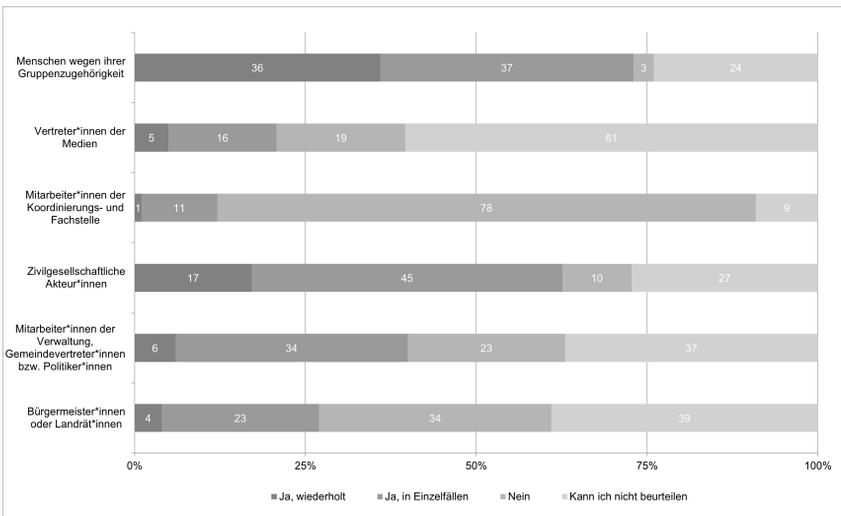
dungen betroffen (vgl. Ziegler et al. 2021, S. 21). Auch das Erstarken des Antifeminismus hat Auswirkungen auf die demokratische Zivilgesellschaft. Aus den Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wird im Jahr 2022 berichtet:

*„Rund drei Viertel der Befragten vermuten, dass Übergriffe verübt werden, weil die Verantwortlichen die politische Ausrichtung ihrer Organisation ablehnen. Neben rassistisch und antisemitisch motivierten Übergriffen spielen in der Wahrnehmung der Befragten auch Sexismus und Antifeminismus eine große Rolle“ (Sommer/Ratzmann 2022, S. 10).*

Antifeministische Akteur:innen bedrohen somit demokratische Handlungsräume oder schränken sie sogar ein. Gleichzeitig lassen sich aber auch Resilienzen und Widerstände im Umgang mit antifeministischen Angriffen beobachten (vgl. Hecking et al. 2025b).

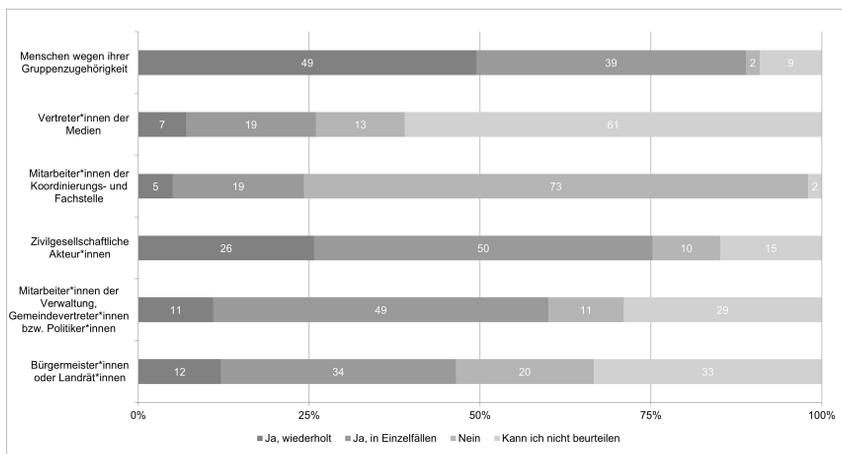
Die Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie haben im Jahr 2020 noch aus lediglich 12 Prozent (37 von 300) der Partnerschaften für Demokratie mindestens in Einzelfällen von Übergriffen auf Mitarbeitende der Koordinierungs- und Fachstellen berichtet (vgl. Abb. 10.1). Dieser Anteil hat sich in der jüngsten Befragung im Jahr 2024 auf 24 Prozent (88 von 357) verdoppelt (vgl. Abb. 10.2). Auch dass Bürgermeister:innen, Landrät:innen oder Politiker:innen, aber auch Mitarbeitende der Verwaltungen, also Vertreter:innen staatlicher Institutionen, sich Anfeindungen gegenübersehen, wird von den Befragten nun deutlich häufiger angegeben (vgl. Saßmannshausen et al. 2024).

Abbildung 10.1: Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2020)



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2020 (N=300); Saßmannshausen et al. 2024

Abbildung 10.2: Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2024)



Quelle: Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2024 (N=357); Saßmannshausen et al. 2024

Der Begriff „Shrinking Spaces for Civil Society“ meint „Versuche zur Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume und die [...] Verdrängung demokratisch und vielfaltorientiert Engagierter durch demokratie- und menschenfeindliche Akteur\*innen“ (Becker et al. 2020, S. 12, vgl. Bohn 2019). Im Jahr 2022 gab ein Fünftel der Koordinator:innen der Partnerschaften für Demokratie an, dass es solche, teilweise über konkrete Anfeindungen hinausgehende, gegen ihre Arbeit gerichtete Aktionen wie „z. B. kommunale Parlamentsanfragen, öffentliche Diskreditierung, Vorwürfe der ideologischen Einflussnahme etc.“ gebe. Diese Versuche sind nur teilweise erfolgreich. Dass die Arbeit ihrer Partnerschaft tatsächlich durch „Einflussnahmen und Versuche zur Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume beeinträchtigt“ sei, schätzten im Jahr 2023 aber trotzdem immerhin neun Prozent der befragten Koordinator:innen so ein (mit einem überproportional hohen Schwerpunkt in ostdeutschen Landkreisen, vgl. Becker et al. 2024a, S. 63).<sup>2</sup>

Häufige Gegenaktivitäten sind die Verbesserung der Kommunikation mit Mitarbeiter:innen der kommunalen Verwaltung, aber auch ein verstärkter Austausch mit den Sicherheitsbehörden und die Aktivierung zivilgesellschaftlicher Gegenbewegungen. Schon im Jahr 2020 berichteten Koordinator:innen jeder siebten Partnerschaft zudem, dass bei ihnen Anpassungen von Projekten, z. B. in Bezug auf deren öffentliche Selbstdarstellung oder Namensgebung, vorge-

2 Vergleiche zur unterschiedlichen Betroffenheit verschiedener Raumtypen ausführlich Becker et al. 2020, S. 20 ff. und Becker et al. 2022a, S. 134 ff.

nommen worden seien, um sich weniger angreifbar zu machen (vgl. Becker et al. 2020, S. 18).

Versuche der Verdrängung demokratisch Engagierter zeigen sich auch in demokratiefeindlichen Einflussnahmen auf Verbände und Vereine. Diese „(strategische) Unterwanderung und Durchdringung zivilgesellschaftlicher Räume durch rechte Akteur\*innen und Positionen“ (Becker et al. 2021, S. 2), kann die „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ (Rüttgers 2018) stärken und die Normalisierung demokratie- und menschenfeindlicher Haltungen vorantreiben (vgl. Becker et al. 2021, S. 20 ff.). „Konsistente Gegenstrategien“ reaktiver ebenso wie präventiver Art seien in der Breite der Zivilgesellschaft noch zu wenig etabliert, so die wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Kommune (vgl. ebd., S. 50).

Viele Modellprojekte, etwa im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung, setzten dagegen bereits konkrete Schutzmaßnahmen um, die sich auch gegen Unterwanderungsversuche richten:

*„Beispielsweise verwenden sie allgemeine, nichtpersonalisierte E-Mail-Adressen und Postfächer und sichern die Gebäude mit Kameras, Sicherheitsschlössern und Alarmanlagen. Mehrere Organisationen berichten, dass sie bei Veranstaltungen Polizeischutz erhalten [...]. Außerdem erwähnt eine zur Thematik Einwanderungsgesellschaft arbeitende Organisation, dass sie auch bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden Vorsichtsmaßnahmen trifft, um eine Unterwanderung zu verhindern: Wir gucken uns Praktikant\*innen sehr genau an. [...], um nicht unterlaufen zu werden von Leuten, die unserer Institution feindlich gesinnt sind. Also deutlich intensiver, als wir das vorher gemacht haben“ (Sommer/Ratzmann 2022, S. 15).*

Seitens des Bundesprogramms wurde auf diese Entwicklung reagiert. Die Projektträger wurden explizit darauf hingewiesen, dass Sicherheitskonzepte zum Schutz von Veranstaltungen im Rahmen der Projektausgaben förderfähig seien. Aber darüber hinaus wurde auch ein neues Begleitprojekt implementiert („Zivilgesellschaft stärken und schützen“), das auf kommunaler Ebene durch vertrauensbildende und Perspektivübernahmen ermöglichende Austauschformate zwischen Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft den Schutz und die Stärkung prodemokratischer Akteur:innen verbessern sollte (vgl. Schäfer/Brenn/Winter 2024).

## 10.4 Fazit

Ausgehend von der Zielsetzung, relevant gewordene Themen und thematische Leerstellen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufzuzeigen sowie perspektivisch besonders wichtig werdende Themen in den Blick zu rücken, wurden zwei Formen neuer Themen identifiziert, die im Verlauf der Förderphase in den verschiedenen Handlungsbereichen an Relevanz gewonnen haben.

Themen, deren zunehmende Bedeutung aus der steigenden Sensibilität innerhalb der Programms resultiert, zeigen sich nicht nur in spezifischen Handlungsfeldern, sondern durch inhaltliche Anpassungen, strukturelle und methodische Neuerungen programmweit. Besonders deutlich wird dies in der zunehmenden Verbreitung phänomenübergreifender Bearbeitungsansätze, die Diskriminierungsformen und gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Vielschichtigkeit adressieren. Dabei spielt die Einbindung von Selbstorganisationen eine zentrale Rolle, auch über das Handlungsfeld Vielfaltgestaltung hinaus. Dies spiegelt sich in der stärkeren Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen und der Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für marginalisierte Gruppen wider. Dadurch wird die Entwicklung eines dynamischen und adaptiven Programms unterstützt, das auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagiert.

Die zunehmende Bedeutung von Themen im Programm, aufgrund deren demokratiegefährdender Virulenz, zeigt sich insbesondere bei der notwendigen Auseinandersetzung mit populistischen und verschwörungsideologischen Akteur:innen, Brückenideologien wie Antifeminismus und Antisemitismus sowie Anfeindungen prodemokratisch Engagierter. Im Bundesprogramm wurde mit einer verstärkten Bearbeitung dieser Themen und der Implementierung von Maßnahmen reagiert, welche die zivilgesellschaftlich engagierten Bürger:innen besser schützen sollen.

Es zeigen sich bei dieser Betrachtung an einigen Stellen aber auch fortbestehende Leerstellen und Folge-Herausforderungen, die zukünftig gezielter in den Blick genommen werden sollten. Deutlich wurde bereits, dass die Akteur:innen im Bundesprogramm angesichts populistischer und verschwörungsideologischer Einstellungen und sogenannter Mischszenen angehalten sind, „einen differenzierten Blick zu wahren“ (Brenn et al. 2023, S. 49). Das bedeutet, die Heterogenität dieser Phänomene zu erkennen, pauschale Urteile zu vermeiden und kontextbezogene Strategien zu entwickeln, um im lokalen Umfeld angemessene Umgangsweisen zu finden. Hinzu kommt die Frage, welche Umgangsweisen mit Versuchen der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume erforderlich werden, um zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und aufrechtzuerhalten, dabei aber auch den Schutz der beteiligten Akteur:innen zu gewährleisten. Die Entwicklung konsistenter und langfristig wirksamer Gegenstrategien gewinnt als Folge-Herausforderung an Relevanz für das Bundesprogramm und dessen Akteur:innen (vgl. Becker et al. 2021, S. 50).

Auf eine weitere, anders gelagerte Folge-Herausforderung verweist die steigende Relevanz und Beteiligung von Selbstorganisationen, die als wichtiger Schritt hin zu einer Diversifizierung der beteiligten Akteur:innen zu verstehen ist. So stellt sich die Frage, wie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ strukturiert und organisiert sein sollte, um auch weniger formal organisierten Selbstorganisationen eine niedrigschwellige Partizipation zu ermöglichen. Um den oftmals geringeren administrativen Kapazitäten dieser Träger gerecht zu

werden, könnten gezielte Unterstützungsangebote für die Antragstellung und Projektumsetzung oder auch unterstützende Mentoring-Programme bereitgestellt werden. Dabei könnte die Förderung von Netzwerken und die gezielte Förderung von Partnerschaften zwischen größeren und kleineren Akteur:innen eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer Aspekt könnte der kontinuierliche Einbezug von Selbstorganisationen in die Programmentwicklung und -evaluation sein, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse stärker zu integrieren.

Eine thematische Leerstelle im Bundesprogramm kann durch die intersektionale Perspektive identifiziert werden. Die „verstärkte Berücksichtigung von Intersektionalität in staatlichen Programmen [deutet] die Chance an, dass neue Perspektiven in eine breitere Diskussion über Ungleichheit und Machtstrukturen eingebracht [werden]“ (Loick Molina/Meijer 2024, S. 52). Vor diesem Hintergrund wird die Ungleichheitsdimension *class* aus der klassischen Trias von *race*, *class* und *gender* (vgl. Biele Mefebue/Bühmann/Grenz 2022, S. 4f.) als weitgehend abwesendes Thema im Bundesprogramm deutlich. *Class* ist hier zwar keine absolute Leerstelle und wird an verschiedenen Stellen im Bundesprogramm durchaus zum Thema gemacht. Übergreifend betrachtet erfolgt die Auseinandersetzung mit Klassismus sowie mit dem Themenkomplex Armut im Bundesprogramm bisher jedoch nur randständig.

# 11 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Yvonne Albrecht und Stefan Kolke

## 11.1 Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ widmet sich u. a. der Förderung gesellschaftlicher Diversität und der Bearbeitung von rassistischer und sexistischer Diskriminierung. Laut Förderrichtlinie sind Gender- und Diversity Mainstreaming und Inklusion (GDI) dabei als Leitprinzipien auch für das Programm selbst grundlegend bei der Umsetzung aller Angebote (BMFSFJ 2022a, S. 812). Angesichts dieser Ziele rückt die Frage in den Fokus, wie im Bundesprogramm Gleichstellung und Diversität gefördert, wie inklusionsbezogene Prozesse gestaltet werden und inwiefern sich hierbei spezifische Bedarfe der Akteur:innen von „Demokratie leben!“ zeigen.

Das Kapitel beginnt mit Einblicken in Umsetzungspraktiken von GDI im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Abschnitt 11.2). Hier wird analytisch zwischen der Berücksichtigung von GDI bei internen und externen Maßnahmen unterschieden. Als *intern* werden Maßnahmen innerhalb der Strukturen der geförderten Projekte und ihrer Trägerorganisationen definiert, während *extern* die gesellschaftspolitischen Methoden und Maßnahmen der projektbezogenen Arbeit der Akteur:innen des Bundesprogramms bezeichnet. Erstere betreffen beispielsweise entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten oder die Zusammensetzung des Kollegiums (z. B. divers zusammengestellte Teams), während Letztere auf die Zielstellungen der Projektarbeit abzielen.

Anhand von Ergebnisberichten der Modellprojekte im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wird dann beispielhaft illustriert, welches GDI-Verständnis bei den Programmakteur:innen vorliegt (zu den Auswahlkriterien vgl. Abschnitt 11.3). Das Fazit bilanziert den Umsetzungsstand von GDI in der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“.

## 11.2 Interne und externe Umsetzungspraktiken von GDI – ein Überblick

Aus theoretischer Sicht handelt es sich bei GDI um Top-down-Ansätze (vgl. Heider-Winter 2014, S. 59), die im Fall des Bundesprogramms durch die För-

derrichtlinie gerahmt und von den Akteur:innen in pädagogisches Handeln übersetzt werden. Zu den Voraussetzungen für die umfassende Berücksichtigung von GDI zählen projekt- bzw. trägerbezogene GDI-Maßnahmen (intern) als Ausgangspunkt für gesellschaftspolitische Methoden und Maßnahmen (extern) (vgl. Bergmann/Pimminger 2004, S. 1; Blickhäuser/Bargen 2015, S. 22; Jakob/Gschwandtner 2011, o. S.).

Um zu einer Einschätzung der internen und externen Umsetzung von GDI zu gelangen, werden nachfolgend Befunde aus einer Befragung der Projekte im Bundesprogramm vorgestellt, die im Jahr 2023 durch die Gesamtevaluation durchgeführt wurde. Die Datenbasis (n=375) bilden Aussagen von Vertreter:innen von Kompetenznetzwerken/-zentren (n=27), Beratungsstellen (n=70), Partnerschaften für Demokratie (n=178) und Modellprojekten (n=100).<sup>1</sup>

### 11.2.1 Interne Berücksichtigung von GDI auf Projekt- und Trägerebene

GDI erfordert auf der Organisationsebene, die interne Strukturen an GDI-Aspekten auszurichten, indem organisationsbezogene Konzepte/Leitbilder entsprechend entwickelt bzw. ergänzt werden (vgl. Blickhäuser/Bargen 2015, S. 45). Nach Aussagen aller Befragten trifft dies auf einen größeren Teil der Projekte für Gender Mainstreaming (GM: 44 Prozent) und Diversity Mainstreaming (DM: 45 Prozent) zu (vgl. Abb. 11.1). Konzepte oder Strategien zur Berücksichtigung von Inklusion sind in den Strukturen der Trägerorganisationen seltener verankert (I: 17 Prozent Zustimmung). Da über alle Programmbereiche hinweg die Mehrheit der Projekte der Frage nach vorhandenen organisationsbezogenen Konzepten und Leitbildern zu GDI nur eingeschränkt oder nicht zustimmt, ist hier insgesamt ein Entwicklungsbedarf auszumachen. Zugleich verdeutlichen weitere Analysen differenziert nach Handlungsbereichen, dass es häufiger Trägerorganisationen von Kompetenznetzwerken (GM, DM: 67 Prozent) und Modellprojekten (GM: 67 Prozent; DM: 62 Prozent) sind, die mit Leitbildern/Konzepten für Geschlechtergerechtigkeit und Umgang mit Vielfalt arbeiten.<sup>2</sup>

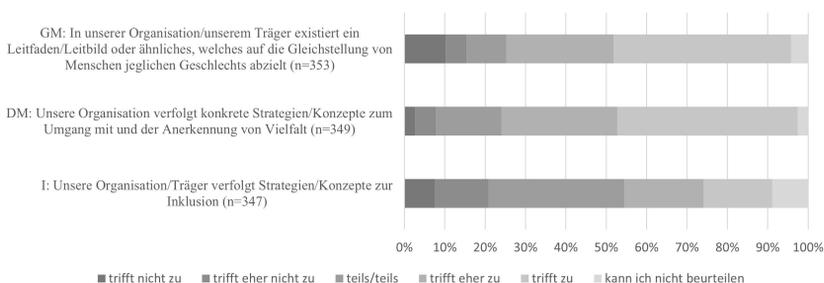
Wie auch in den anderen Handlungsbereichen scheinen inklusionsbezogene Konzepte hier weitgehend zu fehlen.

---

1 In diesem Kapitel wird anhand des Kruskal-Wallis-Tests geprüft, ob sich die Antworttendenzen der befragten Handlungsbereiche signifikant voneinander unterscheiden. Die paarweisen Vergleiche erfolgen mit dem Dunn-Bonferroni Post-hoc-Test. Beim Vergleich zweier Items auf einen signifikanten Unterschied wird der Wilcoxon-Test für verbundene Stichproben gerechnet. Für die Darstellung von Zusammenhängen erfolgt die Angabe des Korrelationskoeffizienten nach Spearman (rs) und seine Einordnung nach Cohen (1988). Aufgrund der Datenstruktur werden keine parametrischen Tests gerechnet.

2 Kruskal-Wallis-Test – GM: Chi-Quadrat (3) = 26.710,  $p < .001$ ; DM: Chi-Quadrat (3) = 24.932,  $p < .001$ ; kleine bis mittlere Effektstärken:  $.20 \leq r \leq .30$ .

Abbildung 11.1: Beurteilung der organisationsbezogenen Konzepte/Leitbilder (alle Handlungsbereiche)



Quelle: Eigene Darstellung

Trägerorganisationen mit implementierten GDI-Konzepten oder -Strategien gelingt es eher, Diversität im Kollegium herzustellen (GM:  $r_s = .23^{**}$ ; DM:  $r_s = .40^{**}$ ; I:  $r_s = .26^{**}$ ),<sup>3</sup> wobei in den Fällen einer wahrgenommenen mangelhaften Vielfalt diese u. a. mit dem Fachkräftemangel, der geringen Anzahl von Projektbeschäftigten (teilweise nur eine Person), Fremdentcheidung durch Personalleitung und unattraktive Arbeitsbedingungen (Bezahlung, Befristung) begründet wird. In Organisationen mit GDI-Konzepten gibt es in der Regel auch mindestens eine qualifizierte Ansprechperson, die für das Thema Geschlechtergerechtigkeit ( $r_s = .45^{**}$ ), Diversität ( $r_s = .43^{**}$ ) bzw. Inklusion ( $r_s = .60^{**}$ ) zuständig ist. Im Vergleich der Projektarten geben insbesondere Kompetenznetzwerke und Modellprojekte an, für die Themen Gender und Vielfalt über Ansprechpersonen zu verfügen.<sup>4</sup>

Überdies ist für die konsequente Beachtung der Leitprinzipien auf Personalebene die Befähigung aller Mitarbeiter:innen für die Berücksichtigung von GDI in der eigenen Arbeit sicherzustellen (vgl. Blickhäuser/ Bargen 2015, S. 45). Methoden und Weiterbildungen zum Thema Inklusion spielen nur eine untergeordnete Rolle (29 Prozent stimmen (eher) zu). Hingegen gibt ein Großteil der Befragten an, dass die eigenen Organisationen auf Gender- und Diversity-Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen achten (jeweils 59 Prozent stimmen (eher) zu). Dies ist am ehesten bei Trägerorganisationen der Fall, die nach GDI-orientierten Konzepten und Leitbildern arbeiten (GM:  $r_s = .43^{**}$ ; DM:  $r_s = .55^{**}$ ). Handlungsbereichsspezifische Unterschiede sind aber nicht feststellbar. Auf die Nachfrage, welche Maßnahmen die Organisationen ergreifen, um die Befähigung der Mitarbeiter:innen sicherzustellen, antworten die Befragten u. a.: durch Workshops, (externe) Fachbera-

3 Korrelationsmaße werden nicht als Nachweis für Kausalität, sondern vor dem Hintergrund sachlogischer und theoretischer Bezüge interpretiert.

4 Kruskal-Wallis-Test – Gender: Chi-Quadrat (3)=8.111,  $p = .044$ ; Vielfalt: Chi-Quadrat (3)=10.590,  $p = .014$ ; kleine Effektstärken:  $.21 \leq r \leq .29$ .

tung, Supervision, (Selbst-)Evaluationsmaßnahmen, regelmäßige Reflexionen in Teamsitzungen, fachlichen Austausch und Beratung mit anderen Organisationen oder gender- und diversitätsbezogene Kompetenzen als Gesprächsgegenstand in Bewerbungsgesprächen.

Die Befunde legen nahe, dass Organisationen mit implementierten Strategien und Konzepten GDI tendenziell eine größere Bedeutung beimessen und auch eher darauf achten, dass das Personal in Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und im Umgang mit Vielfalt geschult ist. Umgedreht kann der Mangel an methodischen Handreichungen und Weiterbildungsangeboten im Fall von Inklusion auch auf fehlende oder noch anzupassende Konzepte und Leitbilder hindeuten. Einen Bedarf an fachlicher Unterstützung durch Weiterbildungsangebote zu inklusiven Themen äußern schließlich knapp 70 Prozent der Befragten, wobei im Vergleich der Handlungsbereiche die Kompetenznetzwerke den höchsten Bedarf artikulieren.<sup>5</sup> Auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (38 Prozent) und dem Umgang mit Vielfalt (41 Prozent) wird der Wunsch nach (weiterer) fachlicher Unterstützung geäußert.

### 11.2.2 Externe Berücksichtigung von GDI in gesellschaftspolitischen Maßnahmen

Sollen sich gesellschaftspolitische Maßnahmen der projektbezogenen Arbeit an den Leitprinzipien orientieren, sind alle Akteur:innen des Bundesprogramms dazu angehalten, Angebote und Methoden zu entwickeln oder bestehende Angebote mit Blick auf GDI zu adaptieren. Das Ziel ist die bewusste und aktive Integration von GDI nicht nur in die eigenen Organisationsstrukturen, sondern auch in die Umsetzung der eigenen Projekte (vgl. Blickhäuser / Barga 2015, S. 45). Beim Vergleich der Antworten auf die Fragen, ob bei der Planung und Umsetzung der eigenen Arbeit auch Methoden zur Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität systematisch angewendet werden, fallen die Zustimmungswerte für Geschlechtergerechtigkeit signifikant höher aus (vgl. Abb. 11.2).<sup>6</sup> Hier geben insgesamt knapp 70 Prozent an, dies (in der Regel) zu tun, während bei etwa 22 Prozent noch immer von einer punktuellen Berücksichtigung auszugehen ist. Aspekte von Diversität werden nach eigenen Angaben hingegen weniger konsequent in die eigenen Angebote integriert (42 Prozent der Antworten entfallen auf „teils/teils“, 38 Prozent auf „trifft (eher) zu“). Systematische Unterschiede zwischen den Handlungsbereichen können nicht berichtet werden.<sup>7</sup> Zugleich

---

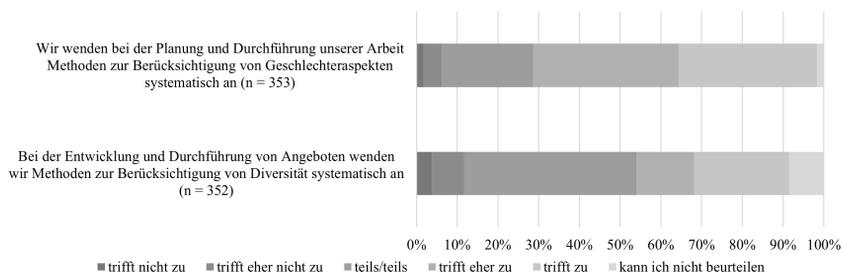
5 Kruskal-Wallis-Test – Weiterbildung Inklusion: Chi-Quadrat (3)=10.481, p=.015.

6 Wilcoxon-Test: z=-8.017, p<.001, n=352.

7 Modellprojekte geben im Vergleich zu den Partnerschaften für Demokratie zwar signifikant häufiger an, Geschlechtergerechtigkeit bei der eigenen Arbeit systematisch zu berücksichtigen

zeichnet sich ab, dass Projekte mit GDI-Konzepten in Angeboten und Maßnahmen auch eher Methoden zur Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt integrieren (jeweils  $r_s = .33^{**}$ ).

Abbildung 11.2: Beurteilungen der Berücksichtigung von Geschlechter- und Diversitätsaspekten in der Arbeit (alle Handlungsbereiche)



Quelle: Eigene Darstellung

Dass diversitätsbezogene Aspekte in Angeboten einzelner Maßnahmen weniger Beachtung finden, liegt zum Teil an den zu erreichenden Zielgruppen. Immerhin geben über die Hälfte aller Befragten (55 Prozent) an, (vorrangig) mit konkreten, auf die eigenen Projektziele abgestimmten Adressat:innen zu arbeiten. Die Unterschiede der Zielgruppen im Hinblick auf ethnische Herkunft, Religion, Sprache, sexuelle Identität und Schichtzugehörigkeit werden handlungsbereichsübergreifend als Chance für die Neu- und Weiterentwicklung sowie Durchführung der zielgruppenspezifischen Angebote (vgl. Kap. 2) genutzt (88 Prozent stimmen (eher) zu).<sup>8</sup> Daher ist bei den Projekten eher von einer bedarfsorientierten Passung zwischen Zielgruppe und Angeboten auszugehen. Mit Blick auf Menschen mit Behinderung sind Maßnahmen und Angebote überwiegend so gestaltet, dass Menschen mit Sprachbehinderungen (51 Prozent trifft (eher) zu) sowie körperlicher und motorischer Behinderung (68 Prozent trifft (eher) zu) sie in Anspruch nehmen können. Bedeutsame Unterschiede zwischen den Projektarten sind nicht festzustellen.<sup>9</sup> Menschen mit geistiger Behinderung, Sehbehinderung sowie gehörlose Menschen werden nach Angaben der Akteur:innen hingegen seltener adressiert. Zwischen 60 und 70 Prozent der Befragten stellen (eher) nicht oder nur teilweise sicher, dass diese Personengruppen die Angebote in An-

(Chi-Quadrat (3)=18.322,  $p < .001$ ), der Effekt fällt mit  $r = .25$  allerdings klein aus. Gleiches gilt für Diversitätsaspekte im Vergleich zwischen den Partnerschaften für Demokratie und den Beratungsstellen im Handlungsbereich Land (Chi-Quadrat (3)=18.322,  $p < .001$ ;  $r = .23$ ).

8 Kruskal-Wallis-Test: Chi-Quadrat (3)=7.481,  $p = .058$ .

9 Kruskal-Wallis-Test – Sprachbehinderung: Chi-Quadrat (3)=6.562,  $p = .0987$ ; körperliche/motorische Behinderung: Chi-Quadrat (3)=3.721,  $p = .293$ .

spruch nehmen können. Gründe liegen u. a. in den speziellen Handlungsräumen und Zielgruppen der Programmbereiche, die in vielen Fällen keine Berücksichtigung inklusionspädagogischer Konzepte, Methoden und Handlungsansätze erfordern. Gleichzeitig artikulieren die Akteur:innen einen Bedarf an mehr zeitlichen (74 Prozent) und materiellen (71 Prozent) Ressourcen, um die Arbeit stärker an inklusionsbezogenen Aspekten ausrichten zu können. Weniger hoch ist ein solcher Bedarf bei der Berücksichtigung gendergerechter (Zeit: 50 Prozent; Material: 31 Prozent) und diversitätsbezogener Aspekte (Zeit: 56 Prozent; Material: 43 Prozent) für die Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen. Nur Modellprojekte schätzen hier ihre zeitlichen Ressourcen als ausreichend ein.<sup>10</sup>

### 11.3 Deutungsmuster von GDI auf Projektebene im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer explorativen Dokumentenanalyse dargestellt. Exemplarisch untersucht werden die GDI-Passagen der Ergebnisberichte von Akteur:innen des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung. In den Grundsätzen der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung (BMFSFJ 2020c) werden die GDI-Themen als grundlegende Förderungsvoraussetzung beschrieben. Hier heißt es in Bezug auf die Konzeptualisierung der Modellprojekte: „Dabei ist eine intergenerative, inklusive, genderreflexive und diversity-orientierte Arbeit in den Ansätzen zu berücksichtigen (BMFSFJ 2020c, S. 4)

Auch in den Formularen der Ergebnisberichte, welche die geförderten Projekte jährlich an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) schicken, werden Stellungnahmen zu GDI sowie Inklusion abgefragt und Definitionen dargelegt:

*„Bitte beschreiben Sie jeweils konkrete Maßnahmen zu den Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion, die im Rahmen ihres Projektes umgesetzt werden. Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung oder -gerechtigkeit ausgerichtet ist und ,bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern‘ einbezieht. Der Ansatz ,basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können‘. Diversity Mainstreaming bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und der Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, ,die existierende Vielfältigkeit und die potentiellen*

---

10 Kruskal-Wallis-Test – zeitliche Ressourcen: Chi-Quadrat (3)=17.033, p=.001; materielle Ressourcen: Chi-Quadrat (3)=12.484, p=.006.

*Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen*’.

*Inklusion als Konzept des menschlichen Zusammenlebens ist auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet. Sie zielt als Strategie darauf ab, sowohl Formen der Exklusion aufgrund individueller Ausgangslagen abzubauen (z. B. Stigmatisierungen aufgrund eines, Migrationshintergrundes) als auch die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Benachteiligungen auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen*’. Aus: *Gender Mainstreaming: Was ist das? Broschüre des BMFSFJ, Berlin, 2002 [BMFSFJ 2002, Anm. d. V.]*“.

Gender Mainstreaming fokussiert hier Frauen und Männer in der Gleichstellung. Es stellt sich die Frage, wie Aspekte sexueller Orientierung/Identität und Intersexuelle Transsexualität und Queerness berücksichtigt werden sollen. Eine Erklärung könnte sein, dass das Konzept des Gender Mainstreaming noch immer auf Zweigeschlechtlichkeit fußt und dieses weiterhin rechtlich die Basis gleichstellungspolitischer Bemühungen darstellt.

Im Kontext von Diversity Mainstreaming kann dies impliziert sein, und die offene Bezugnahme auf den Vielfaltbegriff öffnet den Akteur:innen Spielräume. Dennoch stellt sich die Frage, wie genau spezifische Diversitätskategorien in den *Teamzusammensetzungen* umgesetzt werden sollen und auch tatsächlich umgesetzt werden. In den Fördergrundsätzen (BMFSFJ 2020c, S. 8) finden sich hingegen konkrete Hinweise auf Homosexuellen und Trans\*feindlichkeit:

*„Homosexuellen- und Trans\*feindlichkeit zeigt sich in der Stigmatisierung und Ablehnung von LGBTIQ\*-Menschen sowie deren Lebensweisen. Während auf der Ebene der Gesetzgebung Fortschritte im Bereich der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und der Anerkennung von sexueller Vielfalt zu verzeichnen sind, zeigen die hohen Zahlen gewaltsamer Übergriffe auf LGBTIQ\*-Menschen, dass nach wie vor Vorurteilsstrukturen und Diskriminierungen vorhanden sind. Es soll daher die Weiterentwicklung von Maßnahmen gefördert werden, die zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen beitragen, Vorurteile abbauen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität richten“* (BMFSFJ 2020c, S. 8).

Diese Grundsätze beziehen sich auf die inhaltliche Konzeptualisierung der Projekte und die Kriterien zur Auswahl zur Förderung.

Im Hinblick auf Inklusion findet das Konzept in den Formularen der Ergebnisberichte Erwähnung. Der Begriff wird hier zudem jedoch auch auf den *Migrationshintergrund* bezogen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird so nicht mehr explizit benannt.<sup>11</sup> Diese konzeptuelle Variabilität ist partiell im wis-

---

11 Im Vergleich zur Definition von Inklusion auf der BMFSFJ-Website (BMFSFJ 2024, o. S.), die sich explizit auf Menschen mit Behinderung bezieht, stellt dies einen Unterschied dar. Zum

senschaftlichen Diskurs zu konstatieren, in welchem Bestrebungen zu verzeichnen sind, den Begriff der Inklusion auch auf (Post-)Migration zu beziehen – ein Resultat aus der Kritik am Integrationsbegriff (vgl. z. B. Foroutan/Bostanci 2019; Hess/Binder/Moser 2009). In einem Formular zu GDI wäre eine konkretere Bestimmung des Inklusionsbegriffs jedoch von Vorteil.

Exemplarisch wird anhand einer qualitativen Dokumentenanalyse nun dargestellt, welche GDI-Deutungen bei den Projekten selbst vorliegen. Als Datenbasis für diese Fallstudie werden GDI-Sequenzen aus den Ergebnisberichten von 72 Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Ergebnisberichte 2023) analysiert. Die Ergebnisberichte stellen die halbjährlich erfolgende begleitende Erfolgskontrolle der Modellprojektarbeit dar.

Das Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wurde gewählt, da im Hinblick auf GDI ein hohes Reflexionsniveau anzunehmen ist. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass GDI in den Strukturen quasi automatisch umgesetzt wird. Dass Akteur:innen im Bundesprogramm einen solchen Automatismus jedoch partiell annehmen, illustriert das folgende Zitat:

*„Da sich unser Projekt im Themenbereich Arbeit gegen Homo- und Transfeindlichkeit bewegt und diese Themen nicht ohne einen kritischen Blick auf Geschlechterverhältnisse zu behandeln sind, ergibt sich das Streben nach Gender Mainstreaming quasi automatisch“ (aus einem Ergebnisbericht 2023, Hervorhebung d. A.).*

Es ist mit einem solchen Verweis auf einen Automatismus nicht geklärt, wie z. B. das genderspezifische Verhältnis in den eigenen Strukturen konkret ausgestaltet wird. Eine mögliche Erklärung dafür liefert die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Bundesprogramms, das auf die Förderung gesellschaftlicher Diversität und die Bearbeitung von Diskriminierung zielt. Dies könnte dazu führen, dass Akteur:innen daher davon ausgehen, dass GDI-Aspekte automatisch im Programm verankert sind. Von einem solchen Automatismus kann jedoch auch bei zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht ausgegangen werden, die sich selbst mit Themen der Diversität beschäftigen (vgl. Unger et al. 2022).

---

Thema Inklusion findet sich auf der BMFSFJ-Website (BMFSFJ 2024, o. S.) eine Grundsatzklärung: „Die Achtung der Würde jeder Person und die Gewährleistung von Teilhabe sind Grundvoraussetzungen, um die Menschenrechte aller zu sichern. Die Förderung von Chancengleichheit sowie eine Gleichbehandlung aller Menschen gelten als Voraussetzungen für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen. Daher verbietet schon das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung“. Der Begriff „Inklusion“ bezieht sich hier eindeutig auf Teilhabechancen und Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen exemplarisch und explorativ illustrieren, wie GDI in den Ergebnisberichten von den Akteur:innen selbst gedeutet werden.

Generell erfolgt die Auseinandersetzung mit Gender- und Diversity Mainstreaming meist inhaltlich informiert und reflektiert:

*„Gender Mainstreaming ist ebenso Grundbestandteil der Bildungsarbeit, da diese auf die Vermittlung von Gleichwertigkeit aller geschlechtlichen Identitäten sowie die Förderung geschlechtlicher Selbstbestimmung jenseits der Cis-Heteronormativität abzielt. Neben dem Abbau von Diskriminierungen stärkt queere Bildungsarbeit die gesellschaftliche Teilhabe durch zivilgesellschaftliches Engagement von lsbtiaq+ Personen sowie die Präsenz queerer Themen und Belange in Kontexten der cis-heteronormativ geprägten Mehrheitsgesellschaft, wie Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit etc. Durch lsbtiaq+ Bildungsangebote wird auch das Empowerment der Workshopteilnehmenden erreicht, die zur Wahrnehmung einer handelnden und reflektierten Position in der Gesellschaft und dem aktiven Eintreten gegen Queerfeindlichkeit motiviert werden“ (aus einem Ergebnisbericht 2023).*

Eigenständig wird hier die in den Formularvorlagen verwendete Definition erweitert und auf Gender auch jenseits der „Cis-Heteronormativität“ bezogen.

In den Berichten der Modellprojekte wird GDI auf die thematische Ausrichtung der Projektarbeit bezogen, wenn sich z. B. Methoden/Maßnahmen auf Gleichstellung beziehen.

*„Mit einem ressourcenorientierten Blick auf Vielfalt wird der Gender-, Diversity-Mainstreaming-Ansatz sowie Inklusion somit auf allen Ebenen, Handlungsfeldern und in Bezug auf die zu erreichenden Zielgruppen des Projekts umgesetzt“ (aus einem Ergebnisberichte 2023).*

Es wird auf Gender- und Diversity-Mainstreaming genau wie auf Inklusion in der eigenen Umsetzung positiv Bezug genommen. Jedoch erfolgen eher allgemeine Aussagen, die in dieser Form auf Basis der hier analysierten explorativen Daten keine Überprüfung ermöglichen. In Einzelfällen werden diese Angaben jedoch bereits hier detailliert aufgeschlüsselt:

*„Unser Projektteam besteht zu 87,5 % aus Menschen mit Fluchtgeschichte. Die Maßnahmenleitung ist paritätisch besetzt. Insgesamt arbeiten 3 Männer und 5 Frauen im Projekt“ (aus einem Ergebnisbericht 2023).*

In Zahlen wird hier angegeben, wie Gender und die Diversitätskategorie „Fluchtgeschichte“ in den Strukturen berücksichtigt werden. Inklusion wird in der Zusammensetzung des Projektteams nicht erwähnt.

Die kaum erfolgende Berücksichtigung von Inklusion als Einbeziehung von Menschen mit Behinderung (in den eigenen Strukturen, z. B. in der Zusammen-

setzung der Projektteams) ist im explorativ analysierten Datenkorpus zu problematisieren und sollte künftig Gegenstand einer größer angelegten, validierenden Erhebung des gesamten Bundesprogramms sein. Wenn sich in den Ergebnisberichten auf Inklusion bezogen wird, erfolgt dies oftmals nicht für Menschen mit Behinderung, sondern variabel z. B. für Menschen mit Migrationsbiografie (aus einem Ergebnisbericht 2023).

Wenn Inklusion auf Menschen mit Behinderung bezogen und in den Ergebnisberichten ausführlicher behandelt wird, werden z. B. Aspekte der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, die Aufbereitung von Materialien in einfacher Sprache und gut lesbarer Schrift sowie barrierefreie Projekträume und Gebärdendolmetscher:innen genannt. In manchen Fällen wird erwähnt, dass Fortbildungen zum Thema Ableismus besucht wurden.

Zu Intersektionalität – also der Überlappung von unterschiedlichen Diskriminierungsformen und ihren Wechselwirkungen und Antidiskriminierungsarbeit – auch in den eigenen Strukturen erfolgt vielfach Reflexion, die durch Supervisions- und Weiterbildungsformate begleitet wird. Insbesondere, wenn explizit intersektionale Ansätze berücksichtigt werden, erfolgt eine eingehende Reflexion hinsichtlich der einbezogenen Diversitätskategorien, ihrer Überschneidung im Kontext von Mehrfachdiskriminierungen sowie der Unterscheidung zwischen intern – als Berücksichtigung in eigenen Strukturen – und extern, als Berücksichtigung in Methoden und Maßnahmen.

## 11.4 Fazit

Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion gelten als Leitprinzipien des Bundesprogramms und sind daher von den beteiligten Akteur:innen auf allen Handlungsebenen zu berücksichtigen. Die Unterscheidung zwischen GDI in den internen Trägerstrukturen und der externen projektbezogenen Umsetzung stellt dabei eine wichtige Präzisierung dar, um sowohl die Akteur:innen von „Demokratie leben!“ als auch die wissenschaftlichen Begleitungen für die umfassenden Handlungsräume, in denen GDI-Maßnahmen notwendig sind, zu sensibilisieren. Zugleich haben die Befunde verdeutlicht, dass interne und externe Maßnahmen eng miteinander verzahnt sind und dass zur umfassenden Berücksichtigung von GDI konsequentes Handeln auf allen Ebenen notwendig ist. Der Einsatz gezielter GDI-Strategien erfordert im Sinne des Top-down-Ansatzes zudem systematische Konzepte und Leitbilder, die vonseiten des Bundesprogramms gefordert oder angeboten werden müssen und in Trägerorganisationen zu implementieren sind. Entsprechend den theoretischen Bezügen und der vorgestellten Befundlage sind Konzepte und Leitbilder als Indikatoren für organisationsbezogene Maßnahmen auf personaler und fachlicher Ebene zu verstehen, die zugleich den Orientierungsrahmen für die Projektarbeit bilden.

Wenn notwendig und künftig gewünscht, könnten den Akteur:innen adäquate und passgenaue Fortbildungsangebote zur Umsetzung von GDI-Maßnahmen im jeweiligen spezifischen Projektkontext unterbreitet werden.

Zudem ist handlungsrelevant, wie die Akteur:innen des Bundesprogramms GDI-Prinzipien deuten und verstehen. Diese werden in den explorativ analysierten Ergebnisberichten des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung abgefragt und auch in dessen Fördergrundsätzen als grundlegend für eine Projektförderung postuliert. Sofern die Vorgabe weiterhin bestehen bleiben sollten, wären weiterführend Präzisierungen zu diverser Geschlechter-Positionierung und zum Inklusionsbegriff zielführend. Noch konkretere Angaben zu ihrer Umsetzung, z. B. in den Teams der Projektmitarbeitenden, wären in dem Fall empfehlenswert.

Die GDI-Deutungen der Modellprojekte sind als inhaltlich informiert und reflektiert anzusehen – insbesondere, wenn aus intersektionaler Perspektive gearbeitet wird. Weiter ist jedoch zu konstatieren, dass in den explorativ analysierten Sequenzen der Ergebnisberichte des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung vielfältige GDI-Deutungen ersichtlich werden. Zudem wird die Umsetzung von GDI in den Projektstrukturen in den Ergebnisberichten nur teilweise konkretisiert. Sie verbleiben vielfach auf eher allgemeiner Ebene. Wenn gewünscht, sind hier künftig konkrete GDI-Zielvorgaben empfehlenswert.



# IV Bilanz und Ausblick

# 12 Zentrale Erkenntnisse des Evaluationsverbundes

Frank Greuel, Kari-Maria Karliczek, J. Olaf Kleist und Sebastian Winter

In diesem abschließenden Kapitel werden zentrale Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Programms noch einmal im Überblick präsentiert und miteinander verbunden. Die Gliederung des bisherigen Berichtes wird dabei umgekehrt: Zunächst werden nun die Prozesse dargestellt, die es dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ermöglicht haben, in der Auseinandersetzung mit der sich wandelnden gesellschaftlichen, politischen und diskursiven Umwelt eine lernende und sich fortentwickelnde Dynamik zu entfalten. Die diesen Überlegungen zugrundeliegenden Erkenntnisse und Gedanken beruhen auf den Kapiteln im Teil III des Berichtes. Nach dieser prozessorientierten Charakterisierung folgt eine zusammenfassende Darstellung der in den Kapiteln aus Teil II berichteten Erkenntnisse bezüglich Wirksamkeiten, Zielerreichungen und Wirkungen der vielfältigen Aktivitäten, die sich in den Jahren 2020 bis 2024 unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entfalten konnten. Das Kapitel endet mit Hinweisen zu zukünftigen Entwicklungspotenzialen und Handlungsempfehlungen.

## 12.1 Evaluation der Umsetzung des Programms

Zweck des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Unterstützung der „Umsetzung von Projekten zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus“ (BMFSFJ 2022a, S. 810). Das Bundesprogramm beansprucht dabei, nicht nur finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sondern auch strukturbildend und lernend zu sein. Die Konstitution eines geeigneten organisationalen Rahmens (Partnerschaften für Demokratie im Handlungsbereich Kommune, Landes-Demokratiezentren im Handlungsbereich Land und Kompetenzzentren/-netzwerke im Handlungsbereich Bund) gehört ebenso zur Unterstützung der Projekte wie die systemische Förderung der Weiterentwicklung von Handlungskonzepten, insbesondere – aber nicht nur – mit der Förderung von Modellprojekten als versuchsweisen Prototypen. Das im Programm Erarbeitete

soll auch außerhalb des Programms, insbesondere in den Regelstrukturen von Kinder- und Jugendhilfe, nutzbar werden.

Bereits in der grundlegenden „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ aus dem Jahr 2016 wird als eine seiner Funktionen die „Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis“ formuliert:

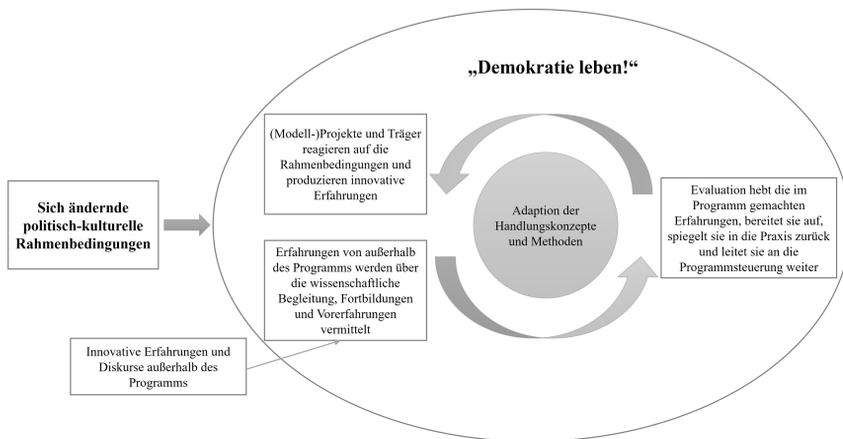
*„Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ innovative pädagogische Ansätze im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit. Die Weiterentwicklung präventiv-pädagogischer Arbeit erfolgt in ausgewählten Themenbereichen, um auf neue oder sich verschärfende Herausforderungen zu reagieren“ (BMFSFJ/BMI 2016, S. 19).*

Die sich wandelnden Herausforderungen der demokratischen Kultur benötigen sich wandelnde präventive und fördernde Handlungskonzepte – zu deren Entwicklung will das Bundesprogramm beitragen. Mit der umfassenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation verfügt es über ein Sensorium, das die Passung von Herausforderungen, Strukturen und Handlungskonzepten kontinuierlich prüft, bewertet und der Programmsteuerung Adaptionen empfiehlt. Damit leistet sie einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Bundesprogramm reagiert so als lernendes System auf seine sich wandelnde Umwelt und bietet den geförderten Trägern einen Rahmen, in dem sie ihr Handeln eisdynamisch entlang bestehender und sich wandelnder Bedarfe korrigieren und modifizieren können. Dabei fließen nicht nur trägerintern gesammelte Erfahrungen ein, sondern auch die über die wissenschaftlichen Begleitungen, (programmseitig angebotene) Fortbildungen und die über Vorerfahrungen der Projektmitarbeiter:innen vermittelten Weiterentwicklungen der (internationalen) wissenschaftlichen und professionsspezifischen Diskurse. So kann es dem Programm gelingen, Weiterentwicklungsimpulse und -notwendigkeiten aufzunehmen, die sich aus veränderten politisch-kulturellen Rahmenbedingungen und auch aus programmexternen Diskursen ergeben.

Durch diese Offenheit des Programms entsteht ein erfolgreicher Kreislauf des Lernens und des Handelns (vgl. Abb. 12.1).

Dieser Kreislauf wird in dem vorliegenden Abschlussbericht besonders deutlich im *Kapitel 10 zu Themen mit zunehmender Relevanz*: Themen werden im Bundesprogramm relevanter, weil sie entweder aufgrund sich wandelnder politisch-kultureller Rahmenbedingungen zunehmende Herausforderungen für die Zweckerreichung des Bundesprogramms werden (hier: populistische und verschwörungsideologische Bewegungen, Antifeminismus und Antisemitismus, Anfeindungen prodemokratischer Akteur:innen und Shrinking Spaces für die Zivilgesellschaft) oder aber weil sich wissenschaftliche, professionsspezifische und politische Diskurse stärker mit ihnen befassen (intersektionale Komplexität von Ungleichheit und Diskriminierung, Selbstorganisation und Empowerment). Mit diesen Impulsen von „außen“ korrespondieren im Programm die Erfahrungen der Projekte so-

Abbildung 12.1: Kreislauf des Lernens und Handelns



Quelle: Eigene Darstellung

wie der Träger und aus der Praxis resultierende Sensibilisierungen. Es wird in dem Kapitel gezeigt, dass sich im Ergebnis unterschiedliche Handlungsbereiche und -felder des Programms verstärkt mit den genannten Themen befassen und diese auch von der Programmsteuerung strukturell verankert werden. Angemerkt wird hier allerdings auch, dass trotz der systemischen Selbstbespiegelung und eigenständigen Weiterentwicklung sowie dem Einbezug programm-extrinsischer Erfahrungen noch definitorische und inhaltliche Weiterentwicklungsbedarfe im Bundesprogramm bestehen.

Auf der Programmebene schlagen sich die beschriebenen Themenkonjunkturen und die damit verbundenen Bearbeitungsbedarfe – insbesondere in den Leitbegriffen und den damit ausgedrückten Konzepten – nieder, die die Ausrichtung des Programms und der geförderten Projekte prägen. Im Kapitel 7 werden diese *Begriffe und Konzepte* in eine längere Entwicklungsgeschichte eingeordnet, um das selektive Aufgreifen der Debatten im Handlungsfeld und in den Fachwissenschaften in der Gestaltung des Bundesprogramms – insbesondere im Bereich „Extremismusprävention“ – aufzuzeigen. Zugleich wird betont, dass die Programmbereiche „Demokratieförderung“ und mehr noch „Vielfaltgestaltung“ durch das Bundesprogramm erst geschaffen wurden und damit Konzepte sowie Ansätze in Debatten und in der Praxis mitprägen. Dass Konflikte zwischen Programm und Projektpraxis entstehen können, wird thematisiert und auf Anpassungen in den Begrifflichkeiten – etwa von „Einwanderungsgesellschaft“ zu „Migrationsgesellschaft“ – eingegangen. Das Kapitel zeigt somit über Projektlaufzeiten hinweg längere Amplituden der Anpassung des Programms an Diskursentwicklungen und deren Prägung durch das Programm. Gerade auch

mit Blick auf die kommende Förderperiode ab dem Jahr 2025 zeigt sich in den Leitbegriffen das lernende Potenzial von „Demokratie leben!“.

Einen besonderen Einfluss auf den Wandel der Projektprozesse und Innovationen, die in den Projektkonzepten der Anträge noch nicht intendiert waren, hatte die Corona-Pandemie. Wie in der gesamten Gesellschaft, so hebt das *Kapitel 8* hervor, kam es auch in den Modellprojekten zu einer *Digitalisierung* aller Prozesse einschließlich innovativer Zielgruppenansprachen, der Zusammenarbeit im Team und pädagogischer Ansätze. Was zunächst eine Notwendigkeit war, hat sich in vielen Bereichen als dauerhafter Ansatz durchgesetzt. Hier hat eine Anpassung an veränderte äußere Bedingungen zu einem Lernen und dies wiederum zu dauerhaft genutzten Innovationen geführt. Zu dem Lernen gehört dabei eine differenzierte Sicht auf den Einsatz digitaler Instrumente, die sowohl Vor- als auch Nachteile abwägt und Kombinationen digitaler und analoger, hybrider und multimedialer Ansätze hervorbringt. Hier eröffnet sich auch weiterhin ein großes Innovationspotenzial aufgrund der sich schnell entwickelnden technischen Möglichkeiten (etwa durch den Einsatz von KI) im Ausloten ihrer Anwendung in Projektprozessen, pädagogischen Methoden und der Transferarbeit.

Im *Kapitel 9* zu *Partizipation und Teilhabe* wird herausgearbeitet, wie die Akteur:innen im Bundesprogramm von dem wissenschaftlichen Befund der zentralen Funktion von Selbstwirksamkeitserfahrungen für das Demokratievertrauen ausgehen und Partizipation und Teilhabe als Ziel und Arbeitsmethode einsetzen. Partizipation und Teilhabe werden *in* den Projekten ebenso wie *durch* die Projekte gefördert. Mit dem Handlungskonzept „Der Weg ist das Ziel“ treiben die Projekte so eine inklusive Demokratieentwicklung voran. Bezüglich des Kreislaufs von Lernen und Handeln im Bundesprogramm wird in dem Kapitel angemerkt, dass noch unausgeschöpfte Entwicklungspotenziale für die künftige Projektarbeit in den Erfahrungen zu bergen sind, welche Projektakteur:innen bei der Einbindung von Zielgruppen gesammelt haben. Die Notwendigkeit, spezifische und adressatengerechte Partizipations- und Teilhabeformate zu konzipieren, zeigt auf, in welche Richtung sich das lernende Programm hier weiterentwickeln könnte.

Im abschließenden *Kapitel 11* zu *Gender- und Diversity Mainstreaming* sowie *Inklusion* wird deutlich, dass Gender- und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion in unterschiedlichem Maß durch Projekte umgesetzt werden, sowohl als Ziele als auch in den eigenen Arbeitsprozessen – mit mehr Beachtung von Gender und Diversity, aber weniger Aufmerksamkeit auf Inklusion. Nicht ausreichende Definitionen ihrer Bedeutung durch das Bundesprogramm erschweren einheitliche Umsetzungen sowie Überprüfungen der Zielerreichung. Daher werden im Kapitel 11 Empfehlungen bezüglich klarerer Zielformulierungen und reflexiver Projektumsetzungen entwickelt, die in der Konzeption der kommenden Förderperiode teilweise bereits umgesetzt werden.

Das lernende Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt – unter Berücksichtigung seines noch weiter auszuschöpfenden Potenzials – das eigene demo-

kratische Ideal eines kritischen, diskursiven, responsiven und innovativen Handelns um. Dies erlaubt den Aktiven unter seinem Dach, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen nicht nur eingehen zu können, sondern die eigenen Ansätze in der Auseinandersetzung zu verbessern.

## 12.2 Evaluation der Zielerreichungen und Wirkungen

Neben der Beobachtung von Umsetzungsprozessen gehört es zu den Aufgaben der Evaluation, Aussagen über Wirksamkeit und Wirkungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu treffen. Relevante Kategorien diesbezüglich sind die Zielgruppenerreichung, die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen, Innovation, Nachhaltigkeit und Transfer sowie Wirkungen auf der Zielgruppenebene. In den Kapiteln dieses Berichts wurden Befunde zu diesen Kategorien aus den unterschiedlichen Bereichen des Programms zusammengetragen.

Zunächst kann mit Blick auf die Erkenntnisse in *Kapitel 2 zu Zielgruppen und deren Erreichung* festgestellt werden, dass die vielfältigen Zielgruppen des Programms ganz überwiegend erreicht worden sind. Dabei wurden die Zugänge oft durch Netzwerkpartner:innen oder Multiplikator:innen ermöglicht. Die Autor:innen des Kapitels stellen fest, dass in den einzelnen Programmbereichen jeweils bestimmte Zielgruppen besonders bedeutsam sind. Zum Beispiel streben die Modellprojekte im Handlungsfeld der Extremismusprävention an, Personen bzw. Gruppen zu erreichen, die besonders gefährdet sind, demokratie- und menschenfeindliche Orientierungen zu entwickeln. Hingegen ist es im Programmbereich Land und der hier angesiedelten Beratung von Opfern und Betroffenen rechter Gewalt zentral, ebendiese Adressat:innen zu erreichen und zu unterstützen. Aber auch Herausforderungen und Grenzen der Zielgruppenerreichung werden thematisiert. Im Verlauf der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ bildeten die Schutzmaßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie zeitweise eine sehr große zusätzliche Hürde für die Zugänge zu den Zielgruppen. Die Kontaktbeschränkungen erschwerten die herkömmliche analoge Arbeit oder machten sie ganz unmöglich. Die Projekte und Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ reagierten hierauf mit verstärkten digitalisierten Aktivitäten, die kompensierend eingesetzt wurden. Allerdings schätzten viele Projektumsetzende ein, dass diese Angebote nicht so erfolgreich waren, wie es analoge Formate gewesen wären. Dies mag u. a. daran liegen, dass Zielstellungen und Umsetzungsstrategien, die konzeptionell auf den analogen Bereich ausgerichtet waren, ad hoc in digitale Formate umgewandelt werden mussten.

Auch wenn Zielgruppen im Programm insgesamt gut erreicht werden, gibt es dennoch in allen Programmbereichen auch Zielgruppen, die nur schlecht erreicht werden bzw. die die Angebote von „Demokratie leben!“ selten nutzen. Hierzu ge-

hören z. B. demokratieskeptische Menschen, wohnungslose Menschen oder Fachkräfte im Justizvollzug. Innerhalb des Bundesprogramms wird an Strategien gearbeitet, auch diese Zielgruppen zu erreichen, indem Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden oder eine direkte Ansprache der adressierten Personen erfolgt.

Neben der Erreichung von Zielgruppen ist die *Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen*, die im *Kapitel 3* thematisiert wird, eine weitere Wirkungskategorie, die als Teil der Strukturqualität zudem eine wichtige Bedingung für das Erzielen von Erfolgen in anderen Wirkungskategorien im Bundesprogramm ist. Insbesondere für das Erreichen von Zielgruppen sowie für einen erfolgreichen Transfer ist die Vernetzung der Projekte und Träger zu anderen Akteur:innen bedeutsam. Der explizit eingeschriebene Auftrag zur Vernetzung in den strukturbildenden Handlungsbereichen des Programms – den Kompetenznetzwerken und -zentren, den Landes-Demokratiezentren und den Partnerschaften für Demokratie – basiert auf der Annahme, dass die Vernetzung von unterschiedlichen Akteur:innen einen inhaltlichen Gewinn hervorbringt, die Reichweite der Programmaktivitäten in die Gesellschaft erhöht und die Kooperation und den Wissenstransfer innerhalb des Bundesprogramms fördert. Wie auch bei der Zielgruppenerreichung mussten während der Corona-Pandemie digitale Formate der Vernetzung und des Austauschs entwickelt und genutzt werden. Wichtige Voraussetzungen für eine hohe Intensität von Vernetzung und Zusammenarbeit sind neben den notwendigen Ressourcen auch der (nicht immer unmittelbar) erkennbare Mehrwert für die eigene Praxis.

Wie schon im vorigen Abschnitt dargestellt, sind für „Demokratie leben!“ als Bundesmodellprogramm Innovationsansprüche leitend. Daher bildet Innovation auch eine wichtige Wirkkategorie des Programms. Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Programmbegleitung, die im *Kapitel 4* zu *Innovationen und Innovationspotenzialen* dargestellt werden, zeigen, dass sich „Demokratie leben!“ als lernendes Programm tatsächlich innovativ weiterentwickelt und die Konzipierung und Umsetzung von Innovationen anregt. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, setzt aber auch (und zum Teil damit verbunden) Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis.

In Bezug auf die Impulssetzung sind es insbesondere die Modellprojekte und die Projekte des Innovationsfonds, die hier Potenziale für inhaltliche und methodische Innovationen aufweisen und diese auch tatsächlich erzeugen. Aber auch strukturelle Innovationen werden innerhalb des Programms durch die Anregung und Umsetzung strukturbezogener Neuerungen hervorgebracht. Ein Beispiel hierfür ist die Weiterentwicklung einer bundezentralen Infrastruktur durch die Kompetenznetzwerke und -zentren.

Eine wesentliche förderliche Bedingung für die Innovationserzeugung sind entsprechende Freiräume: Fehlschläge in der Umsetzung von Projekten, aber auch im Aufbau von Strukturen, müssen einkalkuliert werden und Änderungen entsprechend möglich sein. Durch das Bundesprogramm werden entsprechen-

de Freiräume gegeben. Daneben sind Ressourcen – sowohl materielle als auch wissensbasierte – wichtig, um Innovationen zu realisieren. Auch Kooperation und Vernetzung, die sowohl durch die strukturbildenden Handlungsbereiche als auch durch die Modellprojekte angestrebt werden, unterstützen die Erprobung innovativer Ansätze, da sie ein Feedback auf die Handlungsansätze ermöglichen und zudem, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Regelstrukturen, das durch Innovation gewonnene Mehrwissen weitergeben und die Praxis anderer Akteure bereichern können.

Die Weitergabe von Wissen ist auch für die Wirkkategorien *Nachhaltigkeit und Transfer*, die im Mittelpunkt von *Kapitel 5* stehen, relevant. Transfer erweist sich dabei als eine entscheidende Strategie für das Erreichen von Nachhaltigkeit. In den wissenschaftlichen Begleitungen konnte aufgrund der Forschungsdesigns Nachhaltigkeit zwar nur als prognostische Größe erfasst werden. Differenziert nach vier Dimensionen und orientiert an einem Nachhaltigkeitskonzept, das neben Langfristigkeit auch die Kontextsensibilität und die partizipative (Weiter-)Entwicklung berücksichtigt, wurden für die unterschiedlichen Programmbereiche aber Nachhaltigkeitspotenziale identifiziert. Hierzu gehören u. a. der Aufbau von Arbeitsstrukturen sowie ein aufgrund von Wissens- und Kompetenzzuwachs verändertes Handeln. Aber auch die Übernahme der programmrelevanten Themen in programmexterne Strukturen (Agendasetting) stellt eine Form von Nachhaltigkeit dar. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, ist – so der Befund über alle Programmbereiche hinweg – ein Transfer bedeutsam, der auf die Vermittlung und den Erwerb von neuem Wissen und Kompetenzen sowie die kontextsensible Übernahme von Strategien und Konzepten in ausgewählte Zielsysteme oder -strukturen abzielt. Als förderlich für einen gelingenden Transfer erweisen sich die Existenz eines Transferkonzepts, einer Bedarfs- und Adressatenorientierung, der Zugang zu den Transferzielsystemen, die strukturelle Verankerung der Transferinhalte in der transfernehmenden Organisation und natürlich eine Unterstützung durch die Programmgestalter:innen bei der Verbreitung von Wissen, Erfahrungen und Konzepten. Solche Voraussetzungen sind jedoch bislang nicht in allen Fällen vorhanden.

Über die bisher dargestellten Wirkungen hinaus sind für das Bundesprogramm auch direkte *Wirkungen bei Adressat:innen von Einzelmaßnahmen* wesentlich, *Kapitel 6* zeigt dies. Die in der wissenschaftlichen Programmbegleitung gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren eine große Bandbreite solcher Wirkungen. Für das Feld der Extremismusprävention hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Öffnung gegenüber alternativen Weltansichten, die Reflexion des eigenen Denkens und Handelns bis hin zur Etablierung neuer Lebensentwürfe wichtige Dimensionen sind, in denen Wirkungen erreicht wurden. Im Feld der Demokratieförderung sind hingegen die Herausbildung von Resilienz gegen demokratiegefährdende und menschenfeindliche Positionen und eine gestiegene Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement für Demokratie und Vielfalt sowie zur Par-

tizipation an politischen Entscheidungen wichtige Veränderungen, welche die Projekte im Programm angestoßen haben. Die Angebote konnten außerdem dazu beitragen, dass demokratiestärkende Strukturen und Verfahren geschaffen und etabliert wurden. In der Vielfaltgestaltung sind Empowerment und die Teilhabe marginalisierter Personen wichtige erreichte Wirkungen. Außerdem konnten die Projekte erreichen, dass ihre Zielgruppen rassistische Vorurteile abbauten, gegenüber Diskriminierung sensibler wurden und insgesamt Diversität stärker wertschätzen konnten.

Was die Handlungskontexte angeht, die das Zustandekommen von Wirkungen beeinflussen, sind vor allem das gesellschaftliche Klima und der Verbreitungsgrad der vom Bundesprogramm adressierten Phänomene sowie deren Anerkennung als soziale Probleme relevant. Auf der Mikroebene ist ebenfalls das Problembewusstsein der verschiedenen Akteur:innen maßgeblich, die neben den Projekten eine unmittelbare Rolle dabei spielen, Veränderungsprozesse bei Zielgruppen anzustoßen. Ebenfalls bedeutsam sind die „Incomes“, also die mitgebrachten Voraussetzungen der Adressierten sowie die „Inputs“, die Aktivitäten der Projektmitarbeitenden. So ist z. B. eine Passfähigkeit zwischen den Bedürfnissen der Adressat:innen und den Projektaktivitäten eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die intendierten Wirkungen tatsächlich entstehen. Jenseits dieser individuellen Kompetenzen bestimmt selbstverständlich auch die Ausstattung mit Ressourcen die Intensität der erzielten Wirkung.

Das Bundesprogramm ermöglicht die wirkungsvollen Aktivitäten der Projekte und trägt über die Definition und Bearbeitung von bestimmten Phänomenen dazu bei, dass diese überhaupt als korrekturbedürftig und bearbeitungswürdig wahrgenommen werden. In der Zusammenschau der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen der verschiedenen Teilbereiche von „Demokratie leben!“ wird deutlich, dass der Erfolg des Bundesprogramms vor allem auf eine Offenheit für innovative Ansätze zurückzuführen ist, mit denen klar formulierte Ziele verfolgt werden. Damit eine Innovationserzeugung auch weiterhin möglich ist, ist es wichtig, dass diese Offenheit beibehalten und der Erprobungscharakter der Projekte und Maßnahmen gestärkt wird. Um seinem Charakter als lernendes Programm gerecht zu werden, sollte auch in zukünftigen Förderphasen von „Demokratie leben!“ eine Kommunikation über den Erfolg innovativer Ansätze unterstützt werden. Denn nur so können gelingende Ansätze sichtbar gemacht und aus Fehlschlägen Rückschlüsse für zukünftiges Handeln – nicht nur für die Akteur:innen im Bundesprogramm, sondern für die gesamte Fachpraxis – gezogen werden. Voraussetzung hierfür ist die Reflexion der Praxis durch die umsetzenden Akteur:innen, beispielsweise durch Selbstevaluationen oder externe Evaluationen. Hierfür müssen Ressourcen vorgehalten werden.

Für den Transfer des im Bundesprogramm gewonnenen Wissens, z. B. über Zielgruppenzugänge oder die Möglichkeiten der Erreichung auch komplexer Ziele, werden Konzepte benötigt, die einerseits die inhaltlichen Bedarfe der

Fachpraxis, andererseits die Bedarfe der Transferadressat:innen berücksichtigen. Dass die Programmgestalter:innen die gezielte Unterstützung der Entwicklung entsprechender Transferkonzepte sowie die Bereitstellung von Strukturen, innerhalb derer ein Transfer von Wissen, Erfahrungen und Konzepten erfolgen kann, als ihre Aufgabe ansehen, wird in der Einrichtung einer Transferphase für Projekte in der neuen Förderperiode deutlich. Zu berücksichtigen wären hier zukünftig die von der Evaluation identifizierten förderlichen Bedingungen für Transfererfolge. Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Transfer ist die Einbindung der Programmakteur:innen in Netzwerke. Dies ist zugleich auch eine Voraussetzung für eine gelingende Zielgruppenerreichung sowie für eine gelingende Innovationserzeugung. Entsprechend sollte auch in der kommenden Förderphase die Vernetzung der Akteur:innen als ein zentrales Programmziel verfolgt werden.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist auf einem guten Weg. Es wird sich in herausfordernden Zeiten weiterentwickeln müssen, es bringt aber auch das notwendige Rüstzeug dafür mit.

# Literatur

- Abramson, Paul R./John H. Aldrich (1982): The Decline of Electoral Participation in America. In: *The American Political Science Review* 76, H. 3, S. 502–21.
- Aue, Philipp/Ehnert, Katrin/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa (2024): Abschlussbericht Modellprojekte „Demokratieförderung: Bilanzierung und Nachhaltigkeit“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Autor:innengruppe (2023): Regionale Kooperation und Erträge der Programmförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Ergebnisse aus acht Regionalanalysen. Halle (Saale) und Frankfurt am Main: DJI und ISS (unveröffentlicht).
- Backes, Uwe/Jesse, Eckard (1983): Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckard (Hrsg.): *Vergleichende Extremismusforschung*. Baden-Baden: Nomos, S. 57–79.
- Balzer, Lars/Beywl, Wolfgang (2018): *evaluiert. erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich*. 2., überarbeitete Auflage. Bern: hep.
- Barrett, Martyn/Brunton-Smith, Ian (2014): Political and Civic Engagement and Participation: Towards an Integrative Perspective. In: *Journal of Civil Society* 10, H. 1, S. 5–28.
- Bartelheimer, Peter/Behrich, Birgit/Daßler, Henning/Dobslaw, Gudrun/Henke, Jutta/Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus/Köbsell, Swantje (Hrsg.): *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–34.
- Becker, Carlos/Bohn, Irina/Einhorn, Laura/Mettke, Ellen/Michaelis, Sandra/Pausch, Felix/Saßmannshausen, Jan/Ziegler, Isabell (2020): *Lokales Klima der Bedrohung. Betroffenheit von und Umgang mit antidemokratischen Bestrebungen in den Förderregionen der Partnerschaften für Demokratie*. Berichtszeitraum 01.01.2020–31.12.2020. Frankfurt am Main: ISS.
- Becker, Carlos/Bohn, Irina/Brenn, Markus/Greef, Samule/Heller, Lukas/Inkinen, Saara/Michaelis, Sandra/Saßmannshausen, Jan/Schröder, Wolfgang/Ten Elsen, Jenny/Waibel, Max (2021) *Rechte Einflussnahmen und Übergriffe auf die demokratische Zivilgesellschaft*. Berichtszeitraum 01.01.2021–31.12.2021. Frankfurt am Main: ISS.
- Becker, Carlos/Bohn, Irina/Saßmannshausen, Jan/Schwall, Talisa (2022a): *Kommunale Demokratieförderung. Begriff, Modell und Praxis. Erster Schwerpunktbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs „Kommune“ (Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024)*. Frankfurt am Main: ISS.
- Becker, Carlos/Bollhöfner, Julian/Kremeti, Eleni/Waibel, Max/Winter, Sebastian (2022b): *Workingpaper: Digitalisierung der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie*. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Becker, Carlos/Brenn, Markus/Kremeti, Eleni/Sassmannshausen, Jan/Schwall, Talisa/Winter, Sebastian (2022c): *Die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die Aktivitäten der Partnerschaften für Demokratie in den Förderregionen. Zweiter Schwerpunktbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs „Kommune“ (Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024)*. Frankfurt am Main: ISS.
- Becker, Carlos/Bohn, Irina/Sassmannshausen, Jan/Winter, Sebastian (2024a): *Demokratiegefährdende Bedrohungslagen – eine Systematisierung aus kommunaler Perspektive*. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 9, H. 1, S. 54–73.

- Becker, Carlos/Kremeti, Eleni/Saßmannshausen, Jan/Schwall, Talisa (2024b): Aktivierung für Demokratie in strukturschwachen Räumen. Modell, Praxis, Raumtypologie. Frankfurt am Main: ISS.
- Becker, Helle (2015): Partizipation und Kulturelle Bildung in Jugendarbeit und Schule: Partizipation ist ein Schlüsselthema! Ist Partizipation auch ein gemeinsames Thema? In: Kulturelle Bildung online. <https://www.kubi-online.de/artikel/partizipation-kulturelle-bildung-jugendarbeit-schule> (Abfrage: 29.10.2024).
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Behn, Sabine/Bohn, Irina/Hallmann, Julia/Karliczek, Kari-Maria/Karpf, Michael/Korn, Anna/Köhler, Jonas/Manstetten, Ruth/Saßmannshausen, Jan/Schnarr, Daniel (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main und Berlin: ISS und Camino.
- Bélanger, Éric/Richard Nadeau (2005): Political Trust and the Vote in Multiparty Elections: The Canadian case. In: *European Journal of Political Research* 44, H. 1, S. 121–146.
- Benedikt, Anja/Pape, Judith/Röing, Tim/Schucht, Lucas (2023): Professionalität aus der Sicht der Mitarbeitenden in Modellprojekten des Handlungsfelds „Extremismusprävention“. Zweiter Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main: ISS.
- Bergmann, Nadja/Pimminger, Irene (2004): GeM-Leitfaden zur Verankerung von Gender Mainstreaming bei Projektträgern. GeM-Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF. <https://www.graz.at/cms/dokumente/10305149/4239d3e1/Leitfaden%20Verankerung%20GM.pdf> (Abfrage: 11.04.2024).
- Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien, Perspektiven. In: Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 11–31.
- Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea Dorothea/Grenz, Sabine (2022): Die Formierung des intersektionalen (Forschungs-)Feldes: Eine Skizze in kartografischer Absicht. In: Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea Dorothea/Grenz, Sabine (Hrsg.): *Handbuch Intersektionalitätsforschung*. Wiesbaden: Springer, S. 1–15.
- Bienstman, Simon/Hense, Svenja/Gangl, Markus (2024): Explaining the ‚democratic malaise‘ in unequal societies: Inequality, external efficacy and political trust. In: *European Journal of Political Research* 63, H. 1, S. 172–191.
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Zimmermann, Eva (2014): Partizipation, Akzeptanz und Alltagsbezug in Projekten zur pädagogischen Rechtsextremismusprävention und zur Förderung demokratischer Einstellungen. In: *Jugendhilfe* 52, H. 1, S. 45–52.
- Bischoff, Ursula/Johansson, Susanne/König, Frank/Leistner, Alexander/Schau, Katja/Zimmermann, Eva (2015): Einmischen, mitmischen, aufmischen – Partizipation in und durch politische(r) Bildung. In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): *Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 49–74.
- Blatter, Kristine/Schelle, Regine (2022): Wissenstransfer in der frühen Bildung. Modelle, Erkenntnisse und Bedingungen. München: DJI.
- Blatter, Kristine/Schelle, Regine (2023): Wissenstransfer zwischen politischer Steuerungsebene und Wissenschaft in der Frühen Bildung. Modelle, Erkenntnisse und Bedingungen. München: DJI.
- Blickhäuser, Angelika/Bargen, Henning von (2015): Gender-Mainstreaming-Praxis. Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekategorie „Gender-Diversity“ in Gender-Mainstreaming-Prozessen.

- sen. Band 7 der Schriften des Gunda-Werner-Instituts. 4., überarbeitete Auflage. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Blümel, Stephan/Lehmann, Frank/Hartung, Susanne (2024): Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i128-2.0>.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Gender Mainstreaming – was ist das? <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94672/2735fb2ca1eac777754b1c1bc57ec14c/prm-22460-broschure-gender-mainstreaming-data.pdf> (Abfrage: 15.04.2025).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Berlin. [https://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ-FOERDERN\\_LAP-neu-Foerderleitlinie\\_27.09.10\\_01.pdf](https://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/toleranz-foerdern/Redaktion/Downloads/PDF/TOLERANZ-FOERDERN_LAP-neu-Foerderleitlinie_27.09.10_01.pdf) (Abfrage: 02.11.2011).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a): Förderaufruf für Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 02.05.2019. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019b): Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!). GMBL 2019 Nr. 40 vom 17.09.2019, S. 801–803.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Demokratieförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 10.02.2020. Schleife.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Stand 10.02.2020. Schleife.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020c): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 10.02.2020. Schleife.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020d): Abschlussbericht Bundesprogramm Demokratie leben! Erste Förderperiode (2015–2019). Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020e): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 10.02.2020. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020f): Grundsätze der Förderung von Projekten im Innovationsfonds im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 27.01.2020. Berlin (unveröffentlicht).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020g): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gender Mainstreaming. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming> (Abfrage: 08.11.2024).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022a): Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!). GMBL 2022 Nr. 35 vom 19.09.2022, S. 810–813. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022b): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 19.09.2022. Berlin.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022c): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Stand 19.09.2022. Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022d): Förderaufruf für Projekte im Innovationsfonds im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022e): Projektideen für Demokratieförderung gesucht. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/projektideen-fuer-demokratiefoerderung-gesucht-199880> (Abfrage: 12.11.2024).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Begleitprojekte. <https://www.demokratie-leben.de/resource/blob/252380/2501cd7a429b1946651aa89ad216d016/fp2-kommune-kurzbericht-2023-data.pdf> (Abfrage 27.05.2025).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Webseite. <https://www.bmfsfj.de> (Abfrage: 03.04.2025).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin.
- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2024): Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus. Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft. Berlin.
- Bohn, Irina (2019): Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 4, H. 1., S. 86–101.
- Bohn, Irina (2021): Demokratieförderung. In: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta U./Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hrsg.): *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 9., unvollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 189–191.
- Bohn, Irina/Saßmannshausen, Jan (2021): Wirkungen komplexer Programme. Möglichkeiten und Grenzen evidenzbasierter Evaluation am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie. In: Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 269–295.
- Boulianne, Shelley (2019): Building Faith in Democracy: Deliberative Events, Political Trust and Efficacy. In: *Political Studies* 67, H. 1, S. 4–30.
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa (2022a): Demokratieförderung im Kindesalter: Kontext- und Wirkungsanalysen. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2022b): Fallstudienberichte 2021/2022: Handlungslogiken der Modellprojekte. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa (2024): Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter – Wirkungsanalysen. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle: DJI.
- Brenn, Markus/Obermeyer, Paul/Sthamer, Evelyn/Winter, Sebastian (2023) „Jeder hat so sein eigenes Problem, aber alle das gleiche Feindbild“. Eine Analyse von autoritär-rebellischen Protestbewegungen in Baden-Württemberg und Thüringen als Politisierungsräume von Demokratiefeindlichkeit.

- Brucksch, Michael (2021): Transferdialog durch Transferinstrumente. Beitrag zu den wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Transfersgeschehens, aus *Scientific Glossary*. [https://www.transferforschung.de/\\_files/ugd/fdf78e\\_bcd7d6ba68604b63972b1a4a04c7eb2b.pdf](https://www.transferforschung.de/_files/ugd/fdf78e_bcd7d6ba68604b63972b1a4a04c7eb2b.pdf) (Abfrage: 05.11.2024).
- Bundesfachstelle Linke Militanz (o.J.): Begriffsverständnis linker Militanz. <https://www.linke-militanz.de/ueber-uns/begriffsverstaendnis-linker-militanz> (Abfrage: 09.10.2024).
- Coelen, Thomas W. (2010): Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 56, H. 1, S. 37–52.
- Cohen, Jacob (1988): *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. 2. Auflage. Hillsdale, NJ.: Erlbaum.
- Coleman, James S. (1990): *The Foundations of Social Theory*. Cambridge: Harvard University Press.
- Combahee River Collective (2002): A Black feminist statement. In: Moraga, Cherríe/Anzaldúa, Gloria E. (Hrsg.): *This Bridge Called My Back: Writings by Radical Women of Color*. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Saline, MI: Third Woman Press, S. 234–244.
- Cozzaglio, Ilaria (2023): What is political about political trust? <https://www.contrust.uni-frankfurt.de/files/2023/04/ConTrust-WorkingPaper-No5.pdf> (Abfrage: 05.11.2024).
- Craig, Stephen C./Niemi, Richard G./Silver, Glenn E. (1990): Political Efficacy and Trust: A Report on the NES Pilot Study Items. In: *Political Behavior* 12, H. 3, S. 289–314.
- Crenshaw, Kimberlé W. (1989): „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“. In: *University of Chicago Legal Forum*, H. 1, S. 139–167.
- Deutscher Bundestag (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Bundestag-Drucksache 19/32000.
- Devine, Daniel (2024): Does Political Trust Matter? A Meta-analysis on the Consequences of Trust. In: *Political Behavior* 46, S. 2241–2262. <https://doi.org/10.1007/s11109-024-09916-y>.
- Die Bundesregierung (2017): Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf> (Abfrage: 06.11.2024).
- Dittrich, Franziska (2023a): Arbeitspapier: Vorläufige Ergebnisse der qualitativen Netzwerkanalyse in vier Bundesländern. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Dittrich, Franziska (2023b): Online-Erhebung der wB Land 2023. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Dittrich, Franziska/Haase, Katrin/Schau, Katja/Figlesthaller, Carmen (2023): Porträts der Koordinierungsstrukturen der Landes-Demokratiezentren (LDZ-Porträts). Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Dittrich, Franziska/Kolke, Stefan/Rottinghaus, Bastian (2024): Netzwerkanalysen im Handlungsbereich Land. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Ehnert, Katrin/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Esaiasson, Peter/Kölln, Ann-Kristin/Truper, Sedef (2015): External Efficacy and Perceived Responsiveness. Similar but distinct concepts. In: *International Journal of Public Opinion Research* 27, H. 3, S. 432–445.
- Figlesthaller, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Hand-

- lungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. Halle (Saale): DJI.
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Flosdorff, Katja (2019): Identifikation und Evaluation von Bewertungskriterien zur optimalen Auswahl von Ideen während des Innovationsprozesses. Beiträge der Hochschule Pforzheim. No. 170. nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:951-opus-206 (Abfrage: 12.11.2024).
- Foroutan, Naika/Bostancı, Seyran (2019): Inklusion in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Politikum 5, H. 1, S. 18–25.
- Frank, Anja/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Jakob, Maria/Schwarzloos, Christian (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020–2024. Halle (Saale): DJI.
- Fuhse, Jan A. (2016): Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden. Konstanz und München: utb.
- Gassmann, Oliver (2010): Innovation – Zufall oder Management? In: Gassmann, Oliver/Sutter, Philipp (Hrsg.): Praxiswissen Innovationsmanagement. Von der Idee zum Markterfolg. München: Hanser, S. 1–26.
- Goubin, Silke (2020): Economic Inequality, Perceived Responsiveness and Political Trust. In: Acta Politica 55, H. 2, S. 267–304.
- Grönlund, Kimmo/Setälä, Maija/Herne, Kaisa (2010): Deliberation and Civic Virtue: Lessons from A Citizen Deliberation Experiment. In: European Political Science Review 2, H. 1, S. 95–117.
- Grunert, Cathleen/Ludwig, Katja (2023): Jugendbeteiligung in peripher(isiert)en ländlichen Regionen – zur Verschränkung von Jugend- und Raumkonstruktionen in den Partizipationsperspektiven kommunaler Entscheidungsträger. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 18, H. 2, S. 183–200.
- Haase, Katrin (2021): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Haase, Katrin/Rottinghaus, Bastian (2024): Was wirkt wie und warum? Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Halle (Saale): DJI.
- Haase, Katrin/Schau, Katja/Dittrich, Franziska/Figlestahler, Carmen (2024): Nachhaltige Beratungs- und Vernetzungsstrukturen: zum aktuellen Stand und zu Herausforderungen der Ausgestaltung. Abschlussbericht. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Hage, Jerald (2000): Die Innovation von Organisationen und die Organisation von Innovation. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11, H. 1, S. 67–86.
- Hagenhoff, Svenja (2008): Innovationsmanagement für Kooperationen. Eine instrumentenorientierte Betrachtung. Göttingen: Universitätsverlag.
- Hecking, Britta/Müller, Helen/Voß, Johanna/Schwenzer, Victoria (2025a): Antifeminismus – Ein Thema der Jugendarbeit?! Fokusstudie zu Antifeminismus in der Jugendarbeit – Problemlagen, Ressourcen, Bedarfe (in Veröffentlichung).
- Hecking, Britta/Müller, Helen/Voß, Johanna/Schwenzer, Victoria (2025b): Shrinking Civic Spaces? Auswirkungen von Antifeminismus auf die Handlungsräume demokratisch engagierter Frauen – Problemlagen, Ressourcen, Bedarfe.

- Heider-Winter, Cornelia (2014): Employer Branding in der Sozialwirtschaft. Wie Sie als attraktiver Arbeitgeber die richtigen Fachkräfte finden und halten. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Heinze, Franziska/König, Frank/Rehse, Aline/Schroeter, Ellen (2017): Dritter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2017. Halle (Saale): DJI.
- Heinze, Franziska/Reiter, Stefanie/Berg-Lupper, Ulrike/Wach, Katharina/Riedle, Stephanie (2019): Multiple Handlungsanforderungen an Evaluierende. Ein theoretisches und praktisches Problem in der Evaluation komplexer (sozial)politischer Programme. In: Zeitschrift für Evaluation 18, H. 2, S. 261–283.
- Heinze, Franziska/Hemmann, Max/Langer, Sarah/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2021): Handlungskoordination im Themenfeld – Ausgangsbedingungen und Herausforderungen. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht. Halle (Saale): DJI.
- Heinze, Franziska/Hemmann, Max/Langer, Sarah/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia (2022): Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Förderungen auf Bundesebene. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024 (Schwerpunktbericht 2021). Halle (Saale): DJI.
- Heinze, Franziska/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2022): „Sie hat im Chat geschrieben, sie hört uns nicht“. Methodische und methodologische Überlegungen zu Videokonferenz-basierenden Gruppendiskussionen. In: ZQF – Zeitschrift für Qualitative Forschung 23, H. 1, S. 86–101.
- Heinze, Franziska/Loick Molina, Steffen/Meijer, Laura/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2023): Themenfeldentwicklung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Heinze, Franziska/Langer, Sarah/Loick Molina, Steffen/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2024): Resonanzen der Angebote von Kompetenznetzwerken und -zentrum. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024 (Schwerpunktbericht 2023). Halle (Saale): DJI.
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Hoecker, Beate (2006): Politische Partizipation: systematische Einführung. In: Hoecker, Beate (Hrsg.): Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest. Eine studienorientierte Einführung. Opladen: Barbara Budrich, S. 3–20.
- Hohnstein, Sally/Zschach, Maren (2023): Digitale Extremismusprävention international – Anreigungspotenziale für die deutsche Praxis? Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention. Halle (Saale): DJI.
- Holtappels, Heinz G. (2019): Transfer in der Schulentwicklung. Ansätze und Gelingensbedingungen aus der Perspektive von Schulentwicklungstheorie und -forschung. In: Die deutsche Schule 111, H. 3, S. 274–293.
- Hooghe, Marc/Marien, Sofie (2013): A comparative analysis of the relation between political trust and forms of political participation in Europe. In: European Societies 15, H. 1, S 131–152.
- Howaldt, Jürgen/Kopp, Ralf/Schwarz, Michael (2014): Zur Theorie sozialer Innovation. Tardes vernachlässigter Beitrag zur Entwicklung einer soziologischen Innovationstheorie. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- ISS/Camino (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015–31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main und Berlin: ISS und Camino.

- Jakob, Astrid/Gschwandtner, Helga (2011): Gender Mainstreaming als wesentlicher Aspekt einer inklusiven Pädagogik. In: Zeitschrift für Inklusion 5, H. 1. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/103> (Abfrage: 06.11.2024).
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diekmann, Daniel (2022): Professionelles Handeln im Team. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2023): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Johann, Tobias/Zimmermann, Eva (2023): Digitale Demokratieförderung – Modellprojekte als Experimentierräume für politische Medienbildung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck. Band 12. Jena: IDZ.
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Abschlussbericht 2019 Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale): DJI.
- Jütz, Maren/Kolke, Stefan/König, Frank/Stärck, Alexander/Zierold, Diana/Roscher, Tobias/Greuel, Frank/Milbradt, Björn (2023): Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024). Gesamtevaluation. Halle (Saale): DJI.
- Jütz, Maren/Roscher, Tobias (2024): Das Begleitprojekt „Vielfalt-Mediathek“ – Leistungen, Herausforderungen und Potenziale. Themenpapier der Gesamtevaluation zum Stand des Projektes im Q/IV 2023. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Kaps, Christina/Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2024): Digitalbezüge in der Projektumsetzung: Ansätze, Herausforderungen, Bedarfe. Wissenschaftliche Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin: Camino.
- Karliczek, Kari-Maria (2012): Zur Nachhaltigkeit zivilgesellschaftlicher Projekte: Begriffsbestimmung und Operationalisierungsmöglichkeit in einem zivilgesellschaftlichen Handlungsfeld. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, H. 2, S. 249–261.
- Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2022): Schwerpunktbericht. Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung. Wissenschaftliche Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin: Camino.
- Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2023): Innovationsfonds I. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin: Camino.
- Killguss, Hans-Peter/Meier, Marcus/Werner, Sebastian (Hrsg.) (2020): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Kim, Harris H. (2014): Generalised Trust, Institutional Trust and Political Participation: A Cross-National Study of Fourteen Southeast and Central Asian Countries. In: Asian Journal of Social Science 42, H. 6, S. 695–721.
- Klärner, Andreas/Gamper, Markus/Keim-Klärner, Sylvia/Moor, Irene/Lippe, Holger von der/Vonneilich, Nico (Hrsg.) (2020): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kleist, J. Olaf/Weiberg, Mirjam (2022): Demokratieförderung zwischen Staat und Zivilgesellschaft: Zur Entwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 35, H. 1, S. 186–202.
- Kleist, J. Olaf/Weiberg, Mirjam/Schöll, Anja (2023): Mehr Demokratie fördern! Mehrheit sieht Demokratie unter Druck und befürwortet längerfristige Unterstützung der Zivilgesellschaft. De-ZIM Briefing Notes 10, Berlin: DeZIM.
- Kolke, Stefan/Wilken, Diana/Zierold, Diana (2024): Online-Erhebung der Gesamtevaluation 2023. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).

- Kremeti, Eleni/Sthamer, Evelyn/Winter, Sebastian (2023): Strukturdatenband zum Berichtszeitraum 01.01.2023–31.12.2023 der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs „Kommune/Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main: ISS.
- Kusche, Robert (2023): VBRG-Stellungnahme zum Demokratiefördergesetz (DFördG) zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023. <https://verband-brg.de/stellungnahme-des-vbrg-zum-demokratiefoerdergesetz-27-maerz-2023/> (Abfrage: 12.11.2024).
- Langer, Sarah/Hemmann, Max/Sammet, Kornelia (2021): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Adressierung der Fachpraxis in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Kompetenzzentren und -netzwerke im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: Gaupp, Nora/Holthusen, Bernd/Milbradt, Björn/Lüders, Christian/Seckinger, Mike (Hrsg.): *Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes*. München: DJI, S. 132–143.
- Levi, Magaret/Stoker, Laura (2000): Political trust and trustworthiness. In: *Annual review of political science* 3, H. 1, S. 475–507.
- Liebscher, Doris/Schmidt, Christian (2007): Grenzen lokaler Demokratie. Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum. [https://www.monika-lazar.de/fileadmin/lazar\\_layout/downloads/studie\\_rechtsextr\\_2007.pdf](https://www.monika-lazar.de/fileadmin/lazar_layout/downloads/studie_rechtsextr_2007.pdf) (Abfrage: 06.11.2024).
- Loick Molina, Steffen/Meijer, Laura (2024): Intersektionalität als Handwerksinstrument? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: *Gender* 16, H. 2, S. 40–55.
- Lüdemann, Christian (2001): Politische Partizipation, Anreize und Ressourcen. Ein Test verschiedener Handlungsmodelle und Anschlußtheorien am ALLBUS 1998. In: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hrsg.): *Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–71.
- Lüders, Christian (2006): Partizipation: Was ist gemeint? In: *Thema Jugend: Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung*, H. 1, S. 2–4.
- Lüders, Christian (2022): Demokratieförderung als Handlungsfeld – Was ist das? Vortrag im Rahmen des Fachaustausches Demokratie fördern am 01.12.2022 in Berlin. [https://veranstaltungen.demokratie-leben.de/fileadmin/Redakteure/Praesentation\\_Lueders](https://veranstaltungen.demokratie-leben.de/fileadmin/Redakteure/Praesentation_Lueders) (Abfrage: 06.11.2024)
- Majer, Helge (2003): Ganzheitliche Sicht von sozialer Nachhaltigkeit. In: Hartard, Susanne/Stahmer, Carsten (Hrsg.): *Analyse von Lebenszyklen. Ergebnisse des 4. und 5. Weimarer Kolloquiums*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 9–22.
- Meiering, David/Dziri, Aziz/Foroutan, Naika/Teune, Simon/Lehnert, Esther/Abou-Taam, Marwan (2018): Brückennarrative – Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen. PRIF Report 7/2018. [https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif\\_Reports/2018/prif0718.pdf](https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif_Reports/2018/prif0718.pdf) (Abfrage: 05.11.2024).
- Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.) (2021): *Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Möller, Kurt (2017): Das Konzept „Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen“ (PAKOs) und die KISSEs-Strategie – Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und zentrale Schlussfolgerungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ – Ablehnungshalten und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 91–110.
- Niebauer, Daniel (2017): „hard-to-reach“ – eine Frage der Perspektive. *Partnerschaftlich (GVS-Info-dienst)* 15, H. 3, S. 12–13.
- Niebauer, Daniel (2018): Von „hard to reach“ zu „how to reach“ – Innovationspotenziale methodischen Handelns am Beispiel der Wohnungslosenhilfe. Vortragsfolien, verfügbar unter [https://www.fhnw.ch/plattformen/soziale-innovation/wp-content/uploads/sites/23/von\\_hard\\_to\\_reach\\_niebauer.pdf](https://www.fhnw.ch/plattformen/soziale-innovation/wp-content/uploads/sites/23/von_hard_to_reach_niebauer.pdf) (Abfrage: 05.11.2024).

- Passy, Florence/Giugni, Marco (2001): Social networks and individual perceptions: Explaining differential participation in social movements. In: *Sociological forum* 16, H. 1, S. 123–153.
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (1997): *Realistic Evaluation*. London: Sage.
- Pelzer, Marit/Johann, Tobias (2022): Demokratieförderung unter Pandemiebedingungen – Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für Jugendpolitik und (pädagogische) Praxis in Deutschland und Europa. In: Gaupp, Nora/Holthusen, Bernd/Milbradt, Björn/Lüders, Christian/Seckinger, Mike (Hrsg.): *Jugend ermöglichen auch unter den Bedingungen des Pandemie-schutzes*. München: (DJI), S. 114–131.
- Piepenbrink, Johannes (2012): Editorial. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62, H. 46–47, S. 2.
- Pietraß, Manuela/Fromme, Johannes/Grell, Petra/Hug, Theo (2018): Der digitale Raum. Medienpädagogische Konzeptionen und Perspektiven. In: Pietraß, Manuela/Fromme, Johannes/Grell, Petra/Hug, Theo (Hrsg.): *Jahrbuch Medienpädagogik 14. Der digitale Raum – Medienpädagogische Untersuchungen und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- PrEval (2024): Extremismusprävention, Demokratieförderung und politische Bildung durch Evaluation stärken. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem PrEval-Netzwerk. *PrEval Monitor*. [https://preval.hsfk.de/fileadmin/PrEval/PrEval\\_Monitor\\_2024.pdf](https://preval.hsfk.de/fileadmin/PrEval/PrEval_Monitor_2024.pdf) (Abfrage: 12.11.2024).
- Provan, Keith G./Fish, Amy/Sydow, Joerg (2007): Interorganizational Networks at the Network Level: A Review of the Empirical Literature on Whole Networks. In: *Journal of Management* 33, H. 3, S. 479–516.
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work*. Princeton: Princeton University Press.
- Rehse, Aline/Zimmermann, Eva (2021): 1. Onlinebefragung der wB „Demokratieförderung“. Mai/Juni 2021. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Rehse, Aline/Hemmann, Max (2023): 2. Onlinebefragung der wB „Demokratieförderung“, Mai/Juni 2023. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Richter, Elisabeth (2023): Was ist Demokratiebildung? In: *Journal für Politische Bildung* 13, H. 2, S. 15–17.
- Rosenfeld, Jona M./Sykes, Israel J. (1998): Toward „Good Enough“ Services for Inaptly Served Families and Children: Barriers and Opportunities. In: *European Journal of Social Work* 1, H. 3, S. 285–300.
- Rüttgers, Martin (2018): Die „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“. Weniger Empörung, mehr Aufklärung bitte! eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2018, 13.07.2018. [https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter\\_beitraege/2\\_2018/nbb\\_beitrag\\_ruettgers\\_180713.pdf](https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/2_2018/nbb_beitrag_ruettgers_180713.pdf) (Abfrage: 05.11.2024).
- Saßmannshausen, Jan/Becker, Carlos/Bohn, Irina/Finke, Christopher/Golombek, Moritz/Kremer, Eleni/Langenberg, Joscha/Sthamer, Evelyn/Volf, Irina/Winter, Sebastian/Huber, Andrea/Kaufmann, Hannah/Onochie, Luca (2024): Partnerschaften für Demokratie. Wirkungen, Entwicklungen, Herausforderungen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2024.
- Schäfer, Mona/Brenn, Markus/Winter, Sebastian (2024): „Wenn wir nur übereinander und nicht miteinander reden, dann kriegen wir nichts hin“. Netzwerkaufbau als zentrale Aufgabe bei der intersektoralen Erarbeitung von Maßnahmen zu Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Scharpf, Fritz W. (1998): Interdependence and democratic legitimation. MPIfG Working Papers 98/2. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/41689/1/639568173.pdf> (Abfrage: 05.11.2024).
- Schau, Katja/Figlesthler, Carmen (2022): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Arbeitsfeld „islamistischer Extremismus“. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.

- Schau, Katja (2023): Arbeitspapier „Innovationen im Handlungsbereich Land“. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Schau, Katja (2024): Arbeitspapier „Nachhaltige Beratungsstrukturen“. Halle (Saale): DJI (unveröffentlicht).
- Schöll, Anja/Schmit, Lisa (2025): Innovativ und widerstandsfähig – wie Zivilgesellschaft das postmigrantische Deutschland trotz Krisenzeiten und anti-demokratischer Kräfte gestaltet. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Uncivil Society – aktuelle Ambivalenzen, Befunde und Herausforderungen der demokratischen Gesellschaft, Band 17. Jena.
- Schraudner, Martina/Schroth, Fabian (2022): Wie lässt sich das Potenzial verknüpfter sozialer und technologischer Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen nutzen? Vorschläge aus drei Forschungsprojekten. In: Howaldt, Jürgen/Kreibich, Miriam/Streicher, Jürgen/Thiem, Carolin (Hrsg.): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen: Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Frankfurt am Main: Campus, S. 87–105.
- Schubert, Herbert (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schubert, Herbert (2018): Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schucht, Lucas (2023a): Workingpaper „Extremismusprävention – Online-Erhebung 2023: Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen“. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Schucht, Lucas (2023b): Workingpaper „Extremismusprävention – Online-Erhebung 2023: Innovation“. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Schucht, Lucas (2023c): Datenblatt „Online-Erhebung 2023: Bewertung Erreichung der Zielstellungen, direkte Präventionsarbeit, universelle Präventionsebene“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Schucht, Lucas (2023d): Workingpaper „Online-Erhebung 2023: Wirkung auf Zielgruppen-Ebene“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Extremismusprävention. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Schwall, Talisa/Becker, Carlos/Kremeti, Eleni/Winter, Sebastian (2022): Strukturdatenband zum Berichtszeitraum 01.01.2022–31.12.2022 der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs „Kommune/Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main: ISS.
- Schwarzloos, Christian/Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diegmann, Daniel (2024): Zielgruppen und Aneignung (sozial-)pädagogischer Angebote in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Sjoberg, Fredrik M./Mellon, Jonathan/Peixoto, Tiago (2015): The Effect of Government Responsiveness on Future Political Participation. <https://openknowledge.worldbank.org/entities/publication/820dc4f9-2f3e-5292-a38c-0b7407cfb8e0> (Abfrage: 06.11.2024).
- Smith, Elaine M./González, Roberto/Frigolett, Cristián (2021): Understanding Change in Social-Movement Participation: The Roles of Social Norms and Group Efficacy. In: Political Psychology 42, H. 6, S. 1037–1051.
- Sommer, Moritz/Ratzmann, Nora (2022): Bedrohte Zivilgesellschaft. Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. DeZIM Research Notes 10. Berlin.

- Stärck, Alexander (2022): Kooperation und Koordination. Wissenschaftliche Begleitung des Begleitprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale): DJI.
- Stockmann, Reinhard (1996): Die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe. Eine Evaluation der Nachhaltigkeit von Programmen und Projekten der Berufsbildung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Strachwitz, Rupert G. / Priller, Eckhard / Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Bonn: bpb.
- Strobl, Rainer / Lobermeier, Olaf (2012): Aufbau und Evaluation von Netzwerken für eine demokratische Kultur. In: Strobl, Rainer / Lobermeier, Olaf / Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–177.
- Torcal, Mariano (2014): The Decline of Political Trust in Spain and Portugal: Economic Performance or Political Responsiveness? In: *American Behavioral Scientist* 58, H. 12, S. 1542–1567.
- Treskow, Laura / Baier, Dirk (2020): Wissenschaftliche Analyse zum Phänomen des Linksextremismus in Niedersachsen, seiner sozialwissenschaftlichen Erfassung sowie seiner generellen und spezifischen Prävention. Hannover und Zürich: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen / Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Unger, Hella von / Baykara-Krumme, Helen / Karakayali, Serhat / Schönwälder, Karen (Hrsg.) (2022): Organisationaler Wandel durch Migration? Zur Diversität in der Zivilgesellschaft. Bielefeld: transcript.
- United Nations Human Rights (2017): Statement to the media by the United Nations' Working Group of Experts on People of African Descent, on the conclusion of its official visit to Germany, 20–27 February 2017. <https://www.ohchr.org/en/statements/2017/02/statement-media-United-nations-working-group-experts-people-african-descent?LangID=E&NewsID=21233> (Abfrage: 08.11.2024).
- Verba, Sidney / Schlozman, Kay Lehman / Brady, Henry E. (1995): *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics*. 4. Auflage. Cambridge: Harvard University Press.
- Walter, Elisa / Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung. Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Handreichung zum 1. Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Halle (Saale): DJI.
- Walter, Elisa / Ehnert, Katrin (2023): Was ist Demokratieförderung? In: *Journal für politische Bildung* 13, H. 2, S. 20–23.
- Wascher, Eva (2022): Soziale Innovation und ihre intermediären Strukturen. In: Howaldt, Jürgen / Kreibich, Miriam / Streicher, Jürgen / Thiem, Carolin (Hrsg.): *Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen: Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft*. Frankfurt am Main: Campus, S. 273–288.
- Weiberg, Mirjam / Kleist, J. Olaf (Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung) (2023): Working Paper: Zielerreichung und Zielmessung im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin: DeZIM (unveröffentlicht).
- Weiberg, Mirjam / Kleist, J. Olaf / Dermitzaki, Dimitra / Goldbach, Alina / Hamadan, Nurian / Hirseland, Aline-Sophia / Konyali, Ali / Mai, Hanna / Naqshband, Saboura / Oghalai, Bahar / Sträter, Till (2023a): Zielgruppenorientierung und Zielgruppenerreichung in der Demokratieförderung. 1. Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, 01.01.2020–31.12.2020. DeZim Project Report 5. Berlin: DeZIM.
- Weiberg, Mirjam / Kleist, J. Olaf / Albrecht, Yvonne / Bostanci, Seyran / Al-Hashash, Samah / Hirseland, Aline-Sophia / Juds, Laura / Konyali, Ali / Mai, Hanna / Naqshband, Saboura / Ramadan, Eb-tisam / Sträter, Till (2023b): Arbeit in der Demokratieförderung mit „Betroffenen“ von Diskriminierung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. DeZIM Project Report 8. Berlin: DeZIM.

- Weiberg, Mirjam/Kleist, J. Olaf/Albrecht, Yvonne/Bostancı, Seyran/Al-Hashash, Samah/Hirse-land, Aline-Sophia/Juds, Laura/Konyali, Ali/Mai, Hanna/Naqshband, Saboura/Otufowora, Brenda/Prytula, Andrea/Ramadan, Ebtisam/Schöll, Anja/Sträter, Till (2024a): Pädagogische Ansätze und Methoden in der Demokratieförderung: Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. DeZIM Project Report 10. Berlin: DeZIM.
- Weiberg, Mirjam/Kleist, J. Olaf/Albrecht, Yvonne/Bostancı, Seyran/Al-Hashash, Samah/Hirse-land, Aline-Sophia/Juds, Laura/Konyali, Ali/Mai, Hanna Hoa Anh/Otufowora, Brenda/Pry- tula, Andrea/Ramadan, Ebtisam/Schöll, Anja/Schmit, Lisa/Sträter, Till (2024b): Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung. Transfer und Organisationsentwicklung in Regelstrukturen. Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ. Ber- lin: DeZIM.
- Widmaier, Benedikt (2022): Extremismuspräventive Demokratieförderung. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Winter, Sebastian/Becker, Carlos/Bollhöfner, Julian/Kremeti, Eleni/Waibel, Max (2021): Digitali- sierung der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie. Kurzpapier. Frankfurt am Main: ISS (unveröffentlicht).
- Winter, Sebastian (2023): Antirassistischer Antisemitismus & anti-antisemitischer Rassismus? Eine intersektionale Betrachtung jenseits der Soziologie. In: Richter, Salome/Seiler, Dorothea/Seul, Marc/Zarbock, Luca/Borsch, Andreas/Gärtner, Luisa/Schmidt, Lennard (Hrsg.): Antisemitis- mus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme. Opladen: Barbara Budrich, S. 111–128.
- Zauter, Sigrid/Lehmann, Robert (2024): Das technische Beratungskonzept. Handreichung zur Inte- gration digitaler Zugangs- und Beratungswege in bestehende Konzepte der Präsenzberatung. In: Neumaier, Stefan/Dörr, Madeleine/Botzum, Edeltraud (Hrsg.): Praxishandbuch Digitale Projekt in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 174–192.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf.
- Ziegler, Isabell/Einhorn, Laura/Benedikt, Anja/Schucht, Lucas (2021): Zugänge, Handlungsstrate- gien und Wirkannahmen. Erster Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frank- furt am Main: ISS.
- Ziegler, Isabell/Schmidt-Kleinert, Anja/Pape, Judith (2024): Digitale Radikalisierungsprävention: Ansätze, Praxisbeispiele und Reflexionsanlässe. Handreichung der wissenschaftlichen Beglei- tung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main: ISS.
- Zschach, Maren (2023): Demokratieförderung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. In: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 8, H. 2, S. 27–29.
- Zschach, Maren/Schott, Marco/Häring, Johanna (2023): Partizipationswahrnehmungen und -prak- tiken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Land. Sozialräumliche Analysen in zwei kleinen Mittelstädten. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 18, H. 2, S. 201–216.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1:	Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	16
Abbildung 2.1:	Nutzung der Projektangebote durch adressierte Personen bzw. Gruppen	30
Abbildung 3.1:	Exemplarische Netzwerkkarte des fachlichen Austauschs in einem Bundesland (illustrative Darstellung)	47
Abbildung 4.1:	Innovationsdimensionen	59
Abbildung 4.2:	Gelingensfaktoren für die Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen	68
Abbildung 5.1:	Prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell	74
Abbildung 7.1:	Konzeptionelle Ebenen von Demokratieförderung – Modell der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung	111
Abbildung 7.2:	Anteile der theoretischen Konzepte von Diskriminierung (N=68)	114
Abbildung 9.1:	Übersicht ausgewählter Ansätze der Partizipation und Beteiligung im Rahmen des Bundesprogramms	142
Abbildung 10.1:	Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2020)	158
Abbildung 10.2:	Anfeindungen und Übergriffe auf unterschiedliche Personengruppen (2024)	159
Abbildung 11.1:	Beurteilung der organisationsbezogenen Konzepte/ Leitbilder (alle Handlungsbereiche)	165
Abbildung 11.2:	Beurteilungen der Berücksichtigung von Geschlechter- und Diversitätsaspekten in der Arbeit (alle Handlungsbereiche)	167
Abbildung 12.1:	Kreislauf des Lernens und Handelns	178

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1:	Themenfelder der Modellprojekte	17
Tabelle 2.1:	Zielgruppen der Programmbereiche	26
Tabelle 2.2:	Zielgruppen der Programmbereiche nach Alter	28
Tabelle 2.3:	Zielgruppenerreichung ausgewählter Projekte im jeweiligen Handlungsbereich	29
Tabelle 2.4:	Schwer erreichbare Zielgruppen nach Programmbereichen	32
Tabelle 8.1:	Potenziale und Herausforderungen digitaler Programmpraxis im Überblick	132
Tabelle 9.1:	Zielangaben der Handlungsbereiche und Handlungsfelder 2020	136
Tabelle 9.2:	Zielangaben der Handlungsbereiche und Handlungsfelder 2021/2022	137

# Autorinnen und Autoren

**Samah Al-Hashash**, Islamwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Zivilgesellschaftliche Netzwerke gegen antimuslimischen Rassismus, Diskriminierungskritische Bildung und Beratung.

**Dr. Yvonne Albrecht**, Soziologin, Verbundkoordinatorin im BMBF-Projekt „Intersektional stärken. Partizipative Grundlagenforschung zur Dimensionalisierung praxisrelevanter Konzepte von Empowerment und Powersharing (InterEmp)“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Zudem ist sie Teilprojektleiterin des Projekts „Partizipative Situationsanalyse“. Sie ist assoziierte Wissenschaftlerin an der Humboldt Universität zu Berlin und am DFG-Sonderforschungsbereich „Affective Societies“ an der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte: Reflexive Migrations- und Diversitätsforschung, Emotions- und Affektsoziologie, Qualitative Sozialforschung, Organisationsforschung.

**Franziska Dittrich**, Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Projekt- und Programmevaluation, Netzwerkforschung, Zivilgesellschaftsforschung.

**Katrin Ehnert**, Erziehungswissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Modellprojekte Demokratieförderung im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Kindheits- und Jugendforschung, Evaluationsforschung, insbesondere zum Thema Demokratieförderung.

**Dr. Carmen Figlestahler**, Soziologin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: (Sozial-)pädagogische Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus und demokratiefeindlichem Islamismus, Evaluation von Programmen und Praxisangeboten, Professionalität in der Sozialen Arbeit, Jugendsoziologie.

**Dr. Frank Greuel**, Erziehungswissenschaftler, Leiter des Projekts „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung und Extremismusprävention, politische Sozialisation und Radikalisierung im Jugendalter.

**Dr. Maria Jakob**, Soziologin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Rekonstruktive Methoden, Soziologie sozialer Probleme, Kultursoziologie.

**Tobias Johann**, Soziologe, wissenschaftlicher Referent in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Modellprojekte Demokratieförderung im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Demokratieforschung, Evaluationsforschung, Rechtsextremismus- und Antisemitismusforschung.

**Dr. Maren Jütz**, Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der Gesamtevaluation im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Demokratiebildung, politische und kulturelle Bildung, digitale politische Bildung.

**Dr. Kari-Maria Karliczek**, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Bereichsleiterin Radikalisierungsprävention, Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Camino), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Strukturen und Prozesse der Extremismusprävention und Deradikalisierung, Entwicklung kontextsensibler methodischer Konzepte der Evaluation, insbesondere zur Bewertung von Nachhaltigkeit und Innovation von Projekten und Programmen.

**Dr. J. Olaf Kleist**, Politikwissenschaftler, Co-Leiter der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Demokratie- und Vielfaltsforschung, Flucht- und Flüchtlingsforschung, Evaluationsforschung.

**Dr. Stefan Kolke**, Sonderpädagoge, wissenschaftlicher Referent in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereiches Land im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle

(Saale). Forschungsschwerpunkte: Kindheits- und Jugendforschung, Peerforschung, Längsschnittforschung.

**Frank König**, Politikwissenschaftler und Sozialpädagoge, wissenschaftlicher Referent in der Evaluation im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Zivilgesellschaftliches Engagement, Jugendpartizipation, Governance, Wirkungsforschung.

**Prof. Dr. Ali Konyali**, Sozialwissenschaftler, Gastprofessor an der Fakultät für Bildende Kunst, Universität der Künste Berlin, und wissenschaftlicher Referent in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“ Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Rassismuskritik, Rap und performative Wissensproduktion, Migration und beruflicher Erfolg.

**Eleni Kremeti**, Psychologin und Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin im Bereich Demokratieförderung, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), Frankfurt am Main, und Doktorandin am Lehrstuhl für Psychologie II – Sozialpsychologie, Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Forschungsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Politischer Aktivismus und Partizipation, Politische Ideologien, Intergruppenbeziehungen, Kommunale Demokratieförderung.

**Dr. Hanna Hoa Anh Mai**, Diplom-Pädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Rassismuskritische Bildung und Soziale Arbeit, Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, Evaluationsforschung und Prozessbegleitung.

**Dr. Andrea Prytula**, Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Demokratie- und Vielfaltforschung, Evaluation und Digitalisierung, Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete, Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

**Stefanie Reiter**, Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Co-Sprecherin des AK Soziale Dienstleistungen in der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval). Forschungsschwerpunkte: Forschung zu Bildung und

Diskriminierung, Evaluation komplexer Programme, Netzwerkforschung und Evaluationsforschung.

**Tobias Roscher**, Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Referent in der Gesamtevaluation im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Politische Bildung und Demokratieförderung international, postkoloniale Perspektiven in politischer Bildung und Demokratiepädagogik.

**Tim Röing**, M. A., Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Referent, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Radikalisierung, Prävention, Islamistischer Extremismus, extreme Rechte.

**Stella Rüger**, M. A., Sozial- und Kulturwissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Modellprojekte Demokratieförderung im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Demokratieförderung, In- und Exklusion in Bildungskontexten, Intersektionalität, Flucht\* Migrationsforschung, Methoden qualitativer Sozialforschung.

**Dr. Kornelia Sammet**, Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Religions- und Kulturosoziologie, rekonstruktive Methoden der Sozialforschung, Biographieforschung, soziale Ungleichheiten.

**Mona Schäfer**, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), Frankfurt am Main.

**Anja Schöll**, M. Sc. Psychologie und M. A. Soziokulturelle Studien, wissenschaftliche Referentin in der Fachgruppe „Demokratieförderung und demokratische Praxis“, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Zivilgesellschaftliches Engagement, Digitalisierung und Transformation in der Politischen Bildung und Demokratiebildung, Zusammenhang von Stereotypen und (diskriminierendem) Verhalten, diversitätsorientierte Organisationsentwicklung.

**Ellen Schroeter**, Erziehungswissenschaftlerin, wissenschaftliche Referentin in der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Bund im Projekt

„Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Evaluationsforschung, Interaktionsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung.

**Lucas Schucht**, Soziologe, wissenschaftlicher Referent im Arbeitsbereich Radikalisierungsprävention, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Extreme Rechte und Rechtspopulismus, Empirische Sozialforschung (qualitativ und quantitativ), Intersektionalität und Gender Studies.

**Alexander Stärck**, Dr. phil., Diplom-Erziehungswissenschaftler, wissenschaftlicher Referent in der Gesamtevaluation und in der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsbereich der Modellprojekte Demokratieförderung im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Demokratieförderung, Vorurteils- und Diskriminierungsprävention, (frühe) Kindheit und Differenz, Methoden der rekonstruktiven Evaluations- und Kindheitsforschung.

**PD Dr. Sebastian Winter**, Sozialpsychologe, Leiter des Bereichs „Demokratieförderung“ am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Kommunale Demokratieförderung und Rechts-extremismusprävention, Autoritarismus, Antisemitismus, völkische Geschlechter- und Sexualitätsentwürfe.

**Diana Zierold**, Diplom-Soziologin, wissenschaftliche Referentin in der Gesamtevaluation im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), Halle (Saale). Forschungsschwerpunkte: Partizipation, (Rechts-)Extremismusprävention und Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung.

# Personen, die von 2020 bis 2024 innerhalb des Evaluationsverbundes bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Gesamtevaluation mitgewirkt haben

## **Camino**

*wB Innofonds:* Dorte Schaffranke, Dr. Kari-Maria Karliczek, Christina Kaps, Meike Prillwitz, Dr. Magdalena Hirsch, Laura Ceresna Chaturvedi (ehemalige Mitarbeiterin), Daniel Schnarr (ehemaliger Mitarbeiter), Julia Grau (SHK), Rada Pantelić (SHK)

*wB Antifeminismus:* Victoria Schwenzer, Dr. Britta Hecking, Helene Misja Saitz Vork, Nike Bartz (SHK)

*wB EXIT; wB EXOR:* Theresa Kunze, Carlotta Peters, Victoria Schwenzer

*wB BAG Gegen HiN und Gegenmedien und Narrativcheck:* Dorte Schaffranke, Rosa Zylka (ehemalige Mitarbeiterin), Willi Imhof

## **DeZIM**

*wB MP Vielfaltgestaltung:* Dr. Yvonne Albrecht, Samah Al-Hashash, Elisabeth von Bach (SHK), Dr. Seyran Bostancı, Malica Christ (SHK), Dimitra Dermitzaki, Jonathan Duetsch (SHK), Lena Engel (SHK), Chaliun Erdenebat (SHK), Alina Goldbach, Nuriani Hamdan, Dr. Aline-Sophia Hirseland, Dr. Hanna Hoa Anh Mai, Cosima Jacobi (SHK), Laura Juds, Dr. J. Olaf Kleist, Nora Klingsporn (SHK), Nina Kohl (SHK), Melisa Kilic (SHK), Prof. Dr. Ali Konyali, Saboura Naqshband, Bahar Oghalai, Brenda Otufowora, Dr. Andrea Prytula, Dr. Ebtisam Ramadan, Lisa Schmit (SHK), Adrian Schneider (SHK), Bianca Scholtyssek (SHK), Anja Schöll, Dr. Christian Sowa, Till Sträter, Dr. Mirjam Weiberg

## **DJI**

*wB MP Demokratieförderung:* Philipp Aue, Hazal Bilgili (WHK), Marina Braun, Katrin Ehnert, Jonas Euteneuer, Nils Halbauer (WHK), Max Hemmann, Tobias Johann, Anne Mielke, Paul Obermann (WHK), Aline Rehse, Stella Rüger, Alexander Stärck, Clemens Wagner (WHK), Elisa Walter, Eva Zimmermann

*wB MP Strafvollzug:* Daniel Diegmann, Anja Frank, Maruta Herding, Maria Jakob, Nadine Jukschat, Dirk Lampe, Zvonimir Leko (WHK), Simone Rauer (WHK), Christian Schwarzloos

*wB Bund:* Philipp Aue (WHK), Franziska Heinze, Max Hemmann, Sarah Langer, Steffen Loick Molina, Laura Meijer, Stefanie Reiter, Kornelia Sammet, Ellen Schroeter, Janine Thiel (WHK), Kevin Weller (WHK)

*wB Land:* Ursula Bischoff, Franziska Dittrich, Carmen Figlestahler, Katrin Haase, Frank König, Maximilian Kunz (WHK), Michèle Rosenkranz (WHK), Bastian Rottinghaus, Katja Schau, Pauline Schöning (WHK)

*Gesamtevaluation:* Maren Jütz, Frank König, Stefan Kolke, Tobias Roscher, Alexander Stärck, Pauline Stockmann (WHK), Diana Wilken, Diana Zierold

## **ISS**

Dr. Alexander Aßmann, Carlos Becker, Dr. Anja Benedikt, Berkan Bengil, Irina Bohn, Julian Bollhöfner, Felix Pausch, Lisa-Marie Pfeifer (WHK), Helen Pflüger, Tim Röing, Jan Saßmannshausen, Mona Schäfer, Dr. Anja Schmidt-Kleinert, Lucas Schucht, Talissa Schwall, Dr. Evelyn Sthamer, Dr. Irina Volf, Max Waibel (WHK), PD Dr. Sebastian Winter, Isabell Ziegler